Cim print 194 196

Ex Bibliotheca
ANDREÆ SEYLERI
Memmingensis.

Digitized by Google

Des Preüßen-Landes-Haupt ward von zwey Landes-Sonnen
Die Polens zwietrachs-Geist auf einen Thron gesetzt,
[illegible]ich gleich geliebt, gehaßt, bestrahlt, verbrandt, gewonnen.

Ihr Hoffen ward zur Pein, die Treue zum Verbrechen:
Allein die Providentz ergreifft sie bey der Hand;
Durch die Gedult und Zeit wird ihre Noht gewandt,
[illegible] richtig [illegible] sprechen

Accurate

Nachricht

von der

Rüssisch und Sächsischen Belager- und Bombardirung Der Stadt RIGA.

Nebst einem dazu nöhtigen

Anhange

derer

MANIFESTE, EDICTE, Briefe, und anderen Schriften.

Von unpartheyischer Feder entworfen.

Mit Kupfern.

Cöln, bey Hans Paul Merian. 1735.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

SO öffters auf dem Erd-Boden etwas merckwürdiges und sonderbares vorgehet, so öfters finden sich auch dienstwillige Leute/ welche der curieusen Welt das Geschehene umständlich erzehlen; Es ist bekandt/ daß von demjenigen/ was der guten Stadt Dantzig begegnet ist/ bereits vielerley Nachrichten zum Vorschein kommen sind/ es werden aber auch millionen Leute seyn/ die davon etwas wahrscheinliches zu lesen hertzlich wünschen werden/ besonders

da dasjenige / was allhier vorgefallen / noch an keinem Orte von dergleichen Hansee- oder Frey-Städten geschehen ist. Allein es heisset alles eine Nachricht / und die meisten werden aus Relatis referirt / die doch nicht so viel Glauben haben können / als wenn sie von jemand geschrieben werden / der alles mit angesehen / und persönlich abgewartet. Viele schreiben auch etwas in den Tag hinein / um nur Brod damit zu verdienen / weil sie der gewissen Hoffnung leben / daß sich nicht jedes bemühen werde / ihre Nachrichten zu untersuchen / wes Standes oder Würden sie seyn. Von gegenwärtiger Nachricht kan ein Leser versichert seyn / daß alles / so viel als möglich / seine Richtigkeit habe / und mit Grund der Wahrheit geschrieben ist. Der Autor befürchtet nur / daß hierbey allzu grosse Richtigkeit und allzu viel Wahrheit beobachtet worden sey. Jedoch / er ist ein alter Teutscher / welcher

cher redet und schreibet / wie es ihm um das Hertz ist ; so viel ist gewiß / daß er etliche Jahre sich in Dantzig aufgehalten / und weder ein Sachs / noch ein Russe / noch ein Kayserlicher Unterthan / am allerwenigsten aber ein Franzoß ist ; dahero man keine Parteylichkeit aus dieser Nachricht zu schliessen hat. Er hat die gantze Belagerung mit abgewartet / hat bald nebst andern Dachsen in Keller-Löchern gesteckt / und bald in denen entlegensten Oertern der Stadt seine Rettung gesucht ; jedoch ist er bey denen vornehmsten Begebenheiten selbst persönlich zugegen gewesen / ob er schon manchmahl Gefahr gelauffen / seinen Vorwitz durch eine indiscrete Bombe oder unverschämte Kugel zu büssen / gleichwol hat er sich allezeit auf sein Recht der Neutralität verlassen / und hat das Glücke gehabt durch den Umgang hoher und vornehmer Personen vieles zu erfahren / welches andern verborgen geblieben ist. Der

Leſer mag übrigens dieſe Nachricht vor Glaubens-Articul aufnehmen oder nicht/ ſo wird er doch nach genauer Unterſuchung finden/ daß dieſe von allen Nachrichten die accurateſte ſey. Es recommandirt ſich übrigens zu aller Wohlgewogenheit und beſten Entſchuldigung/ wenn nicht ein jeder dieſe Blätter nach ſeinem Sinne eingerichtet findet/ weil ſolches die Bomben verurſachet haben/

der Autor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

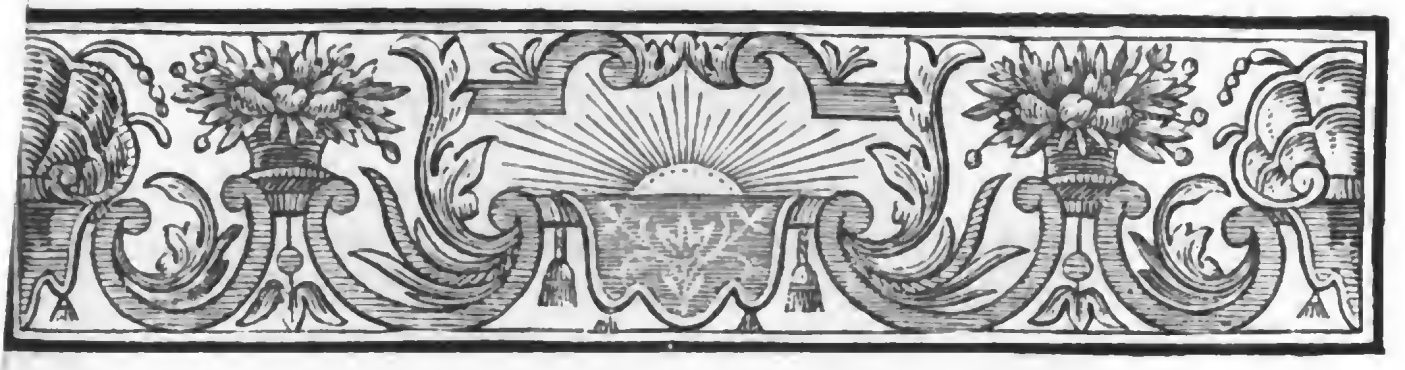

* * *

DEr ewig-bedaurenswürdige unverhoffte Todes-Fall des allerberühmtesten Königs Augusti hatte nicht so wohl die gantze Welt in Betrübniß und Aufmerckſamkeit geſetzet, als auch dem unglückſeeligen Pohlen, und beſonders der armen Stadt Dantzig.

Tod Königs Auguſti II.

Dieſe traurens-würdige Nachricht wurde durch eine Staffette von Warſchau den 6. Febr. 1733. Abends Glock 9. Uhr bekandt gemacht, worauf den folgenden Morgen durch den Herrn Præſident Bürgermeiſter von Diſſeldorff alle Mittglieder Eines Hoch-Edlen Raths zuſammen ruffen ließ, um zu deliberiren, wie es Zeit-wärenden Interregni ſolte gehalten werden, beſorgeten alſobald die Trauer-Veranſtaltungen der Stadt und deren darzu gehörige Landſchafften durch folgende Intimation, welche in denen Kirchen verleſen ward.

Digitized by Google

INTIMATION

Wegen des tödtlichen Hintritts Königlicher Majestät zu Pohlen, und Churfürstlicher Durchlaucht in Sachsen AUGUSTI II. von allen Cantzeln abgelesen, den 8. Februar. 1733.

ES hat E. Rath die Christliche Gemeine zu erinnern, welcher Gestalt der Allerhöchste nach Seinem allweisen unerforschlichen Rath und Willen am 1sten Tag des jetzt-lauffenden Monaths Februarii Ihre Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, weyland Unsern Allergnädigsten König und Herrn, zu Warschau nicht lange nach dem angefangenen extraordinairen Reichs-Tag, durch den zeitlichen Tod im 36sten Jahre Ihrer Regierung, nachdem Dieselbe den 27. Junii Anno 1697. bey Warschau zum Königlichen Thron erwählet, und den 15. Septembr. selbigen Jahres zu Crackau öffentlich gekröhnet worden ist, dieser Eitelkeit entnommen, und in das Ewige versetzet habe. Wie nun durch diesen höchst-kläglichen Todes-Fall die gantze Cron-Pohlen und dieses Land und Stadt Ihres Ober-Haupts und Landes-Vatern entblösset, und in schmertzlichen Trauer-Stand gesetzet worden ist: So hat E. Rath der schuldigsten unterthänigsten Pflicht gemäß zu seyn erachtet, den empfundenen Schmertzen durch Christliche Trauer-Zeichen auch öffentlich zu bezeugen, in mehrer Erwegung, daß die Veränderungen in den Regimentern allerley Gefährligkeiten mitbringen, und also das gemeine Wesen dieser Länder leicht einen Anstoß leiden dörfte, welche

welche beſorgliche Gefährligkeit neben der gnädigen Obacht GOttes zuforderſt ein erfahrnes und glückſeeliges Haupt, als das ordentliche Mittel, wodurch der Allerhöchſte Friede und gute Policey unter den Menſchen zu erhalten pfleget, abwenden kan, und dannenhero bey gegenwärtigen Mangel deſſelben GOtt der HERR in gebührender Demuth und Eyffer flehentlich anzuruffen iſt, daß Er in Gnaden der gantzen Cron-Pohlen und dieſen unſern Zuſtand von allem obſchwebenden Unheil befreyen, und das gantze Land mit einem weiſen, tapfferen und Gottsfürchtigen Regenten durch ordentliche einmüthige Wahl wiederum beſehligen wolle. Welche Gnade von GOtt als dem Vater der Barmhertzigkeit zu erlangen, der Chriſtlichen Gebühr ſeyn will, daß ſich ein jeder in ſeinem Leben und Wandel zu rechter ernſtlicher Bußfertigkeit anſchicke, und die gemeine beſorgliche Noth und Gefahr für ſeine Perſon auch ſelbſt in einem GOtt-wohlgefälligen Leben möglichſter maſſen wandeln helffe. Zu welchem Ende dann E. Rath männiglich ermahnet haben will, daß fürnemlich in währender Zeit dieſes Interregni ſich niemand unterſtehe mit Pracht und Ubermuth in Kleidung, Perlen, güldenen und ſilbernen Zierath des Leibes und Gebrehme, üppigen Banqueten, Täntzen und Muſicken, und anderem Freuden-Spiel ſich vermercken zu laſſen, wie denn auch in ſolcher Zeit die Verlöbniſſe, Trauungen, Kindtauffen, und dabey gewöhnliche Gaſtmahle in aller Stille und eingezogener Erbarkeit ohne Muſic gehalten werden ſollen. Wann aber auch der jetzige betrübte Fall für anderen das geſammte Durchlauchtigſte Königliche Hauß in hohes

Leidwesen gesetzet hat, als will E. Rath die sämmtliche Bürgerschafft und alle in der Stadt Anwesende ermahnet haben, bey GOtt dem HErrn mit einem eyferigen Gebet anzuhalten, daß Er dem gesammten Durchlauchtigsten Königlichen Hause mit kräftigem Trost mildiglich beywohnen, und alles zu seiner Zeit hinwiederum mit Freuden-reicher Ergetzung in einen gewünschten Zustand Väterlich verwechseln, die abgelebte Königliche Majestät aber am Tage allgemeiner Auferstehung mit ewiger Wonne der unvergänglichen Klarheit kröhnen und beseeligen wolle.

An diesem Tage erschienen in der Kirche die sämtlichen Herren des Raths in tiefffster Trauer, und früh Morgens Glock 6. Uhr, fieng das Glocken-Spiel, so wohl vor als nach dem ordentlichen Stunden-Schlage, Todten-Lieder zu spielen, um 9. 10. und 11. Uhr Morgens, wurden alle Glocken jedesmahl eine halbe Stunde gelautet, und damit 4. Wochen täglich continuiret.

Den 16. Februar. wurde der solenne Trauer-Tag mit Leichen-Predigten und Trauer-Music gehalten, da dann folgende besondere Texte erkläret wurden, als:

Des Morgens.

Esaiæ XL. v. 6. 7. 8.

Alles Fleisch ist Heu, und alle seine Güte ist, wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu verdorret, die Blume verwelcket, denn des HErrn Geist bläset drein. Ja, das Volck ist das Heu. Das Heu verdorret, die Blume verwelcket. Aber das Wort unsers GOttes bleibet ewiglich.

Zu

Digitized by Google

Zu Mittage.

Pſalm LXXX. v. 20.

HErr GOtt Zebaoth, tröſte uns, laß dein Antlitz leuchten, ſo geneſen wir.

Zur Veſper.

Prophet Dan. II. v. 21.

Er ändert Zeit und Stunde: Er ſetzt Könige ab, und ſetzt Könige ein, Er giebt den Weiſen ihre Weißheit, und den Verſtändigen ihren Verſtand.

Die Römiſch-Catholiſchen hatten die ſonſt ihnen freudige Faſtnachten zu denen Trauer-Solennitäten erſehen, und zwar Montags bey den Franciſcanern, Dienſtags bey den Jeſuiten und Freytags bey denen Dominicanern.

Den 5. Martii, war das Gymnaſium Academicum gleichfals bemühet durch beſondere Ehren-Bezeugung die groſſe Betrübniß über den Verluſt des groſſen Auguſti II. Tod an den Tag zu legen. Es verſammleten ſich alle Herren des Raths, und des Gymnaſii Mittglieder um 9. Uhr des Morgens in der Bibliothec, von dar giengen ſie um 10. Uhr in ordentlicher Proceſſion und Trauer nach dem groſſen Auditorio, woſelbſt durch den Capell-Meiſter Freislich eine Trauer-Muſic gehalten, nach dem hielt der Herr Doctor und Profeſſor Gottfried Lengnich, eine wohlgeſetzte Lateiniſche Trauer-Rede, nach derſelben wurde dieſer ſolenne Actus wieder mit Muſic beſchloſſen.

Dieſes Königlichen Verluſtes und Hochachtung, der gantzen Welt ein Gedächtniß darzulegen, wurden

von der Stadt unterſchiedliche Trauer-Medaillen ausgefertiget und geſchlagen, welche im Anhange Num. III. entworffen und zu leſen.

Des Durchlauchtigen Primatis Regni Vorſorge, hatte durch ein Univerſal dem gantzen Königreich den theuren Verluſt des Landes-Vaters bekandt gemacht, wie im Anhange Num. I. zu ſehen.

Ob nun zwar das Interregnum noch zu keiner Zeit in ſolcher Ruhe erhalten worden, ſo funden ſich doch gleich anfangs gantz verborgen, einige zertheilte und unruhige Gemüther, durch welcher Partien erſtandenen Erbitterung nichts anders als ein gefährlicher Krieg in Pohlen und andern Landen prophezeihte.

Dahero die Stadt Dantzig durch ein andächtig- und hierzu beſonders verfertigtes Gebet den groſſen GOtt inbrünſtig anrieff, die Hertzen derer Pohlen alſo zu vereinigen, damit die künfftige Königs-Wahl in Friede, zu GOttes Ehre, des Landes und der Stadt Heyl ausſchlagen möge. Siehe im Anhange Num. II.

Es wurde auch, wegen dieſer höchſt-wichtigen Angelegenheit am 23. Auguſt. durch einen darzu verordneten Faſt-Buß- und Beth-Tag der barmhertzige GOtt inbrünſtig angeruffen, daß er beſonders die Hertzen derer Herren Senatoren doch lencken ſolle, damit ſie einen Mann zum Könige nach ſeinem Hertzen erwehlen möchten, die dazu verordnete Texte waren:

Des Morgens.

Prophet Hoſea VI. v. 1.

Kommt, wir wollen wieder zum HErrn: Denn er

er hat uns zerrissen, er wird uns auch heilen, er hat uns geschlagen, er wird uns auch verbinden.

Zu Mittage.

Psalm XLVI. v. 9. — 12.

Kommet her, und schauet die Wercke des HErrn, der auf Erden solch Zerstöhren anrichtet. Der den Kriegen steuret in aller Welt, der Bogen zerbricht, Spiesse zerschlägt, und Wagen mit Feuer verbrennet. Seyd stille, und erkennet, daß ich GOTT bin, ich will Ehre einlegen unter den Heyden, ich will Ehre einlegen auf Erden. Der HErr Zebaoth ist mit uns, der GOtt Jacob ist unser Schutz, Sela.

Zur Vesper.

Nehemia IX. v. 27.

Zur Zeit ihrer Angst schryen sie zu dir, und du erhöretest sie vom Himmel, und durch deine grosse Barmhertzigkeit gabest du ihnen Heylande, die ihnen holffen aus ihrer Feinde Hand.

Welcher Tag mit besonderem Eyffer von jedem höchst-feyerlich begangen wurde.

Die Stadt Dantzig erhielt auch endlich den 15. Sept. mitten unter Furcht und Hoffnung erwartenden Guten oder Bösen, die ihr damahls höchst-angenehme Nachricht von dem Erlauchteten Primas Regni, Herrn Theodoro Potocki, daß durch göttliche Gnade mit einhelligen Stimmen der sämmtlichen Respublic Pohlen am 12. Sept. Nachmittag um 3. Uhr auf freyem Wahl-Felde, Stanislaus Leszinsky zum König in Pohlen wäre

Nachricht von Stanislai Wahl.

erwehlet worden, weswegen man auch gewöhnlicher massen in allen Kirchen das Te Deum laudamus anstimmen sollte.

Wer war zu ihrem Linglück froher als die gute Stadt Dantzig, daß sie nunmehro einen König hätte, ohne das Ubel zu befahren, welches sie sich vermuthet, besonders einen König nach ihrem Hertzen, der ihnen schon von weiten eingepräget war, als der Allerbeste. Die Ausdrückung des Primas, daß er mit einhelliger Stimme der gantzen Respublique wäre erwehlet und ausgeruffen worden, kam der Stadt desto glaubhaffter vor, je mehr sie davor hielten, ihrer Schuldigkeit gemäß zu seyn, alles dasjenige, was der Primas ihnen meldete, nicht allein vor wahr zu halten, sondern auch dem Befehl ihres Vice-Königs, dem sie allen Respect schuldig, gehörige Folge zu leisten.

Stanislai Wahl wird kund gethan.

Dahero Ein Magistrat der Stadt Dantzig um nicht einer Nachläßigkeit beschuldiget zu werden, in aller Eyl der Bürgerschafft nicht allein die glückliche Königs-Wahl durch öffentliches Ausblasen den 19. hujus durch ein gedruckt Formular ablesen und intimiren, sondern auch den 20. hujus auf das erfreulichste das Te Deum laudamus, des Herrn Primatis Verlangen nach, unter Trompeten- und Paucken-Schall, in allen Kirchen halten liessen. Siehe im Anhange Num. IV.

Die Herren Prediger hatten gleichfals bey Gelegenheit der gewöhnlichen Evangelien und Episteln die Christliche Gemeinde, zur Danckbarkeit und fernerem Beystand GOttes, durch folgendes Gebeth nach Beschliessung der Predigt zu ermahnen, Befehl erhalten.

O du

DU Allmächtiger unendlicher GOTT, HERR deiner Heer-Schaaren, den die Cherubim und Seraphim im Himmel anbethen, und deſſen Nahme auf der Welt ſo herrlich iſt in allen Landen, daß alle und jede, auch diejenigen, welche Du unter Menſchen zu Regenten geſetzet haſt, vor dir erzittern, und ſich für deinem Thron beugen müſſen, wir dancken dir von Hertzen, daß nachdem Du unſern geweſenen König und Herrn uns durch den zeitlichen Tod entriſſen, Du nicht nur allein, in währendem Interregno, Uns in ungeſtöhrter Ruhe und Frieden erhalten, ſondern auch den bisher verwittibt-geweſenen Königlichen Thron mit einer hohen und herrlichen Perſon wiederum beſetzet haſt. Ach HErr! Wir ehren und preiſen deine Wunder-Wege, welche, ob wir gleich bey denſelben viel verborgenes und uns unbegreifliches finden, doch voll Güte und Wahrheit ſind. Jauchtzet GOtt alle Lande, lobſinget zu Ehren ſeinem Nahmen, rühmet ihn herrlich. Sprechet zu GOTT: Wie wunderlich ſind deine Wercke? Kommet her, und ſehet an die Wercke GOttes, der ſo wunderlich iſt mit ſeinem Thun unter den Menſchen-Kindern. Weil du nun ſo weit unſer Gebeth in Gnaden erhöret haſt, ſo erſcheinen wir abermahl mit kindlicher Zuverſicht vor deinem allerheiligſten Angeſicht, und bitten demüthig: Vollende, was du angefangen haſt, und verhilf, daß dem neuerwehlten Könige die Crone mit Frohlocken und Wohlgefallen des gantzen Reichs aufgeſetzet werde. Befeſtige dieſelbe, und laß Ihn leben, damit Wir und unſere Nachkommen, unter ſeiner Regierung lange Zeit glücklich ſeyn, und deines Seegens genieſſen mögen.

Lencke und neige auch Sein Königliches Hertz zu dem kleinen Häuflein der wahren Evangelischen Kirchen, welche mehr und mehr in die Enge getrieben und betrübet wird. Erhalte uns und unsere Glaubens-Genossen bey der Gewissens-Freyheit in Lehr und Leben, damit wir Dir dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Dir gefällig ist.

Unserer lieben Stadt-Obrigkeit verleihe ein Dich fürchtendes und weises Hertze, damit Sie Ihr ferner die Beförderung deiner Ehre, der Kirchen Aufnehmen und der Stadt Wohlfarth, nach bestem Vermögen angelegen seyn lassen; Verbinde Ihrer und der gantzen Bürgerschafft Hertzen, auf daß sie allezeit nach dem streben, was Dir gefällig ist.

Weil wir aber mit unsern Sünden dich vielfältig beleydiget, und deinen gerechten Zorn verdienet haben, so bitten wir, Du wollest unserer Sünden nicht gedencken, sondern sie um Christi willen vergeben, uns auch zur Besserung unseres Lebens deine Gnade mildiglich verleihen.

Sey uns gnädig, O HErre GOtt! sey uns gnädig in aller Noth, zeig uns deine Barmhertzigkeit, wie unsere Hoffnung zu dir steht, auf Dich hoffen wir, lieber HERR, in Schanden laß uns nimmermehr. Amen.

Wann vergaß dabey nicht denen herumliegenden Oertern durch die bey dergleichen Solennitäten gewöhnliche Canon-Schüsse der Stadt schuldige Freude kund zu thun. Dann da auf dem Raths-Thurm das Glocken-Spiel alle Stunden angestimmet, als auch von halb 12. Uhr Mittags bis 12. das Te Deum laudamus ebenfalls

falls mit Trompeten und Paucken geblaſen und geſchlagen worden, beſchloſſen dieſes Freuden-Feſt, was den Vormittag anbelangete 60. dreymal nach einander abgefeurete Canonen von denen Wällen der Stadt. Nachmittags, als man das Te Deum nach der Veſper abermahls geſungen, ward es auch von halb 5. bis 5. Uhr, wie Vormittags von dem Raths-Thurme geblaſen, und nachdem mit dreymaliger Abfeurung 30. Canonen, um die Wälle dieſes groſſe Danck- und Freuden-Feſt mit höchſtem Vergnügen der Stadt geendiget. In der Münde iſt dieſes Feſt gleichfalls unter Abfeurung einer Anzahl Canonen, drey mal nacheinander, begangen worden.

Aber wer hätte ſich einbilden ſollen, daß dieſes frölíche Te Deum laudamus und die gethane Freuden-Schüſſe der Stadt ein ſo jämmerliches Lamento, Bomben und Kugeln zu wege bringen ſollte?

Man glaubte vor gantz gewiß, daß man hierbey nichts anders als ſeine ſchuldige Pflicht beobachtet hatte, dann die Nachricht der einſtimmigen Wahl der gantzen Reſpublique ließ die Stadt dasjenige nicht befürchten, was ſie hernach leyder ſchmertzhafft empfunden. Dann die Stadt wuſte von der Abſonderung einer Partie zu Prage entweder gar nichts, oder es wurde ihr doch wenigſtens von ihren vermeinten Freunden ſo gering-ſchätzig vorgeſtellet, daß ſie nichts weniger als eine neue Königs-Wahl befürchten kunten.

Jedoch die nunmehr häuffig einlauffende ſchlimme Nachrichten von einer ſich in Warſchau ereignenden groſſen Unruhe ſo wohl als Annäherung einer Rußiſchen Armée, machte der Stadt einige ſorgſame Gedancken.

Ja

Octobr. Stanislai Ankunfft in Dantzig.

Ja die unvermuthete und jählinge Ankunfft des von der Stadt Dantzig erkannten Königs Stanislai, so den 2. Octobr. geschahe, nebst des Primas und anderer ihm zugethanen Pohlnischen Magnaten gab zu erkennen, daß es nicht gar zu wohl in Pohlen aussehen möchte; gleichwohl hatten viele Einwohner von Dantzig ein innigstes Vergnügen, ihren neuen König so geschwind und unverhofft bey sich zu sehen. Dieser liebens-würdige Herr gewann die Gemüther aller Menschen durch sein sanfftmüthig und gnädiges Bezeugen, daß es schiene, wie ihn so wohl seine Freunde anbetheten, als seine Feinde verehreten, und obschon die Stadt ihm die gewöhnliche Ehren-Wache, bestehend in 100. Mann Gemeinen, nebst 3. Officiers und der Fahne vor das ordinaire Königliche Quartier, (dahin er den andern Tag nach seiner Ankunfft in der Stadt sich begeben, vorher aber bey dem Frantzösischen Comissario Mr. Mathie abgetreten war,) postirte, so ließ doch seine Großmuth nicht zu, selbige länger als 30. Stunden zu incommodiren, massen er selbige in Gnaden dimittirte, und nur ein Commando von 40. Mann nebst einem Lieutenant und Tambour im Hause unten zu stehen, bey sich behielte.

Rath bewillkommt Stanislaum.

Einige Herren Deputirte des Stadt-Magistrats hatten den andern Tag darauf, als er die Königliche Quartiere bezogen, die Ehre Stanislaum als ihren König zu bewillkommen, bey welcher Ceremonie 90. Canon-Schüsse von denen Wällen geschahen.

Die Herren Deputirte, welche an der Thür des Zimmers von dem Herrn Hof-Marschall, Grafen Bilinsky, mit dem weissen Stab empfangen, und vor den König

König Stanislaum geführet wurden, waren der Herr Bürgermeister und Krieges-Præsident v. Böhmeln, Herr Joh. Sigmund Ferber und der Herr Syndicus Albrecht v. Rosenberg. Der letztere hielt eine lateinische Bewillkommungs-Rede, welches Ihro Majestät der König Stanislaus mit entblösseterem Haupte und gröster Aufmerksamkeit angehöret, es wurde solche ebenfals in lateinischer Sprache durch den Herrn Unter-Cantzler, Fürst Czartorisky beantwortet.

So sicher als sich dieser König in dieser Stadt achten konte, so ward man dennoch gewahr, daß er, als er in die Catholische Capelle, den Gottesdienst daselbst zu verrichten, fuhr, von 9. Grands-Musquetiers, welche mit geschultertem Gewehr auf beyden Seiten seines Wagens giengen, begleitet wurde, wie man ihm auch täglich eine Wache von 12. Mann von Pohlnischer Guarde Dragounern vor die Thür der Antichambre ordnete, welche Ceremonie aber hernach verändert wurde, so daß dessen Wagen nach der Capelle 6. Grenadiers von der Stadt nebst einem Officier folgeten, die Grands-Musquetiers aber die Ehren-Post in der Antichambre bekamen, die mit 12. Mann täglich abgelöset wurden.

Unterdessen funden sich einige Personen, welche durch eine kluge Einsicht in denen Staats-Sachen der guten Stadt Dantzig, wegen der Einnehmung des Königs Stanislai, ein grosses Ungewitter prophezeyen wollten, derselben Meynung war gut, der Rath aber zu spate, indem da der König bereits in ihren Mauern, solches nicht mehr zu ändern stunde, und die dergleichen Warnung thaten, vielmehr vor Verräther des Vaterlandes gehalten wurden.

Wem wäre also nicht die Lust vergangen, ferner seine aufrichtige Gedancken zu entdecken, besonders, da die oben erwehnte Partie so glücklich war, auf unterschiedene Arten sich die Gemüther derer meisten Einwohner so eigen zu machen, daß ihr Anhang stündlich erstaunend zunahm.

Nachricht von der Wahl Augusti III.

Dieses verursachte auch, daß man die Nachricht von einer geschehenen anderweitigen Pohlnischen Königs-Wahl, und zwar mit dem Durchl. Churfürsten zu Sachsen, in wenigere Betrachtung zog, als es, wie nunmehro der betrübte Ausgang dieses vor die Stadt unglücklichen Handels ausweiset, wohl hätte geschehen sollen.

Die Frantzösische Partie wandte alle Mühe an, dem Könige Stanislao treu zu verbleiben, und bey Jeden, diese neue Wahl und derer Begebenheit so geringe vorzustellen, daß sie solche vor nichts, als einen ungefehren Zufall halten sollten, der weder der Stadt noch Königl. Majestät einiges Unheil verursachen könte.

Ja so gar hat man der Stadt nicht allein die Nachricht von dem unfehlbaren Anmarch der Russen vor falsch eingebildet, sondern ihr auch im Fall einer gewissen Ankunfft, derselben Unvermögen so lebendig vorgemahlet, daß sie sich vor nichts schädliches fürchten konten. Gleichwohl fand man doch vor rathsam, zu Verhütung innerlicher Unordnung noch im Monath October täglich 2. Bürger-Fahnen auf die Wache ziehen zu lassen, welche das Langgassen- und Grüne Thor besetzen sollten; jedoch, daß sie nach dem Zappen-Streich wieder zu ihrer Behausung gehen konten.

Bürger ziehen das erste mal auf in der Stadt.

November.

Unterdessen war doch der Stanislaische Hof in seinem

nem Hertzen selbst nicht so gar wegen einer Rußischen Visite sicher, dahero er mit Zuziehung eines Magistrats die Aussenwercke der Stadt und die Berge besahe, und darauf unterschiedene Anstalten machte, selbige zu verbessern und zu befestigen.

Die Ordnungen der Stadt beschlossen auch auf guten Rath ihres Generals und Commendanten der Stadt, Herrn v. Wittingshoff, im Vorrath etliche 1000. Recrouten anzuwerben, und im Fall die Russen ja vor Dantzig kommen sollten, eine Linie von der Ohra bis nach der Oliva ziehen zu können; allein die Werbung so vieler Leute war damahls nicht so glücklich, als es wohl seyn sollen, indem das gemeine Volck nicht vor nöthig hielte der mit Drohungen beängstigten Stadt militarisch beyzustehen.

Bürger ziehen zu Wall.

Man erachtete unterdessen vor rathsam die Bürger-Wachen zu verstärcken, und etliche Fahnen mehr aufziehen, und die Wälle besetzen zu lassen, doch also, daß sie nunmehro auch des Nachts auf ihren Posten stehen bleiben solten, wie denn zu dem Ende am 24 Nov. die erste Nacht-Runde von dem Herrn Bürgermeister und Kriegs-Præsidenten v. Böhmeln, wie bey dergleichen Zufällen in Dantzig gebräuchlich, gethan wurde. Imgleichen wurde diesen Monath angefangen den Holtz-Raum vorm Legen-Thor zu räumen, und solches gäntzlich weggeschafft, welches die Fuhrleute theuer machte, daß sich viele Holtz-Händler resolviren musten, ihr Holtz an Auswärtige um die Helffte zu verkauffen.

December.

Sowohl der König Stanislaus ließ einige Ausschreiben zum Auffsitzen parat zu seyn an den Pohlnischen Adel

Adel ergehen; als auch der Primas Regni brachte ein Manifest sein Wahl-Recht zu behaupten unter die Leute, imgleichen wurden etliche andere Piecen hier gedruckt, die der Hoff in der Stadt bekannt machen ließ, welche alle im Anhange No. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. zu lesen.

Bier-Brauer beschencken Stanislaum.

Es wollten auch die Bier-Brauer ihrem König in der That zeigen, daß sie wusten, wie er zugegen wäre, weswegen sie ihm an dem St. Nicolas-Tag, als am Gedächtniß-Tag ihres Patrons, mit einem schön polirt Eichen Faß mit so genanntem Nicolas- oder doppelt Bier beschenckten, dergleichen sie dem Primas Regni und Frantzösischen Ambassadeur Marquis de Monti auch thaten. Das alte Jahr aber beschlossen einige Lügenhafte Nachrichten, welche den Leuten weiß machen wollten, der Churfürst von Sachsen seye mitten auf seiner Reise unverhofft liegen blieben, bald war er gefährlich kranck, bald gar todt, ohne was man sonsten vor Mährchen von denen Russen vorbrachte.

Januarius

Also gieng das alte Jahr zwischen Furcht und Hoffnung eines gedroheten und noch nicht erfülleten Uberfalls zu Ende, und mit dem neuen fande sich

Frantzösische Fregatte kommet an.

eine Frantzösische Fregatte ein, welche aufhabende Ladung in Geld und Gewehr bestunde. Dieses vermehrete den Muth derer Dantziger eben so sehr, als sie sich über die erwünschte Ankunfft eines Schwedi-

Schwedisches Schiff kom̃en an.

schen Schiffes erfreueten, welches nebst 100. Officiers, die zwar meistens junge Cavaliers, darunter jedoch unterschiedliche aus denen vornehmsten Familien waren, und von denen besonders der junge Baron von Stackelberg sogleich die Ehre hatte des Sta-

nislai

nislai General-Adjutant zu werden, eine Quantität Pulver und Gewehr mit sich brachte. Die Französiſ. Partie nahm hierdurch Gelegenheit der Bürgerschafft grosse Vorstellung zu machen, daß die zu soviel Officieren gehörige gemeine Mannschafft mit ehesten, und wohl gar mit der unterwegens seyenden Französischen Flotte vereiniget anhero kommen würde. Weil man nun solches hier hertzlich wünschete, so glaubete man es desto eher, und war gerne zufrieden, daß einige Pohlnische Herrschafften die eingefallene gewöhnliche Carnevals-Zeit mit Masqueraden, Bällen begingen, worauf aber der Stanislaus zu erscheinen sich niemals bereden ließ.

Carneval wird gehalten.

Unterdessen, da gantz gewisse Nachrichten einlieffen, daß die Russen ohnfehlbar vor Dantzig rücken würden, und bereits in Thoren lägen; auch daß nicht allein der Sächsische General Bauditz in der Christ-Nacht die Stadt Cracau mit 6000. Mann eingenommen, und daraus die Pohlnische Besatzung ohne grosse Complimenten abgezogen, sondern auch daß sich der neuerwählte König Augustus zu Cracau mit unbeschreiblicher Pracht, ohne daß es der Kiowsky mit seinen Adhærenten verhindern können, würcklich hätte crönen lassen. Und selbiger Mine machte die Stadt Dantzig unter seinen Gehorsam zu bringen. Da dachte man endlich, daß es wol geschehen möchte, weswegen die Ordnungen fleißig berathschlagten, auf was Art am besten dieses drohende Ungewitter von der Stadt abzuwenden wäre, schickten auch eine Deputation an den Stanislaum, welche ihm ihre anscheinende Noth kläglich vorstellen, und dabey, wiewol ziemlich verblümt, zu verstehen geben, daß er vielleicht ausser ihrer Stadt vor seiner Person weit sicherer, als in ihren Mauren seyn würde; schlüßlich aber um einen guten und vä-

Nachricht von Königs Augusti Crönung.

terlichen Rath, wie sie sich in dieser verwirrten Sache aufzuführen hätten, wehmüthigst bitten sollten.

Der Stanislaus hörte sie zwar sehr gnädig und gelassen an, hielt aber den Französis. Ambassadeur, Hrn. Marquis de Monti, am geschicktesten diesen odieusen Vortrag zu beantworten, weil er seine Macht, so er über der Dantziger Gemüther hatte, und die Geschicklichkeit, selbige auf seine Seite zu behalten, mehr als zu wohl kannte. Er verwiese sie also, nachdem er sich wegen ihrer guten Neigung zu ihm gegen sie bedancket, an denselben, welcher ihnen durch seine geschickte Kunst-Griffe die ungegründete Furcht so zu benehmen, und soviel Französis. Promessen und Vertröstungen auf die Französis. in See sich befindende mächtige Flotte zu geben; nicht weniger die Französische Königl. reiche Gnade vor der Dantziger rühmenswürdigen Treue so vorzumahlen, folglich sie zu fernerer Beständigkeit anzumahnen wußte, daß sie höchstvergnügt zu ihren auf sie wartenden Ordnungen zurückkehreten, ihre Commissiones auch so wohl ausrichteten, daß die Ordnungen sogleich beschlossen, in aller möglichsten Eyle die Aussen-Wercke, Bischoffs- und Hagels-Berge, und Vestungs-Wälle befestigen, verbessern, und mit nöthigen Palissaden versehen zu lassen, die auch um die gantze Stadt herum wenigstens mit 800. Canonen besetzet wurden; worüber etliche aus Franckreich mit der Post gekommene Ingenieurs die Aufsicht bekamen, und darzu die Pohlnische Herrschafften durch ihre Pferde und Wagen alle Nothwendigkeiten herbeyfahren liessen; sondern auch, es kostete, was es wolle, einige 1000. junge Mannschafft anzuwerben, besonders da der Herr Marquis de Monti so genereux gewesen, und ihnen nicht allein 30000. Ducaten, sondern auch 1500. Flinten mit aufgesteckten Bajonetten

Die Berge und Aussenwercke werden befestiget.

Digitized by Google

ten, nebſt 60000. zlöthige Kugeln im Namen ſeines Königs verehrete. Alſo belieff ſich im kurtzen das Regiment Stadt-Guarniſon auf 6000. Mann, darunter allein die Leib-Compagnie 700. zehlete.

Der Herr General, Fürſt Czartorisky, vermehrete auch ſeine Cron-Guarde, welche nebſt denen Dragounern in Dirſchau und Marienburg verleget waren, auf 2000. Mann (wie man ſaget) der Herr Ambaſſadeur aber richtete ein gantz neu Dragouner-Regiment auf, die blaue Montur mit rothen Doublure und weiſſe Achſel-Bänder trugen. Dieſes ſoll auch dem Vorgeben nach in 1400. Mann beſtanden haben, worunter jedoch nur etwa 80. Mann beritten gemacht wurden; die Herren Schweden hingegen fanden hier Gelegenheit an die Officiers-Plätze geſetzet zu werden. Aus dieſen und andern häuffigen Veranſtaltungen kunnte man nun ſicher glauben, daß nicht allein die Ruſſen ohnfehlbar vor Dantzig kommen würden, ſondern auch die Stadt ſich zur Gegenwehr gefaſt zu machen beſchloſſen hätte. Es hatte alſo jedes vollauf zu thun; ein Magiſtrat, löbliche Verordnungen auszufertigen und bekannt machen zu laſſen, die Bürgerſchafft aber, ſelbige gehorſam zu vollziehen.

Die ab- und zureiſende Pohlen beſtärckten unterdeſſen dieſe arme Stadt durch ihre gewöhnliche Rodomontaden in ihrem Vorſatz. Denn dieſe Windmacher, welche nur bloß hieher kamen, die Franzöſiſche Louis d'Or und Ducaten dünne helffen zu machen, redeten ſo viel von ihren tapffern Helden-Thaten, die ſie an die elenden Ruſſen (wie ſie ſie nannten) rühmlich ausübeten, daß kein Menſch hoffen dürffte, jemahlen einen feindlichen Ruſſen vor Dantzig zu ſehen. Und eben als man wegen ihrer Prahlereyen in groſſem Zweiffel ſtunde, in-

Pohlacken Einzug mit 14 gefangene Russen.

dem man zwar täglich davon zu hören, aber nichts zu sehen bekame, fügete es sich, daß 400. Pohlacken bey Thoren 24. marode Russen, welche sich mit ein paar Bagage-Wagen verspätet, hatten weggekapert; jedoch hatten sich diese 24. Mann so wohl gehalten, daß sie viel Pohlacken todt geschossen, ehe sie übermannet worden, 11. Russen waren auf dem Platz geblieben, und mit denen übrigen hielten etliche 30. Pohlacken einen victorieusen Einzug in Dantzig, welcher aber mehr Gelächter als Frolocken erweckte. Ja selbst der großmüthige Stanislaus schämete sich solchen aus dem Fenster zuzusehen, weswegen er sich davon entfernete, und die tapffern Helden vorbey ziehen liesse. Er war so gnädig, daß er sich verlauten liesse, weil er vernommen, daß der Chur-Fürst von Sachsen alle gefangene Pohlen wieder lauffen liesse, wollte er ein gleiches thun, wie denn nach etlichen Tagen einem jeden 1. Rthl. Reise-Geld und Pasport gegeben wurde, hinzugehen wo sie wollten, bis auf ein paar, welche der Herr Graf Poniatovsky zu seine Küchen-Knechte behielte.

Februarius.

Daß ein Magistrat der Stadt Dantzig, sich alle Mühe gegeben, die nöthigsten Præcautiones von der Welt, so bey einer zu fürchten habenden Belagerung erfordert werden, zubesorgen, kan man ihm nicht allein zu seinem Ruhm mit Wahrheit nachsagen, sondern auch solche durch beygesetzte Verordnungen im Anhange klärlich sehen Num. 11. 12. 13. 14. Vor allen Dingen hielt man den 9. Febr. einen Beth-Buß-und Fast-Tag, welches der Stanislaus mit seinen Glaubens-Genossen den 14. 15. und 16. gleichfalls thaten.

Verordnungen des Magistrats.

Bußtag.

Es wurde der Capitain Schmehling mit 400. Mann nach der Münde commandirt, um die Besatzung zu vermehren, der Holtz-Raum hinter dem Pocken-Hause sollte

te auch weggeräumet werden, und daran denn auch des proteſtirens der Holtzhändler ungeachtet ſchon 14. Tage gearbeitet wurde, ſo aber wegen des damaligen ſchlimmen Weges und Wetters unterbleiben muſte.

Land-Militz im Kniephoffe.

Die Land-Militz ließ man auch ſchwören, und verlegte ſie, nachdem ſie wehrhafft gemacht worden, auf den Kniephoff vors Langgartenſche Thor.

Nachricht von Annäherung der Ruſſen.

Auf der andern Seite, was den Hoff anbelanget, feyerte man auch nicht alle gute Anſtalten vorzukehren, wie man denn, als die gewiſſe Nachricht einlieff, daß die Ruſſen von Thoren aufgebrochen, und ſich Marienburg und Dirſchau näherten, alles Volck zuſammen zog, ihnen entgegen zu gehen, und ſie wo möglich zurücke zu weiſen, es war dabey ein groſſer Schwarm Pohlacken, die vorher im Schottland und auf andern geiſtlichen Territoriis ſtarcke Contributiones eingetrieben, auch am erſten Orte groſſe Inſolentien begangen, und man hätte denen Ruſſen gar wol eines anbringen können, wenn ſie nicht ſo Mauer-feſt geſtanden, und die Pohlacken ſo flüchtig gelauffen. Denn dieſe hatten jene kaum zu Geſichte bekommen, als ſie ſchon aus angebohrner Averſion gegen ſie, ſelbige nicht vor ihre Augen ſehen kunnten, und viel lieber Talaſci a) machten, daß alſo die regulairen Stanislaiſchen Völcker auch vor das rathſamſte hielten, ihren Feind lieber in der Stadt Dantzig zu erwarten, dahin ſie ſich denn auch eilends begaben, und wider der Dantziger Gewohnheit das Glück hatten, von denenſelben in ihre Vorſtädte aufgenommen zu werden, damit

a) Talaſci, iſt ein Wort der Pohlen, wann ſelbige von ihren Feinden ſich überwältiget ſehen, ruffen ſolche ihren Cameraden zu, daß ſie nach dem Walde eilen ſollen; welches aber von andern Nationen zum Spotte ihrer Tapfferkeit gebraucht wird.

man sie hernach auf die Berge und Aussenwercke brauchen könne. Wie denn auch etliche 100. Mann nach Schottland auf den Damm, daselbst man längst denselben eine Brustwehre gemacht, wie auch vor der Ohra ein klein Retrenchement mit 8. Canons gepflantzet, commandiret wurden. Vorhero aber sollten sie allerseits dem Stanislao und der Stadt den Eyd der Treue schwören, über welche Ceremonie der jüngere Herr Graf Bilinsky nebst dem sämmtlichen Krieges-Rath die Aufsicht hatte. Sie musten Bataillons-weise schwören. Jedoch es gieng dabey nicht so ordentlich zu, als wie es wol nöthig wäre gewesen, massen die allermeisten nicht schwören wollten; bey denen man es hernach auf ihr Gewissen muste ankommen lassen, weil man sie doch nöthig hatte. Sie wurden hierauf in die ihnen ausgemachte Quartiere in Petershagen, Schiedlitz und Neugarten verlegt, daselbst die Wirthe vor jeden Gemeinen wöchentlich 3. Dittchen oder Kaysergroschen vor Licht und Holtz, vor einen Officier aber 6. Dittchen bekamen. Vor die Dragouner-Pferde aber ward in den Schieß-Garten ein Haber- Stroh- und Heu-Magazin aufgerichtet, und etliche grosse höltzerne Ställe gebauet; welches nebst der Lehnung vor beyde Regimenter der Herr Marquis de Monti bezahlete.

Stanislaische Soldaten schwören,

werden in die Vorstädte geleget.

Unterdessen ward vor rathsam gehalten einen Uberschlag so wol des Stanislai und der Stadt Soldaten, als auch der Bürger Fahnen und wehrhafften jungen Mannschafft zu machen, da man denn erfuhr, daß die Stanislaischen sich gegen 4000. die Stadt-Soldaten aber, so doch nur ein Regiment, bey nahe 8000. waren. Die Bürgerschafft bestund, wie gewöhnlich, in 4. Regimentern, jedes zu 12. Fahnen, also 48. Fahnen. Deren Zahl an Mannschafft nicht ordentlich, indem manche 100. 120. auch

Anzahl der Besatzung und wehrhafften Mannschafft.

auch 140. 180. Mann ſtarck iſt, gleichwol mochte ſie über 8000. Mann ausmachen. Was die junge Mannſchafft aber betraff, ſo fanden ſich dabey viele Schwürigkeiten, ehe ſelbige konnte zu Stande gebracht werden. Zwar reſolvirten ſich die Kauff-Geſellen oder Kauffmanns-Diener, wie man ſie anderwerts nennet, am erſten, der Stadt Dantzig auf ihren Wällen zu dienen, und lieſſen ſich auch faſt alle, bis auf ſehr wenige, dem Stanislao zu Liebe, Schwediſche Montur machen, und trugen alleſammt Hüte mit ſilbernen Treſſen, und ſtroherne Cocarden drauf. Die Officiers aber und Unter-Officiers hatten goldene Treſſen, nebſt ſchwartz-ſamtene Klappen auf die Weſte, welches gar wohl ausſahe, beſonders da ſie ſich mit dem Gewehr umzugehen und exerciren zu können fleißig unterrichten lieſſen. Ihre Anzahl ſoll in 600. beſtanden haben, daraus ſie 3. Compagnien formirten.

Mit denen Handwercks-Purſchen gieng es nicht ſo leichte zu, ſie unter einen Hut zu bringen, dann es waren viele Fremde darunter, welche ſich nicht verbunden achteten, vor eine Stadt ihr Leben zu wagen, die ihnen nichts angienge. Andern theils wollte es auch vielen Meiſtern nicht in den Kopff, ihre Geſellen von ihrer Arbeit zu entbehren, und ihnen noch darzu Eſſen auf die Wache zu ſchicken. Die Schuſter kamen am übelſten dabey zu rechte, denn dieſe mußten ihren Burſchen nicht allein Eſſen, ſondern auch jeden täglich, wenn er auf die Wache zog, einen Timpff geben, unterdeſſen mußte es doch ſeyn, und man formirte endlich aus ihnen 16. Fahnen, deren Anzahl der Mannſchafft ſich auf 12000. belieffe.

Da man nun eine Summa von etliche 40000. Mann wehrhaffte Leute, ohne diejenigen zu viele 1000. welche auch capabel waren, einen Feind todt zu ſchieſſen, heraus

brach-

brachte, so hielte man sich vor mächtig gnug einem Feinde so lange Widerstand zu thun, bis die mit Schmertzen erwartende Französis. Flotte nebst dem versprochenen Succurs ankommen würden. Man verordnete also, daß die regulairen Trouppen alle in die Aussen-Wercke, Schantzen und Berge verleget worden, die Bürger aber und junge Mannschafft die Wälle der Stadt und innern Thore besetzen sollten.

Die Stanislaischen wurden Anfangs mit denen Stadt-Soldaten bey denen Posten melirt, doch da die Erstern denen Stadt-Officieren wenig Parition leisten wollten, und dadurch viele Unordnungen verursachten, so ward denen Dragounern ihre Posten auf dem Hagels- denen Czartoriskischen auf dem Bischoffs-Berge allein angewiesen. Die Fleischer-Knechte thaten den 11. Febr. auch zum erstenmal ihre zu Krieges-Zeiten gewöhnliche Wache, da sie nebst denen Reutern täglich etliche 30. zu Pferde aufzogen.

Bey diesen Veranstaltungen schlossen die Ordnungen auch, daß es nöthig sey, die ihrer Stadt ehemals bey Kriegs-Zeiten nützlich gewesene Frey-Schützen, oder wie sie von ihren Feinden genennet werden, Schnaphäne, wieder aufzurichten, und man hatte kaum solches eclatiren lassen, als sich gantze Hauffen müßige Leute angaben, welche Frey-Beuter wurden; 5. Rthlr. Geld nebst einem gezogenen Rohr und einer Pistole bekam ein solcher Kerl, und die Freyheit, alles was er bey denen Todten findet, auch von Feinden rauben und plündern kan, vor sich behalten zu dörffen, animirte so viele von denen gemeinen Leuten, daß die Stadt in kurtzen ein Corpo von 6. bis 700. Mann zusammen bekam. Diese Frey-Schützen sind denen Feinden der Stadt Dantzig allezeit sehr beschwer-

schwerlich gefallen, indem sie sich Sommers-Zeit auf die Bäume unter das Laub zu verstecken wissen, und im Winter sich in die Graben verbergen können, daß sie ein Vorbeyreitender, der etwa recognosciren will, nicht kan gewahr werden, und folglich, ehe er sichs versiehet, von ihm todt geschossen wird; Auf solche Art kamen viele von denen Recognoscirenden nicht wieder zurück, wann sie sich der Stadt etwa zu nahe gewaget.

Diese Frey-Schützen wurden unter ihre ordentliche Haupt-Leute eingetheilet, und man commandirte sie in die nahe vor der Stadt gelegene Dörffer, Wirths-Häuser und andre Wohnungen, auf ankommende Feinde genaue Obsicht zu halten. Ein Magistrat ließ auch dieserwegen eine Verordnung ergehen, siehe im Anhange Num. 15. Nicht weniger befohlen sie den Bürgern, daß sie sich mit Gewehr, Pulver und Bley versehen sollten, imgleichen mit Proviant, wie im Anhange die Edicte sub No. 16, 6. zu lesen. Ferner ward das Ausführen derer selbst nöthig-habenden Victualien aufs schärffste verbothen, und andere gute Anstalten gemacht, siehe im Anhange No. 16, 6. Mittler Zeit, daß der Hof und ein Magistrat mit ihren Veranstaltungen beschäfftiget waren, bemüheten sich die Bürger in der Stadt einander allerhand Unwahrheiten zu erzehlen, wobey es nicht an ziemliche Streitigkeiten fehlete, so, daß man fast Sorge trug eine innerliche Unruhe der Stadt zu erleben, welches doch GOtt allezeit gnädig verhütet hat.

Edict von Schnaphähn, dergleichen von Gewehr und Proviant.

Der Rußische Cabinets-Courier, welcher sich nebst einem andern allhier incognito aufgehalten, hatte seine Abreise nach den ankommenden Rußischen Trouppen, und von dar nach Petersburg, nicht so gar geheim anstellen können, daß er nicht von den allhier auf alles fleißig achtha-

Rußische Cabinets-Courier wird gefangen.

benden Argus-Brüdern wäre verkundschafftet worden, deswegen ihm ein Schwedischer Lieutenant nebst etlichen Dragounern eiligst nachsetzte, und so glücklich war ihn eine halbe Meile von der Brandenburgischen Grentze zu attrapiren und aufzuheben; welches Unglück sich dieser Cabinets-Courier (wie man sagt) durch seine unnöthige Verweilung allda selbsten zugezogen. Sein Camerade hatte sich nicht gefangen geben wollen, weswegen er auch einige starcke Blessuren am Haupte davon getragen. Es wurden beyde unter einer Escorte von 12. Dragounern mit aufgesteckten Bajonets, und unter Begleitung einer grossen Menge Pöbels den 12. Febr. vor den König Stanislaum gebracht, daselbst ihnen die bey sich habende Depechen abgenommen, sie aber vor das hohe Thor in ein Privat-Haus mit nöthiger Wache verleget, daselbst man sie auch währenden ihres Arrests sehr wohl gehalten, und jeder täglich 1. Rthlr. zu verzehren bekamen.

In diesen eroberten Depechen fand der Stanislaische Hof unterschiedliche ihnen nachtheilige Schrifften, welche die Rußischen und Sächsischen Agenten an ihre resp. hohe Herrschafften spediret, weswegen er vor rathsam hielte, erwehnte Herren zu benachrichtigen, daß ihm ihre beyderseitige geschwinde Entfernung von der Stadt sehr angenehm seyn würde, und daß solches morgenden Tages geschehen könnte oder müßte, welches auch unerachtet beyder starcken Protestation den 14. Febr. auf Stanislaischen Befehl vor sich ging; womit aber die Stadt nichts zu thun hatte.

Sächsis. und Rußis. Residenten Abreise.

Die Russen kamen endlich dem Dantziger Territorio so nahe, daß die Stadt das ultimum refugium ergreiffen, und das gantze Bau-Amt nebst ein Stück vom Werder unter Wasser setzen mußten, wodurch denen Ländereyen ein

Bau-Amt und Werder wird unter Wasser gesetzt.

ein entsetzlicher Schaden zuwächst, indem sich diese in vielen Jahren nicht wieder erholen können, da das fette Erdreich durch das viele und lange darauf stehende Wasser fast alle entweder mit Sand oder Schlamm überschwemmet wird; gleichwol ist es nöthig, damit ein Feind der Stadt wenigstens auf dieser Seite nicht nahe beykommen könne, worzu die sehr vielen Gräben und Abschnitte ein vieles beytragen.

Kaum war dieses geschehen, als der Rußisch-Kayserl. commandirende Herr General en Cheff v. Lascy mit seinem Corpo in dem Werder einrückte, und einen Trompeter mit einem Schreiben an die Stadt schickte. Er gab vor, er käme als ein Freund, und suchte nur seinen Feind, welches aber beydes denen Dantzigern nicht angenehm seyn konnte. Indessen liessen sich die Russen, ehe man sichs versahe, schon zu Prust, ein Dorff eine Meile von Dantzig, sehen, von dar sie immer näher kamen, bis sie den 20. Febr. Abends gegen 7. Uhr gar in Langefuhrt ¼ Stunde von der Stadt einrückten.

Russen rücken vor Dantzig.

Dieses erfuhr man sowol durch das Lermen derer Trommeln in denen Aussen-Wercken und Vorstädten, als auch durch das beständige Abfeuren derer Canonen bey dem Olivischen Thore, welches Langefuhrt gegen über lieget, und von da man die gantze Nacht durch Leucht- und Feuer-Kugeln nach die Russen warff, um zu observiren, was sie vornehmen würden.

Es war ein grosses Glück oder Unglück vor die Stadt, daß dieses Jahr gar kein Winter, und folglich die Stadt-Gräben und andere Gewässer nicht zufroren, dergleichen die Leute bey Menschen-Gedencken sich nicht erinnern kunnten, sonsten die Stadt gar bald Pater peccavi würde haben anstimmen müssen.

Bürger ziehen mit 8. Fahnen auf.

Die Bestürtzung, welche man bey diesem ersten Lermen unter denen Leuten fand, war nicht eine von denen geringsten. Denn es kan nicht geleugnet werden, daß damals die Aussen-Wercke noch lange nicht in dem Defensions-Stande waren, als sie jetzo seyn, und man kan nicht sagen, was hätte geschehen können, wenn die Russen selbige sogleich attaquiret hätten, woferne sie nicht von so langen Marchiren auf schlechten Wegen wären so abgemattet gewesen. Sobald man die Russen nahe an die Stadt wuste, so wurden täglich 50. Mann Cavallerie auf die Berge vor die Aussen-Wercke als Feld-Posten commandiret, und die Bürger zogen nunmehro täglich mit 8. Fahnen auf.

Cosacken kommen auf den Stoltzenberg.

Mit kürtzen, die Russen waren nunmehro würcklich da, und liessen sich des folgenden Tages, als am Sonntag, auf dem Stoltzenberge sehen, dahin der Herr General en Cheff v. Lascy mit ein paar 100. Cosacken recognosciren ritte, um die Lage der Stadt recht zu besehen. Weil dieses unter der Mittags-Predigt geschahe, so machte es nicht einen kleinen Rumor in der Stadt, indem das sehr vorwitzige Volck, welches in grosser Menge auf den benannten Berg gegangen war, um von dar seine neu angekommene, wiewol unangenehme Gäste, in der Welte zu betrachten, hauffenweise den Berg herab flohe, und der Stadt zueilete; ungeachtet der Herr General Lascy ihnen freundlich zurieff, sich vor nichts zu fürchten; dabey gleichwol ein Cosacke von der am Accis-Hause stehenden Wache todtgeschossen, ein paar Dantziger Soldaten aber davor gefangen weggeführet worden. Das sogenannte Majoren-Thor, durch welches die Passage von dem Stoltzenberge gehet, ward eyligst geschlossen, und die drauf-

drauſſen ſich befindende Leute mußten gnug Angſt ausſtehen, bis man ſie nach und nach in die Stadt lieſſe.

Hierauf ward nun das Flüchten nach der Stadt aus denen Vorſtädten und von denen um Dantzig herum liegenden Landhäuſern unbeſchreiblich, und man kunnte ſich nicht gnugſam verwundern, wie es möglich wäre, daß man das geflüchtete Guth alles in der Stadt bergen könne.

Unterdeſſen gaben die Bürger fleißig auf die Fremden achtung, und beobachteten ihre Diſcourſe, woraus ſie ſchlieſſen wollten, wem ſie zu trauen hätten, oder nicht; da ſich aber etliche einigemal vergingen, und ein Mißtrauen auf Unſchuldige, ja ſo gar Leute von Condition warffen, und den Stanislaiſchen Hof dahin vermochten, daß ſelbige arretiret wurden, ſo befand ein Magiſtrat vor nöthig, dieſerwegen eine Verordnung ausblaſen und anſchlagen zu laſſen. Siehe im Anhange Num. 16. C. Edict wegen falſchen Angeben und Verleumden.

Ein Dantziger Stadt-Soldaten-Commando war ſo glücklich, daß es denen Ruſſen etliche Karren friſch gebacken Brod wegnahm, welches ſie auf dem Stoltzenberg hatten backen laſſen, weswegen ſich die Coſacken an die nächſten Häuſer vor der Stadt machten, und da alles wegplünderten, auch ſo verwegen vor denen Auſſenwercken herum flanquirten, daß unterſchiedliche von denſelben mit Canon-Kugeln erſchoſſen wurden.

Der Herr General Laſcy wollte denen Herren Dantzigern den Brod-Korb etwas höher hengen, dahero er vielleicht auf Angeben der armen Stadt Feinde das ihr ſo nützlich als nöthige Waſſer die Rotaune, abſchnitte, ſo daß zu gröſten Schaden der unglücklichen Stadt die eintzige und groſſe Mühle, welche 18. Gänge hat, und wie vorgegeben wird, ſtündlich einen Ducaten einbringet, und Rotaune wird abgeſchnitten.

die von diesem Wasser getrieben wird, stille stehen muste. Da nun die Stadt fast allein von dieser Mühle ihr Mehl haben kan, und sich viele und die allermeisten Leute, damit im Voraus zu proviantiren nicht Rath schaffen können, weil die Vornehmsten mit ihrem Vorrath, den sie sich wol auf etliche Jahre mahlen lassen, die Præference hatten, auch sonst kein Mehl-Magazin in der Stadt war, ungeachtet man wol auf 10. Jahr Vorrath an Korn liegen hatte: so verursachte dieses ein ziemliches lamentiren, und man muste sich nach und nach bequemen, geschroten Brod zu speisen, welches sehr Stroh- und Körnerreich war, besonders das, so vor die arme Leute gebacken wurde, daß sie es kaum geniessen kunnten, jedoch da der Hunger endlich alles hinein trieb, danckete man noch GOtt, daß man dergleichen nur haben kunnte.

Das weisse oder sogenannte Eß-Brod ward auch bald ziemlich rar, und das Weitzene oder die Semmel wurden jähling so theuer, daß ein Hungriger ohne Bedencken vor 2. Fl. aufessen kunnte.

Es schlug auch alles nach und nach auf, und bliebe währender gantzen Belagerung und Bombardirung nichts in seinem ordinairen Preiß, als das Bier, da man denn dieserwegen alles Gutes denen Bierbrauern nachzusagen hat, weil sie nicht so interessiret als die Becker, Fleischer und Brandtewein-Brenner waren, als die von der Gelegenheit zu profitiren wusten.

Tempel-Bürger-Wasser genommen.

Kurtz darauf nahmen die Russen auch der Stadt das Tempel-Burger-Wasser, und stachen den daselbigen grossen Teich aus, dahero das Wasser mit Gewalt auf Neugarten stürtzte, und so viel Fische mit dahin schwemmete, daß sie die Leute mit Händen fangen kunnten.

Da

Da nun der Herr General v. Lascy mit allem Ernst, der Stadt sich zu nahen suchte, schlug er sein Haupt-Quartier in einem Dorffe Weslincke hernach in Prust auf, ließ auch an alle Schultzen der umliegenden Dorffschaften einen Befehl unter dem 16. Febr. ergehen (a) das jeder den 22. darauf sich stellen solte, woselbst er mit ihnen accordirte, was jeder Dorffschafftliche Gemeine ihm und seiner Armée an Provision liefern solten, so auch allezeit richtig geschehen. General Lascy Quartier zu Weslincke

Indessen commandirte er seine getreue Untergebene bis St. Albrecht einem Missionarien-Kloster, woselbst sie sich auch mit vielen Spanischen Reuter, auch etlichen kleinen Feld-Stücken in gewaffneter Sicherheit stellten.

Die Rußischen Gesellschaffter die Cosacken schwärmeten indessen Tag und Nacht, immer näher denen Dantziger Vorposten zu kommen, welche aber allezeit in gutem Wiederstande sich finden liessen, das die Cosacken jederzeit den kürtzern ziehen musten, denn ein Dantziger Soldat hatte mehr Courage zu fechten als

(a) Ich Petrus von Lascy, Ihro Rußischen Maj. betrauter General en Scheff, Guoverneur über Liefland, des Alexandri Newski Ordens Ritter. Gebe hiermit denen sämtlichen Einwohnern der Dantziger Territorii zu vernehmen, welcher Gestalt ich mit der unter meinem commando habenden Armée in keiner andern Absicht hier angelanget, als Ihro Rußischen Maj. meiner Allerg. Souverainin, Feinde aufzusuchen, die Einwohner daselbst vollkommen versichernd, daß sie in ihren Häusern sicher wohnen können.

Nun wird zur Subsistentz der Armeé erfordert, alsobald für Leute und Pferde das nöthige an Proviant und Fourage anzuschaffen. Solte man sich aber dessen weigern, mithin sich feindlich erzeigen, so können alle diejenige, welche auf dieses in guter Intention abgelassenes Universal nicht reflectiren, es sich selbst zuschreiben, wann mit denselben, als Feinden, wird müssen verfahren werden. Dahero alle Schultzen des Dantziger Werders sich auf den 22. dieses Februarii im General-Staabs-Quartier zumelden haben, Sygn. im General-Staabs-Quartier Weslinck den 16. Febr. 1734.

bey 100. Cosacken zu einer Gegenwehr nicht anzutreffen war. Eben zu selbiger Zeit geschahe es, daß einer von denen tapfferen Cosackischen Helden, sich auf dem Nonnen-Acker von denen Schiedlitzigen Jungens mit seiner völligen kriegerischen Wehr und Waffen auf seinem Pferde umringet, gefangen, und nach der Stadt unter grossem Geschrey von selbigen bringen ließ.

Schiedlitzer Jungens nehmen einen Cosacken gefangen.

Es ward an den Aussen und innern-Wercken der Stadt Tag und Nacht gearbeitet, und in solchen Stand gesetzet, so daß der Feind mit seiner gantzen Macht und vieler Beyhülffe nichts ausgerichtet, so ferne er das grobe Geschütze nicht erhalten.

Martius

Da sich nun die Russen gefallen liessen in der Schelle-Mühle, eine Viertelstunde von der Stadt Quartier zu machen, um daselbst ihr Getrayde mahlen zu lassen, ward der Capitain Schmehling mit 60. Mann von der Stadt dahin commandiret, selbige zu ruiniren, welcher auch so glücklich war, daß er es nicht allein ins Werck richtete, einige von den Feindlichen auf den Platz blieben, die andern die Flucht ergriffen, Er aber nebst seinem Commando vieles Vieh salvirte, so einem Bürger in der Stadt gehörete.

Daß man nun den Feind auch entfernet begrüssen möchte, so ließ ein E. Magistrat, von den so genandten Dreck-Berg, anjetzo der Cavalier-Berg genant, die Spitze welche sehr hoch worden, abtragen, und vielerley grobes Geschütze darauf pflantzen, durch welches man den Feind bis hinter nach Langfohr beschiessen könte.

Dreck-Berg anjetzo Cavalier-Berg genannt.

Die unterschiedene Vortheile so die Stadt bishero über die Russen gehabt, und daß man beständig unter die Cosacken, wenn sich selbige sehen liessen, canonirte, machte die Leute so sicher, daß sich auch ein Stadt-Lieutenant (Woycke) von seiner Post, (die so genannte Schlapcke) wagte, und mit einen seinem guten Freunde und 2. Mosquetiers nach alt Emaus, einem Wirthshaus,

Stadt-Lieutenant gehet von seiner

haus, über tausend Schritte von seiner Post gienge, daselbst Bier auszukosten, welches ihm aber so übel bekam, daß er nebst seiner Gesellschafft und dem Wirth von einer Partie Cosacken überfallen und weggeschleppet wurden, der Wirth aber wurde nach dreyen Tagen durch Vorbitte des holländischen Residenten wieder befreyet. Post Bier auskosten.

Aber eine andere Fatalitée hatte der Stadt-Trompeter, da er sonsten in öfftern Verrichtung des Magistrats an den Commandirenden Rußis. Hrn. Gen. en Scheff Lascy war geschickt worden, sich das letztemahl ereignete, daß als dieser mit dem Herrn General vor Langefohr redete, einige Canonen von der Stadt probieret worden, welches ihm harte vorbey passirte, darüber er heftig entrüstet stunde, zum gratial aber den armen Trompeter bey sich behielt, in arrest legen und schliessen liesse. Stadt Trompeter wird in Arrest behalten.

Unterdessen wolte der K. Stanislaus bey diesen Krieges-Läuften GOttes nicht vergessen, und ließ in denen Catholischen Kirchen einen 3tägigen Buß-Beth- und Fast-Tag abermahls halten, dahin er selbst alle Tage 2. mahl fuhr, und durch dieses Christl. Bezeigen die Liebe unter denen Leuten gegen sich um ein grosses vermehrte, es wurden auch von der Catholischen Geistlichkeit besondere Gebethe dießfalls verfertiget. Siehe im Anhange No. XXVII. XXVIII. K. Stanislai Buß-Tage.

Wie dann bey denen Lutheraner und Reformirten gleichfals bereits den 9. Febr. ein besonderer Buß- und Beth-Tag ist gehalten worden.

Weil die Cosacken sich so gar auf die andere Seite der Stadt, wo das Land unter Wasser gesetzet war, wageten, und sich in einem Dorff Reichenbach fest setzen wolten, ward ein Lieutenant mit 60. Mann commandiret selbige zu verjagen, der aber das Hauß, darinnen sie sich in ziemlicher Anzahl aufhielten, verpallisadiret fande,

fande, daß er ohne Beyhülffe der Canonen ihnen nicht beykommen könte, indem sie von den Boden herunter feureten, er sich mit Verlust 1. Sergeanten und 5. Gemeine reteriren muste.

Stadt-Major schlecht verhalten.

Diesen Verlust aber zu rächen, wurde des andern Tages der Stadt Vice-Major Trenckius, nebst 2 Capitainen und 350. Mann bey Abendzeit nach Rickforth ins Werder commandiret, die Feinde des Nachts anzufallen. Desselbigen Hertzhaftigkeit aber erwiese sich schon eine halbe Meile von obgedachten Orte, indem er die mit sich habenden Canonen loßbrennen ließ, die Feinde aus dem Schlaffe zu ermuntern, damit sie sich in der Zeit des Anmarches in guter Positur setzen könten, den tapffern Helden ehe er Lufft schöpffen würde zu empfangen. Der Major nun solches merckend, aber nicht wissende den Angriff zu machen, gab lieber in aller Eyl das Commando Rechtsum, nach der Stadt zu, über welches Unternehmen der Capitain v. Blixenfeld, ein tapfferer Schwede mit einiger Mannschafft erhitzet worden, viele Cosacken erschossen, der gute Capitain aber durch eine Canonen-Kugel seinen Arm verlohr, auch einige Gemeine auf dem Platze blieben. Tapfferer aber hielte sich der in der Ohre auf Commando stehende Lieutenant von der Stadt-Guarnison, Schesler, welcher beordert, den bey der guten Herberge aufgeworffenen Feindlichen Graben, und deren darinn liegende Russen zu attaquiren. Welches auch den 16. Martii früh Morgens um 3. Uhr mit 20. Gemeinen, und 10. Frey-Schützen glücklich vollzogen wurde, daß also bey dieser Action Niemand mehr als ein einziger Frey-Schütz bey Ladung seines Gewehrs von einer Canonen-Kugel erschossen wurde, dargegen aber die Feindlichen den Platz räumen musten und nebst vielen ein guter Rußischer Officier geblieben.

Mittler Zeit, da die Dantziger und Russen sich durch vielerley Scharmützel mit einander bekant machten, und E. Magist der Stadt mit dem Rußisch-command. Gen. en Cheff Lascy, Briefe wechselten, wor-

worinnen der letztere die Annehmung des Königs Augusti und sich ihm zu unterwerffen von der Stadt verlangte; der erstere aber wegen der geschehenen Annehmung des Stanislai und dessen Gegenwart die Unmöglichkeit vorschützte, fande sich unvermuthet Ihro Excellenz, der Rußis. General-Feld-Marchall, Herr Graf v. Münnich, unter den Namen eines Majors, und mit einer kleinen Preußischen Escorde per Posta in dem Rußis. Lager ein, welches bey denen Statisten eine nicht geringe Verwunderung verursachte, denn ob es schon hiesse, daß er nur Dantzig vorbey und ins Bad gehen würde, so glaubten es doch die Klügsten nicht, sondern bildeten sich dasjenige ein, was hernach würcklich erfolgte. Dann sie kunnten leicht schliessen, daß, da Ihro Majestät, die Rußis. Kayserin, ihren General-Feld-Marchall vor die Stadt schickte, es ihr ein Ernst seye, die Stadt nach ihren Sinn zu bewegen, folglich daß es bey dieser Rußis. Armee, welche man 8000. gehalten, nicht würde verbleiben, auch die bis dato ihnen ermangelnde Artillerie und Ammunition unfehlbar nebst einem wichtigen Securs ihme auf dem Fusse nachfolgen würde.

General-Feld-Marchall Münnich kommt an.

Jedoch benahm es der Stadt den Muth nicht. Denn die obwol falsche und von der Französischen Partie ausgesprengte Nachrichten einer von denen Pohlen über die Sachsen erhaltenen vollkommenen Victorie, dabey über 8000. Sachsen, und worunter vornemlich Ihro Durchl. der Hertzog von Sachsen-Weissenfels, der Herr General Bauditz und der Chevalier von Sachsen sich befanden, auf dem Platze geblieben wären, die gleichwol noch alle lebend seyn; die abermaligen ungegründeten Briefe von der ankommenden Französis. Flotte, und die bisherige Moderation des Herrn Generals Lascy, als

Pohlen sollen die Sachsen geschlagen haben.

Französische Flotte soll ankommen.

woraus deſſen Unvermögen der Stadt Schaden zu thun geſchloſſen wurde, gab die beſte Hoffnung, daß die Ruſſen je eher je lieber ihren Weg wieder dahin nehmen würden, wo ſie hergekommen waren. Daß ſie ſich aber hierinnen gar ſehr betrogen, erfuhren ſie deutlich, als der Rußiſ. Herr General-Feld-Marchall, Graf v. Münnich, durch einen General-Adjutanten von der Stadt die Thor-Schlüſſel fordern ließ, welche ſie ihn durch Deputirte in ſein Haupt-Quartier, ſo er in Pruſt, eine Meile von der Stadt, genommen, überſenden ſollten, wie er denn eines von denen ſchärffeſten Manifeſten in die Stadt ſchickte, wie im Anhange ſub No. 17. zu leſen.

Rußiſches Manifeſt

Aber eben dieſes Manifeſt, weil es ſehr harte Expreſſiones in ſich führete, machte die Bürger weit verhärteter als ſie waren; alſo daß ſie auch eine abſchlägige Antwort zurück ſchickten.

Hierauf ließ der Hr. General-Feld-Marſchall, Graf v. Münnich, gleich den andern Tag eine Schantze auf dem Zickanen-Berge (welcher dem Hagels-Berge gegen über lieget) aufwerffen, ſelbige mit Spaniſchen Reutern und Graben befeſtigen, und mit ein paar Canonen beſetzen. Die Ruſſen brachten ſelbige auch in kurtzer Zeit zu Stande, ungeachtet die Dantziger beſtändig vom Hagels- und Biſchoffs-Berge auf die Rußiſchen Arbeiter canonirten und bombardirten, auch wie erzehlet wurde, unterſchiedliche Bauren erſchoſſen, als welche von denen Ruſſen gezwungen worden, in der Schantze zu arbeiten, wiewol auch die allermeiſten Kugeln in die davor liegende Hügel fuhren.

Schantze auf dem Zickanen-Berg.

Aller feindlichen Zurüſtung auf dem Zickanen-Berge ungeachtet, fuhr doch der Stanislaus auf den Hagels-Berg, und beſahe ſo wohl ſeiner eigenen Leute Arbeit, als auch

Stanislaus fähret auf den Hagels-Berg.

auch durch Perſpective das neue Rußiſche Werck, und ward von ſeinen ſämtlichen in Dantzig ſich befindenden Senatoren Frantzöſiſchen Cavalieren begleitet. Aber der Rußiſche Herr General-Feld-Marſchall Graf von Münnich, ſuchte nunmehro mit Ernſt, das an ſeine Großmächtigſte Monarchin gethanes Verſprechen zu erfüllen, die Stadt Dantzig unter dero Gehorſam zu bringen. Beorderte alſo den 19. Martii des Abends 5000. Mann ſo bey Nachtzeit das Dorff Ohra, als eine Vorſtadt einzunehmen, von ſolchen wurden 3000. Mann commandiret die Fronte zu attaquiren und 2000. Mann ſo von der andern Seite, durch das Jeſuiter Cloſter * einfallen ſolten, der damahls in der Ohra commandirende verſtändige Obriſt-Lieut. Mazeppa, nebſt zwey andern Officiern wurden bey dem patroliren bereits Glock 11. Uhr gewahr den Anmarch der Ruſſen, ſetzten ſich nebſt andern alsbald in guter Poſitur, wohlmerckende daß es ihnen gelten werde, es daurete nicht lange, ſo ſahe man einige Wind-Mühlen in der Höhe brennen ſo der Feind wegen vorhabender Arbeit, Licht zu haben angezündet, das auswärtige Commando und Vorpoſten hatten den erſten Angriff, ein jeder wehrete ſich ſeiner Haut, bis ſie ſich genöthiget ſahen zu ihren Cameratē in der Ohre zu reteriren. Der Anfall derer Ruſſen war ſtarck, die Defenſion

Ora vom Ruſſen weggenommen.

D 2 weit

* Dieſe ſonſt aller Orten beſonders zur Unruhe, ja in Krieges-Läufften ſehr behülfliche Leute, thaten auch hierinnen durch ihre liſtige Vorſchläge, dem ihnen verhaßten gröſten Hauffen in der Noht ein Freundſchaft ſtück zu erweiſen, indem ſie vorhero einige Ruſſen in ihr Cloſter practiciret, heimlich verborgen, ſo hernach den andern Ruſſen den Weg weiſen müſſen, (ſonſten der Einfall ſo leicht nicht geſchehen können) vor welches dieſe nicht löbliche Societæt zum gratial, Schutz von denen Ruſſen erhalten, das gantze Palais wurde von ſolchen Feinden mit Erde ausgefüllet, darmit weder Kugeln noch Bomben ihnen ſchaden konten, welch enach dieſer offenbahren Verrätherey die Dantziger ihnen zuſchickten, aber weit beſſer wäre es vielleicht geweſen, wan ſolches Neſt beyzeiten wäre abgebrandt, und das unnütze Geſchmeiß verjaget worden.

Digitized by Google

weit härter, durch welches der Feind bey nahe weichen müssen, wann nicht alsobald 2000. Russen, so durch das Jesuiter Closter, von hinten darzu gestossen** ihren Brüdern von forne wären zu Hülffe gekomen, welche doch auch von eine, an der Kowaltis. Brücke stehende Schwedische Officier-habend. Commando auf das allerbeste empfangen u. nach hintenzu begleitet worden, diese nebst denen andern Dantzigern, in der Ohra hielten sich von allen Seiten als brave Soldaten, ob schon gleich Anfangs die ihnen zugesellte Mannschafft der Cron-Guarde, als furchtsame Pohlen geflohen, und sie allein streiten musten, bis sich endlich die Uebrigen, nach Mangel der Munition resolvirten mit dem Panquinet auf der Flinten, den Degen in der Faust durchzuschlagen, um unter der Stadt Canonen zu gelangen, darbey sie 4. Canonen und einige Falconetten salvirten, 4. eiserne aber, hatte der Feind erbeutet, darunter die gröste, ein Canonier vernagelt sich aber selbsten, mit dem Pulver-Magazin in die Lufft gesprenget.

Aber ein grosses Gewichte hätten die Dantziger bey dieser Attaque gehabt, wen Lieut. Bendt mit seinem Commando, ohnweit der Ohra stehend, wäre zu Hülfe gekomen, welcher aber lieber in aller Stille und Behändigkeit mit den Seinigen nach dem Stadt-Thor geeylet. Doch hatte er noch einen guten Gesellschafter, an Hauptmann Sievert (beyde von der Stadt-Guarnison) welcher noch mit einem weit grösseren Commando nahe an der Jesuiter Kirche gestanden, sich aber nicht unternehmen wolte, einen auch nöthigen Schuß zu thun, ja diejenigen daselbst versammleten Schottländischen Einwohner, so sich dem Feinde wiedersetzen wolten, drauet er vielmehr darnieder zu stossen, indem Er und Sie keine Ordre zu fechten hätten, allein ein weit tapfferes Hertze hatte der Obriste von Palmstruck, so mit einem Commando von tausend Mann im Petershagischen Thore stunde, welcher vor Freuden fast toll werden mögen, daß das Thor nicht solte geöffnet werden, damit er mit den Seinigen dem Feinde im Rü-

** Ob zwar die Vorsorge derer Dantziger im Schottland längst dem Reduunen-Flusse alle Brücken weggenommen, so wusten sie doch ohne diese meisterlich durch zu kommen, nachdem solche durch den Jesuiter Garten anmarchiret, sprungen sie in gröster Eyl in das Wasser bis unter die Arme das Gewehr im Munde, doch kostete diese Passage, denen Russen vieles Volck, indem nicht allein die Dantziger, sondern auch die Schottländischen Einwohner, und die darinnen sich aufhaltende Frey-Schützen, im herauf klettern des Dammes tapffer willkommen gaben.

Rücken fallen könte, welcher auch in der That den völligen Entsatz würde behauptet haben.

Es blieben zwar die Russen Meister von diesem Platz, vermisseten aber über 1500. Mann, worunter besonders der Obriste von Hanemann und 11. Staabs-Officier geblieben waren. Welcher Erstere als ein Schwieger-Sohn des Herrn General en Cheff Lascy an ihrer Seite sehr betauert wurde.

Die Dantziger dargegen hatten nicht mehr als 90. Mann todt und 40. blessirte, darunter beklagenswürdig der so wackere Guarnison-Lieutenant Gellentin, welcher nach der Attaque in wenig Stunden, von 14. Blessuren in der Ohra seinen Geist aufgabe, über welchen Leichnam die Feinde victorisirten, nicht nur allein entblößten, sondern auch jeder Gemeiner mit einem Stiche seinen Ritter-Muht kühlte, ehe er zur Erden konte gebracht werden, nebst diesen war unter denen hart blesirten, der Capitain Barfuß und Fresinet als auch Lieutenant Schesler, welche sich alle wohl gehalten, davon die ersten Beyde, in der Stadt nach einiger Zeit gestorben, der letztere aber bey seiner Genesung von der Stadt zum Capitain erhoben, welcher auch wegen seines guten Verhalten von J.K.M. Stanislao 100. Ducaten zum Gratial empfangen, dargegen aber seine 2. muntere Söhne von 12 und 14 Jahren bey der Attaque verlohren, so der Hr. Gen. von Münnich in seine Vorsorge genommen, Nach dieser Ohraischen Einnahme, hielten die Russen und Cosacken gemeinschaftlich haus, als gute Wirthe, liessen in keiner Wohnung etwas liegen, so sie fanden, sondern machten sich alles eigen, auch solcher Gestalt, daß wer von den Einwohnern noch etwas gutes am Leibe hatte, willigst hergabe, nur das Leben zu erhalten, in Summa es gieng erbärmlich zu, daß viele unschuldige Menschen Guth und Blut, Ehre und Leben darbey verlohren, nach dem aber der Krieges-Eyffer vorbey, wurde dieser Platz zum General-Staabs-Quartier gemacht, darinnen nach dero Befehl, jedermann Gehorsam leisten muste, endlich wurde auch der Gottesdienst wie sonsten wieder gehalten, da besonders gedencken muß, daß der dasige Schulmeister, die gantze Zeit in einem halb-conditionirten Schlaff-Rock seine Kirchen-Dienste verrichten muste, weilen die fremde Gäste, ihm nichts mehr übrig gelassen, doch davor hatte er das Vergnügen, daß so offt ihn ein Russe erblickte,

sich

ſich vor ihm zur Erde neiget, und mit Creutz ſchlagen verehrte. (welches gewöhnlich vor ihren Papen geſchiehet.)

Zu gleicher Zeit wurden die Ruſſen auch Meiſter von der Schiedlitz, E. Magiſtrat ließ gleich die nahe an denen Stadt-Wällen gelegene Häuſer abbrechen, die Ruſſen folgten ſolchen mit Brennen fleißig nach, das man alſo in kurtzer Zeit dieſe groſſe und ſchöne Vorſtadt völlig in der Aſchen geleget ſahe.

Allein dero Ruſſen auffrichtigen Mit-Brüder, die Coſacken, waren aller Orten indeſſen die Auffmerckſamſten, lieſſen ihren räuberiſchen Augen nichts entwiſchen, übeten die grauſamſten Ruchloſigkeiten an denen armen verlaſſenen Land-Leuten, ſo ſich ihrer Gewalt nicht wiederſetzen konten, auf das allerärgſte aus, waren ſie zwar Meiſter geworden, auch daß allerverborgneſte zu erhaſchen, ſo ſchoneten ſie doch nicht, die armen unſchuldigen Menſchen groß und klein, nackend auszuziehn, ja gar auf mörderiſche Art um ihre Geſundheit und Leben zu bringen, die bedrängten Leute nahmen zwar, wegen ihrer bereits gegebenen Contributiones an die Generalität und derer hohen Officiers auch hierinnen durch wehmüthige Vorſtellung ihre Zuflucht, allein die tröſtliche Antwort wurde ihnen, ſie hätten zu ſolchem Verfahren keine Ordre gegeben, ja wenn ſie die Thäter aufbringen könten, ſolten ſelbige vor ihren Augen die härteſten Straffen empfinden, allein es blieb bey denen Rechten, kein Dieb kan gehenckt werden, man habe ihm dann zuvor in Händen.

Das Rauben, Brennen und Morden, wurde nach Länge der Zeit immer gröſſer, daß auch ſo gar die GOttes-Häuſer nicht in Ruhe blieben, ſondern viele geſchändet, ja einige gäntzlich ruiniret und in die Aſche geleget worden, zwar hätten auch die meiſten Land-Leute ihre Güter ja ſich ſelbſt bey zeiten in Sicherheit bringen können, wann nicht allzumahl ſolche Leichtgläubigkeit bey den Gemüthern Platz gefunden, daß die Ruſſen als Freunde kämen, und vor ihr Geld leben würden, ſo aber leyder! gantz anders ſich befunden.

Stadt Obriſter Harang kommet an.

In der Stadt, aber kam der neue vor die Guarniſon verſchriebene Stadt-Obriſte, Mr. Harang an, der ſo gleich der Stadt ſchwur, und ſelbiger durch ſeinen erworbenen Ruhm viel gute Dienſte hoffen ließ.

Als

Als nun die Ohra also, nebst dem meisten Theil vom Schottland, in Rußischen Händen war, so flüchtete vollends alles, was nur kriechen kunnte, in die Stadt, bey welcher Gelegenheit mehr als 10000. Bettelleute, darunter viel gottloses Gesinde, die bedrängten Einwohner der Stadt vermehreten, und hernach denenselben manche Incommodité und Theurung verursachten. Bettler in die Stadt gelassen.

Hierauf sprachen die Russen der Stadt am 21. Martii, als an einem Sonntage, mit kleinen Bomben oder grossen Granaten, wie man sie nennen soll, welche aus Haubitzen pflegen geschossen zu werden, zu. Die erste, so Abends um 5. Uhr in die Stadt geflogen kam, nahm einem unschuldigen Kinde von 1½ Jahr, so eine Magd auf dem Arme trug und damit am Fenster stunde, das Aermgen bis an das Gelencke weg. Ob nun dieses schon der Magd, als die es zugleich blessirte, und der gantzen Nachbarschafft ein grosses Schrecken verursachte, so kan man sich doch dabey nicht gnugsam verwundern, daß dieses Kind weder zu selbiger Zeit, noch bey dem Verbinden, noch hernachmals über seine Schmertzen geweinet, oder geschryen, folglich es davon gar keine Empfindung gehabt; im Gegentheil ist es beständig bey seinem aufgeweckten Wesen geblieben, wie es von Natur vorher gewesen. Kleine Bomben in die Stadt.

Dergleichen Schwermer thaten diesen Abend noch unterschiedenen Schäden, und man wollte vor gewiß wissen, daß die Russen von diesen Granaten 72. in dem Kloster zu Oliva gefunden, dahero die Französis. Partie die erschrockenen Leute, die dergleichen ungewohnet waren, trösteten, daß die Russen bald damit würden nachlassen müssen; jedoch man zweiffelt, ob diese Nachricht gewiß gewesen, weilen die 72. Stück gar lange daureten, auch Wird in die Stadt canonirt.

auch von dar an das Canoniren nach der Stadt angienge, wiewol die Russen einige Zeit die Kugeln nur nach denen Bergen schickten. Die grossen Granaten, deren einige gantz gefunden worden, haben 15. auch 18. Pfund gewogen.

60. Schweden kommen an.

Unterdessen entstund in der Stadt einige Freude, weil sich ein neuer Transport Schweden einfand, der aber sehr klein, und nur in 60. Mann bestunde. Zugleich vermeynte man, daß durch eine 130 pfündige Bombe, so die Dantziger von dem Hagelsberg in der Russen Zikanier-Schantze geschmissen, selbige meistens ruiniret sey, so sich aber gantz anders zeigete; weil sie doch bald darauf eben so starck daraus canonirten, wie vorher.

Jesuiter-Schantze.

Die Russen wollten gleichwol eine andere Schantze im Vorrath haben, dahero sie eine hinter dem Jesuiter-Kloster anfingen aufzuwerffen, selbige auch in Stand brachten, ohne sich an das starcke Canoniren aus der Stadt zu kehren.

Grand-Schantze weggenommen.

An dieser neuen Schantze hatten sie nicht genug, sondern nahmen auch denen Dantzigern die sogenannte Grand-Schantze weg, die gleich neben der Zickanien-Schantze, als der ihrigen, lieget, und von dar sie in gerader Linie nach den Königlichen Häusern auf dem langen Marckt feuren kunnten. Die Dantziger verlohren dabey abermals einen Lieutenant, Namens Goldman, von der Guarde und etliche Gemeinen.

Hefft wird weggenommen.

Also breiteten sich die Russen nicht alleine auf dieser Seite aus, sondern es nahm auch in der Nacht vom 23. bis 24sten Martii der Rußische Major Rothe mit etlichen 100. Dragounern und Cosacken das sogenannte Haupt oder Hefft weg, welches an der Weichsel lieget, und die Communication mit derselben und der Stadt versichert.

Die

Die Dantziger verlieſſen ſolches willig, da ſie weder Mannſchafft und Ammunition gnugſam hatten, ſich zu wehren, noch dieſes Haupt in keinem Defenſions-Stande war. Zu gleicher Zeit hatten die Ruſſen von der gantzen Niederung Poſſeſs genommen, und ſich längſt der Weichſel poſtiret, daß der Stadt alſo auch die Zufahrt an Victualien abgeſchnitten, und ſelbige nunmehro völlig eingeſchloſſen ward. Stadt wird eingeſchloſſen.

Die Poſten höreten zu gleicher Zeit auf, und der Hr. Gen. Feld-Marchall, Graf Münnich, ſchickte nur noch zum letztenmal diejenige Briefe in die Stadt, ſo Ihro Durchl. der Hertzogin von Churland gehöreten, wiewol auch noch ein Paquet an andere ſo vornehme als auch Magiſtrats- und Handels-Perſonen befindliche Briefe mit ankamen, welche jedoch bloſſe Couverte waren, darinnen des Herrn Feld-Marchalls Manifeſt geleget war. Der darinnen geweſene Innhalt von denen Correſpondenten aber war in der Ohra mit Fleiß vergeſſen worden, welches Ihro Excellence darum thaten, weil ſie nicht unrecht zweiffelten, ob E. Magiſtrat dieſes ſchon vorher an ihn überſandte Manifeſt der Stadt würde öffentlich kund gethan haben, daß alſo durch dieſe Gelegenheit ſolches wenigſtens etwas mehr unter die Leute kommen könnte. Der Herr General-Feld-Marchall, Graf v. Münnich, prætendirte zwar auch von der Stadt, daß, wie bey Belagerungen gebräuchlich, das Lauten und Glockenſpiel möchte inne halten; allein es wurde gleichwol damit continuiret, weil man es nicht wohl entbehren kunnte. Poſten gehen nicht mehr. Glocken ſollen aufhören.

Die Herren Ruſſen mochten wohl gerne wiſſen wollen, wie ſich die Stadt anlieſſe, wenn ſie etwas zu befürchten hätten, dahero ſie einen Deſerteur dahin ſchickten, der dem Stanislao und dem Magiſtrat bey dem Verhör vor

gewiß

gewiß weiß machte, daß ſeine Cameraden in der Nacht vom 24. Martii an etlichen Orten Sturm lauffen würden. Alſo ward alles, was Soldaten hieß, in die Auſſenwercke commandiret, und blieb davon nichts in der Stadt, als ein Commando in dem hohen Thor, und bey dem Stanislao. Von dieſem Augenblick an paradirten die Soldaten mit Stroh-Coquarden auf denen Hüten, damit man ſehen konnte, vor wem ſie ſtritten. Die Bürger aber und junge Mannſchafft wurden um 8. Uhr auf ihren Lerm-Plätzen zu erſcheinen gefodert, welche letztere jedoch zur Zeit nicht kamen, weil ihr Reglement noch nicht eingerichtet. Vor denen Häuſern wurden befohlner maſſen Laternen herausgeſtecket, und in Summa alle möglichſte Anſtalten getroffen, ihre vermuthete Gäſte zu bewillkommen, daß es alſo an nichts fehlete, als an denenſelbigen, indem ſie vor dißmal auſſenblieben. Ob ſie es gar nicht in Willens gehabt zu kommen, oder ob ſie durch die gegebene Marque, daß alles in der Stadt allard ſey, davon abgehalten worden? kan man nicht wiſſen, wie man denn vor gewiß will, in der Stadt eine Raquete haben ſehen aufſteigen.

Stroh-Cocarden.

Anſtalt einen Sturm zu erwarten.

Unterdeſſen brannten ſelbige Nacht die Coſacken die Ziegel-Scheune, eine Scheune an dem Wirthshauſe bey dem AllGOttes-Engel vor dem Oliviſchen Thor ohnweit Langefuhrt, ab, die Kirche verſchoneten ſie zwar mit dem Brande, jedoch hatten die heilloſen Buben die Glocke daraus genommen, und das Uhrwerck gantz verdorben, weil ſie alles Meßing und Eiſenwerck davon geſchlagen, und hernach verkaufft. Wie denn der Herr Staroſt v. Weiher, als er von Langefuhrt ſelbſt dieſen Raub-Vögeln, die eine Glocke vor 1. Rubel abgekaufft, um ſie nach geendigtem Krieg dieſer ſehr ruinirten Kirche wieder zu

Ziegel-Scheune und Spital bey All Gotts Engel, wird abgebrannt.

ſchen-

schencken, in welcher sowol das Altar, Orgel, Tauffstein, Gestühlen und Gotteskasten gäntzlich ruiniret; ja diese schöne Kirche zum Pferde-Stall gemacht wurde.

Da nun die Bürger einmal des Nachts zu Walle gewesen, so hielten sie von solcher Zeit an beständig des Nachts ein Piquet von 8. Fahnen, welche an gewissen Orten in der Stadt stunden. Bürger-Piquet gehet an von 8. Fahnen.

Und da sich einige bey dem Truncke verlauten lassen, daß, wenn es ihnen ein Magistrat nur erlauben wollte, so wollten sie einen Ausfall thun, und denen Russen grossen Schaden verursachen, so ließ hierauf der Magistrat öffentlich ausruffen, daß, wer Lust hätte als Volontair der Stadt zu dienen, sich bey einem gewissen Raths-Herrn melden sollte, wie aus der No. 18. im Anhange noch zu sehen. Edict von Volontairs.

Unter denen Canon-Kugeln, so von denen Rußis. Schantzen in die Stadt spatzieret kamen, fanden sich schon 20. pfündige, die, ob sie schon zur Zeit nur auf der Langen-Gasse beym hohen Thor herum, und in der Alt-Stadt und in den Wall fielen, waren denen Einwohnern freylich nicht so angenehm als die 90. Schweden, die abermals zur See ankamen, besonders da sie Commission von dem Französis. Ambassadeur in Schweden hatten, der Stadt Hoffnung zu baldiger Nachkunfft noch 10000. Mann zu machen, viele glaubten es, viele aber nicht, weil sie davor hielten, was kommen sollte, könnte vielleicht schon da seyn, denen aber der Französische Ambassadeur, Marquis de Monti, gar klüglich zu begegnen wußte, mit der Versicherung, daß sie bloß auf die Französis. Flotte warteten, welche alle Tage bey Schweden ankommen sollte. 90. Schweden kommen an.

Die Russen wusten indessen perfect, wo der Soldaten Parade-Platz in denen Aussenwercken war, weshal-

den sie gar fleißig grosse Granaten und Canon-Kugeln dahin transportirten, auch etliche unglückselige Kerls zu unterschiedenen malen daselbst tod schossen. Wiewol jeder Rußischer Schuß mit 3. Contra-Schüssen beantwortet wurde, welches gleichfalls dem Feind grossen Schaden that.

Der Schießgarten, darinnen die blesirten Soldaten lagen, ward auch dieserwegen gantz durch Schiessen ruinirt, daß sich niemand mehr getrauen wollte, an diesem Ort zu bleiben. Und weil so öffters Relationes bey E. Magistrat abgestattet wurden, daß fast alle Nacht in der Stadt Raquetten aufstiegen, ohne daß man so glücklich wäre, die Thäter ausfündig zu machen, so ließ E. Magistrat auch dieserwegen eine Verwarnung ausruffen, und durch den Druck publiciren; siehe im Anhange No. 19.

Raquetten-Edict.

Diesem ward zugleich eine Verordnung wegen der Lerm-Plätze, und wie sich die Einwohner dabey zu verhalten, beygefüget, die im Anhange No. 20. und 21. zu finden.

Lermen-Edict.

So löblich alle diese Verordnungen waren, so höchst nöthig hatte sie auch die Stadt, dann der Herr Feld-Marchall, Graf von Münnich, ließ abermals eine neue Schantze vor dem Oliviſchen Thore bey Jerusalem aufwerffen, daß also die Stadt mit Rußischen Schantzen gantz umgeben war, die Russen waren auch wie die Erd-Mäuse, dann ausser dem, daß sie in einer Nacht ein groß Stück gearbeitet, worüber sich des Morgens die Dantziger höchlich verwundern musten, so wusten sie auch im Augenblick die Schantzen, welche ihnen der Dantziger Fleiß und Eyfer zuweilen ruinirten, wieder zu verbessern, daß man nicht urtheilen kunnte, ob sie geschwinder ruinirt, oder schleuniger wieder hergestellt waren.

Jerusalems-Schantze.

Die

Die heimlichen Rußisch-gesinnten Feuer-Wercker in der Stadt kehrten sich unterdessen an E. Magistrat ihrentwegen gemachten Verordnung nichts, und liessen beständig Raquetten des Nachts steigen, zwar brachte man einige Fremde auch ordentliche Einwohner in Verdacht und Verhafft; allein da sie nichts als eine betrügliche Muthmassung überführen sollte, muste man sie wieder frey gehen lassen.

E. Magistrat ließ also denenjenigen ein gut Gratial versprechen, welche, jedoch gegründet, einige Verräther und Spionen in der Stadt angeben würden, welches die Leute vollends so attent machte, daß sie fast viel ehrliche und wackere Leute hätten unglücklich gemacht. So begierig waren sie ihren patriotischen Eyfer vor die Stadt Bestes sehen zu lassen, und Geld zu verdienen; jedoch brachten sie damit nichts an Tag, als endlich einen grossen Jungen, welchen sie unter der Brücken gefunden, und der die grüne Brücke habe anstecken wollen, ob es sich aber wegen des letztern also verhalten, ist fast zu zweiffeln, weil man nichts von dessen verdienter Bestraffung vernommen.

Mordbrenner unter der grünen Brücke.

Heubuden-Schantze.

Zwar hatte die Stadt vor dißmal mehrers zu thun, weil die Russen schon wieder eine Schantze, und zwar bey der Heubuden, jenseits der Weichsel, eine kleine viertel Meile von der Stadt aufwurffen, welcher die Dantziger geschwinde eine Contre-Schantze vor den Kniephoff im sogenamnten Ganse-Kruge hinsetzten. Daselbsten sogar die Milch-Weiber ihr kriegerisches Hertze an denen Cosacken ausübeten, weiln diese unangenehme Gäste öfftens Nachbarschafft machen wollten, so aber jederzeit blutig abgelauffen.

Ganse-Krug-Schantze.

Der Stanislaische Hof befand unterdessen vor rathsam seiner Seits dem Commendanten in der Festung Weichselmünde, Capitain Patzern, einen Adjuvanten oder

Baron Steckelberg wird nach der Münde commandiret.

Ober-Aufſeher im Commando an die Seite zu ſetzen, weswegen er den Stanislaiſchen General-Adjutanten, Hrn. Baron v. Stackelberg, dahin transportirte, und ihm nebſt einer guten Anzahl geharniſchten Holländer den Character eines Obriſtens mitgabe.

Attaque an der Sommer-Schantze.

Die Ruſſen wollten auch nicht müßig ſitzen, ſondern machten ſich eine Motion an der Sommer-Schantze, die ihnen ſehr in die Augen ſtach, als mit welcher ſie die Communication zwiſchen der Weichſelmünder-Feſtung und der Stadt ziemlich hemmen können, es fehlete auch nicht viel, daß ſie ſie bekommen; dann ob ſich ſchon der darinnen commandirende Capitain Leland brav hielt, ſo wollte es ihm doch zuletzt an Ammunition fehlen, die aber noch zu rechter Zeit in einem Prahmen von der Münde ankam; dahero verdoppelte ſich das Feuern der Attaquirten, und zwangen die Ruſſen zur Retirade, welche in dem groſſen Holländer (ein Wirthshaus jenſeits der Weichſel) geſchahe, ſo aber die Dantziger Frey-Schützen gar bald in Brand ſteckten, und dabey einige Rußiſche Pferde erbeutheten. Jedoch hatte der dabey commandirte Capitain Schmehling mit ſeinen 150. Mann nichts weiter ausrichten können, ſondern mußte ſich mit Verluſt einiger Mannſchafft wieder zurück ziehen.

Groſſe Holländer verbrannt.

Groſſe Prame gehet in die Weichſel

Hierauf ließ die Stadt den hierzu aptirten Steinprahmen, welcher mit 8. groſſen Canonen beſetzet war, nebſt einer armirten Fregatte in die Weichſel gehen, um künfftig zu verhindern, daß die Ruſſen nicht wieder Appetit nach der Sommer-Schantze bekommen möchten.

Und da man ſichere Nachricht haben wollte, daß die fleißigen Ruſſen in der Ohra und durch Schottland die Häuſer durchbrächen, und unter ſelbigen einen verdeckten Gang bis nach dem Petershagner-Thor zuhaben, ſo ließ

der

der Obrist-Lieutenant Palmstruck die Petershagner-Schule und Bleich-Wohnung anstecken, und sofort nach Schottland zu abbrennen. Schottland wird angesteckt.

Die Frey-Schützen fanden dabey ihr Conto, und hielten es ihnen nicht vor nützlich, wenn sie barmhertzig gegen die armen Einwohner wären, und so lange mit dem Anstecken der Häuser warteten, bis sie ihr weniges, was sie noch darinnen hatten, in Sicherheit gebracht, ungeachtet sie flehentlich und mit Thränen darum gebethen wurden, sie brannten also immer fort, und gaben der Stadt ein entsetzlich Spectacul in der Betrachtung der Vergänglichkeit.

Dieses ward vor ein Vorspiel desjenigen angesehen, was sich mit der grossen Stadt selbst ereignen könnte, dahero man höchst nöthig hatte, den lieben GOtt zu einen Schutz-Patron anzunehmen, und nunmehro öffentliche und besondere Beth-Stunden die Woche zweymal, als Montags und Freytags, anzuordnen, deren die Erste den 29. Martii mit grosser Andacht und auch entsetzlichem Zulauff des neubegierigen Volcks in der grossen Pfarr-Kirche und andern GOttes-Häusern gehalten wurde, siehe im Anhang No. 22. 23. Bethstunden Anfang.

Bishero hatte man in der Stadt noch die Correspondentz mit der Königsbergischen Post führen können, allein das Ende des Monats Martii machte auch mit dieser ein Ende, und die Russen schickten zum letzten mal die Post-Calesche, jedoch gantz ausgeplündert, in die Stadt. Preußis. Post Ende.

Sie wollten sich denen Dantzigern immer näher zeigen, und zogen einen Lauffgraben von dem Zickanten-Berg herab, quer vor das Olivische Thor, so, daß solcher kaum 300. Schritte von dem Schlagbaum entfernet war. Dieses wollten und kunnten die Dantziger freylich nicht Lauffgraben vorm Olivis. Thor.

Dantziger Ausfall.

leiden, daher sie in 200. Mann starck nebst Gewehr und Schauffeln hinaus wanderten, des Vorsatzes, die Gräben zuzuschmeissen. Allein sie funden darinnen mehr Russen, als sie sich eingebildet, indem sie sich alle zur Erden geducket, und stille gehalten hatten; so bald aber die Dantziger an die spanische Reuter kamen, und in die Gräben kuckten, feureten sie erschröcklich auf sie los, daß sie es am sichersten hielten, sich mit Verlust etlicher Tode eylends wieder hinter den Wall zu begeben; und da die Russen so schlimm gewesen, und vor die spanische Reuter Fuß-Angeln gestreuet, davon die Dantziger nichts wusten, so hatten ihrer viele dergleichen Zeig in die Füsse durch und durch getreten, und grosse Blessuren mit zu Hause gebracht. In der Stadt bildete man sich gleichwol ein, daß man diese Brille vor der Nase nicht leiden, und des andern Tages einen neuen und stärckern Ausfall thun würde, welches die Leute curieux machte, daß sie die Verwegenheit hatten, und auf etliche 1000. (darunter unzehlige Weibsbilder mit Regen-Tüchern befindlich) auf den Hagelsberg, welcher am Olivischen Thor, und nur etwa 400. Schritte von dem Rußischen Lauffgraben entfernet, lieffen, um diesen Ausfall anzusehen, ohne daß sie bedachten, daß sie mit Falconett- oder kleinen Canon-Kugeln könnten getroffen werden. So unverantwortlich nun dieser Vorwitz war, so vergebens war er auch, indem diesesmal nichts vom Ausfall pasirte, und die Nasen-weise Leute, ausser etliche Bomben nach dem Graben schmeissen zu sehen, nichts weiters zu beurtheilen bekamen; jedoch ward aus dem Holtz-Raum, und der Fregatte, die sich quer vor den Graben gelegt hatte, den gantzen Tag canonirt und bombardirt, so aber meistens die Erde in denen Bergen incommodirte.

Dantziger wollen Ausfall sehen.

Un-

Unterdessen war man mit der jungen Mannschafft zur Richtigkeit kommen, und die Schuster-Pursche machten den Anfang auf den Wall zu ziehen den 31. Martii, wie dann künfftig täglich 2. Compagnien davon zu Wall zogen, und ihre Posten auf den Einhorn und Löwen beym Langgartenschen Thor hatten. Junge Mannschafft erste Wache.

Die Jesuiter wollten sich das Feuer in Schottland nicht zu nahe kommen lassen, dahero sie beyzeiten etliche Häuser an ihrem Kloster wegreissen liessen, so auch der entsetzlich-wütenden Flamme wohl ein Ende machte, aber der Begierde derer Russen nach der Münde und Sommer-Schantze nicht. Dann der Herr General en Cheff von Lascy schickte dahin, und ließ beydes auffordern, nebst der Erinnerung, Augustum III. als ihren rechtmäßigen König in Pohlen zu erkennen, worauf dann der Capitain Celand, Commendant in der Sommer-Schantze solle geantwortet haben, daß ihm nicht bewust sey, wer König in Pohlen wäre, aber das wisse er wohl, daß ihm ein Magistrat und die Stadt Dantzig die Sommer-Schantze anvertrauet, und diese wolle er auch bis auf seinen letzten Bluts-Tropffen verdefendiren. April. Münde- und Sommer-Schantze werden aufgefodert.

So löblich diese Antwort war, so wenig war sie dem fragenden Herrn General Lascy angenehm, daher er auch die Sommer-Schantze abermals attaquiren liesse, selbige aber nicht bekam. Dagegen aber nahmen die Russen die Winter-Schantze weg, und zwar mit leichter Mühe, weil sich die Dantziger nicht darinne halten kunnten, sondern sich retirirt hatten. Attaque an der Sommer-Schantze. Winter-Schantze Eroberung.

Also waren die Russen Meister vom gantzen Holm, und da sie eine neue Schantze bey der Legan aufgeworffen, canonirten sie davon beständig in die Weichsel auf den grossen Prahmen, und erschossen 2. Soldaten darinnen. Schantze auf Legan.

Sie

Redoute in Holm.

Sie verfertigten noch eine Redoute von Holtz und Fachinen in den Holm, und machten Lauffgräben von einer Schantze in die andere, jedoch alles über sich, weil der Boden purer Moraſt und Sumpff ist. Wer die unbeschreibliche und unmenschliche Arbeit darbey betrachtet, kan sich nicht gnugsam über den Fleiß und Unverdrossenheit derer Russen verwundern; besonders da sie bey ihrem Arbeiten von der Münde und denen andern Dantziger Schantzen beständig mit Canoniren beunruhiget worden.

2. Pferde werden vor den Wagen todt geschossen.

Die Russen hatten bisher die Vorstädte etliche Tage mit Canoniren verschonet, und man meynte schon, daß sie es stets thun würden, als sie auf einmal wieder böse wurden, und unter andern einen Fuhrmann, als er bey der sogenannten Steinbocksbrill fuhr, beyde Pferde an der Teichsel todtschossen, so aber den Fuhrmann, ob er schon auf dem Pferde saß, nichts zu leide that.

Neue Lügen.

Es wäre schade gewesen, wenn die Herren Novellarii nicht unterdessen einige neue Unwahrheiten ersonnen, dann sie hatten Nachricht, daß der Graf Tarlo und General Steinpflicht bey Dirschau die Russen totaliter geschlagen: sie wollten auch wissen, daß bey Oliva etliche 1000. Sachsen ankommen wären, die jedoch zu dieser Zeit noch sehr weit von Dantzig wären. Das wahrhaffteste aber, so man gleichwol vernahm, war, daß sich die Russen Elbingen bemächtiget, und selbiges um ein ziemliches besser fortificirten. Dieses verdroß denen Herren Stanislaisten nicht ein geringes, indem der Herr Marquis de Monti nicht lange vorher dem daselbst befindlichen Commendanten und der Bürgerschafft 150000. Fl. baar Geld gegeben, die Fortification auszubessern, auch ihnen etliche 100. Centner Pulver überschickt, welches hernach die Russen selbsten gegen die Stadt anwandten.

Elbingen von den Russen besetzt.

Der

Der Herr General-Feld-Marchall, Graf von Münnich, war so ein gewaltiger Feind von den Schnaphänen, daß er die Stadt sehr offt erinnerte, diese Leute abzuschaffen, auch etliche, so er gefangen bekam, gantz entsetzlich und erbärmlich hinrichten ließ. Gleichwol fand er vor dienlich, sich contra Schnaphäne anzunehmen, derer er gnugsam haben konnte, weil dergleichen Volck vor Geld alles thut, diese mengten sich öffters unter die Dantziger, und kamen durch diese Gelegenheit par Compagnie in die Stadt, daselbst sie alles auskundschafften, sich wieder ohne Gefahr, weil diese tapffere Leute überall frey passirten, wieder zur Stadt hinaus machten, und ihrem Herrn von allem die genaueste Nachricht brachten, welches hernach die unschuldigen Raqueten mußten gethan haben.

Russen haben auch Schnaphäne.

Mittlerzeit verfügten sich nach erhaltener Erlaubniß die Engl. und Holländis. Herren Residenten nebst dem Postmeister von Villau nach den Herrn General-Feld-Marchall in die Ohra, und bemüheten sich eine kleine Veränderung mit der Post zu erbitten, erhielten aber weiter nichts, als daß die Engl. und Holländis. Schiffe aus der Stadt passiren könnten, jedoch sollten sie bey denen Rußis. Schantzen allezeit anhalten, und sich visitiren lassen, damit bey dieser Gelegenheit weder verdächtige Personen noch Waaren mit wegkämen: welches aber ein Magistrat der Stadt denen Herren Engel- und Holländern nicht gestatten wollte, und ihnen drohete, daß woferne sie solches thun würden, sie sie vor Feinde halten, und von ihren Schantzen auf sie feuren lassen wollten.

Engel- und Holländische Residenten gehen ins Rußische Lager.

Der Herr General-Feld-Marchall war so gnädig gewesen, und den Englischen Herrn Residenten auf sein Ansuchen des Capitain Schefflers 2. gefangene Söhne mit

Die innen Scheffler kommen in die Stadt zurücke.

frey zurück zu geben, dem er jeden einen Ducaten geschenckt, und sie ermahnet künfftig auch solche brave Soldaten zu werden, wie ihr Vater seye. Das Volck lieff ihnen in der Stadt nach, daß sie kaum gehen kunnten.

Die Umstände der Affairen nöthigten die löblichen Ordnungen, daß sie fast täglich von Morgen bis in die Nacht deliberirten, was in ihren betrübten Zustand anzufangen seye; denn da die Russen sich vor der Stadt immer vermehrten, ihnen aber der versprochene Securs noch aussen bliebe, und ihre Besatzung nach und nach abnähme, sich auch niemand groß mehr zu Soldaten angaben, so ward unter öffentlichen Trommel-Schlag geworben, und alle tüchtige junge Müßiggänger von denen Strassen weggenommen.

Oeffentl Werbung unter Trommel-Schlag.

Denen Russen ward auch die Zeit lang, weil ihr schwer Geschütz nicht kommen wollte, dahero wollten sie einmal die Dantziger zu einen Ausfall locken, und steckten die Häuser vor der Schidlitz auf dem so genannten Lause-Berge an, in der Meynung, daß die Dantziger das Feuer zu löschen, heraus kommen würden, da sie dieselben dann brav wegputzen wollten, allein die Dantziger dachten diesesmahl nolime tangere, und liessen es in GOttes Namen brennen.

Lause-Berg wird abgebrannt.

Man verwunderte sich übrigens, daß die Kugeln derer Russen nicht wollten alle werden, und wußte nicht woher sie solche bekämen, bis man erfuhr, daß sie alle Ammunition von Elbingen und Marienburg hierher geschleppt, auch eine grosse Quantität Kugeln zu Putzig in einem alten Gewölbe gefunden hatten.

Unterdessen war es einmal Zeit denen beängsteten Bürgern eine neue Hoffnung zu ihrem versprochenen Secours zu geben, welches eine Französische Jagd, die bey

Französische Jacht bringt Nachricht von der Französ. Flotte Ankunfft.

der

der Münde ankam, am besten verrichten kunnte. Man tröstete also die darnach seuffzende Soldaten nicht allein mit dieser neuen Zeitung, daß die Französische Flotte bereits im Sunde wär, sondern ordnete ihnen auch 2. Candidaten zu, die Beth-Stunde mit ihnen halten, und alle Sonntage predigen mußten, siehe im Anhange No. 24. Der eine hielt seinen Gottesdienst auf den Bischoffs-Berg, und der andere beym Olivischen Thore.

Soldaten-Prediger werden angenommen.

Nachdem der Herr Bischoff v. Cujavien in dem Russischen Lager angelanget, schickte er durch einen Tambour seine schrifftliche Verwunderung in die Stadt, die er bezeugte, daß er die gute Stadt Dantzig an statt in aller unterthänigsten Treu gegen ihren rechtmäßigen König Augustum den 3ten, seiner Meynung nach, anzutreffen, selbige als eine sich seinem rechten Könige widersetzende und halsstarrige von dessen hohen Alliirten aber belagerten Stadt gefunden. Der Tambour hatte das Unglück, daß er im Anmarch nach der Stadt von einen Schnaphan durch den Arm geschossen wurde, weil er nicht beständig getrommelt.

Tambour von Bischoff von Cujavien.

Daß dieser Brief der Stadt nicht allzuangenehm gewesen, erhellete daraus, weil man erfuhr, wie die 100. Männer beschlossen, sich ferner auf das äusserste zu wehren, und alle Anstalten vorzukehren, sich in richtigsten Defensions-Stand zu setzen, wie dann sogleich Ordre gegeben ward, daß bey der Münde einige Häuser, die der Vestung schädlich, denen Russen aber nützlich seyn kunnten, abgebrannt würden.

Schluß sich zu wehren.

Bey der Münde werden etliche Häuser abgebrannt.

Es hatten mittlerzeit die benachbarten Oerter alles billiges Mitleiden mit der armen belagerten Stadt, und fanden sich noch immer Leute davon, welche ihr Leib und Leben wagten, der nothleidenden Stadt ein und anders

5. Fischer-Bothe kommen in die Stadt.

an Victualien zuzuführen, es hatten auch 5. Fischer-Bothe das Glück, mit ihren Fisch-Ladungen unter hefftigen Canoniren von denen Rußischen Schantzen, die sie vorbey passiren mußten, ohne sonderbaren Schaden in die Stadt zu kommen. Jedoch wußten sie sich ihre Angst, so sie ausgestanden, gar wohl bezahlen zu lassen, und verkauffften die in der Fasten so nöthig als angenehme Fische theuer gnug. Massen sie gar gerne vor einen Lachs, so sonsten 1. Rthlr. gekostet, 12. Rthlr. bekamen.

Caper wird in See geschickt.

Nachdem auch die Stadt erfahren, daß die Russen schwer Geschütz nebst Mörsern und Bomben über Lübau zu See bekommen würden, schickten sie ihnen eine Französische Caper entgegen, sie aufzusuchen, und in Grund zur schiessen; wiewol man hernachmals von seinen Verrichtungen nichts vernommen: wohl aber ward von der Münde der angenehme Rapport geschickt, daß abermals

Schwedische Jacht bringt Pulver und Flinten.

eine Schwedis. Jacht aus Franckreich mit Pulver und Flinten angekommen, so die Nachricht gebracht, daß 6. Französis. Kriegs-Schiffe in Katgat hinterm Sund lägen.

Da sich die Russen durch die Schiedlitz immer näher an Neugarten machten, so ließ E. Magistrat durch die

Das andere Neugarten wird in braut gesteckt.

berühmte Frey-Schützen das andere Neugarten in Brand stecken, damit die Russen daselbst kein Dach und Fach finden möchten, dieses verdroß sie so sehr, daß sie einige

Glüende Kugeln werden in die Stadt geschossen.

Tage sehr starck mit glüenden Kugeln in die Stadt schossen, die zwar Schröcken, aber GOtt Lob! keinen Brand verursachten.

Dessen ungeachtet ließ der Herr General-Feld-Marchall an die Stadt gelangen, daß man ihn etliche Faß Wein nebst Gewürtz vor Geld möchte hinaus schicken, welches auch geschahe, und durch den Engl. Residenten spedirt wurde.

Daß

Daß die Russen etwas wichtiges vorhatten, ließ sich gar wohl muthmassen, weil sie noch 2000. Mann in den Holm zogen, und bey die Winter-Schantze postirten, man vermeynte zwar, daß er Wind von der ankommenden Französis. Flotte hätte, und also vor nöthig achtete seine Besatzung zu verstärcken, allein diese Gedancken vergiengen auch, als einige Briefe alle Hoffnung, so die vorher kommenden Nachrichten, von dem sich herbey nähernden Secours gebracht, auf einmal über den Haufen schmiß, massen sie berichteten, daß zur Zeit kein einzig Kriegs-Schiff zu Brest Seegel-fertig läge.

Russen ziehen sich 2000. in Holm.

So gewiß als man nun diesen Briefen Glauben zu geben Ursache hatte, so wenig that man es, und hoffete gegentheils täglich auf die Erfüllung des Herrn Ambassadeurs Versprechungen.

Die Russen hingegen kehrten sich gleichfals an nichts, und canonirten wacker in die Stadt, traffen auch etlichemal das Zeug-Haus, so, daß die eine Kugel einen Stapel von 40. Französischen letzt-geschenckten Flinten ruinirte, eine andere aber einen Zinngiesser-Jungen, so eben ein zersprungen Gewehr dahin gebracht, den Leib entzwey schoß; merckwürdig war es, daß dieser Junge kurtz vorher, ehe ihn der Meister damit fort geschickt, von freyen Stücken das Lied, wer weiß wie nahe mir mein Ende, gesungen. Dergleichen Unglücks-Fälle geschahen gar viel, da bald da, eine Magd ohne Kopff, dort ein Mensch ohne Arm, an einem andern Orte ein Junge mit zerkurschten Beinen lag; dessen ungeachtet gieng jedwedes auf denen Strassen seine Wege, und die Leute wurden die Kugeln so gewohnet, daß sie es vor etwas ordinaires hielten; gleichwol beständig den Glauben hatten, die Russen müsten nun bald aufhören. Da sie doch durch eine

Kugeln ruiniren Flinten im Zeug-Hause, und schiest einen Jungen tod.

Attaque an Kalck-Schantze.

Attaque an die Kalck-Schantze zu erkennen gaben, daß sie sich noch fester setzen wollten.

An den Stanislaischen Hofe war man gleichfals bemühet, dessen Feinde und die sogenannten Spionen auszukundschafften; wie man dann auch durch einen Brief entdeckte, daß ein gewisser junger Starosta ihnen nachtheilige Correspondentz mit denen sich bey denen Russen aufhaltenden Pohlacken führete, und weil ihm seine eigene Hand seines Verbrechens sogleich überführte, ward er auf Ordre des Stanislai sans Façon Nachmittags um 3. Uhr mit 6. Dragounern von der Strasse am Juncker-Hofe weggenommen, in die Königl. Anti-Chambre gebracht, daselbst verhört, und hernach öffentlich durch obige 6. Dragoner mit aufgesteckten Bajonettern zu Fusse an das Olivische Thor in Arrest gebracht, daselbst er auch geschlossen verblieben, bis sich die Stadt der jetzigen Königl. Majestät Augusto den III. unterworffen.

Starostе wird in Arrest gebracht.

Der Vice-Major, Trenckaus, so vor einigen Wochen das Unglück gehabt, sein Commando nicht recht zu verrichten, ward nunmehro abgesetzt, und bekam Ordre sich noch in seinem Quartier zu arretiren.

Major Trenckaus wird dimittirt.

Unterdessen hatte man unverhofft eine kleine Freude, als sich, ohne daß man weiß, wie es zu gegangen, wiederum etwas Wasser von der Rataune in der grossen Mühle einfande, daß man auch etliche Gänge zum Mahlen employren kunnte, so ein grosses Frohlocken in der Stadt verursachte, das aber nicht länger daurete, als das Wasser, indem es in etlichen Tagen sich wieder verlohr.

Rataune kommt wieder.

Das Canoniren derer Russen hielt einmal etliche Tage etwas ein, daß man nicht so viel Kugeln in die Stadt bekam, jedoch trauete man den Land-Frieden nicht, und

Schottland brennt wieder.

die

die Schnaphäne brannten auf das neue die Modlauiſche Gaſſe in Schottland an.

Und als ſich es die Stadt am wenigſten verſahe, ſo bekam ſie wieder Briefe, und zwar über See, von der Münde, welche jedoch mit groſſer Gefahr herein gebracht wurden, dahero mußte man auch mehr als doppelt Poſt-Geld geben, ſo die meiſten Leute aber nicht achteten, und froh waren, daß ſie etwas neues zu leſen bekamen; wiewol man unter allen Briefen nichts zuverläßiges von der Franzöſiſchen Flotte fande, das man doch mit größtem Eyfer darinnen ſuchte. Briefe kommen über See durch die Münde in die Stadt.

Mittlerzeit brannten bald die Dantziger das ſo ihnen in Wege war, bald die Ruſſen, was ſie nicht wollten ſtehen laſſen, weg, daß man alle Tage und Nächte etwas brennen ſahe, ſo ein jämmerlicher Anblick war.

Aber ein nicht geringes Aufſehen machte es in der Stadt, als ein Adjutant von dem Graf Tarlo, und ein Fähndrich von dem Freneſiſchen Dragouner-Regiment von einer Rußiſchen Eſcorte begleitet, an das Majoren-Thor ankamen, und herein gelaſſen zu werden verlangten, ſo auch, nachdem es an gehörigen Orten gemeldet worden, geſchahe. Adjutant von Graf Tarlo kömmt in die Stadt.

Dieſe Officiers brachten Briefe von dem Graf Tarlo an den Stanislaum, welche vom Graf Münnich waren eröffnet worden, und darinnen zum Schein andere Affairen ſtunden, als der Adjutant mündlich auszurichten hatte; ſo klug aber als der Graf Tarlo vermeynet, daß er es angefangen, ward er doch raiſonable betrogen, und der Adjutant bekam keine Gelegenheit ſo leicht wieder zu dem Grafen zu kommen, als er von ihm gereiſet.

Die gantze Affaire aber war dieſe: Der Graf Tarlo hatte mit einem Corpo von 10000. Pohlacken und 2000. regu- Rußiſ General Sagresky ſchlägt den Graf Tarlo.

regulaire Trouppen den Rußiſ. General Sagresky etliche Meilen von hier angetroffen, welcher ungefehr ein Commando von 3000. Ruſſen bey ſich hatte, es mochte ſich ein jeder vor den andern gefürchtet haben, der erſte vor der Ruſſen Bravour, und der andere vor der Pohlacken Menge. Dahero trachtete ein jeder den andern zu betrügen, der Graf Tarlo war willens ſein Volck in die Stadt zu werffen, oder wenigſtens die Ruſſen von hinten anzupacken, wenn die Dantziger von forne würden einen Ausfall thun, alſo war guter Rath theuer, wie er ſein Vorhaben und ſeine Ankunfft der Stadt möchte zu wiſſen thun. Doch fügte es ſich nach ſeinem Wunſch, daß ihn der General Sagresky fragen lieſſe, was ſeine Ankunfft bedeuten ſollte, und ob er als Freund oder Feind käme? that ihm zugleich zu wiſſen, daß die Stadt bereits mit denen Ruſſen in Tractaten ſtünde, und er alle Augenblick die Nachricht eines gemachten Friedens erwartete. Dieſes war nun dem Tarlo ein gefunden Freſſen, bey ſolcher Gelegenheit den General um eine Eſcorte zu bitten, welche 2. Officiers von den Seinigen zu dem Herrn General-Feld-Marchall bringen möchten, der ihnen alsdann erlaubte, in die Stadt zu reiten, und dieſerwegen Ordre von ſeinem König einzuholen; der General Sagresky ſtund ihm dieſe Bitte gar gerne zu, weil er dadurch kunnte Gelegenheit haben, ſeinen Zuſtand dem Herrn General-Feld-Marchall zu melden, und um eyligen Secours anzuhalten. Mittlerzeit er mit dem Grafen einen Stilleſtand auf 3. Tage machte, damit er ſeinen Secours deſto ſicherer erwarten könnte; beyde betrogen alſo einander, ohne zu wiſſen, bey welchem es am glücklichſten ablauffen würde. Die 2. Officiers traffen bey dem Herrn General-Feld-Marchall in der Ohra ein, brachten ihr Verlangen an, und

und gaben auch willig die an den Stanislaum mitgegebene Briefe ab, damit er ſie leſen könne. Es gieng hier auch alles auf beyden Seiten gantz aufrichtig (ſcilicet) zu. Denn der Herr Graf Münnich ſtellte ihnen nicht allein die Briefe, nachdem er ſie geleſen, wieder zu, ſondern ließ ſie ſogleich durch eine Eſcorte bis an das Majoren-Thor bringen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, binnen einigen gewiſſen Stunden wieder an dem Majoren-Thore zu ſeyn, widrigenfalls er ſie nicht würde repaſſiren laſſen. Und damit ſie den Termin nicht verſäumen möchten, gab er ihnen ſeine eigene Uhr mit, darauf ſie fleißig ſollten nach denen Stunden ſehen; er aber war verſichert, daß unter der Zeit derer gegebenen 5. oder 6. Stunden Friſt der Stanislaiſche Senat nicht ſo geſchwinde würde zuſammen kommen, noch etwas richtiges ſchlieſſen können, welches auch accurat eintraff, dann die abgeſchickten wurden ein paar Stunden ſpäter, weil man glaubte, es würde der Herr Graf Münnich nicht ſo ſtricte auf ſo kurtze Zeit ſehen, (jedoch ohne Briefe) abgefertiget. Aber eben dieſes dienete dem Herrn General-Feld-Marchall zur Gelegenheit, ſie wegen nicht gehaltener Parole bey ſich zu behalten, und tröſtete ſie, daß ſie ſich um ihren Grafen Tarlo nicht leid ſeyn laſſen ſollten, maſſen ſie bald Nachricht von ſeinem Zuſtand erfahren würden, indem er während ihres Aufenthalts in der Stadt, 2000. Dragoner dahin geſchickt, ſich darum zu erkundigen. Dieſe waren auch ſo bald nicht daſelbſt angelanget, als der Graf Tarlo ſchon ſchmertzlich empfand, daß er ſich ſelbſt betrogen hatte; mit kurtzem, die Herren Pohlacken wurden dermaſſen gepeitſchet, daß ſie hertzlich gerne Talaſci machten, und ſeit dem der Stadt Dantzig nicht wieder helffen wollten.

Sobald der Herr General-Feld-Marchall hiervon

Nachricht bekam, theilte er solche seinen 2. Gästen mit, und schickte sie damit wieder in die Stadt, fernere Ordre von ihrem König zu holen; die aber nach der Zeit beständig darinne verblieben, weil sie nicht wußten, wo sie ihren flüchtigen General antreffen sollten.

5. halbe Carthaunen werden auf den Hagelsberg geführet.

Eben als dieses vorgieng, liessen die Dantziger 5. halbe Carthaunen auf die Ecke des Hagels-Berges führen, und selbige stuffenweise pflantzen, die sie allemal gleich auf einander abfeureten, und damit die Grand- und sogenannte Lause-Schantze ruiniren wollten, davon aber die allermeisten Kugeln drüber weg oder in den Fluß des Berges giengen.

Dantziger wollen ausfallen.

Die Besatzung hatte auch willens einmal einen rechten starcken Ausfall zu thun, und wurden deswegen auf 4000. Mann darzu commandiret, die auch bereits hinter dem Majoren-Thor fertig stunden; da aber kurtz vorher eine Raquete in der Stadt aufstieg, und darauf die Russen viele Leicht-Kugeln schmissen, kunnten sie klärlich sehen, daß sie verrathen waren, dahero sie auch wieder zu Hause kehreten, und sich die neue Zeitungen erzehlen liessen, wie ein Kauffmann in Briefen von Breßlau wollte erhalten haben, daß nemlich der Woywode Kyowsky das Glück gehabt, die gantze Sächßis. Armee zu ruiniren, item ein anderer, daß die Französische Flotte schon wieder den Sund pasiret; daß sie aber den Weg nach Dantzig nicht finden kunnte, erfuhr man leider gnug, weil sie niemals ankam.

Französische Flotte ist den Sund passirt.

Engl. Residente erzehlet, daß Bomben angekommen.

Wohl aber traf der Engl. Resident aus dem Rußis. Lager ein, welcher nicht ohne Betrübniß denen Bürgern erzehlete, wie er daselbst sowol 3. Mortiers, als auch 400. Bomben gesehen, und alle Tage deren noch mehr kommen sollten, so aber niemand glauben wollte, weil die

Leute

Leute nicht begreiffen kunnten, wo er sie her bekommen. Dann daß Ihro Majest. der König in Preussen dergleichen Waare, die Stadt Dantzig zu verderben, nicht würde durch sein Land pasiren lassen, hatten sie einen gar zu grossen Glauben, und daß die Russen zur See nichts bekommen könnten, versicherte ihnen das mächtige Vertrauen auf ihren Caper, welcher dieserwegen schon vor einiger Zeit in See gestochen, und dieses verhindern würde. Dahero zweiffelten sie billig an der Wahrheit dieser Erzehlung, und hielten den Engl. Residenten vor partheyisch, es sey dann, wie die Canaille redete, daß sie ihm der Teuffel zugebracht, wiewol man es in 8. Tagen darauf mehr als zu wol erfuhr, daß erwehnter Herr Resident die Wahrheit gesprochen, die Bomben mochten hergekommen seyn, wo sie wollten. Wie man dann nach diesem die gewisse Nachricht bekam, daß von Dreßden aus 2. Mörser auf darzu à part verfertigte Wagen mit Post-Pferden über Berlin, unter den Nahmen des Hertzogs von Weissenfels Equipage, in dem Rußischen Lager angelanget, welches eine Begebenheit ist, die man so leicht nicht in der Historie findet, da man 2. Mörser auf 80. Meilen mit der Post durch anderer Herren Land geschicket.

2. Mörser kommen aus Sachsen per Posto.

Es sey wie ihm wolle, die Dantziger furchteten sich damals noch nicht vor den Bomben, und erfreueten sich vielmehr über etliche grosse Schiffe, die sich in ihren Perspectiven auf der Rhede sehen liessen, wohin aber selbige gantz geschwinde wieder gekommen, hat man noch bis dato nicht erfahren können.

Unterdessen sahe man doch etliche Abend-Feuer bey der Heu-Bude, und an etlichen Orten längst der Weichsel hinauf, brennen, welches, wie etliche Lands-Leute aus-

Es brennt an unterschiedlichen Orten.

ſagten, darum geſchehen wäre, daß die Rußiſchen Fahr-Zeuge, welche Ammunition gebracht, und bey Bonenſack und andern Orten mehr ausladeten, ſehen könnten, jedoch dieſe Leute redeten auch nur, der Dantziger Meynung nach, aus falſcher Muthmaſſung.

Unruhiger ſtille Freytag und trauriger Oſter-Tag.

Ungeachtet es in der gantzen Chriſtenheit an dem Char-Freytage auf das ſtilleſte zugehet, ſo geſchahe doch dißmal ſolches hier nicht, denn es war noch kein Tag bisher geweſen, an dem ſo ſtarck von beyderſeits gegen einander geſchoſſen wurde, als an dieſem Stillen-Freytag. Wie groß die Andacht bey dem armen erſchrockenen Volck in denen Kirchen müſſe geweſen ſeyn, kan man ſich leicht einbilden, wie dann Dantzig auch, weil es ſtehet, keinen ſo beſtürtzten und betrübten Oſter-Tag wird gehabt haben, als dißmal. Alle Menſchen kunnten ſich über das Andencken ihrer theuren Erlöſung an dieſem Tage freuen, nur die armen Dantziger und alle Fremde, ſo ſich in der Stadt befanden, mußten ſich alle Augenblick zu ihrem Tode bereiten, dann das Canoniren derer Ruſſen war dieſen Tag ſo entſetzlich und unbeſchreiblich, daß niemand auf denen Straſſen ſicher gehen kunnte, und es wurden damals wohl 12. Perſonen todt oder zu Krüppeln geſchoſſen, wie dann vor gewiß geſaget wurde, daß an dieſem erſten Oſter-Tage 360. Kugeln in die Stadt gekommen.

General Steinpflicht kommt an.

Der General Steinpflicht, welcher ſich bisher bey den Stanislaiſchen Pohlacken aufgehalten, verließ ſelbige, weil ſie ihn nicht recht pariren wollten, und hatte das Glück, ſich in die Stadt zu practiciren, daſelbſt er denen Stanislaiſchen gar ſehr angenehm war; aber der Brief, welchen der Herr General-Feld-Marchall, Graf von Münnich, am 2ten Oſter-Tage an die Stadt ſchickte, war deſto verhaßter, weil der Herr Graf darinne nicht allein die

Stadt

Stadt nochmals aufforderte, sondern auch im Verweigerungs-Fall einen ordentlichen Termin zum Anfang der Bombardirung setzte, welcher den 30. seyn sollte, siehe im Anhang No. 26. Die Fremden aber hatten von dato an bis den 29sten sich zu ihm, oder wohin sie wollten, zu retiriren die Erlaubniß, wie denn dieserwegen unterschiedliche Warnungs-Briefe an hohe und vornehme Fremde von dem Herrn Feld-Marchall beygeleget waren, die zwar übergeben wurden, ihnen aber die Freyheit aus der Stadt zu gehen von der 3ten Ordnung nicht zugestanden ward. Selbst Ihro Durchl. dem Hertzog von Churland und Sr. Hochfürstl. Frau Gemahlin schlugen sie ihr Begehren zu dreyen malen ab, unter dem Vorwand, wie es nunmehro zu spät, und wieder die Kriegs-Manier einer belagerten Stadt seye, jemanden aus der Stadt zu lassen, so die Beschaffenheit derselben, und was bis daher vorgegangen, wüßte. Man mußte sich also resolviren, nachdem man vorher das Gute in der Stadt erdulten können, vorjetzo auch das Schlimme mit abzuwarten, es würde doch so arg nicht ablauffen, als gedrohet würde, da es ohnedem mit dem Feinde viel Geschrey und wenig Wolle wäre. Unterdessen hatte man doch in der Stadt etliche Tage ruhigere Zeit, indem die Russen die Canons auf das starcke Exercitium, so sie am ersten Oster-Tage gehabt, wieder ausruhen liessen.

2. Fleischer-Knechte und 1. Bauer melden, daß sie Bomben und Mörser gesehen ausladen.

Und eben dieses brachte die Leute sogleich auf die Gedancken, daß die Drohung von der Bombardirung nur ein Schrecken sey, und daß sie davor gantz sicher leben könnten; wiewol doch 2. Fleischer-Knechte aus dem Werder kamen, und beschwuren, daß sie bey Bonensack einen grossen Vorrath von Bomben und einigen Mörsern nebst Canons hätten sehen ausladen, und daß 1200. Pferde

im Werder aufgebothen wären, diese unnöthige Meubles in das Rußische Lager vor der Stadt zu bringen; ja es kam auch ein Bauer von Käsemarck, einem Dorffe, der gleichfalls schwur, daß er sehr viel Wagens mit Bomben fahren gesehen. Welches alles gleichwol die Französisch- und Stanislaischen denen erschrockenen Leuten ausredeten, und ihnen weißmachten, daß dieser Bauer nicht recht gesehen, indem es zwar wahr sey, daß die Russen aus etlichen angekommenen Fahr-Zeugen etwas ausladen und wegführen liessen, so aber allerhand Lebens-Mittel und Muntirung vor die Armee sey, wie dann dieser Bauer die oben aufliegende zusammengebundene Stiefeln vor Bomben angesehen hätte. Dieses glaubten die Leute (weil es nach ihrem Sinn war) nun viel eher, und es war des Bauers Glück, daß er nicht mehr anzutreffen war, sonsten sie ihm vor seine schlimme Nachricht ein sehr übel Tractament würden gegeben haben.

Briefe von Coppenhagen melden der Flotte Passirung durch den Sund.

Die abermaligen einlauffenden Briefe, so man von Coppenhagen haben wollte, waren viel angenehmer, weil sie rechte grosse Umstände von der durch den Sund passirten Französis. Flotte, und so gar eine ordentliche Liste von der Anzahl der Schiffe, und der am Bord habenden Ladung bey sich führete.

Kirche bey der Münde wird abgebrannt.

Die Dantziger wollten sich dahero Platz machen, daß die Franzosen die Russen recht attaquiren könnten, und brannten selbst die Kirche bey der Münde ab, schickten auch die 2. neu-zugerichteten und wohl-armirten Holtz-Schüte und Scheer-Boote mit Briefen aus der Stadt und allerhand Nothdurfft nach der Münde.

Scheer-Boot wird nach der Münde geschickt.

Sie wußten vorher, daß sie einen schlimmen und gefährlichen Weg zu passiren hatten, dahero waren sie nach aller Möglichkeit wohl verwahret, denn ausser dem, daß

der

der Bord 2. Fuß dicke war, so lag auch oben auf allen Seiten alles voller Woll-Säcke, daß sich also die Besatzung darinnen ziemlich sicher hielte, und in GOttes Nahmen unter Faveur des Windes zwischen die Rußis. Schantzen, und auf sie zufliegenden häuffigen Canon-Kugeln fortfuhren, auch vor dißmal glücklich und ohne Schaden in der Festung Weichselmünde ankamen; die Zurückfahrt aber war desto unglücklicher, massen sie den andern Tag, als sie wieder nach der Stadt wollten, ein weit ärger Feuer ausstehen mußten, so daß auch dem kleinen Boot nicht allein das Steuer abgeschossen, sondern auch der darauf befindliche Commandeur nebst 10. Mann getödtet worden, und es also in feindliche Hände gekommen, welche die noch darauf seyende 2. Mann gefangen nahmen; das grosse Boot aber kam noch endlich durch, und in die Stadt, da es nebst einer Partie eingelauffener Briefe 66. Säcke Mehl und 3. todte Soldaten mitbrachte. Das erfreulichste, so sie rapportirte, war, daß abermals eine Französische Fregatte in der Münde die Annäherung der Flotte gemeldet.

Dantziger Holtz-Schüte wird bey der Zurückreise zu schanden geschossen, und weggenommen.

Als der letzte Tag vor gesetzten Termin des Bombardements kam, fanden sich doch gnug Leute, die die Furcht in die Keller trieb, daß sie daselbst ihre Wohnungen aufschlugen, um vor denen Bomben sicher zu seyn, da dann eines gewissen Raths-Herrn Frau, Ferbern, das Unglück hatte, als sie sich eben in ihrem Keller, aus Furcht vor denen Bomben, retirirte, von bey sich habenden schwartzen Kohlen-Dampff um ihr Leben gekommen, dann da sie aus ihren besondern Ursachen des Nachts niemand bey sich im Keller behalten wollen, und sie des Morgens nicht nach ihrer Gewohnheit die Thüre öffnete, selbige auch zu lange verschlossen bliebe, bis man sie endlich einschlug,

Rathsherrn Frau stirbt von Kohlen-Dampff im Keller.

schlug, fand man sie auf ihrem Bette ohne Empfindung; und ob sie schon wieder etwas zu sich kam, muste sie doch den andern Tag von dem an sich gezogenen Kohlen-Gifft die Schuld der Natur bezahlen.

Andern hingegen wollte es schon dauren, daß sie durch grosse Unkosten ihre Häuser in etwas vor die Bomben verwahren lassen, und denen Drohungen des Herrn General-Feld-Marchalls so leichte Glauben zugestellet hatten, weil er an beniehmten 29. April nicht frühe anfieng zu bombardiren, hielten es auch schon in ihrem Hertzen vor Rodomontaden, als gantz unversehens den 30. April Abends um 8. Uhr die Vor-Posten von Bomben in die Stadt kamen, und in der ersten Nacht etliche Häuser ruinirte, so den andern Tag ein entsetzlich- und ungewohntes Spectacul verursachte. Das Schrecken in der Stadt war allgemein, und viel Leute waren nicht zu tröſten; der Stanislaus mit seiner Hof-Stadt verblieben noch einige Tage, da er sich alsdann unsicher in der Stadt achtete, dahero er auch alsdann nach Langgarten in das Gräfl. Dohnasche Haus, allwo der Cron-Schatz-Meister Ossolinsky logirte, retirirte, und weil das Bombardiren den andern Tag stärcker wurde, dabey die Russen so ordentlich waren, daß sie allemal, wenn eine Bombe geschmissen wurde, 2. Canon-Kugeln hinterdrein schickten, damit eines dem andern die Wege weisen könnte, zog ihm alles nach, was nur Quartiere in Langgarten bekommen kunnte, die auch daselbst so theuer wurden, daß man vor ein klein Stübgen die Woche 2. Ducaten bezahlen muste, es ward auch alles da so übermengt, daß eines auf das andere lag.

Bombardirungs-Anfang.

Maj.

Stanislai und der Vornehmsten Retirade nach Langgarten.

Bey solchem gefährlichen Zustand wurden alle Kram-Laden geschlossen, und in 24. Stunden waren die Strassen so

so leer, als wann alles ausgestorben wäre, und sahe man nichts darauf als unzehlige Wagen, welche Leute, oder Güter und Meubles in Sicherheit brachten, und wieder andere, so Sand, Breter, Wolle und allerhand in diejenigen Häuser führeten, deren Herren nicht vorher begreiffen wollen, daß es möglich sey, wie die Russen könnten Bomben in die Stadt schmeissen; so sie aber nunmehro mit ihrem Schaden erfuhren, und ihre Leichtgläubigkeit, so sie denen Versicherungen des Französischen Ambassadeurs, Marquis de Monti, aufgeopffert, verfluchten, weil ihnen nunmehro ihre Häuser unter denen Händen derer Arbeiter, so sie befestigen sollten, ruiniret wurden. Denn dieser Herr hatte allezeit den Trost gegeben, daß die Herren Russen zwar mit Bombardiren drohen, aber mit deren würcklichen Vollziehung es nicht wagen könnten, noch dürfften, weil solches weder Preussen noch Engeland, weder Schweden noch Holland zulassen würden. Ja er verobligirte sich, alle Bomben, so nach der Stadt kommen würden, wolle er auffressen; so sich aber hernach leider! gantz anders ausgewiesen, indem man dieser guten Stadt Dantzig wohl alleine die Ehre gelassen, dasjenige, was sie mit wenig Nutzen angefangen, mit ihrem allergrößten Schaden, ja fast gäntzlichem Ruin, auszuführen.

Es war jämmerlich und entsetzlich, wie manchmal die von denen grausamen Bomben zerstimmelte Menschen ohne Arme, Beine und Köpffe, ja gantz zerschmettert, sowol in denen Häusern, als auf denen Strassen herum lagen, und es wurde jedwedes auf einmal so niedergeschlagen, daß es gerne sein Haab und Gut in seinem Hause denen Bomben Preiß gabe, wenn es nur durch eine eylige Flucht das Leben in Sicherheit brin-

gen kunnte. Das Pflaſter ward, wie ſonſten bey dergleichen Unglück gebräuchlich, auf denen Straſſen nicht aufgehoben, damit ſolches nicht die Leute verzagt machen ſollte, welches aber denen Häuſern deſtomehr Schaden verurſachet, indem ſelbiges die Bomben wie die Erbſen herum ſchmiſſen, und viele Fenſter ruinirte, die vielleicht wären gantz geblieben, auch viele Menſchen unglücklich machte.

Man hätte ſich gleichwol nicht einbilden ſollen, daß bey ſo unbeſchreiblichem Unglück, nicht alle Bosheit ſollte entwichen ſeyn; jedoch erfuhr man mit Entſetzen, daß bey öffters ſich ereigneten Unglücken die von Bomben ruinirten Leute noch darzu von denen allerruchloſeſten und böſeſten Höllen-Bränden gottloſer weiſe beſtohlen worden.

Ruſſen acquiren den Kneiphof.

Die Ruſſen wuſten gar bald, daß ſich ſowol Stanislaus, als auch die Vornehmſten der Stadt nach Langgarten retirirt, und da ſie ſich ſo gut, als wie jene hielten, vermeynten ſie eben das Recht zu haben, ſich daſelbſt Quartier zu machen; dahero avancirten ſie nach den Kneiphoff, um ſich davon Meiſter zu machen, muſten aber mit Verluſt ihren Rückweg ſuchen. Die Dantziger aber, da ſie die Rußiſche Intention ſahen, machten ihnen auf künfftig den Weg ſaurer, und warffen ſowol eine Schantze bey dem ſogenannten Ganſe-Kruge, als auch am Nehringiſchen Weg am Drey-Eck auf.

Dantziger Schantze am Ganſe-Krug und Drey-Eck.

In die Stadt flogen die Bomben Tag und Nacht häuffig, und als man vermeynte, daß ſelbige, nach des Franzöſiſchen Ambaſſadeurs Tröſtung, bald aufhören müſten, erfuhr man erſt zum gröſten Leidweſen, daß die Ruſſen noch 200. Conſtabler und Canonirer erhalten hätten, ſo denen Leuten die unfehlbaren Gedancken machte,

te, daß, wo so viele Handwercks-Leute wären, auch Handwercks-Zeug und Materialien entweder zugegen seyn oder bald nachkommen würden, woraus sie sich nichts gutes zu versprechen hätten. Zwar freueten sich viele, als vor gewiß versichert wurde, daß eine Dantziger Bombe in des Herrn General-Feld-Marchalls Quartier nach der Ohra gefallen, allein da sie ihn, ihrem Wunsche nach, nicht todt geschlagen, halff es ihnen wieder nichts.

Dantziger Bombe fällt in Graf Münichs Quartier.

Unterdessen beunruhigten die Cosacken die Dantziger fast täglich auf den Damm vor Langgarten, und machten dadurch manches Schrecken unter denen daselbst aus der Stadt geflüchteten Emigranten; Jedoch war bey ihnen der Schrecken nicht so groß, als bey einigen Polacken, die mit 10. Ellen langen Perspectiven auf dem Langgartenschen Kirch-Thurm gegangen waren, sich nach der Französischen Flotte umzusehen; dann als diesen Tag die Rußischen Bomben so übernatürlich hoch getrieben wurden, daß sie in der Lufft crepirten, und die Stücken davon bis nach Langgarten bey des Stanislai Quartier flogen, glaubten sie gantz gewiß, als über ihren Köpffen der Hammer auf die Glocke schlug, darunter sie stunden, daß dieses auch eine Bombe sey, weswegen sie auch halb todt, unter grossen Creutz-machen und Brust-schlagen, alle auf den Boden niederfielen, welches andern, die dabey waren, ein ungemeines Gelächter verursachte.

Polacken erschrecken auf m Thurm vom Glockenschlag.

Das Brennen um die Stadt herum continuirte, und das beständige Bombardiren brachte viel Menschen um, und ruinirte eine grosse Anzahl Häuser. Die Leute hatten nachgerechnet, daß die 400. Bomben, so der Herr General-Feld-Marchall nur sollte bekommen haben (und davon der Französ. Ambassadeur versichert hatte, daß

das die ersten und letzten seyn würden) längst müsten alle seyn, folglich es gantz gewiß sey, daß er deren eine neue Anzahl bekommen hätte. Deswegen die Bürger das Warten auf die Französiſ. Flotte überdrüßig wurden,

Deputation an Stanislaum.

und einen Magiſtrat ersuchten, eine Deputation an ihren König zu schicken, und um genaue Nachricht deswegen sich befragen zu lassen, so auch solenniter geschahe, und man erfuhr, daß der Wort-führende Herr seine Anrede an den König, darinnen er den allerelendesten Zustand und Jammer der Stadt und armen Bürgerschafft vorgestellt, mit Thränen gehalten habe, so den Stanislaum zwar sehr bewegt, ihnen aber gleichwol keinen andern

Stanislaiſche Resolution.

Trost wiederfahren lassen, als daß sie müsten Gedult haben, die Sache wäre einmal angefangen worden, und sie müste unerschrocken ausgeführet werden. Es würde auf eine kurtze Zeit nicht ankommen, so müste der unterwegens sich befindende Secours von 20000. Mann Französiſ. Trouppen anlangen, und die Stadt würde sich durch ihre unerhörte Treue einen unsterblichen Ruhm machen, wann sie es die kurtze Zeit noch aushielte, da sie bereits das allermeiste ausgestanden; der König von Franckreich habe Geld gnug ihnen diese Treue mit reichlicher Gnade zu belohnen, und ihnen allen Schaden doppelt zu ersetzen. Die Herren Deputirten mochten hierauf replicirt haben, daß sie diese hohe Gnade zwar mit allen unterthänigen Danck erkennen würden, gleichwol würde es ihnen lieber seyn, wann die schon lang versprochene Flotte schon zugegen wäre, und daß sie fast nicht mehr im Stande wären, dem unruhigen und an der Französiſchen Hülffe verzweiffelnden Volck die Gedancken zum accordiren zu benehmen. Worauf der Herr Ambaſſadeur zu antworten beliebt hatte, daß der König Stanislaus

laus und er ihnen freyſtellen wolle, ob ſie die Rußiſche Bombardirung, welche doch bald ein Ende nehmen müſt, vollends großmüthig ausſtehen und ihrem rechtmäßigen König Stanislao treu verbleiben, oder durch Accordirung mit denen Ruſſen eine baldige und weit gewaltigere Frantzöſiſche Bombardirung ſich auf den Hals ziehen wolten, mit welcher Reſolution die Herren Deputirte zwiſchen Thür und Angel ſteckend ihren Beſcheid hatten. Währender Zeit, daß ſie bey dem Könige Stanislao waren, hatten ſich viele Bürger vor deſſen Quartier verſammlet, um fein balde eine angenehme Reſolution zu erfahren; Da ſie aber in ihrer Herren Deputirten Geſichter, als ſie wieder herunter kamen, eine ziemliche Conſternation erblickten, vermutheten ſie ſich wenig Troſtes, und erriethen es gantz gut, daß es würde bey dem alten bleiben; ſie giengen alſo gantz betrübt zwiſchen Furcht und Hoffnung denen Herren Deputirten nach, welche in die Stadt fuhren, denen Ordnungen Relation von ihrer Verrichtung zu thun. Ein Rath hielt dazumahl Seſſion in der Pfahl-Cammer, die Gerichten aber hatten ſich bey dem Diener-Hauptmann verſammlet.

Alſo muſten die Ordnungen reſolviren auf die Flotte, um einen guten Ausſchlag ihrer Sache, zu hoffen, und thaten zu Jedermanns Vermuthen, nach Möglichkeit ihren Feinden Wiederſtand.

Da man aber nicht ohne Entſetzen ſahe, daß die allermeiſten Bomben und Kugeln nach dem Glocken-Spiel und Pfarr-Kirche geworffen, durch welches das ſchöne Gottes-Hauß ſehr ruiniret wurde, ſo that der E. Magiſtrat Befehl, daß bey dieſer feindlichen Belagerung alles Glocken-Spiel, Kirch-Lauten und gewöhnliche Thor-Glocke ſolte aufgehoben werden, damit der Feind nicht wei- Das Glocken-Spiel höret auf.

weiter Gelegenheit hätte die Zierde der Stadt zu verderben. Doch kehrte ſich der Herr General v. Münnich wenig daran, ſondern gab ſeinen Canoniern, Tag und Nacht beſtändige Arbeit, fleißig zu continuiren.

Der kleine Holländer abgebrannt.

Man ſahe auch, das jenſeit der Weichſel ſtehendes Wirths-Hauß, der Holländer genand, im Feuer, ſo ohnezweiffel denen ſtreitenden Partien im Wege geweſen, imgleichen entſtand Nachtzeit, vor dem hohen Thore über der Redaune in der Sandgrube, durch eine Bombe, in einem Stall ein Feuer, ſo doch aber bey allem darauf feindlichen Schieſſen gar bald gedämpffet und der Schaden nicht groß geachtet wurde.

Nachdem der Hr. General-Feld-Marſchall die Stadt zeithero mit vielen harten Brieffen, und andern Unternehmungen begegnet, ſo ließ er durch ſeinen Secretarium viel gelaſſener an ſie ſchreiben, und zum Accord bewegen, daß ſie ſich ſeiner Ordre und Gnade, ſo er von ſeiner Unüberwindlichſten Monarchin empfangen, unterwerffen, und den König Auguſtum III. vor ihren Herrn erkennen möchten, alſobald ihm das eine Thor der Stadt, und die Veſtung Weichſel-Münde einräumen, daß ſie ſich ſolches reſolviren ſolten, gabe er ihnen noch einmahl 24. Stunden Bedenck-Zeit, ſoferne aber, ſie ſeiner letzten Vorſtellung nicht Gehorſam leiſten wolten, würde er genöthiget, die Stadt mit der gröſten Force anzugreiffen, und den Sinn Ihro Rußiſch-Kayſerl. Maj. gäntzlich zu erfüllen.

2. Taue über die Weichſel.

Er bemühete ſich auch auf allerhand Art derſelben Abbruch zu thun, wie er denn 2. groſſe Taue über die Weichſel ziehen lieſſe, um denen Holtz-Schütten, welche bishero, des Rußiſchen Canonirens ungeachtet, etliche mahl nach der Weichſel-Münde und wieder zurück gefahren, die Paſſage zu verwehren.

Die

Die Antwort der Stadt aber auf das obige Verlangen blieb bey der alten Beständigkeit vor Stanislaum, womit aber dem Herrn General-Feld-Marschall wenig gedienet war, wurde aber gleich darauf den 7. May so glücklich, daß er die Sommer-Schantze ohne die geringste Force, noch Gegen-Complimenten bekahm, welches aber die Stadt zur selben Zeit denen darinnen befindlichen sehr schlechten commandirenden Officiers als Capit. Fischern und Lieut. Ringe zu dancken hatte, dieser von Natur allerseiten befestigte Platz war nicht allein mit 130. Mann, Kriegs- und Mund-Provision auf viele Monathe versehen, es gieng auch von beyden seiten ordentlich zu, der Herr General v. Münnich schickte an obgedachte beyde Officier, 2mahlige Schreiben, derer Innhalt, und wiedergegebene Antwort, denen selbigen alleine nur bekant ist blieben. Die guten Soldaten machten sich den Tag vor der erfolgten Nacht-Attaque wunderliche Gedancken, indem die Officier ihre bey sich habende Meubles nach der Münde transportiren liessen, welches sich auch bey ihnen um ein grosses vermehrte, daß keine auswärtige Posten bey anbrechendem Abend als sonsten gestellet dorften werden, es daurete nicht lange, so waren ihre nicht feine Officier mit etlichen Gemeinen verschwunden, sie erblickten solche auch nach der Münde fahrende, befunden aber so gar, daß sie von ihren Officiern in den Pallisaden verschlossen waren. Da sie dieses kaum vermercket hatten, brachen auch alsbald die Russen ein, und massacrirten sie alle, ohne daß sie sich wenig zur Gegewehr setzen konten, bis auf 18. Personen, welcher Glücke ein redlicher deutscher Officier war, sie pardonirte, und als Gefangene dem Herrn General v. Münnich überbrachte. Sie hatten zwar ihr Leben zur Beute, allein die Feinde tractirten sie

Sommer-Schantze weggenommen.

ſie übel, raubten ihnen alles vom Leibe, muſten Hunger und Blöſſe ausſtehen und zum Theil verderben, bis ihnen endlich einige Korn-Säcke von einer ehrlichen Bauer-Magd zugeworffen wurden, aus welchen ſie ſich Spaniſche Kleider verfertigten.

Genug die Ruſſen waren von dieſer Sommer-Schantze, die nicht ſtarcken Uberwinder zu nennen, unterdeſſen wolte man doch Nachricht in der Stadt haben, daß einmahl der Vor-Troupp von Frantzoſen angekommen wäre, und dann 4. Fregatten mit 2. Regimentern bey der Münde ausgeſetzet hätten, 24. Schiffe vom erſten Range aber folgeten dieſen angelangten Fregatten auf den Fuß nach; Nachdem man es aber beym Lichte beſahe, war es eine kleine Schwediſche Fregatte, die etwas Gewehr und Pulver nach der Münde gebracht.

Handwercks-Jungen wollen denen Ruſſen die Schantzen wegnehmen.

Zu dieſen Zeiten, hatten unter groſſen Eyffer die müßige Handwercks-Jungen, ſich über 500. bey dem Oliviſchen Thore verſammlet, mit allerley ſelbſtgemachten Gewehr, dem Ruſſen ſeine Schantzen zu zerſtören, und das Geſchütze als eine Beute ſich zu bemeiſtern, welches auch zur ſelben Zeit, weil wenige Ruſſen verhanden, (Zur ſelben Zeit warn dieſelben den Pohlen entgegen gegangen, dahero die Schnaphäne die vorige Nacht vermerckt daß keine Ruſſen im Lauf-Graben ſondern Höltzer mit Manteln behenckt, Hüte aufgeſetzt, davon ſie einige ſolcher Wachhalter erbeutet und nach der Stadt gebracht haben) gar leicht geſchehen können, wenn nicht der damahls kluge Officier ſie hätte abgewieſen, indeſſen hielten ſelbige in der Stadt gute Aufſicht, bis ſolche entlich aus Boßheit vielerley Exceſſe begingen, das E. Magiſtrat gezwungen wurde, ſolcher unnöthigen Helden obriſten Perſonen nach dem Stockhauſe zu bringen.

Die

Die Einwohner von Dantzig saſſen am 9ten May Abends gantz gelaſſen vor ihren Quartieren an denen Thoren zu Langgarten, und sahen mit groſſen Schmertzen die ihnen so höchst-schädlichen Bomben aus denen Rußischen Schantzen aufſteigen, und in ihre verlaſſene Häuſer fallen, als sie nach 10. Uhr, durch ein jähling in denen Auſſenwercken entſtandenes Schieſſen und Canoniren, in die gröſte Alteration und Schrecken geſetzt wurden. Es fiel erbärmlich in die Augen, wie das beſtändige Blitzen von denen Canon-Schuſſen und Salven aus kleinem Gewehr den gantzen Himmel erleuchtete, und die häuffig auf einander folgenden Bomben denen armen Leuten, die noch in der Stadt waren, den gäntzlichen Untergang ihres elenden Lebens droheten. Es wurde zwar überall die Sturm-Glocke geſchlagen, und die Lermen-Trommeln giengen durch alle Straſſen, ja alle Bürger und junge Mannſchafft lieffen mit ihrem Gewehr, und mit Pulver und Bley wohl verſehen, auf ihre Lermen-Plätze, aber niemand wuſte zu ſagen, was dieſes alles bedeute. Das immerfort daurende ſehr hefftige Feuren ließ gleichwol muthmaſſen, daß etwas wichtiges vorginge, und die ausgeſchickten Reuters brachten endlich die betrübte Zeitung, daß die Ruſſen, unter dem Commando des commandirenden Herrn Generals Laſcy, eine formelle Attaque an dem Keſſel bey dem Majoren-Thor, nebſt dem Hagels-Berg thäten, wiewohl ſie ſchon vorher 2. falſche Attaquen, die eine am Oliviſchen Thore, und die andere am Legen-Thore gemacht hatten. Attaque am Keſſel.

Niemand war hertzhaffter, als die Bürger, ihren Feind von denen Wällen abzuhalten, dahin ſie ſich in beſter Ordnung begaben, um ihre Freyheit zu beſchützen, und niemand war beſtürtzter und ängſtlicher, als die Weiber und Kinder, welche beſorgten, ihre Männer und Vä-

ter zu verliehren. Das Lamentiren derſelben war unbeſchreiblich, und das Wehklagen und Jammern derer armen Leute unerhört. Niemahlen hat man ſo häuffig die Straſſen mit armen Leuten belagert geſehen, welche mit ihrem wehmüthigſten Geſchrey zu GOtt den Himel beſtürmeten, und nach einem 5ſtündigen Lermen endlich den Sieg vor die Stadt erbetheten und beſungen. Wenn auch ein Menſch von Eiſen und Stahl wäre geweſen, hätte ihn doch dieſes erweichet, daß er nebſt denen andern auf ſeine Knie fallen müſſen. Selbſt der König Stanislaus hielt mit ſeiner Geiſtlichkeit Beth-Stunde in ſeinem Zimmer, und lag die gantze Zeit auf denen Knien, keine Feder iſt vermögend, dieſen elenden Zuſtand zu beſchreiben, welcher immer gefährlicher wurde, je länger dieſe Attaque daurete, und je ungewiſſer man war, wie ſolche ablauffen würde. Zwar hatte man zu Zeiten einige Nachricht, daß die Feinde noch hertzhafft abgetrieben würden, ſo noch einigen Troſt gab, allein ſolcher fiel bald wieder in Brunnen, als die Nachricht kam, daß es der Beſatzung an Kraut und Loth fehle, ungeachtet jeder 30. Patronen in der Taſche gehabt, woraus man das entſetzliche Feuern urtheilen kan, würde auch ſchlecht genug um den Hagels-Berg geſtanden haben, wenn aus dem Pulver-Thurm, von denen darinnen vorräthigen Patronen, nicht bald wären zu Hülffe gebracht worden, indeſſen ſchickte man auf die Wälle und Bürger-Piquets, und ließ von denen Bürgern in aller Geſchwindigkeit die Patronen zuſamen fordern, allein da viele darunter blind, und die andern zu groß waren, daß ſie ſich in die Gewehr nicht ſchickten, weil deren Mündung nicht ſo weit, als der Dantziger Bürger Flinten, war, ſo nutzten ſie ihnen wenig, ja im Gegentheil hätten ſie Urſache ſeyn können, daß die Beſatzung den Berg eingebüſſet, dann die Ruſſen hatten durch

durch ihre Bravoure, unter dem häuffigſten Verluſt ihrer Cameraden, rechts und lincks gleichwol das Ravelin erſtiegen, da ſie doch mit kleinen Lettergen über etliche Reihen Palliſaden ſteigen, und den jäheſten Weg zum Wall hinauf unter purem Kugel-Hagel klettern müſſen. Aber dieſes bekam ihnen nicht wohl, weil die Attaquirten, derer ſich ein Theil retirirt hatte, ſich wieder erholeten, und durch die kluge Zuredung ihrer tapffern Officiers, nachdem man ihnen friſche Patronen gegeben, auf das neue auf ihre Feinde loßgiengen, und nicht allein diejenigen, ſo das Ravelin beſtiegen, niedergeſchoſſen, odes gefangen nahmen, ſondern auch die andern, ſo ihren Cameraden auf das Ravelin folgen wolten, glücklich mit denen Sturm-Balcken zurück trieben, ſo ein recht erbärmliches Geſchrey verurſachte, welches auch der anbrechende Tag dieſer entſetzlichen und 5. Stunden gedaureten Attaque ein Ende machte. Die Dantziger Cartetſchen begleiteten die ſich retirirenden Ruſſen beſtändig, und machten noch eine groſſe Menge davon entweder lebloß oder zu Krippeln, daß auch der Weg von dem Keſſel an bis nach dem Zijanicken-Berg, als daher ſie gekommen waren, und wieder zurück giengen, über und über mit Leichen und Bleſſirten beſäet war. Vor dem Keſſel war der Graben gantz voll todter Ruſſen angefüllet, und es wurden den andern und folgenden Tag an die 500. auf dem Platze der Attaque begraben, ohne was der Herr General-Feld-Marſchall mit unzehlichen Wagen nach der Ohra und andern Orten bringen ließ, wie man dann nach dieſem in der Stadt gewiſſe Nachricht bekommen, daß von denen Ruſſen auf die 4048. Todte, darunter viele hohe Officier begrieffen, und über 4000. bleſſirte gewiß geweſen wären, gegentheils von denen Dantzigern über 20. bis 30. nicht geblieben und 80. bleſſirte zu zehlen.

Die Dantziger hatten grosse Ursache GOtt zu dancken, und über diese Victorie die allervollkommenste Freude zu bezeugen, welche auch so unermeßlich war, daß sie die wenigen Stunden, so noch bis zum Anfange der gewöhnlichen Tages-Verrichtungen übrig waren, in der allersüssesten Ruhe zubrachten.

Am Morgen aber waren sie curieux die Ursache zu erfahren, warum der Herr General-Feld-Marschall diese Attaque vorgenommen, da sie dann entdecken wolten, daß solches aus Ursache geschehen, weil er die Nachricht bekommen, daß sich die Sächßische Armée näherte, und da er gleichwol gewünschet, mit seinen Trouppen die Ehre zu haben, vor dero Ankunfft, entweder die Stadt selbst, oder wenigstens die Aussenwercke zu erobern; mit seinen Briefen und Manifesten aber nichts ausrichten können, er unumgänglich wäre gezwungen gewesen, diese Attaque zu hazardiren, die jedoch zu der Dantziger Vortheil ausgeschlagen, weil GOtt mit im Spiele gewesen.

Den andern Tag hatte man gnug zu thun, die Thaten eines jeglichen, so sich auf dem Kessel und Hagels-Berg bey dieser Attaque befinden, anzuhören, und die Beute, so die Uberwinder von ihren Feinden gemacht, zu besehen, wie dann viele Ducaten, Rubels, silberne Ring-Kragen von Officieren, Grenadier-Mützen und Rußische Flinten genugsam herum getragen wurden, davon sich die Frey-Schützen am meisten zugeeignet hatten, als welche bey dem Plündern die ersten waren, ob sie schon im Treffen die letzten gewesen.

Die Freude derer Dantziger, über den erhaltenen Sieg, war allgemein, viele danckten GOTT, selbst der König Stanislaus bezeugte seine Danckbarkeit, mit reichlicher Austheilung an denen Armen, die Magnaten fielen ihm hierinnen rühmlichst bey, und thaten desgleichen,

auch

Digitized by Google

auch die Soldaten wurden mit Beschenckung vom Könige ermuntert, bey fernerer Gelegenheit treulich zu fechten, in Summa ein jeder, dem es nur möglich ware, machte sich einen guten Tag, und truncken des Königs Stanislai und aller wohl wollenden Gesundheit, im vollen Vivat ruffen, allzumahl ihr innigstes Vergnügen an den Tag zu legen, als auch einen frischen und neuen Muth auf die künftige Nacht zu bekomen, indem sich die gantze Stadt gewiß einbildete, die Russen würden ihr Heyl auf das Neue versuchen, welchen aber vor diese Zeit, die Bestürtzung des grossen Verlusts alle fernere Lust benommen hatte, sie vermeinten vielmehr, daß die Dantziger einen wichtigen Ausfall wagen, und sich ihrer vollends bemächtigen würden, Hohe und Gemeine hatten sich zur Flucht bey ereignetem Ausfall bereit gemacht; allein hier fürchtete einer sich vor dem andern. Die Sonne war an diesem ersten Tage der Freude, kaum untergegangen, so sahe man die gantze Bürgerschafft, Kauff-Gesellen, und junge Mannschafft, ja fast alles, was nur ein Gewehr tragen konte, nach denen Wällen und Bergen marchiren, den Feind mit gröster Courage zu empfangen, und continuirten täglich mit solcher Begierde gantz unermüdet, der Stadt Wohlseyn zu mainteniren.

Der Muth war bey allen Leuten dermassen groß, daß man glauben kan, daß sie sich vor die gantze Armée nicht würden gefürchtet haben, wie selbige auch in der That völlig unglücklich gewesen, wann sie es noch einmal hätten wagen wollen, aber die wachsamen Streiter musten diese Nacht, und einige folgende umsonst allard seyn, bis sie vermerckten, daß die Russen vor diesmahl mit angethaner Ehre zufrieden waren. Doch davor den dritten Tag, wiewohl unnöthig, mit einer entsetzlichen Menge Bomben, Kugeln und Steine sie sich bedanckten,

daß

Eine Bombe schlägt den Thurm-Blaser aufm Pfarr-Thurm tod.

daß man nichts als Knallen und Zerschmettern hörte. Die Bomben stiegen besonders sehr hoch, daß 10 gar eine den 11. May auf dem Pfarr-Thurm den Thurm-Blaser tödtete.

Nachdem die Dantziger eine so herrliche Victorie über die Russen erhalten, wünschten sie gar sehr, daß die Frantzösische Flotte bald ankommen möchte, um dieser höchst-verdrießlichen Sache vollends ein Ende zu machen, und da in der Stadt würckliche Nachricht seyn wolte, ohne daß man wuste, wo sie hergekommen, die von einer abermahligen Annäherung der Frantzösischen Flotte vieles erzehleten, lief ein jedes, so nur ein Perspectiv hatte, auf die Thürme, und brachte viele Stunden, darauf vergebens zu, ohne selbige zu entdecken.

Nachricht von der Frantzösische Flotte Ankunft.

Der Herr General-Feld-Marschall hielt auch an wegen der letzteren Attaque und sonsten, Auswechselung, der gefangenen und blessirten Russen, gegen die gefangene Dantziger, so ihm auch den 14. May die Stadt, auf Cavallier-Parole, bey der Jerusalems-Schantze vor dem Olivischen-Thor auf einigen Wagen, derer 65. Personen mit ihrer Mondur, Brod und Geld, lieferte. Die Dantziger aber derer weniger, wurden denselben Abend, höchstmiserabel, gantz nackend, an selbiger Stelle übergeben, welche aber die Hungers-Kunst wohl gelernet, und das schlechte Verhalten jedermann zu rühmen wusten.

Die Gefangenen werden gegen einander ausgewechselt.

Es ward auch vom Thurm rapportiret, daß es mehr als an 15. Orten in der Niedrung brennte, welches alles der Herr General-Feld-Marschall darum that, die Dantziger zu zwingen, daß sie sich ihm unterwerffen möchten, so sie aber doch nicht zum Abweichen bewegte; Im gegentheil, da sie vermerckten, daß die Feinde am Stoltzenberge fleißig anfiengen zu arbeiten, nahmen die Frey-Schützen gute Aufsicht, brenneten weg, was im wege stunde,

Die Niederung brennet.

Der Stoltzenberg brennet.

ſtunde, der Ruſſen ferneres Vornehmen zu obſerviren, welchem Exempel die Ruſſen und Cosaken aller Orten nachfolgeten, und alles aus dem Weg räumeten, was ſie nicht leiden konten, da es denn das Kloſter und die Kirche derer Barfüſſer zugleich entgelten muſten, welche ſie ſehr ruinirten, die Leichen-Gewölber eröffneten, und die darinnen von anderen Oertern geflüchtete verborgene Güter in ihrer Sicherheit mit wegnahmen. Durch dieſes Brennen wurde der weitläufftige Stoltzenberg in einen Steinhauffen verwandelt, daß ein daſelbſt geweſener Einwohner ſein Hauß oder die Brandſtelle ſeines Hauſes ſchwerlich wieder finden kan, welcher ſpectaculeuſe Anblick an den meiſten Orten der Stadt und deren Ländereyen zu ſehen war.

Endlich kamen doch einmahl den 13. May etliche Schiffe in der Münde an, welche 1500. Frantzoſen ausſetzten, die zwar eine unbeſchreibliche Freude denen Einwohnern in der Stadt verurſachten, aber ſie auch wieder ſehr beſtürtzt machte, als ſie ſolche den andern Tag ſahen von der Münde wieder abgehen, die ihren March weiter nahmen, ohne daß man erfuhr, wohin ſolcher gerichtet wäre.

1500. Frantzoſen kommen bey der Münde an, gehen wieder weg.

Ob nun ſchon die Bomben denen Belagerten Angſt genug machten, und viele Menſchen zu Schanden ſchlugen, ſo verurſachte doch auch ein ſtarckes Donner-Wetter einen nicht geringen Schrecken, als ſolches in ein Hauß in der Nieder-Stadt ſchlug, und einen Kauffmann, nebſt noch 2. Perſonen darinnen, bald in die Ewigkeit geſchickt hätte.

Starckes Donner-Wetter.

Unterdeſſen machten ſich eine Partie Freywillige nebſt denen Schnarhänen öffters eine Motion nach dem Stoltzenberg, um die Ruſſen zu verhindern, daß ſie daſelbſt ihre neue Schantze, ſo ſie aufbaueten, nicht ſolten

zu

zu Stande bringen, welches manche Haar-Collation verursachte, dabey die freywillige Leute, offt auch ziemliche Stöffe bekamen.

Der alten Weiber grausamer Eyffer wieder die Russen.

Die alten Weiber bezeigten auch nicht wenigen Eifer gegen die Russen, wenn selbige sie schiessen höreten, da war kein Fluch zu finden, welchen sie nicht auff platdeutscher Sprache ausstiessen, jedesmahl so in specie eine Bombe aufgestiegen kame, so speiten sie 3 mahl aus, phy, phy, phy, da kömmt dee Drack getagen, sie ermahneten alle, daß sie musten Gesellschafft leisten, damit dieser Drache sich nicht zu ihnen ziehen möchte, ja sie hatten vielerley Aberglauben, in specie wer etwas von einer Bombe oder Kugel im Hause hätte, der würde sich von solche Beesters mehr auf den Hals ziehen. Es geschahe so gar von solchen tapffern alten Weibern auf der Alt-Stadt, als im feindlichen Lager vieles geschossen wurde, da dann ein Jeder vermeinte, daß die Russen stürmen würden, ergrieffen diese einen auf der Strasse stehenden Leiter-Wagen, eine Jedwede machte sich von solchem ein Gewehr, dem Feinde bey seinem Einfall zu begegnen, und gewiß würden auch hundert tausend Mann feindliche Völcker, sich von den sämtlichen Einwohnern massacriret haben sehen müssen, dann die Erbitterung war hefftig und groß. GOtt aber hat dieses Unglück abgewendet, daß es nicht zu weit grösserm kommen ist; Wiewohl viele tausend Menschen und Familien in den allerelendesten Zustand gerathen, die sonst in gutem Wohlstande gesessen.

Närrischer Aberglaube.

Weiber rüsten sich.

Der Vorrath an Fleisch und Feder-Vieh, wie auch Fischen, wolte nunmehro auch anfangen aufzugehen, dahero die Einwohner hertzlich gerne wünschten, daß sie von denen 11000. Ochsen so die Polacken denen Russen solten abgenommen haben, eine Partie in der Stadt hätten, die Nothdürftigen Victualien stiegen

gen allzumahl 4. und 6. mahl höher als sonsten gewesen war, daß nichts weiter am besten Kauff war, als Heringe, alles was sich nun von Leuten bewegen kunte, gab einen Herings-Händler ab, so man aller Orten 9. bis 11. stück der schönsten Hering vor ein Dütchen kauffen konte, da zu Friedens-Zeiten, vor einen so viel muß gezahlet werden, dieses war den Dürftigen und Armen ein Mittel, das recht elende und hachelichte Brodt hinunter zu bringen, umb des Hungers sich zu erwehren, mit Recht muste es hier heissen: Der Hunger verwandelt den Sinn. Die Becker wusten die so lang gesammleten Kleyen bey der Gelegenheit am besten loß zu werden, an welchen jeder Lebenslang dencken wird.

Es hatten ein paar Bauren von Bonensack und der Niederung Gelegenheit gefunden, in die Stadt zu kommen, davon der Erstere erzehlete, daß die Russen alle Säcke so sie auftreiben konten, zusammen bringen liessen, selbige mit Sand anfüllten, an 2 Thaeun binden, und sie bey der Winter-Schantze in die Weichsel wolten sencken lassen; Der Andere brachte die betrübte Nachricht, daß die Russen in der Niederung fast alles, biß auf einige Kirchen und Schulen abgebrandt hätten, auch daß sie alles Vieh daselbst und in denen Werdern zusammen treiben liessen, und gedrohet, die Menschen nachzuholen, und sie bey dem Sturm vor Dantzig zu employren.

Die Stadt befand unumgänglich, die kleine Holtz-Schütte abermahls nach der Weichsel-Münde abzuschicken, ungeachtet die Russen etliche Thaue über die Weichsel gezogen, so fand sie auch einen Fischer der die Commission über sich nahm, die Holtz-Schütte passirend zu machen, war auch so glücklich, daß er, nachdem er etwas voraus geschwommen war, durch ein paar resolute Schnitte mit einem Haar-scharffen grossen Messer die Thaue durchschnitte, daß die Holtz-Schütte zwar ohne Anstoß der Thaue, jedoch nicht ohne scharffe Attaque der Canonen von denen Rußischen Schantzen, endlich nach der Weichsel-Münde kam. Der Fischer bekam hierauf von dem K. Stanislao einige Ducaten zu Lohn, von der Stadt aber die Ehre, unter ihre Guarnison aufgenommen zu werden. Holtz Schütte gehet nach der Münde.

Es entstand auch neben dem Juncker-Hoff, item an der Silber-Hütten, als auch bey einen Buchhändler in der Langgas- An verschiedenen Orten in der Stadt

kommt Feuer aus.

se, Feuer, so durch die Bomben verursachet, weil es brennende Materie gefunden, der Wind aber zugleich hefftig angeflammet hatte, solches aber wieder von den Menuoniſten, welche besonders in solchem Falle dazu verordnet (weiln sie keine Krieges-Dienste verrichten dörften) bald gedämpffet, daß der Feind seinen Willen zu starckem Brande in der Stadt niemals bringen konte.

Weil denen Russen von der Kalck-Schantze viel Schaden geschahe, hätten sie solche gar zu gerne gehabt, jedoch, da sie sehr vortheilhaftig gelegen, ziemlich fortificiret, und mit einem guten Commando versehen war, so wandten sie immer vergebene Mühe an, ob sie selbige auch schon bombardirten, wie sie denn auch der Vestung Weichsel-Münde gleichfals eine Bomben-Visite gaben, davon aber von 200. eine mit geringem Schaden hinein gekommen.

Kalck-Schantze und Münde wird bombardiret.

Buden werden in Langgarten aufgeschlagen.

Ein Theil der Einwohner zu Langgarten konten einige kleine Nothwendigkeiten an weisser Waare, Schuh, Strümpffe und andern Sachen nicht entbehren, gleichwol weder in der Stadt, noch sonsten wo bekommen; und ein anderer Theil hätte gerne auch bey denen betrübtesten Umständen Geld geldset, woferne sie nur sicher ihre Waaren hätten verkauffen können. Beyden ward endlich in ihrem Verlangen gewillfahret, als man anfieng kleine Buden in Langgarten aufzuschlagen, welches einer dem andern nachthate, daß es in kurtzem einem kleinen Dominic oder Leipziger Messe gleich sahe; ja selbst die Fleischer schlugen am gewöhnlichen Sonnabend ihre Schrägen auf, und verkaufften daselbst ihr von Tag zu Tag theuer werdendes Fleisch, welches zu thun ihnen der Mangel des Futters und Verderbung des Viehes verursachte.

Russen und Cosacken Secours.

Der Frantzösische Secours kunte bis dato noch nicht den Weg nach Dantzig finden, da doch ein guter Secours Russen und Cosacken ihr Lager vor Dantzig gar wohl traffen.

Und obschon der Hr. Feld-Marschall die Gütigkeit hatte, und solches allezeit der Stadt zu melden beliebte, so ward dieses doch niemahls zu Hertzen genommen, au contraire, man hoffte vielmehr auf neuerhaltene Nachricht, so der Marquis de Monti bekommen, wie gantz gewiß 20. Orlogs-Schiffe durch den Sund passiret wären, daß als der Stadt-Secours jenem bald die Rückwege

Neue Nachricht von der Frantzösische Flotte.

wege weisen würde. Diese erfreuliche Zeitung hatte die zurückgekommene und von den Russen entsetzlich durschossene Holtz-Schütte mit gebracht, die auch dismahl etliche Todte ausladete; es kehreten aber die Dantziger sich nichts daran, daß der Herr General-Feld-Marschall die Stadt nochmahls ermahnete, sich zu ergeben, und die Fremden mit ihrem Vermögen abfolgen zu lassen, im wiedrigen Fall aber er den Weichsel-Strohm versencken, und bey Eroberung der Stadt keinen Menschen verschonen, auch das gantze Werder eben so, wie die Nehrung, verheeren und verbrennen lassen wolte. Holtz Schütte Rückkunfft.

Ob dieses des Herrn General-Feld-Marschalls würckliches Drohen gewesen, muste man dahin gestellt seyn lassen, unterdessen wurde es doch erzehlet, und bey rechter Untersuchung, der auf der Holtz-Schutte mitgebrachten Nachrichten, auch eine Entschuldigung angetroffen, warum die Frantzosen, die doch längst den Sund passirt hatten, noch nicht vor Dantzig angelanget, dann da sie vor vortheilhafftiger erfunden die Russen von hinten zu attaquiren, hätten sie sich nach Elbingen begeben, solches denen Russen wieder abgenommen, und wären nunmehro in Procinctu von dar zu Lande nach Dantzig zu kommen, und die Russen aus ihren Schantzen in die Dantziger Hände zu jagen. So vergnügt jedwedes darüber war, so verdrießlich war es auch hernach, als man erfahren muste, daß dieses Project nur einem müßigen Kopffe geträumet, und daß man diese Wind-Historie zu denjenigen Nachrichten protocolliren muste, welche einige haben wolten, daß die Frantzosen Erffurth in Thüringen eingenommen und nunmehro bald in Sachsen einrücken würden, um den König Augustum zu zwingen, die Dantziger in Ruhe, und den rechtmäßigen König Stanislaum auf seinem Thron ungestöhrt sitzen zu lassen. Neuer Wind von Frantzosen.

Der Herr Graf von Münnich bemühete sich auf allerhand Art die Dantziger zur Raison zu bringen, gleichwol reussirte er nicht, ob er auch schon an die 2000. abgebrandte und ausgeplünderte arme und gantz nackende Personen aus der Nehrung an das Langgartsche Thor recht jämmerlich treiben ließ, daß sie denen Einwohnern der Stadt das Elend der Land-Leute zu Gemüthe führen solten. Er aber durch sein hartes Verfahren gegen die 2000. Arme kommen vor die Stadt.

unschuldigen Land-Leute, die Dantziger noch empfindlicher machte, und seinen Zweck diesesfalles nicht erreichte.

8. Uhr. Den 21. May. flog ein Stücke Bombe Abends um 8. Uhr accurat auf die 8te Nummer des Ziffer-Blattes, am Raths-Thurm, welches vielen Einfältigen zu allerhand Reflexionen Gelegenheit gab, besonders aber, da man dieses schon vor 14. Tagen spargiret hatte, jedoch mit dem Unterschied, daß solches damahlen frühe um 8. Uhr solte geschehen seyn.

Dähnhofisches Palais ist zu Schanden geschossen. Das Dähnhofische ziemlich artig und gantz neu erbaute Palais am Majoren-Thor war ein ordentliches Ziel worden, darnach sich die Rußischen Canonirer exercirten, massen es denen Russen durch Spione und Ueberläuffer nicht unbekandt war, daß die Dantziger alle Nacht ein Piquet von 5. bis 600. Mann darinn postirten, es flogen unzehlich viel Bomben als Kugeln dahin, die auch das Palais so durchsichtig, wie einen Käse-Korb gemacht haben. Die Bomben verrichteten aller Orten des Herrn Generals von Münnich Commando, daß auch das Zucht- und Spend-Haus nicht verschonet blieben, in dem ersteren hat der darüber gebietende Raths-Herr Renner, sich selbst bey denen Gefangenen in Sicherheit begeben, wurde aber auch bald genöthiget die Flucht, vor andern, aus diesem Behältniß zu ergreiffen.

Bomben kommen bald bis Langgarten. Denen Flüchtlingen zu Langgarten wurde auch um ihre Sicherheit ziemlich bange, als die Bomben so unverschämt waren, und ihnen fast nahe kamen. Hätten sie auch an diesem Orte nicht mehr sicher seyn können, so wären sie überall verlohren gewesen; Jedoch es waren nur ein paar Extravaganten von Bomben, dergleichen sobald keine nachkamen.

Der Frantzösische Herr Ambassadeur, welcher sein Hauß unbeschreiblich wohl verwahren lassen, und darinnen verblieben war, bekam endlich auch einen Zuspruch von einer Bombe, die eine ziemliche Revision unter seinen auf dem Boden liegen habenden vorräthigen Dragouner-Sätteln hielte.

Herr Bürgermeister Benzemann stirbt im Hospital. Unter denenjenigen, so die Endschafft der Dantziger Belagerung nicht erlebten, war auch der Bürgermeister Benzemann, der die Schuld der Natur in dem Hospital zu Langgarten (dahin ihn, nebst andern mehr die Bomben religirt hatten) bezahlte.

Denenjenigen, so an der Wissenschafft der Frantzosen Auf-

fent-

fenthalt gelegen war, ward eine Nachricht gebracht, daß selbige bey Putzig gelandet, und daß sie denen Russen 1. Mörser uud 6. Canonen abgenommen, welches jedoch nicht confirmiret ward; wohl aber hatten die Russen einen grossen Mörser nach dem Ziganicken-Berg bringen wollen, davon aber zwischen dem Hagels- und Bischoffs-Berg die Lavetten entzwey geschossen, daß sie diese alles verderbene Machine musten liegen lassen, die sie aber dennoch unter der unbeschreiblichsten Arbeit des beständigen Dantziger Canonirens, so sie darauf thaten, ungeachtet, endlich weiter und an die gehörige Stelle brachten. Frantzösische Zeitung.

Das beständig-anhaltende starcke Bombardiren der Russen, und das anhaltende Aussenbleiben der Frantzösischen Flotte, hatte endlich die Ordnungen zu der Resolution gebracht, den Herrn General-Feld-Marschall um einen 48. stündigen Stillestand zu ersuchen, welches er auch mit grosser Mühe und zweydeutigen Expression accordirte. Die Freude, auch nur eine kurtze Zeit ruhig und ohne Lebens-Gefahr herum zu gehen, war bey allen Leuten unbeschreiblich, und da dieser Stillestand eben am Sontage den 23. May. gehalten wurde, so waren die Kirchen in der Stadt so voller Leute, daß kein Apffel zur Erden kunte, weilen die meisten schon in etlichen Wochen keinen Gottesdienst abwarten können. Alles gieng und fuhr in die Stadt den betrübten Anblick derer ruinirten Häuser in Augenschein zu nehmen, welches bey vielen Thränen aus denen Augen presste. Hier sahe man ein Haus ohne Giebel, dort eines ohne Fenster, bey einem andern hingegen, die Tapeten und zersplitterte Balcken durch die zerbrochene Fenster auf die Strassen, und bald wiederum ein anders, so alle Augenblick den Einfall drohete. So jämmerlich als dieses Spectacul jedweden in die Augen fiel, so erleichter wurd auch einem jeden das Hertz in Sicherheit frische Luft schöpffen zu können; Diejenigen so die Furcht vor die entsetzlichen Bomben in die Keller getrieben, kamen heraus gekrochen wie die Dachse aus ihren Löchern, und schnapten nach der Lufft als ein Karpen aus dem Wasser, waren auch eben so froh wie die Gefangene, so etliche Jahre im Arrest gesessen hatten, und nun auf freyen Fuß gestellet wurden. Die Leute bedienten sich der Freyheit, daß sie so gar auf die Aussenwercke und Berge spatzirten, daselbst Stillestand auf 48. Stunden.

ſie die Dantziger und Ruſſen mit einander aus ihren Lauf-Gräben diſcouriren fanden. Wie dann auch die Rußiſche Generalität bey dieſer Gelegenheit denen Auſſenwercken der Stadt die Ehre anthate, und ſelbige gantz nahe an den Palliſaden vorbey reutend recognoſcirten, Unter-Officier und Gemeine einander ein Schnüpfchen Toback præſentirten, zugleich ſahe man auch viele remarquable Obſervationes, ſo die Würckung der Bomben verurſachet.

Die Stadt hatte ſich noch des andern Tages bis Abends um 6. Uhr des Stilleſtandes zu erfreuen, an welchem Tage ſich auch 2. Preußiſche Commiſſarii, als Jhro Excellenz der Herr Gantzler von Gromkau, und Jhro Excellenz der Herr Geheime Rath von Brand in der Stadt einfanden, welche (wie geſagt wurde) Mediationes vorgeſchlagen hätten, ſie waren beyderſeits einer nach dem andern, bey dem König Stanislao, Und deſſen Umgebene hielten ſolches vor ein Kennzeichen eines guten Ausſchlags der ſtreitenden Sache. Allein da ſich der Stanislaiſche Hof einbildete, daß auf das Signal etlicher Canon-Schüſſe, ſo in der vorigen Nacht bey der Münde von einigen angekommenen Schiffen war gegeben worden, die Frantzöſiſche Flotte, oder wenigſtens ein groſſer Theil davon, unfehlbar daſelbſt eingetroffen wäre, hielte er nicht vor nöthig die vielleicht zu ſeinem Heyl dienlich geweſenen Vorſchläge des Preußiſchen Hofes zur Zeit anzunehmen, ſondern ließ dieſe Herren, nachdem ſie durch einen Rußiſchen Tambour von dem Herrn General-Feld-Marſchall zu ihrer Rück-Reiſe erſuchet worden, in Pace wieder abziehen. Dieſe Herren waren auch kaum zu der Stadt hinaus, als der Hencker wieder auf einmahl loß wurde, die Ruſſen bombardirt und canonirten ſo eylig nacheinander drauf, daß es ſchien, als wenn es ihre Pflicht erforderte, dasjenige wieder einzubringen, was ſie in den vorigen 2. Tagen verſäumet.

Preußiſche Commiſſarii kommen in die Stadt.

Gehen wieder hinaus.

Die Statiſten bemüheten ſich unterdeſſen die Leute in ihrem Haß gegen die Ruſſen zu unterhalten, und wuſten ſehr viel Gewaltthätigkeiten zu erzehlen, die ſie auf dem Stoltzenberge, auch andern Orten ſolten ausgeübet haben, wie dann der Prior des Barfüſſer-Ordens daſelbſt, von Brockenthal Nahmens, der ehemahlen ein Sächſiſcher Obriſter geweſen, ſolten erſtochen haben,

ben, der aber zur Zeit noch frisch und gesund sich in seinem geistlichen Orden befindet.

Viele arme Leute, so übel bekleidet, kamen auch nachmals vor das Majoreu-Thor, und baten um GOttes willen, eingelassen zu werden, welches auch endlich das Mitleiden des Kön. Stanislai dahin brachte, daß E. Magistrat solches geschehen liesse, weil sie der Erstere zu versorgen, versprache.

Herzog von Curland ziehet in die Frey-Schule.

Ihro Durchl. der Hertzog von Curland hatten sich, als ein ehemahlen berühmter General, bis hieher von denen Bomben nicht wollen vertreiben lassen, und hatten so großmüthig als behertzt dieselbe um und neben sich fallen und schlagen lassen, allein da sie so öffters kamen, und es so grob machten, daß er nicht ein einzig Fenster in seinem Zimmer behielte, muste er sich auch resolviren, sein schon ziemlich ruinirtes Haus den 22. May. zu verlassen, und sich auf die sogenannte Frey-Schule in der Niederstadt zu reteriren.

Frantzösischer Secours komt bey der Münde an.

Das Signal von denen Schiffen war dismahl nicht Blendwerck gewesen, indem endlich einmahl ein Frantzösischer Secours bey der Münde angekommen war, jedoch bestund selbiger lange noch nicht in der gehofften Anzahl, sondern es waren nicht mehr als 3. Bataillons, jede von 17. Compagnien, und jede Compagnie mit Ober- und Unter-Officiers und Gemeine, von 43. Mann starck, worunter 1. Capitain und 2. Lieutenants befindlich, also zusammen, 2193. Mann, davon der Brigadeur de la Motte Commandeur war. Ungeachtet nun dieser Secours bey weiten nicht hinlänglich war, die Dantziger aus ihre Noth zu erretten, so hatten sie doch Freude gnug, daß sie nur wusten, daß Frantzosen angekommen waren, derer gewiß noch mehr erfolgen würden.

Die Ordnungen kommen in Langgarten zusammen.

Die löbliche Ordnungen der Stadt befanden also vor rathsam, sich schleunigst zu versammlen, jedoch nicht mehr auf ihrem Rahthause, weil demselben so viele Kugeln und Bomben zusprachen, sondern sie kamen zu Langgarten ohne alle sonst gewöhnliche Ceremonie und ohne Mäntel bloß in Stock und Degen zusammen. E. Magistrat hielt seine Session in der Schule, die Schöppen in dem Hospital, und die 3te Ordnung bediente sich der Kirche, daselbst sie auch in die Sacristey die Cantzeley verlegten,

die geheime Audientz und Cabinet war in des Rector Lademanns Behausung, daß also gantzes Langgarten zur Rechten Stadt mit allen Collegiis geworden.

Herr Præsident v. Böhmeln legt sein Amt nieder.

Bey dieser Session legte der älteste und regierende Herr Stad-Præsident und Bürgermeister von Böhmeln aus wichtigen Ursachen sein Præsidenten-Amt nieder, und überließ seinem Herrn Collegen, dem Kriegs-Præsidenten von Grodeck indessen die mit solchem Amt verknüpfte Vorsorge.

Weil sich durch den Stillestand die Dantziger nicht zu guter Entschliessung bequemeten, sondern auf ihrem Sinn verblieben, zeigete ihnen der Herr General-Feld-Marschall, daß er sich mit Verbrenn- und Verheerung derer um die Stadt liegende Oerter noch ferner rechen könte, und ließ auf einmahl unterschiedliche Dörffer und Häuser in Brand stecken, darunter viele unschuldige Menschen in jämmerlichen Zustand gesetzt worden. So sehr er auch gedrohet, den 25. May aus 24. Mörsern zu werffen, so wenig wurde doch denselben Tag bombardiret und geschossen, und weil gemeiniglich auf eine Stille allemahl ein desto stärckeres Lermen zu erfolgen pflegte, so glaubte man einem Rußischen Deserteur gar leichte, als er vorgab, daß die Russen diesen Tag an 3. Orten Sturm lauffen würden, dahero auch gegen den Abend alles in Waffen auf denen verordneten Lermen-Plätzen, jedoch vergebens parat stunde, ausser daß die Russen von der Juden-Kirchhoffs-Schantze ziemlich starck auf das Lege Thor und nach der Stein-Schleuse canonirten, so ihnen aber von dem Gerdruden-Bastion und Bischoffs-Berg eine kurtze Zeit inhibiret wurde, indem sie die Rußische Schantze starck ruinirten, die jedoch den andern Tag in vorigem Stande wieder zu sehen war.

Die Dantziger hingegen hatten ein gantz ander Concept gemacht, so das oft erwehnte Scheer-Boot mit gewöhnlicher Gefahr nach der Weichsel-Münde bringen muste, wiewol es vorher darauf gar unordentlich zugieng, indem die darauf commandirte Besatzung diese Reise (welche schon vielen ihrer Cameraden das Leben gekostet hatte,) nicht antreten wolte, wenn ihnen nicht gleichfalls über die gewöhnlichen Soldaten Löhnung das Gratial besonders, wie andern vorher geschehen, auch zu Theil würde, und daher vorhatten mit der gantzen Ladung,

Soldaten wollen nicht nach der Münde.

dung zu denen Russen überzugehen, welches aber einige Redlich-gesinnete beyzeiten offenbahrten, worauf die Rebellen in Arrest gebracht, und nach gehaltenem Kriegs-Recht über sie, 2. am Pfahl gepeitscht und infam gemacht wurden, die andern aber durch die Spiß-Ruthen lauffen musten. Sie vermeynten nemlich, durch Hülffe derer Franzosen, die Russen auf einmal aus dem Holm zu vertreiben, oder wenigstens denen Franzosen eine Passage nach der Stadt zu machen. Es sollten also die Franzosen die Rußische Schantze bey der Münde von fornen attaquiren, die Dantziger aber wollten zu gleicher Zeit einen Ausfall von hinten mit 2000. Mann nach dem Holm thun. Es war zwar wohl in Dantzig beschlossen, und nach der Plate, daselbst die Franzosen campirten, überbracht, aber schlecht gnug ausgeführet. Die Dantziger wurden des Nachts über die Weichsel auf den Holm gesetzet, und die Franzosen drungen auch mit der grösten Bravour durch das Rußische Verhau, attaquirten auch deren Retrenchement auf eine furieuse Art, daß die Russen gnug zu thun hatten, dieselbige mit Verlust 560. Mann Tode und viele Bleßirte wieder zurücke zu treiben. Der gröste Schaden, den die Franzosen dabey hatten, war der Comte de Plelo, welcher sie angeführet, und der par plaisir mit ihnen von Coppenhagen hierher gegangen war, ob er schon die Stelle eines Französis. Envoye daselbst begleitete. Seine Gemahlin, so auch in Coppenhagen war, wuste davon nichts, und sie betrübte sich hernach desto sehrer, weil dieser Herr dieses unternommen, ohne daß es seine Function gewesen, und er es auch bey seinen 50000. Rthlr. Revenüen nicht Ursache gehabt. Er hatte bey der Attaque 2. Söhne, noch junge Knaben, mitgenommen, die er zugleich angeführet, welche sich auch so brav gehalten,

Franzosen attaquiren das Rußische Retrenchement.

als die wackerſten Kerls, jedoch ward einem ein Arm weggeſchoſſen, welcher kurtz darauf ſtarb, und der andere kam auch ſehr bleſſirt zurück auf der Plate. Sein und ſeines Sohnes Leichnam wurden denen Franzoſen abgefolget, in der Münde balſamirt, und nach Franckreich geſchafft.

Die Dantziger warteten unterdeſſen mit Verlangen hinter den Holm auf die Ankunfft der Franzoſen, die ſich würden durchgeſchlagen haben, oder auf die Ruſſen, die ſich retiriren würden; doch da es ihnen zu lange dauchte, avancirten ſie nach den Wald, und funden wieder Vermuthen ein ſo ſumpfficht Terrain, daß ſie nicht paſſiren kunten. Es hatte zwar vor etlichen Tagen der Stadt-Major die gantze Gegend recognoſcirt, da es aber drucken Wetter eben war, bekam er damals von Sumpff nichts zu ſehen, welchen ihnen nunmehro ein eintziger ſtarcker Regen, ſo in ſelbiger Nacht fiel, ſehr tieff gemacht hatte. Sie machten dennoch Halte, um neue Ordre zu erwarten, ob ſie wieder zurück ziehen ſollten; allein die Ruſſen wollten ſie da nicht lange auf Ordre warten laſſen, ſondern canonirten aus ihren Schantzen, ſo ſie in Holm hatten, dermaſſen unter ſie, daß ſie ſich mit Verluſt weniger, ſo die Kugeln trafen, retiriren mußten.

Ob nun ſchon dißmal nichts ausgerichtet war worden, ſo breiteten doch die Stanislaiſten aus, daß die Franzoſen das beſtellte Signal gegeben, woraus ſie erkennen könnten, daß ſelbige ſowol die Sommer- als Winter-Schantze erobert hätten. Das Hefft ſollten ſie auch weggenommen haben, und viele truncken ſchon der Franzoſen Wohlergehen wegen ihres tapffern Verhaltens, als man die Nachricht bekam, daß alles nicht wahr wäre, auſſer daß die Franzoſen auch Schläge bekommen hätten, welches niemand groß glauben wollte, ſo wenig als die Nachricht,

richt, die der Herr General-Feld-Marchall Ihro Durchl. der Hertzogin gab, und durch einen Tambour überschickte, daß nemlich den 25. May der Hertzog von Weissenfels, Johann Adolph, mit 2. Colonnen Sachsen, als 6. Battaillons Infanterie, und 6. Regimenter Cavallerie bey Langefuhrt eingerücket, die ihr Lager zwischen Neu-Schottland und Oliva schlagen lassen. Diese hatten einen sehr schlechten March durch Pohlen gehabt, und dabey viel Todte und Kranke bekommen, dessen ungeachtet, hatten sie auf Erinnern des Herrn General-Feld-Marchalls ihren March dermassen beschleuniget, daß sie 11. Tage eher vor Dantzig angekommen, als es nach der March-Route vorhero eingerichtet gewesen.

Hertzog von Weissenfels kommt mit Sachsen zu Langefurth an.

Der Sächsische Regiments-Tambour von dem Rudowskyschen Regiment, der diese Nachricht an den General der Stadt übergeben muste, wurde in seiner propren Montirung daselbst zwar von vielen Leuten betrachtet, aber nur vor eine Rußische Masquerade gehalten, die denen Dantzigern etwas weiß machen sollte, massen die Französis. Partie der Stadt durchaus bereden wollte, daß die Sachsen unmöglich vor Dantzig kommen könnten, weil sie der Kiowsky und Tarlo daran verhinderten. Der General von der Stadt überbrachte des Herrn Graf Münnichs Brief an die Hertzogin von Churland dem König Stanislao, der ihn durch den jüngern Grafen Bilinsky an dieselbe abgeben ließ, mit dem Ersuchen, woferne etwas neues darinnen stünde, ihme solches zu communiciren, so selbe auch zu thun kein Bedencken truge, und ihm den gantzen Brief zum durchlesen übersandte, darinnen er zwar nichts angenehmes vor sich fand, aber ihn gleichwol mit grossen Danckſagungs-Complimenten an gehörigen Orte zurück bringen ließ.

Die Sachsen waren nun also vor Dantzig, ohne daß es die Leute glauben wollten, ja ob schon den andern Tag viele auf denen Thürmen durch die Perspective die dritte Colonne unter dem Commando des Herrn General-Lieutenant von Burckholtz, bestehend in 3. Esquadrons reuthende Trabanten, 3 Regimenter Cavallerie, und 2. Battaillons Infanterie nebst der Artillerie auch ankommen sahen, so musten es doch gleichfals verkleidete Russen seyn, die ombrage zu machen, hin und her zögen, wie sie solche Touren schon öffters an andern Orten gemacht.

Es bestunde aber die Sächsis. Armee in folgenden Battallions und Esquadrons, als:

1.	Vom Rudowsky Regiment grosse Grenadiers	1 Bat.
2.	Vom Hertzog zu Weissenfels Regim.	2 Bat.
3.	Löwenthal	2 Bat.
4.	Harthausen	1 Bat.
5.	Unruh	1 Bat.
6.	Wilcke	1 Bat.
	Summa	8 Bat.

Reutherey.

7.	Reuthende Trabanten	3 Esc.
8.	Curassir. Promnitz	2 Esc.
9.	= = Venediger	2 Esc.
10.	= = Brand	2 Esc.
11.	= = Sachs. Gotha	2 Esc.
12.	= = Königl. Printz	2 Esc.

Dragouner.

13.	Chevalier von Sachsen	2 Esc.
14.	Schlichting	2 Esc.
15.	Leipziger	2 Esc.
16.	Arnstadt	2 Esc.
	Summa	21 Esc.

Ob

Ob nun ſchon alſo von jedem Regiment nur die Helffte, auch weniger zugegen waren, ſo befanden ſich doch bey Jeden die Herren Obriſten ſelbſten mit, alſo was wahr war, glaubte man nicht, da hingegen alle Lügen, wann ſie nur der Frantzöſiſchen Partie zum Nutzen, vor Glaubens-Articul angenommen wurden, wie man dann abermahls 5. Fregatten mit weiß und blauen Flaggen von denen Thürmen hatte in das Fahr-Waſſer ſehen einlauffen, und gewiſſe Nachricht eingekom̃en wäre, daß 15000 Frantzoſen, in Putzig ans Land getreten; Mitlerzeit theilte der König Stanislaus Allmoſen aus, und ließ wöchentlich vor der Langgartiſchen Kirche jedesmahl 1000. und mehr Ducaten austheilen, und unter die Armen bringen, welche andere Tage aber, die Pohlniſche Magnaten beſtändigſt nachfolgten, daß alſo dieſer in die Stadt gelaſſene Pöbel weit glücklicher, als wohl 1000. Hauß-Arme nicht waren.

15000. Frantzoſen ſollē bey Putzig angekommen ſeyn.

König Stanislaus theilet Allmoſen aus.

In dem Sächßiſchen Lager hatte der Durchl. Hertzog alle gute Veranſtaltungen getroffen, die bey einer regulairen Armée ſich gehöreten, und vor allem ihrem gantzen Volck eine gute Harmonie mit denen Ruſſen anrecommendiret, beſahen auch in hoher Perſon alle Rußiſche Wercke und Aprochen, in deren einen ihm eine Dantziger Canon-Kugel vom Biſchoffsberg bald einen übeln Willkommen gemacht hätte, jedoch brachte ſie ihr Compliment dießmahl an einem Rußiſchen Soldaten an, dem ſie den Hut mit ſamt dem Kopff weggenom̃en, und weil Ihro Durchl. nur 2. oder 3. Schritte davon geſtanden, hatten ſie ſich müſſen gefallen laſſen von der gepreßten Lufft Hut und Peruque zu verlieren, ſo aber eher wieder auffzuheben war, als des Soldaten Kopff.

Dem Hertzog gehet eine Canonen-Kugel beym Kopff vorbey.

Die ſo offt nach der Münde paſſirte Holtz-Schütte muſte

Holtz-Schütte

geht nach der Münde.

muste den 29. May noch einmahl auf die Reise, um allerhand Nothwendigkeiten nach der Weichsel-Münde zu bringen, die sowohl unter dem hefftigsten Canoniren das Glück hatte, hinunter als auch wieder zurück zu komen, sie brachte noch ein klein Scheerboot mit, dem zwar der Mast abgeschossen wurde, aber durch Fleiß derer Ruderer mit durchwüschete; jedoch waren etliche Todte und Blessirte darauf.

Diese Holtz-Schütte war in Dantzig noch niemahlen so angenehm gewesen als dißmahl, indem sie einen Frantzösischen Ingenieur, nebst 30. Frantzösischen Artilleristen mit sich brachte. An dieser Hand-voll Leute konte man die unermeßliche Freuden-Bezeugung sehen, so die Bürger über ihre Ankunfft spühren liessen, das Vertrauen auf sie, daß niemand capable wäre, die belagerte Stadt von ihrer Bedrängniß zu erretten, leuchtete denen Einwohnern aus ihren Augen, und dem Officier gieng es nicht anders, wie bey denen Catholicken einem heiligen und frommen Einsiedler, massen ihn der Pöbel auf der Strasse umringete, und ihm die Hände bald abfrassen, die sie unzehlichmahl küsseten. Die meisten, besonders die alten Weiber, waren gerne zufrieden, wann sie nur seinem Rock diese Ehre anthun konten; dieser gute Mensch war im Anfang darüber sehr bestürtzet, indem er nicht wuste, ob man ihn umbringen wollte, nachdem er aber sahe, daß dieses Freuden- und Ehren-Bezeugungen wären, verwandelte sich seine Erschröckniß in grosse Verwunderung, jedoch war er solches gar bald überdrüßig, weil es ihm an seinen Verrichtungen hinderte. Die andern gemeinen Frantzosen genossen thätlichere Freudens-Bezeugungen, und wurden überall umsonst tractirt, wo sie hinkamen.

30. Frantzosen komen nach Dantzig.

Nebst

Nebſt dieſem Franzöſiſchen Secours erhielt man auch in der Stadt ſowol eine ziemliche Anzahl Briefe, welche nach und nach in der Münde angekommen waren, als auch eine erfreuliche Nachricht einer Franzöſiſchen Victorie, ſo ſie über die Ruſſen erhalten, wiewol die letztere eclatirte erſtlich 2. Tage darauf, weil der Secretarius des Herrn Marquis de Monti ſolche nicht eher hatte können in das reine bringen. Es war aber dieſe: auch Briefe. Franzöſiſche Victorie.

Daß die Franzöſiſche Eſcadre eine Rußiſche totaliter ruinirt, indem ſie 3. Fregatten in Grund geſchoſſen, 4. aber gefangen bekommen; auf denen ſie folgende Priſen gemacht:

6. Ober-Officiers, darunter des Herrn Graf Münnichs Schweſter-Sohn,
46. Matroſen,
4000. Bomben,
900. Carcaſſen,
13. Mortiers,
24. gantze Carthaunen,
3000. Flinten,
300000. Rubeln an baaren Geld.

Dieſes alles wäre in der Münde eingebracht worden.

So wichtig nun dieſe Zeitung war, und ſo viel Freude ſie denen Einwohnern verurſachete, ſo unwahr wurde ſie nachdem befunden, und wurde aus der gantzen Victorie nichts, als ein mit Mehl beladenes Schiff, welches einem Königl. Preußiſ. Unterthanen gehöret hatte, und der ſolches Mehl zum Verkauff gebracht, es auch vorhero denen Franzoſen und an der Münde dargeboten; weilen es aber ſchon gantz verdorben befunden, wurde dem Beſitzer freygegeben, ſolches zu verkauffen, wo er wolle; zugleich aber verbothen, es nicht an die Ruſſen

sen zu bringen, so er aber nach diesem doch thun wollen, und darüber leiden müssen, daß es ihm weggenommen worden, wiewol man es hernachmals doch dem Besitzer wieder frey gegeben.

Unterdessen durffte doch niemand an der oben erwehnten Victorie zweiffeln, weil die Specification von der Prise von denen vertrautesten Leuten des Marquis de Monti ausgetheilet wurden, folglich unfehlbar wahr seyn muste.

Auf diese gute Zeitung chargirten die Dantziger alle Abende mit denen Russen auf dem Stoltzen-Berg, um sie zu verhindern, die daselbst bauende Batterie nicht zu Stande zu bringen.

Es wurden auch in der Stadt einsmal 2. Raquetten in die Höhe geschickt, ohne daß jemand noch weiß, aus was Ursachen; die Herren Sachsen aber haben sich darauf (wie man nachdem erfahren) eines Ausfalls befürchtet, und sich in guter Verfassung gehalten, wie sie dann auch nicht allein eine neue Redoute gegen der Winter-Schantze über verfertigt, sondern auch die Redoute bey der Schelle-Mühle reparirt hatten. Sie hatten ferner alle Fischer-Boote längst dem See-Strande bis nach Kalipke aufsuchen, und deren etliche 30. auf 300. Schritte von dem See-Strand ans Land bringen lassen, damit sie die Franzosen nicht wieder wegholeten, indem sie selbst solche bey einem vorhabenden Brücken-Bau über die Weichsel nöthig hatten. Bey der Attaque zu All-GOttes-Engeln hatten sie auch sehr starck an denen Blendungen und Traversen gearbeitet, wornach zwar aus der Stadt hefftig canonirt und bombardirt wurde, so aber wenigen Schaden gethan hatte.

Der Hertzog von Weissenfels war beständig recognosciren

scirren geritten, und überall zum Rechten gesehen, daß er auch öffters um Mitternacht erst wieder in sein Quartier gekommen war. Er hatte sich an kein Canoniren, welches die Dantziger allemal auf ihn und seine Suite thaten, gekehret, in der Hoffnung, daß sein hoher Nahme auf keiner Kugel stünde. Nach etlichen Tagen seiner Ankunfft meldete er auch selbige schrifftlich seiner Durchl. Frau Muhmen, der Hertzogin von Churland, und erweckte zwar bey derselben eine ungemeine Freude über seine hohe Gegenwart, aber auch eine nicht geringere Sorgfalt wegen der grossen Gefährlichkeiten, so Se. Durchl. Person unterworffen waren. Der Herr General-Feld-Marchall hatte Ihrer Durchl. berichtet, daß er einen Courier erhalten, welcher ihm die angenehme Nachricht überbracht, daß die Rußische Kayserl. Flotte mit einer zahlreichen Artillerie würcklich aus Cronstadt ausgelauffen wäre, und daß auf der Rhede bey Pillau 6. Französ. Schiffe zu sehen wären.

Hertzog von Weissenfels schreibt an die Hertzogin von Churland.

Ubrigens hatte ein Französ. Deserteur dem Hertzog gemeldet, daß seine Cameraden auf der Plate grossen Mangel an Geld, Fleisch und weissen Brod hätten, welches alles Sachen wären, die die Franzosen unmöglich entbehren könnten.

Jenseits der Oliva hatten sich zwar 2. Französische Schiffe sehr bemühet, zu landen, hatten aber wegen seigten Wassers und Sandes nicht ankommen können.

Ihro Durchl. der Hertzog von Weissenfels hatten das vorige Lager vor ihre Armee nicht commode befunden, weilen Dantziger Seiten darauf starck gefeyert, auch viele verunglückt worden, deßwegen selbe ein anders abstechen, und die Armee darein rücken lassen, und da es denen Franzosen jenseits der Weichsel mißlungen war, sich in

Sächsische Armee verändert ihr Lager.

die Stadt zu werffen, befürchtete der Hertzog, daß sie solches disseits versuchen möchten, dahero sie ein starckes Retrenchement, 460. Schritte lang, zwischen der Ost- und Kasper-See anzulegen, befohlen hatte, so auch bald ins Werck gestellet worden war, wie nicht weniger eine Communication zwischen denen 2. Redouten gegen der Sommer-Schantze gezogen worden.

Was die Franzosen auf der Plate anlangete, wollten selbige auch nicht müßig sitzen, sondern verretranchirten sich ziemlicher massen, um von der ankommenden Rußischen Flotte etwas sicher zu seyn.

Manifest von Confœderations-Marchall Boninsky kommt in die Stadt.

In der Stadt kam abermals ein Tambour mit einem Brief von Ihro Durchl. dem Hertzog an den Herrn General von der Stadt an, darinnen sie ihm die Besorgung der Beylage (so ein Manifest des Sächsis. Confœderations-Marchalls, Grafen Boninsky, an den Magistrat war) recommandirte.

Und da in dem Rußis. Lager der Herr General Lubras nebst seinem Commando von Warschau ankommen war, und sein Lager hinter Prust aufgeschlagen hatte, bildete man sich so gleich ein, daß es der Kiowsky oder Graf Tarlo mit einem Pohlnischen Entsatz wäre, so man aber hernach anders erfuhre.

Casernen werden auf die Reyer Bahne gebauet.

Die Besatzung hatte bey bisherigen Scharmützeln, auch durch die auf die Aussenwercke geworffene Bomben und Kugeln, so viel Blessirte und Krancke bekommen, daß man nicht wuste, wo man sie alle lassen sollte, dahero ließ der Französis. Ambassadeur einige höltzerne Casernen auf der grossen Reyer-Bahne zu Langgarten aufbauen, selbige mit Lager-Stellen und Matratzen versehen, und diese arme Menschen dahin bringen, worüber ein Stadt-

Bal-

Digitized by Google

Balbier nebſt einem Feldſcheerer und einige Officiers die Aufſicht bekamen, welche die meiſten glücklich curirten.

Weil die Franzöſiſ. Flotte ſo gar lange ausbliebe, ſo hatte der Hr. Graf Poniatowsky an deſſen Ankunfft gar gezweiffelt, weswegen der Franzöſiſ. Ambaſſadeur mit ihm eine groſſe Wette angeſtellet hatte, daß ſie unfehlbar in einer gewiſſen Zeit eintreffen würde. Daß der Herr Graf die Wette gewonnen, haben alle Umſtände bewieſen, ob aber dieſe Wette nicht von dem Herrn Marquis aus Politique geſchehen, um dieſen Herrn mit Manier ein Preſent zu machen, mögen andere unterſuchen.

Gnug daß ſich die Stanislaiſchen Mühe gaben allerhand Comœdien zu ſpielen, damit denen Dantzigern die Sehnſucht nach der Flotte nicht vergienge; die Herren Thurm-Paſſagiers frequentirten ſolche täglich, und erzehleten ihren Gläubigern zwar von keiner ankommenden Franzöſ. Flotte, jedoch von einer groſſen Disharmonie unter denen Sachſen und Ruſſen, (welche erſtern ſie nunmehro nach und nach, jedoch in gantz geringer Anzahl, vor gegenwärtig hielten,) und ſchmeichelten ſich mit der angenehmen Hoffnung, daß ſich dieſe 2. alliirte Armeen wohl ſelbſt bey die Köpffe nehmen, und dadurch der Stadt die Gelegenheit in die Hände geben würden, ſich ihrer Feinde quitt zu machen. Es ſtärckte auch die Leute in ihren Gedancken, daß zu Zeiten ein Sächſiſcher und Rußiſcher Deſerteur in die Stadt kam, und ihnen nach ihrem Sinne etwas vorſchwatzte, wie ſie es gerne höreten, und nachdem ſie ihm auch viel Trinckgeld gaben. Abſonderlich beſchwehreten ſich die Rußiſ. Deſerteurs über die Schnaphäne, daß ſie ihnen nicht Pardon gäben, wann ſie übergehen wollten, indem ſie ſie erſt nahe kommen lieſſen, und, des gegebenen Zeichens mit dem Hute ungeachtet, her-

nach auf dem Peltz schössen, um sie nur plündern zu können. Sie versicherten anbey, wann dieses nicht wäre, daß unzehlig Russen würden übergehen, weil sie die entsetzlichen Fatiquen, so sie Tag und Nacht hätten, nicht mehr auszustehen vermöchten.

Ordre wegen die Schnaphäne.

Hierauf gab ein Kriegs-Rath der Sadt, welcher gerne gesehen hätte, daß die gantzen 2. Arméen übergegangen wären, die Ordre, daß sich dergleichen die Schnaphäne nicht ferner unterstehen sollten, widrigenfalls, wann solches weiter geschähe, sollte er bey dem ersten Commando von der Besatzung sans Façon von 4. Musquetiers harquebousirt werden.

Bey dem Herrn General-Feld-Marchall war unterdessen die Nachricht eingelauffen, daß die Rußl. Kayserl. Flotte vor Pillau angelanget, da man hingegen in der Stadt niemals glauben wollte, daß sie in See wäre. Ihro Durchl. der Hertzog hatten zu Beschleunigung des Brücken-Baues über die Weichsel ihre eigene Zug-Pferde hergegeben, und hatten mit dem Herrn General-Feld-Marchall, Graf von Münnich, dem commandirenden Herrn General von Lascy, dem Sächsischen General-Major Renard und dem Gen. Quartier-Meister eine lange Conference gehalten, wie bey nunmehriger Ankunfft der Rußischen Flotte die Operation wider die Stadt zu poussiren sey.

Die Russen ziehen 2. Bäume über die Weichsel.

Daselbst wurde abermals die Holtz-Schüte nach der Münde geschickt, die seit dem nicht wieder zurücke kommen können, weil die Russen des Tages drauf 2. starcke Bäume mit Eisen beschlagen über die Weichsel gezogen, daß kein Fahrzeug capable war zu passiren. Die Bürger in der Stadt verfluchten zwar die inventieusen Einfälle derer Russen, so zu der Stadt Schaden geschehen; allein

lein es blieben doch deswegen die Bäume in der Weichsel, und der Fluch wollte den Graben nicht befreyen.

Diesen Verdruß linderte eine neue ausgesprengte Zeitung von Annäherung 20000. Polacken, die bereits bey Meve die Russen totaliter sollten geschlagen haben; Auf diese angenehme Nachricht folgte eine andere, und noch bessere, indem sich ein Schnaphan angabe, daß er das Glück gehabt, den Herrn Graf Münnich beym Recognosciren zu erschiessen. So gerne als es die Leute glaubten, so wenig kunnte es dieser Kerl beweisen, weswegen er (wie die Rede gieng) so lange arretiret wurde, bis der ermordete Herr Gen. Feld-Marchall des Schnaphans Tapfferkeit attestiren würde.

Das des vorigen Tages von dem Confœderations-Marchall, Herrn Boninsky, an die Stadt geschickte Schreiben, muste doch auch beantwortet werden, da dann E. Magistrat und die Ordnungen beschlossen, solches in der Expression zu thun, daß die Stadt Dantzig bey der en faveur Stanislai erfolgten Pohlnischen Königs-Wahl verbleibe, und davon nicht abgehen könnte, weil ihr sonst keine andere Wahl bekandt sey.

Auf das Sächsische Lager wurde indessen starck canoniret, ohne daß man es hätte wegschiessen können, dahero viele gemeine Leute glaubten, daß die Sachsen die Kugeln wegweisen könnten.

In Pillau aber waren die Russen beschäfftiget, die schwere Artillerie (so aus Reval, Narva und derer Orten überbracht) auszuladen, ungeachtet es beständig regnete.

Da hingegen die Dantziger in der Münde die Verfügung getroffen, die über die Weichsel gezogene Rußis. Bäume durch Hülffe des Windes mit vollen Seegeln eines Schiffes zu sprengen, es lieff auch ein Schiff mit Ca-

nonen beſetzt von der Münde aus, mochte aber von denen hefftigen Canon-Schüſſen der Rußiſchen und Sächſiſchen Schantzen gleich anfangs ſtarck lædirt worden ſeyn, weil es ſich gar bald retirirte; jedoch ſtellte es ſich in kurtzer Zeit nebſt dem armirten groſſen Prahmen wieder ein, und ließ ſeinen Zorn an der nunmehro Rußiſ. Sommer-Schantze aus, welche von beyden Fahrzeugen hefftig beſchoſſen ward, die aber nichts ſchuldig bliebe, und dieſe Fahrzeuge nöthigte gegen Abend wieder dahin zu gehen, wo ſie waren hergekommen. Von der Kalck-Schantze und dem Cavalier-Berge ward auch dieſen gantzen Tag auf das Sächſiſche Lager geſchoſſen.

Dantziger beſchieſſen die Sommer-Schantze.

Die Franzoſen ruheten ſeit ihrer Motion, die ſie ſich an dem Rußiſchen Retrenchement gemacht, auf ihrer Plate wohl aus, und warteten mit Verlangen auf die Flotte, weiß Brod und Geld, welches alles ſie nothwendig haben mußten, wenn ſie ſich mainteniren wollten.

Aus der Stadt hörte man nicht auf, nach dem Sächſiſchen Lager zu ſchieſſen, bis man endlich eine Frau in dem Löwenthaliſchen Regiment in die Ewigkeit ſchickte, woraus ſich die Sachſen nicht viel gemacht hatten; da aber gleich darauf einem Corporal und einem Muſquetier jedem ein Bein abgeſchoſſen wurde, vermutheten die Sachſen, daß ſolches öffters geſchehen möchte, dahero hatten ſie ihr Lager in aller Geſchwindigkeit denen Dantzigern aus den Augen gerückt, und ſich weiter zurück gezogen. Der 11te Junii hätte dem Stanislao vielleicht fatal ſeyn können, wenn er nicht eben ſpatzieren gefahren wäre, denn zu der Zeit, als er weg war, gieng in dem Hauſe eine Muſquete los, die an der Wand hienge, daß die Kugel durch den Boden des Stanislai Zimmer flog; ſo aber, weil

weil niemand darinen war, keinen weitern Schaden verursachte.

Falscher Lermen in der Stadt.

Dieses hatte zwar in der Nachbarschafft einigen Schrecken verursachet, welcher aber nicht so groß war als derjenige, den die Leute in der Stadt Abends hatten, als sich gantz jählings ein Gevaffe mit kleinem Gewehr bey dem Stoltzenberge erhub, und solches vor eine Attaque an die Berge gehalten wurde; besonders da vorher in den Sächsischen Trencheen 3. Raquetten aufgestiegen waren, die man vor eine Losung hielte, so aber der Hertzog von Weissenfels nur darum gethan, denen Belagerten eine kleine Unruhe zu erwecken. Die Lermen-Stücke wurden ordentlich losgebrannt, die Trommeln giengen auff allen Strassen, und die Sturm-Glocken wurden beständig geschlagen, so daß in einer kurtzen Zeit alles in Waffen und zu Walle war; jedoch gieng ein jedes gar bald wieder zurück, als niemand einen Feind sahe, und das Lermen nur von einigen Freywilligen, so auf den Stoltzenberg gefallen, geschehen war, wobey von beyden Seiten welche geblieben.

Weil sich die vorgegebene Erschiessung des Herrn General-Feld-Marschalls von dem Schnaphan falsch befande, hatte ein anderer den Einfall gehabt, denen leichtglaubigen Leuten weiß zu machen, daß der Hertzog von Weissenfels mit dem Herrn Graf München duellirt, und ihn erschossen. Als aber solches kluge Leute mit wichtigen Gründen wiederlegten, so ward vorgegeben, daß das Duell zwischen dem Herrn Feld-Marschall und Herrn General Lascy geschehen sey, und der Herr Graf Münnich gleichwol von dem letztern

letztern erstochen worden. Allein abermahls ein nichtiger Traum.

Also wolte man par Force den Herrn Feld-Marschall todt haben, der doch mit Ihro Durchl. dem Hertzog gantz gesund nach dem See-Strand geritten, und den 12. Junii frühe die Rußische Kayserliche Flotte auf der Rhede anlangen sahe, deren Ankunfft in der Stadt die vollkommenste Freude verursachete, indem die beständigen Thurm-Guckers zwar Schiffe sahen, sich aber keine andere, als Frantzösische vermutheten, so wolte ein jeder mit schleunigsten Schritten der erstere Bothschaffter bey dem Könige seyn, ohnfehlbar die Ehre oder einen guten Recompens davon zu tragen. Dieser liebens-würdige König Stanislaus, als alle mit ihm treugesinneten musten an dieser eitlen Freude theil nehmen, weiln die Spectateurs alle Stunden mehrere Observatoria davon ablegten, ja die Gewißheit derer weissen Flaggen, Proportion der Schiffe, als auch der Mannschafft und Kleidung verursachten von solchen die vermeinte Warheit, es waren die Gemüther völlig eingenommen, ja ein jeder, bey welchem nur das halbe Leben, von langem Hoffen noch übrig ware, suchte mit dem besten Trunck sein mattes Hertze durch ein Vivat zu erquicken. Andere, so es besser wusten, dorfften sich nichts äussern. Ja der Pöbel wolte an solchem, der diese Schiffe zu einer Rußischen Flotte machen wolte, Meister seines Lebens werden. Allein die ungemeine Freude verwandelte sich bald zu einem der allergröstten Schrecken.

Rußische Flotte Ankunfft.

Denen Neutralisten war also bey dieser Sache übel zu muthe, weil sie gewiß glauben konten, daß die Belagerer

gerer nunmehro die Stadt weit stärcker angreiffen würden, welches auch geschahe.

An Victualien ward der Vorrath täglich kleiner, und man observirte diesen Marckt-Tag folgende Verkauff-Preisse, als:

Eine Gans 5. fl. sonsten 2. vor 1. fl. 15. gr.
Eine alte Henne 2. fl. sonsten 2. vor 24. gr.
Ein paar gantz kleine Hünergen 1½. fl. sonsten vor 6. gr.
Eine Ente 1½. fl. sonsten 2. vor 15. gr.
Ein Rinder-Braten 3. auch 4. Ducaten, sonsten 2. a 3. fl.
Ein Kälber- oder Schöpsen-Viertel 15. bis 16. fl. sonsten 2. a 3. fl.
Ein Pfund Butter 1½. fl. sonsten 6. a 9. gr.

Und ein gantzer Ochse ward vor 130. Rthlr. verkaufft, so sonsten nur 20. 30. bis 50. Rthlr. höchstens kostet. Vor das Vieh war auch wenig zu bekommen, und man gab vor ein Fuder Heu schon 100. fl. vor ein Schock Stroh aber 60. auch 100. fl.

Den ersten Pfingst-Feyertag, als den Tag nach der Flotte Ankunfft ermangelte der Herr General-Feld-Marschall abermals nicht der Stadt solche zu notificiren, und nochmalen eine letztere Resolution, was sie nunmehro thun wollten, zu verlangen; jedoch wo kunnte etwas richtiges beschlossen werden, da eine ziemliche Anzahl des Volcks theils aus Einfalt, theils aus Boßheit behaupten wollten, daß die Französis. Flotte auf der Rhede läge, und es endlich zugaben, daß wohl beyde Flotten zugleich könnten angekommen seyn, worzu sie auch ein starckes canoniren verführete, welches man den gantzen Nachmittag auf der See hörete, so auch zu vielen Discoursen Anlaß gab, jedoch war solches canoniren nichts anders als Gesundheits-Schüsse, die auf der Flotte geschahen, weil der

Tractamens auf der Flotte.

Rußiſ. Kayſerl. Admiral Gordon, Ihro Durchl. den Herzog, und Ihro Excellenz den Herrn General-Feld-Marchall auf dem Admiral-Schiffe tractiret hatte. Dieſe zwey Herren waren früh am See-Strand geritten, in ein paar Chalouppen getreten, und nach der Flotte gefahren, die ſie beſahen, und deren Anzahl in 25. Schiffen befanden, welche folgende Liſte beſchreibet:

Namen derer Schiffe	Canon.	Matroſ.	Namen derer Fregatten	Canon.	Matroſ.
Peter I. - -	100	1000	Arendal - -	44	245
St. Alexander	66	489	L'eſperance -	32	217
Schlüſſelburg	66	489	Ruſſia - -	32	217
Le Ferme -	66	489	Mietau - -	32	217
Narva - -	66	489	Wachtmeiſter	32	217
Slawa Ruſſia	66	489	Kroon Deliof	32	217
Natolia - -	66	489	Stor Jenicks	32	217
Marlborough	66	489	Princeßin Anna	32	217
Peter II. -	54	393	2. Bombardier-Galiotten	268	1764
Riga - -	54	393		886	6781
Wyburg -	54	393	1. Brander		
Nova Nadeſta	54	393	11 (Summa	1154	8545
Deventer -	54	393	14		
Victoria -	54	393	Summa 25 Schiffe.		
	886	6781			

Als der General-Feld-Marchall wieder in ſeinem Quartier angelanget, und noch keine Reſolution aus der Stadt gefunden, erinnerte er ſolche durch ſtarckes Bombardiren, welches ein paar Tage vorher nachgelaſſen hatte. Es iſt curieux, daß an dem Tage, als die Ruſſiſche Flotte ankam, eine Canon-Kugel in den Zimmer, welches der Stanislaus in der Stadt bewohnet hatte, flog, jedoch daſelbſten niemanden antraf.

Der

Digitized by Google

Der Französischen Fregatte, welche in dem Fahr-Wasser-stunde, war bey der Gegenwart der Rußischen Flotte nicht gar wohl zu muthe, dahero erleichterte sich solche, und retirirte sich so viel als sie kunnte, in das Fahr-Wasser, welches aber doch nicht verhinderte, daß sie beschossen wurde. Die Russen fiengen auch an den 3ten Pfingst-Feyertag sowol die Münder-Vestung, als die Plate, darauf die Franzosen campirten, zu beschiessen, und zu bombardiren, davon aber eine Bombe in die Münde gekommen, und darinnen nicht viel Schaden gethan, als aus Unvorsichtigkeit eines Soldaten geschehen, der in das eine Pulver-Faß eine brennende Lunte fallen lassen, (wiewol auch einige sagen, daß es in ein Magazin sollt geschehen seyn) wodurch ein entsetzlicher Dampff in die Höhe stieg, den man auch in der Stadt beobachten kunnte. Auf dem Wall, zwischen dem hohen und Jacobs-Thore, schlug eine Bombe eben frühe diesen Tag in das Laboratorium, und sprengte solches, nebst etlichen Feuer-Werckern, mit allen Materialien in die Lufft. Die Russen bedienten sich dieser Gelegenheit, und schmissen binnen 3. Stunden auf die Arbeiter, welche das Feuer löschen musten, 35. Bomben, davon 4. hinkommen, aber weiter keinen grossen Schaden verursachet, als daß 4. Constabler, welche in Arbeit gewesen, erbärmlich um das Leben kommen.

Münde und Plate wird beschossen und bombardirt.

Laboratorium fliegt auf dem Wall in die Lufft.

Es sollte sich niemand eingebildet haben, daß der Stanislaische Hof bey allen diesen Umständen, und nach so vielen ausgestreuten falschen Nachrichten von der Französischen Flotte, sich gleichwol noch bemühen würde, die Leute in ordentlicher Confusion zu erhalten, und ihnen abermalen glaubend zu machen, daß er Briefe von Coppenhagen bekommen, die die Ankunfft der ewig ausblei-

benden Flotte gewiß versicherte, mit dem Beysatz, daß sie weit stärcker als die Rußische sey, und daß diese jener nur ein Früh-Stücke seyn würde; aber wiederum vergebene Freude.

Gleichwol kamen die Ordnungen zusammen, und liessen ihren König durch Deputirte sich eines guten Raths erholen, der ihnen aber keinen andern Trost, als die barmhertzige Gedult geben kunnte, wie er selbst haben müste, und verlangte von ihnen, daß sie nur noch 14. Tage aushalten sollten, und auf die Französische Flotte warten möchten, worzu schon viele keine Ohren mehr hatten.

Falsche Observation auf den Thurm.

Die Thurm-Observatores hatten sich diesen 2ten Pfingst-Feyertag abermals betrogen, denn da ihnen auf der See-Seite die Rußischen Schiffe im Wege stunden, daß sie nach der Französischen Flotte nicht sehen kunnten, so guckten sie nach der Land-Seite, wo sie die Pohlen herzukommen wünschten, und da die ausgeschiffte Russische Artillerie, welche hinter Prust weggeführet wurde, einen entsetzlichen Staub verursachte, dadurch aber dennoch der dabey commandirten Soldaten ihre Flinten von denen Sonnen-Strahlen blinckerten, hielten die Herren Observatores den Staub vor Dampff, und das Blitzen der Flinten-Läuffte vor Feuer aus Gewehr, dahero nichts gewissers war, als daß der angelangte Kyowsky, in 20000. Mann bestehend, mit denen Russen chargirte, und sich gewiß den Weg nach der Stadt bahnen würde.

Niemand war froher als die Polacken, daß einmal ihre Brüder kämen, und ihre Ehre retten würden, welche erschröcklich darnieder lag, indem die Einwohner die Herren Polacken gantz verächtlich hielten, weil sie ihrentwegen zu dem gröSten Unglück gekommen, und sich dennoch

noch kein eintziger zeigete, ihnen daraus zu helffen und beyzustehen, wiewol man denenjenigen mit Ruhme nachsagen kan, daß, so offt etwas vor der Stadt zwischen denen Russen und Dantzigern vorgefallen, sie recht fleissig auf die Thürme und hohen Speiger gestiegen, um mit grosser Hertzhafftigkeit zuzusehen, welche Partie sich am tapfferſten halten würde, da sie dann im Nach-Hausgehen, ihre Wuntzen so gravitätisch gedrehet, als wann sie die Welt überwunden hätten, aber vor die Stadt hinaus vor den Feind zu gehen, ließ die Antipathie nicht zu, die sie gegen die Russen trugen.

Jedoch diese Freude fiel noch denselben Abend in Brunnen, weil accuratere Nachricht einlief, daß nemlich weit und breit kein Pohle zu sehen noch zu hören wäre.

Man muste sich nur gnug verwundern über die absurden Inventiones, welche die Statisten hervor brachten, sich selbst und die leichtgläubigen Bürger zu betrügen, denn da es nun mehr als zu gewiß von selbigen geglaubet wurde, daß die Rußische und nicht Französische Flotte auf der Rhede läge, versuchten die Französischen doch abermals sie darinnen verwirrt zu machen, und gaben vor, daß diese Flotte allerdings die Französische wäre, und daß der Admiral davor, aus List, Rußische Flaggen aufstecken lassen, und den Hertzog von Weissenfels und den General-Feld-Marchall Münnich, nebst den General Lascy, desto sicherer auf sein Admiral-Schiff zu locken, daselbst er seinen Matrosen nicht allein Rußische Montur angezogen, die er von denen neuligst eroberten Fregatten und darauf befindlichen Russen genommen, sondern hätte auch diesen Herren eine Chalouppe mit verkleideten Russen am Strand geschickt, sie am Bord zu holen. Als sie nun an der Tafel sehr herrlich tractirt worden, habe der

Mährgen von Rußischer Flotte.

Admiral dem Herrn Graf Münnich die Gesundheit seines Königs zugetruncken, der aber gantz befremdet gefragt: wessen Königs? worauf der Admiral sich erklärt: meines Königs von Franckreich Gesundheit, dessen Gefangene ihr Herren nunmehro seyd, welches zwar denen 3. grossen Herren sehr wunderlich vorgekommen, gleichwol musten sie es nunmehro geschehen lassen. Die Leute konnten sich also leicht getrösten, was vor Unordnungen in denen beyden Arméen vorgehen würden, da sie ihrer Commandeurs verlustig worden.

So abgeschmackt auch diese handgreiffliche Lügen war, und so einfältig die darbey erzehlten Umstände klungen, so angenehm war sie doch vielen, blos wegen der artigen Invention der betrübten Stadt (einen vergnügten Trost zu machen) zu hören.

Unterdessen ward sowol das Bombardiren und Canoniren nach der Plate auf die armen Franzosen, und nach der Münde, als nach der Stadt, beständig fortgesetzt. Dieses nöthigte die Ordnungen von Früh bis in die Nacht fleißig zu deliberiren, ihrer Noth einmal ein Ende zu machen, ohne ferner an die Französische Flotte zu gedencken, und weil diese Berathschlagungen von nicht geringer Wichtigkeit waren, so vermissete man gar starck den so klugen als in allen Stücken wohlerfahrnen Herrn Bürgermeister von Bœhmeln, den man so inständigst bat, sein niedergelegtes Præsidenten-Amt wieder zu verwalten, daß er es endlich nicht ferner abschlagen kunte, sondern sich wieder bey denen Berathschlagungen einfande.

Herr von Bœhmel nimt das Præsidenten-Amt wieder an.

Der Herr Ambassadeur, Marquis de Monti, welcher sich bishero gar sparsam sehen lassen, vermochte nun auch nicht länger in seinem Hause auf dem langen Marckte

Marquis de Monti ziehet in die Nieder-Stadt.

zu

zu verbleiben, indem ſich entweder die Bomben allzubekandt mit ihm machten, oder er vor rathſamer hielte, nach und nach Anſtalt zu einer Retirade vor ſeinen Pohlniſchen König zu treffen. Er zog alſo den 17. Junii hinter die Motten-Buden bey Langgarten in des Kauffmanns Maky Garten, daſelbſt er ſich ein ſogenanntes Præcautions-Haus vor die Bomben bauen lieſſe, jedoch alſo, daß es am Walle aufgeſetzt wurde, und gar künſtlich den daſelbſt befindlichen Ausfall, der ihn nöthig zu ſeyn ſchiene, bedeckte.

Die umzingelten Franzoſen auf der Plate mußten dieſen Platz wider Willen zu einen Tantzboden machen, indem ſie die Rußiſche Bomben und Sächſiſche Canonen von einer Seite zur andern trieben, daß ſie vor Angſt ihrem Leibe nicht rath wußten; zwar ſchoſſen ſie tapffer wieder, aber ſie kunnten denjenigen Schaden an ihren Feinden nicht thun, den ſie erlitten, und die Franzöſiſche Fregatte, welche in dem Fahr-Waſſer ſtunde, mußte ſich endlich ergeben, die ſogleich abgedackelt und demontirt wurde.

Der Hertzog von Weiſſenfels ließ auch den 17. Junii die Trencheen vor der Weichſel-Münde eröffnen, ſo daß die Sachſen nur 200. Schritte von denen Dantziger-Werckern poſto faſſeten. Daß die Beſatzung in der Münde bey dieſer Gelegenheit entſetzlich unter die Sachſen gefeuert, kan man ſich leicht einbilden, jedoch thaten die häuffigen Cartätſchen und Granaden, ſo ſie auf die Sachſen ſchoſſen, weiter keinen Schaden, als daß ſie 2. Officiers und 4. Gemeine blesſirten. Sie waren alſo bisher vor ihren ſichtbaren Feinden noch ziemlich glücklich geweſen, allein die Unſichtbaren, als die Kranckheiten und der Tod waren deſto indiſereter, indem etliche 100.

deren

deren beſten Leute durch ſchwehre Kranckheiten die bisher auf denen Marchen in dem wüſten Pohlen ausgeſtandene Fatiquen empfanden, davon viele ſtarben, und ihr Vaterland nicht wieder zu ſehen bekamen.

Um dieſe Zeit hatte ſich der Herr Konarsky Chelminsky, ſo bisher Stanislaiſch geweſen, bey ihro Durchl. dem Hertzog eingefunden, und ſich dem König Auguſto dem III. unterworffen.

Ihro Durchl. der Hertzog hatten ſich beſtändig in die gröſte Gefahr begeben, und waren öffters bis zu Mitternacht in denen Trencheen geblieben, obſchon die Münder-Kugeln wie die Bienen um ihn herum geſchwermet.

Aus der Stadt aber ward deſto weniger geſchoſſen, wohl aber ein Tambour in das Sächſiſche Lager geſchickt, welcher vielleicht einige Vorſchläge zu einem Accommodement überbracht hatte.

Dieſer hatte nicht ſo viel Mühe dahin zu gelangen, als ein gewiſſer Schwediſcher Schiffs-Capitain, Namens Tegner, welcher in Bootmanns-Kleidern 3. Tage zugebracht hatte, ehe er ſich von der Münder-Schantze aus nach der Stadt practiciren können. Dieſer war kaum angelanget, als ſchon die Nachrichten in der Stadt herum flogen, daß er den Troſt gebracht, wie mit eheſten 10000. Schweden eintreffen würden, davon er aber ſelbſt nichts wuſte, als ihn ſeine Bekannten darum befragten, wohl aber erzehlte er, daß es der Beſatzung in der Münde an allerhand Nothwendigen fehle, weswegen auch 2. Fahrzeuge beladen wurden, die aber wegen der über der Weichſel gezogenen Bäume nicht hinunter kommen kunnten.

Die Matroſen hatten bisher auf denen Schiffen, welche

che in der Miotlau stunden, und darauf sich fast alle Engl. Familien retirirt hatten, das Plaisir gehabt, so offt sie eine Attaque bey denen Schantzen vernommen, daß sie auf die Masten und Wünpel gestiegen, und von dar zugesehen, so viel als sie beobachten können; aber vorjetzo wurde ihnen solches von einem Magistrat bey Straffe verbothen, weil diejenigen, so auf die Spions achtung zu geben hatten, vorgaben, daß diese Matrosen dem Feind allerhand Signale auf ihrem Schiffs-Helicon geben könnten, gleichwol unterliessen sie ihr Kletter-Exercitium nicht, so offt sie extra-ordinaire schiessen höreten.

In dem Sächsis. Haupt-Quartier war den 19. Junii ein Französis. Tambour von der Plate mit einem Brief an den Herrn General-Feld-Marchall angelanget, den Ihro Durchl. mit einem guten Frühstücke und einem Louis d'Or hatten versehen lassen, und ihn gantz content wieder zurück geschickt. Abends war er abermals gekommen, und hatte Ihro Durchl. ein Schreiben von dem Brigadier de la Motte überbracht, darinnen er um einen 3-tägigen Stillestand, sowol Ihro Durchl. als dem Herrn Graf Münnich ersuchte, damit er 2. Officiers könnte nach der Stadt schicken, und dem Marqui de Monti und Stanislao hinterbringen lassen, wie er zu capituliren gesonnen wäre. Welcher Stillestand ihm auch zugestanden worden war, jedoch war in der Stadt desto mehr Lermen, welchen die 30. Franzosen verursachten, welche unlängsten von der Münde herauf gekommen waren.

Dann diese waren nebst noch einer Partie Schnaphäne die vorherige Nacht so glücklich gewesen, daß sie bey einer Tour, so sie nach Gnadendorff thun wollen, zu Nasserhufen einen Rußis. Lieutenant nebst 4. Russen auf-

hoben, und in die Stadt gefangen brachten, dabey sie erzehleten, daß sie 9. Mann von denen Russen tod geschossen, und 27. genöthiget sich zu ersäuffen; ob aber jemand von den Franzosen geblieben war, kunnte man so genau nicht erfahren, weil sie es nicht vor nöthig hielten, jedermann alles wissen zu lassen. Diese Franzosen nun vermeynten, daß es allezeit so glücklich gehen würde, dahero machten sie sich den 19. zu Nachts gegen 12. Uhr mit einer Anzahl Freywillige vor die Aussenwercke, und wollten das nunmehro ziemlich hoch gewachsene Korn abhauen, damit sich die Russen nicht darunter verstecken möchten; diese liessen sie auch gantz geruhig an ihre Arbeit gehen, fielen aber unversehens aus ihren Schantzen, und feureten dermassen auf die Dantziger, daß der Rede nach doch wenige Mann sollen geblieben seyn, sie verfolgten auch die in geschwinder Eyl sich retirirenden Dantziger bis an den Bischoffs-Berg, in Meynung, bey dieser Gelegenheit mit hinauf zu kommen, allein sie musten sich eben so geschwind wieder zurück ziehen, als sie die Dantziger hatten zum weichen gebracht. Dieses verursachte nun freylich auf beyden Seiten ein starckes Feuren, daß man sich also nicht anders einbildete, als es wäre ein Sturm, besonders da die Canonen sehr geschwind dabey gefeuret wurden, und viele vor gewiß behaupten wollten, daß die gantze Sächsis. Armee den Tag vorher communicirt hätte. Es ward also, wie allemal, Lerm geschossen, getrommelt, und mit der Glocke geschlagen, und es war desto ängstlicher, weil solches in der Mitternacht, und da die Leute im ersten Schlaffe lagen, geschahe, jedoch da es nur weiter nichts zu bedeuten hatte, gaben sich die aus der Ruhe gestöhrten Einwohner auch gerne wiederum zu frieden.

Lermen in der Stadt.

In

In dieser Nacht machten die Sachsen eine Linie lincker Hand ihres Retrenchements bis an den Pallas-Krug, daselbst sie auch eine Redoute verfertigten, rechter Hand aber die Parallele zum Stande zu bringen anfienge, und die Communication zurück bis an die Sand-Hügels auf 260. Schritt continuirten. Die Rußische Flotte anlangend, hatte sie sich eine Motion auf der See gemacht, und ein paar Tage gekreutzet, fande sich aber gar bald wieder auf der Rhede ein.

Währenden Stillestandes mit denen Franzosen und der Münder Besatzung hatten sich Ihro Durchl. der Hertzog an dem See-Strand, die Trencheen zu recognosciren, begeben, bey welcher Gelegenheit nicht allein 1. Französischer Obrister, 1. Obrist-Lieutenant und etliche andere Officiers sich über das Fahr-Wasser setzen lassen, Ihro Durchl. ihre Aufwartung zu machen, sondern es hatte auch das gantze Französische Corpo jenseits am Strande postirt gestanden, und dem Hertzog, als er dissseits vorbey ritte, salutiret. Der Herr Brigadier war durch eine Unpäßlichkeit verhindert worden, dieser Ehre theilhafftig zu werden, weswegen er sich gar sehr hatte entschuldigen lassen; als der Hertzog noch unterschiedliches angeordnet, welches zu einer Haupt-Attaque der Festung Weichselmünde erfordert wurde, hatten sich Selbe wieder in ihr Quartier nach Langefurth begeben.

In der Stadt aber langten sowol 2. Französische Officiers von der Plate, als 2. Officiers aus der Münde an, welche von denen Russen bis am Kniephoff escortirt, und durch ihre Lauffgraben mit verbundenen Augen waren geführet worden, daselbst sie ihnen ihre Batterien, und darauf 13. Mörser nebst vielen halben Carthaunen und andern Canonen gezeiget. Alles dieses referirten sie so-

Französs. Officiers kommen in der Stadt an, auch 2. von der Münde.

wol dem Stanislao, Marquis de Monti, als auch E. Magistrat, und legten ihre Commissiones ab, darinnen bestehend: daß sie ihre Noth vorstellten, wie es beyden Theilen sehr schlecht gienge, und daß ihre Feinde auf ihren gänzlichen Untergang alle Anstalten machten; besonders wollten sich die Franzosen nicht ferner vergebens todschiessen lassen, ohne die Gelegenheit zu sehen, vor ihrem Tod etwas rühmliches ausführen zu können. Sie meldeten zugleich, daß sowol die Münde, als die Plate wäre aufgefordert worden, und daß sie nicht länger bis übermorgen Zeit, Resolution zu geben, hätten. Dieses Anbringen war niemanden angenehm, und der Stanislaische Hof kunnte sich leicht Rechnung machen, daß, wenn die Münde in der Belagerer Hände käme, und die Franzosen capitulirten, es mit der Stadt gewiß auch nicht lange dauren würde; dahero befande er sowol, als E. Magistrat vor nöthig, diesen Officiers die Ordre mitzugeben, sich beyde bis auf den letzten Mann zu wehren, womit sie auch die Officiers zurück schickten, jedoch weder die Besatzung in der Münde, noch die Franzosen hatten vor rathsam gehalten, dießmalen die Ordren zu respectiren, weil sie allzu gefährlich vor sie wären.

Die Bomben hatten bisher solche Unordnungen in Verrichtung des GOttes-Dienstes gemacht, indem in der Stadt wenig Predigt und GOttes-Dienst gehalten kunnte werden; in denen Vorstädten aber, ausser der Langgartenschen Kirche, die jedoch vor alle Flüchtige zu klein war, keine öffentliche Beth-Häuser sich befanden. Nach unterschiedlichen Schwürigkeiten, die das Ministerium unter einander sich selbst machten, ward endlich den 20. Junii

Erste Predigt auf Brahbanck

das erstemal von denen Johannis-Predigern auf der Brah-Banck in einem Holtz-Speiger GOttes-Dienst gehal-

halten, dem, als was neues, eine unbeschreibliche Menge Volcks beywohnete. Der werthe Senior, Herr Doct. Weickmann, fieng den 22. auch an seine gewöhnliche Wochen-Predigten in der Kirche zu Langgarten zu halten, und es schiene, daß das arme betrübte Volck weit gelassener darauf wurde, weil sie durch mehrere Predigten einen ziemlichen Trost bekamen. Die Reformirte Gemeine muste auch an gedachtem Orthe in einem Privat-Hause ihren GOttes-Dienst halten, bey welcher Gelegenheit ein Kirchen-Standt vor die Armen gehalten, und zwar daß 6. der Kirchen-Vorsteher mit silbernen Schalen sich denen Wohlthätern selbsten darstellten, so sonsten nicht gebräuchlich, doch bey dieser betrübten Zeit eine gute Summa Geldes erhielten, welches von diesen willigen Eleemosynariis rühmlich zu gedencken ist. Die Catholischen, so sonsten keine Gelegenheit, ausser ihrer Kirche in der Stadt mit Gefährlichkeit ihre Messen ablegen konnten, hatten doch die Freyheit am Fronleichnams-Feste in einem Garten zu Langgarten den gewöhnlichen Umgang zu halten, doch in aller Stille, wegen Zustossung des Pöbels, so sonsten nur bey Friedens-Zeiten in ihren Kirchen geschiehet. Auch hatten die Menonisten, so in der Stadt nicht sicher, nach Langgarten sich begeben, welche gleichfals ihre Vermahnungen daselbst hielten. Sonsten an Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnissen war kein Aufenthalt, so alles in der Stille abgethan; wie dann besonders der allerhöchste Mann, wie ein Bettler, ohne die geringste Ceremonien, die Ehre hatte begraben zu werden.

Die Franzosen waren die ersten, so ihrer Kriegs-Trommel ein Loch machen wollten, welche, ihren verdrießlichen Umständen nach, von klugen Leuten nicht kunnten darum verdacht werden.

Sie hatten also 3. Officiers, als den Obrist-Lieutenant Terri, einen Grenadier-Capitain de la Luzerne, und den Capitain Cornier in das Sächßische Retrenchement geschickt, welche von dem Obrist-Lieutenant von Pflug am Strande angenommen, und zu Jhro Durchl. in das Haupt-Quartier gebracht worden waren, mit welchen sich Jhro Durchl. nebst einigen hohen Generals, und dem Herrn General Lascy nach dem See-Strande begeben, unweit der Münde übersetzen lassen, und ferner zu dem Herrn General-Feld-Marchall Graf von Münnich nach Heubude sich verfüget, daselbst die Capitulation geschlossen worden, wie solche im Anhange No. 26. zu lesen.

Franzosen capituliren.

Der Obriste Stackelberg, der zu anfangs des Stanislai General-Adjutant gewesen, und nach dem Obrister ward, und das Commando über 50. Schweden vor der Münde in der Wester-Schantze bekam, wollte nun auch nicht länger vergebens auf die Französische Flotte warten, nachdem die Franzosen capitulirt hatten, demnach hielt er bey dieser Gelegenheit gleichfals um einen freyen Abzug und Transport wieder nach Schweden vor sich und seine 50. Mann an, so ihm auch zugestanden ward.

Baron Stackelberg mit seinen Schweden gleichfals.

Der eintzige Commendant von der Festung Weichselmünde hatte sich noch nicht wollen zum Ziel legen, und vorgegeben, daß er noch keine Resolution aus der Stadt bekommen hätte, und weil doch solches nicht so gleich geschehen könnte, indem die Ordnungen sämmtlich darüber conferiren müsten, wollte er sich noch 2mal 24. Stunden Stillestand ausgebethen haben, so ihm auch war zugestanden worden, jedoch mit der Bedingung, daß die Sachsen gleichwol binnen solcher Zeit in denen Trenchéen vorwärts gegen die Festung arbeiten möchten. Da dann auch während solchen Stillestandes die Batterie vollends

gantz

gantz fertig, und aus der Parallele eine Bayau rechter Hand der Schantze bis an die Weichsel 400. Schritt lang verfertiget worden war, wodurch die Sachsen bis 20. Schritt von der Besatzung Wasser-Graben avanciret waren.

Wenn schon die Ordnungen auf guten Wegen waren, der ziemlich ruinirten Stadt durch einen Accord Friede und Ruhe zu schaffen, so wuste doch die List der Französischen allezeit durch neue und favorable Nachrichten die Gemüther zu corrumpiren, daß alles consuliren und conferiren zu Wasser wurde. Dieses geschahe auch am 23. Junii, da die Ordnungen von früh bis Abends beysammen waren. Denn da wurde unterdessen auf allen Strassen erzehlet, wie der Kyowsky unfehlbar mit 40000. Mann Polacken, 15. Meilen von Dantzig stünde, und daß dieserwegen der Herr Graf Münnich alle Bomben, Mörser und Canonen in geschwinder Eyl zu Schiffe bringen lassen, weil er sich nicht im Stande befände, denen Pohlen zu widerstehen. Dieses hätten 2. Deserteurs, ein Sachse und ein Russe, ausgesagt und theuer beschworen, denen man auch wohl glauben konnte, weil sie recht ehrlich und aufrichtig aussahen. Dieses, weil es sehr angenehm in die Ohren fiel, verzögerte die Deliberationes so lange, bis endlich den 24sten die Nachricht in die Stadt kam, daß nicht allein die Franzosen capitulirt, und der Baron Stackelberg mit seinen Schweden den Abzug erhalten, sondern auch die Münde also wäre genöthiget worden sich zu ergeben.

Nachricht von der Münde Uebergabe.

Blitz, Donner und Hagel kan nicht solchen Schrecken in die Gemüther der Menschen würcken, als diese unverhoffte und gantz erschröckliche Nachricht bey denen Einwohnern that. Viele, die die gantze Sache schon vorher gesehen, wie sie lauffen müßte, glaubten es, aber die

mei-

meisten, die solches vor eine Unmöglichkeit hielten, nahmen es vor eine ausgesprengte Unwahrheit auf, die Festung Münde, die fast unüberwindlich gehalten wurde, und auf die die gantze Force von der Stadt bestund, sollte an ihre Feinde übergangen seyn? nein, dieses war so unmöglich, als ungerne sie den Stanislaum verlassen sollten. Die Bürger versammleten sich häuffig auf dem Kirchhof zu Langgarten, vor der Raths-Versammlung, und murmelten unter einander, daß man sich eines Aufstandes befürchtete; ja etliche waren so verwegen, daß sie in die Stube, wo die dritte Ordnung versammlet war, giengen, und da sans Façon fragten: wie es mit ihrer Affaire stünde? man war genöthiget, ihnen gute Worte zu geben, und sie zu trösten, daß alles gut gehen würde.

Wie es mit Ubergabe der Münde zugegangen.

Mit Ubergabe der Münde aber war es also zugegangen: der Hertzog von Weissenfels hatte den 23sten seinen General-Adjutanten, Obrist-Lieutenant von Rechenberg, vor die Münder Festung geschickt, und selbige von dem Commendanten, Capitain Pfatzern, auffordern, und dabey ihm die Vorstellungen thun lassen, daß er dem Exempel der Franzosen und Schweden folgen, und sich zur Ubergabe bequemen möchte; massen er widrigenfalls vor einen Rebellen angesehen, und bey erfolgender gewaltsamer Einnehmung der Münde, so wie es Rebellen gehörete, tractiret werden sollte, welches letztere ihm auch animiret hatte, daß er solches bald aus wichtigen Ursachen eingegangen, und sich nur soviel Zeit ausgebeten, die Propositiones seiner Capitulation zu Papier bringen zu können, hatte auch denselben Tag 3. Officiers an den Herrn General-Feld-Marchall geschickt, welcher solche an Ihro Durchl. den Hertzog, und dieser sie an den commandirenden Rußischen Herrn General Lascy remittiret; mittlerzeit

zeit hatte die Besatzung in der Münde die Capitulation nicht erwarten können, und waren binnen 3. Tagen über 160. Mann zu denen Sachsen übergangen.

Den 24sten waren Ihro Durchl. der Hertzog von Weissenfels mit dem Grafen Sulkowsky, und einem grossen Gefolge nach der Wester-Schantze geritten, und hatten den Commendanten der Festung Münde nochmals erinnern lassen, ohne fernere Weigerung sich denen Russisch-Kayserlichen und Sächsischen Trouppen zu submittiren, und die Thore zu eröffnen, dabey ihm Ihro Durchl. hatten versichern lassen, daß er dem ungeachtet die ihm accordirte Capitulation erhalten solle, ꝛc. ꝛc.

Auf diese Anrede, und daß Ihro Durchl. selbst zugegen waren gewesen, hatte der Commendant vor unbillig gehalten, einen so hohen Aufforderer mit abschläglicher Antwort ungnädig zu machen, dahero er dann sogleich aus der Festung gegangen, sich Ihro Durchl. submittirt, und Ihnen die Wester-Schantze eingeräumet, welche die Sachsen (laut genommener Abrede mit dem Rußis. Herrn General-Feld-Marchall) so gleich besetzt. Bey dieser Gelegenheit war der Französis. Brigadier de la Motte, mit einer grossen Anzahl seiner Officiers von der Plate gekommen, und Ihro Durchl. becomplimentirt, und zu der Einnahme der Festung Münde gratulirt, mit denenselben Ihro Durchl. sich nach der Münde hinüber transportiren lassen, und die alldasigen Wercke besehen hatten. Das Thor der Weichsel-Münde war selben Vormittag von denen Russen besetzt, und nachdem zwischen beyden hohen Generalitäten eine Convention (siehe im Anhange Num. 28.) errichtet, Abends wieder evacuirt, und dem darzu ernannten Sächsis. Commendanten, Obrist-Lieutenant von Stutterheim, und der dahin destinirten Be-

satzung von 400. Mann abgetreten worden; und weil diese Festung am Johannis-Tage und an dem Hertzog Johann Adolph übergangen war, hatten ihr die Officiers und Soldaten den Namen Johannisburg beygeleget. Was die Sachsen in der Festung gefunden hatten, war alles ordentlich specificirt und inventirt worden, so im Anhange Num. 29. zu lesen.

Also war es mit der Festung Münde beschaffen, unterdessen die arme Stadt ein entsetzlich Johannis-Feuer an dem Johannis-Tag, von Abends 8. Uhr an bis gegen Morgen, ausstehen muste, indem die Russen 270. die Sachsen aber 30. Stück in dieser Nacht in die Stadt geworffen. Dieses machte die von der betrübten Nachricht der verlohrnen Festung Münde ohne diß gantz niedergeschlagene Gemüther dermassen bestürtzt, daß sie nunmehro an nichts als an einen raisonablen Accord mit denen Belagerern gedachten.

Die Ordnungen berathschlagten sich darüber recht eyfrig, liessen auch dem Stanislao durch Deputirte die Unmöglichkeit sich länger zu halten, vorstellen, und schickten Tambours sowol in das Rußis. Kayserl. als Sächsis. Lager, durch welche sie in submissen Schreiben um einen 8-tägigen Stillestand anhielten, der ihnen aber (unter dem Vorgeben, daß die Stadt die vorigen Stillestande der Waffen nicht gebührend angewendet) abgeschlagen wurde, wobey Ihro Durchl. der Hertzog die Stadt sehr ernstlich ermahneten, ihrem rechtmäßigen Könige Augusto III. den schuldigen Gehorsam zu leisten, und durch ferneres Widersetzen kein Blutvergiessen weiter zu verursachen, als woran sie hernach vor GOtt und der Welt unschuldig seyn wollten, schickten auch einige gedruck-

Hertzog schreibt an die Stadt.

et

te Ermahnungen und Vorstellungen in die Stadt, wie zu sehen im Anhange Num. 30.

Unterdessen war der Herr General-Feld-Marchall nebst Jhro Durchl. dem Hertzog den 25. nach der Münde geritten, daselbst sie unter dreyfacher Losbrennung derer Canons um die Festung herum alles in hohen Augenschein genommen hatten, und bey beyderseitiger Glückwünschung gegen einander unter abermaligem Canoniren die Rußisch-Kayserl. zuerst nebst der Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Flagge auf den Wall gepflantzet worden war. Nachdem sie alles besehen, hatten sie sich unter nochmaligem Losbrennen derer Canonen von dar auf die Plate begeben, allda sie die 3. Französisch. Battaillons in Gewehr und Parade gefunden, die sie mit Salutiren und klingendem Spiel empfangen hatten, und als dieses auch verrichtet, waren beyderseits hohe Generalitäten in ihre Haupt-Quartiere zurück gegangen.

Hertzog und General-Feld-Marchall reiten nach der Münde, lassen Rußische und Sächsis. Flaggen auf den Wall stecken.

Des andern Tages, als den 26sten, war die Garnison der Festung Weichselmünde, laut des Accords, mit 2. Canonen, klingendem Spiel und fliegender Fahne, nebst ihren bisherigen Deserteurs, in 462. Mann starck ausgezogen, und hatte unter freyen Himmel Jhrer Königl. Majestät in Pohlen, Augusto III. den Eyd der Treue abgeleget, dabey aber der Capitain Harmes wegen ungebührlichen Reden, so er unter diesem Actu von sich gestossen, arretirt, und in die Festung zurückgebracht worden war. In der Festung hatten sie 6. chargirte Minen angetroffen, welche noch manchen Sachsen und Russen in die Lufft hätten sprengen können.

Münder Besatzung ziehet aus.

Jhro Durchl. hatten nach dieser Solennität in ihrem Haupt-Quartier, den Herrn Brigadier de la Motte, die Obristen de la Luzerne von dem Regiment Perigord, und

Marquis de Bellefonds von dem Regiment Blaisois tractirt, dabey sich zugetragen, daß, als man von denen Nationen und deren Naturell und Constitutionen gesprochen, Ihro Durchl. die Dauerhafftigkeit und das gute Verdauen derer Russen und Cosacken an ihrer harten Natur zu loben beliebt hatten, indem sie im Fall der Noth Wurtzeln und roh Fleisch fressen könnten, welches zu sehen die Herren Franzosen wohl gewünschet hatten, worauf Ihro Durchl. einen Cosacken, der seine Trampel-Thüre wartet, bey die Tafel fordern und ihm roh Kalb-Fleisch und Saltz zu essen geben lassen, und als er solches mit grossem Appetit verzehret, hatten sie ihm die Verwunderung, die die Herren Franzosen darüber bezeuget, zu verstehen gegeben, worauf er geantwortet, daß er wohl gar einen von den Franzosen verzehren wollte, wenn es der Hertzog befiehlen, worüber ein nicht geringes Gelächter, wiewol unter einiger Bestürtzung der Französischen Gäste, ware entstanden. Dieses mag auch hernach Gelegenheit gegeben haben, aus Unwissenheit der Umstände in denen Berliner-Zeitungen zu melden, daß die Cosacken einen jungen Franzosen allhier gefressen hätten.

Cosacke frisset roh Fleisch.

Nach der Tafel hatten sich die Herren Franzosen beurlaubet, und waren zu Nachts mit ihren 3. Battaillons unter Convoyrung der Rußischen Flotte zu See gegangen; jedoch waren die Krancken und Blessirten zurückgeblieben, die Ihro Durchl. nach der Oliva bringen und daselbst curiren lassen.

Franzosen gehen in See.

Ihro Durchl. hatten solche abfahren zu sehen selbst beliebet, und Ordre gegeben, die vor der Münde angelegt-gewesenen Trencheen zu demoliren, und die Batterien abzutragen, der Stadt aber beständig mit Bomben und Kugeln zuzusprechen.

Da-

Daselbst schickten die Ordnungen eine solenne Deputation an den bey dem Grafen Poniatowsky versammleten Senat, wie auch von dar zu dem Stanislao, von ihnen, wegen Unmöglichkeit fernerer Beständigkeit, Abschied zu nehmen, und ihren bishero gegen ihnen bezeugten Gehorsam niederzulegen. Die Ordnungen nehmen Abschied vom Stanislao.

Der Preiß von Victualien war diese Woche noch mehr gestiegen, so daß

Ein Mandel Eyer 24. gr.
Ein Pfund Butter 1. fl. 18. gr.
Eine Metze Mehl, sehr geringes, 24. gr. a 1. fl.
Eine alte Henne 2. fl.
Ein Paar junge Hüner 2½. fl.
Ein Paar Tauben 1. fl. galten.

Die Fleischer hatten bessere Ochsen geschlachtet, als sonsten, liessen es sich aber auch gar gut bezahlen. Abends um 7. Uhr fiel eine Bombe auf dem Kessel in einen Pulver-Kasten, und machte ein ziemlich Schrecken, welches doch nicht so groß war, als das, so denen Leuten ein starckes Schiessen mit klein und grossem Gewehr vor dem Knipab verursachete, dann da man aus allen Umständen von dem Thurm beobachtet, daß die Russen, welche über der Weichsel Batterien und Lauff-Graben machten, eine Bombardate auf Langgarten im Sinne hätten, und selbigen Abend auch ein paar Raquetten in der Heubude aufgestiegen waren, dachte man gantz gewiß, daß es nunmehro angehen würde; jedoch der Lermen war daher kommen, weil die Russen jenseits der Weichsel mit ihrer Arbeit entsetzlich avancirten welches die Dantziger durch ihr starckes Canoniren von denen Schantzen vor dem Knipab hatten verhindern wollen. Pulver-Kasten im Kessel flieget auf.

Unterdessen hatte doch ein Magistrat, als der nunmehro willens war sich in Tractaten einzulassen, befohlen, gegen die Rußisch- und Sächsischen Wercke nicht ferner zu canoniren, es sey dann, daß die Belagerer Sturm lauffen wollten.

2. Deputirte vom Magistrat gehen nach Ohra.

Der Herr General-Feld-Marchall hatte auch endlich concedirt, daß den 27. Junii 2. Deputirte des Magistrats (als nemlich der Herr N. Wahl, Herr N. Ferber, und Secretarius N. Klein und Janzen, alles rühmliche und geschickte Männer) zu ihm nach Ohra kommen sollten, binnen welcher Zeit das feindliche Canoniren und Bombardiren ruhete. Diese fuhren um halb 10. Uhr, nach vorher gehaltenen Gottesdienst, und besondern Gebethe der christlichen Gemeine, unter Escorte 7. Stadt-Reutern dahin, und waren an dem Petershagenschen Thore von einer starcken Rußischen Escorte angenommen, auch von dem Herrn General-Feld-Marchall nicht gar freundlich empfangen worden. Sie hatten sich declarirt, daß die Stadt willens wäre, sich denen Rußis. Kayserl. und Königl. Poln. und Sächsischen Waffen zu unterwerffen, und den König Augustum III. vor ihren König zu erkennen; hatten sich aber einen acht-tägigen Waffen-Stillestand ausgebethen, um währender Zeit die Tractaten zu Stande zu bringen. Nachdem aber der Herr General-Feld-Marchall ihnen zu erkennen gegeben, daß das Fundament aller Tractaten mit der Stadt die Auslieferung des Stanislai und seiner Adhærenten seye; hatten sie solches, denen Ordnungen zu melden, angenommen, und den bisher so lange gefangen gewesenen Stadt-Trompeter mit sich nehmend, welchen der Herr General-Feld-Marchall loßgegeben, wieder nach der Stadt gefahren; darinnen sie kaum angekommen waren, als schon wieder die

Bom-

Bomben und Kugeln häuffig hinten nach kamen, und denen Leuten die Hoffnung zu einem Stillestand abermals benahme. Viele waren, in der Hoffnung, daß der Stillestand bleiben würde, auf die Berge spazieren gegangen, die aber halb tod von Erschröckniß und Bestürtzung, weil sie die Bomben verfolgt hatten, wieder nach Langgarten schleunig zurück kehren müssen.

Der Primas hatte, nebst etlichen vornehmen Polacken, bey Ihro Durchl. um einen Passeport vor etliche Deputirte angehalten, die sie hinaus schicken wollten, sich in ihrem Namen Ihrer Maj. Augusto III. zu submittiren, so ihnen aber zur Zeit noch nicht zugestanden wurde.

Die Herren Deputirte fanden bey ihrer Zurückkunfft bereits die Ordnungen versammlet, um die Relation ihrer Expeditionen zu vernehmen, und sie sahen sich auch genöthiget, noch in der Nacht 2. Tambours an Ihro Durchl. als den Herrn Graf Münnich zu schicken, und beyderseitigen die submisseste Versicherung eines baldigen Accommodements zu geben, dabey sie wenigstens um dreymal 24. stündigen Waffen-Stillestand baten, so ihnen auch dißmal noch verwilliget ward, mit der Condition, daß die Belagerer ihre Arbeit continuiren wollten.

Stillestand.

Aber wie bald endigte sich nicht dieser Stillestand, dann der 28. Junii war kaum angebrochen, als man schon viel von der Retirade des Stanislai sprach, welche vorige Nacht geschehen war, und man erfuhr auch in wenig Stunden alle Umstände davon, daß er nemlich Abends um 10. Uhr aus seinem Quartier sich nach des Französis. Ambassadeurs Logis in dem Makischen Garten beym Walle begeben, über welchen er gegen 12 Uhr nebst dem General Steinpflicht gestiegen, und sich in ein am Walle jenseits im Graben stehendes Bothgen gesetzet, dar-

Stanislai Retirade.

darinnen ihn 2. Bauern erwartet, so ihn auch glücklich durch die Werder gebracht (wie ein von ihm an den Marquis de Montis zurück-geschickter Brief mit Bleystifft geschrieben meldete,) An die Senatores und dem Magistrat hatte er 2. Briefe zurücke gelassen, welche den Tag nach seiner Abreise, der erste in der Versammlung derer Senatoren, und der andere denen 3. Ordnungen übergeben, und verlesen wurde, so wie sie im Anhange sub Num. 31.ª 31.ᵇ. zu finden.

Dieser Zufall verursachte Schrecken, Freude, Betrübnis, und Lamentiren; das erste bey denen, die vorher sahen, was diese Retirade der Stadt vor Unheil verursachen würde; das 2te bey denen, die ihn gerne in der Freyheit wünschten, damit er die Pohlen durch seine Gegenwart bereden möchte, baldige Ruhe im Reiche zu erhalten, und sein Wahl-Recht zu mainteniren; das 3te bey denen, die ihn gerne in der Stadt behalten hätten, und nicht wusten, wie es ihm auf der Reise gehen würde; das 4te bey denen armen Leuten, die wöchentlich zweymal ein reichliches Allmosen von ihm bekommen hatten.

Lermen in der Stadt.

Indem nun ein jedes in der Stadt seine besondern Gedancken über den Ausschlag dieser Retirade hatte, entstunde den 28. Junii Vormittags gegen 10. Uhr der gröste Lermen, den man noch in der Stadt gehabt, indem solche bisher des Nachts gewesen, dismal aber am Tage geschahe. Denn da man vor der Stadt, sowol nach der Ohra als Langfurth zu, sehr viele Canons und Musqueterie abfeuren hörete, gedachten die meisten, daß dieses ein General-Sturm auf die Aussenwercke wäre. Die Trommeln giengen auf denen Strassen, als wenn alles in 1000. Stücken sollte zerschlagen werden, und auf ein paar Thürmen hatten die Thürmer die Einfalt begangen,

Digitized by Google

gen, und die Sturm-Glocke geſchlagen, ungeachtet ſie von oben wohl obſerviren kunnten, daß ſich kein Feind an die Stadt näherte; ein jedes verließ ſeine Verrichtung, und lief theils nach ſeinem Lerm-Platz, theils die Straſſen auf und ab mit ängſtlichen Fragen: was vorgienge? aber niemand wuſte eine andere Antwort zu geben, als daß die Ruſſen und Sachſen überall Sturm lieffen; jedoch hielten es einige vor Freuden-Schüſſe, weil ſie Ketten-Feuer der Muſqueterie ſowol, als auch die Canons von der Feſtung Münde beobachteten. Andere hielten aber davor, daß vielleicht die Pohlacken angelanget wären, und die Ruſſen attaquirten; allein die recognoſcirenden Officiers, die gar bald von denen Bergen wieder zurück kamen, affirmirten derer erſtern Meynung, wegen der Freuden-Schüſſe, indem ſie niemanden von denen Belagerern diſſeits derer Lauff-Graben gemercket, wohl aber dieſelben darhinter en Ordre de Bataille ſtehen und feuren geſehen.

Einige von denen Officiers, die in denen Auſſenwercken geweſen waren, wollten die Bürger zur Ruhe weiſen, und ſagten ihnen, daß ſie wieder zurück gehen möchten, weil keine Gefahr vorhanden wäre; welches aber einige ſo übel empfanden, daß ſie den eignen Stadt-Major bald vom Pferde geriſſen, und ihn einen Verräther um den andern hieſſen, ihn auch fragten: ob er die Stadt auch wollte helffen auf die Art verrathen, wie es mit der Münde zugegangen wäre. Sie wuſten es beſſer, als er es ihnen weiß machen wollte, indem die Ruſſen Sturm lieffen; weil nun dieſe abſurde Leute ſich nicht wollten rathen laſſen, ſo ließ er ſie auf ihre Lermen-Plätze lauffen, wie ſie wollten, und danckte GOTT, daß er ohne Schaden davon kommen kunnte.

Nach eingezogener genaueren Nachricht war zwar alles wieder zufrieden, aber man zerbrach sich bald die Köpffe, warum dieses Freuden-Schiessen geschehen wäre. Einige hielten davor, daß der König Augustus im Lager würde angekommen seyn; andere meynten, daß die Belagerer vielleicht den flüchtigen Stanislaum würden aufgefangen haben; und wieder andere glaubten, der Stanislaus würde vor sich selbst in dem Rußischen oder Sächsischen Lager eingetroffen seyn, und sich ihnen auf Discretion ergeben haben; jedoch diese traffen es am besten, die muthmasseten, daß es ein Freuden-Fest wegen der Münde seyn würde, dann beyderseits hohe Generalitäten hatten beliebet, wegen Capitulation der Franzosen, und Einnehmung der Festung Weichsel-Münde, ein solennes Danck-Fest an diesem Tage zu celebriren; wie dann solches von beyden Armeen solenniter begangen, und besonders bey denen Sachsen der GOttes-Dienst gehalten und das Te DEVM laudamus gesungen worden war: die dieserwegen ausgerückte Artillerie, und die in Parade stehende gantze Armée hatte darauf dreymalige Victorie nach einander gefeuret, dergleichen in der Münde und in der sämmtlichen Rußischen Armée auch geschehen war. Zu Mittage hatte der Herr General-Feld-Marchall und der commandirende Rußische General en Cheff, Herr von Lascy, nebst allen anwesenden Pohln. Herrschafften, das Mittags-Mahl bey Ihro Durchl. eingenommen, so ihnen vielleicht besser geschmeckt, als denen Ordnungen der Stadt, die sich genöthiget sahen, dem Hertzog die Retirade des Stanislai zu notificiren, welches sie auch gegen Abend thaten; an dem Herrn General-Feld-Marchall aber schickte der General aus der Stadt seinen Adjutanten, den Capitain Silinsky, mit dem Vermel-

Freuden-Fest wegen der Münde im Rußisch- und Sächsis. Lager.

melden, daß die Stadt währenden Stillestandes das Arbeiten derer Belagerer nicht accordiren wolten, dieser war eben zu seinem Unglück noch nicht wieder abgefertiget gewesen, als J. Durchl. den von der Retirade des K. Stanislai, erhaltenen Brief des Magistrats an den Herrn General-Feld-Marschall überschickt hatte, worauf dieser Capitain so gleich arretiret und geschlossen worden.

In der Nacht aber, als ein jedes zwischen Furcht und Hofnung schlieff, wie es mit dem Stillestand ablauffen würde, sahe und hörte man endlich früh um 3. Uhr die Bomben wieder angestiegen kommen, und zwar von sonderlicher Grösse, welche nunmehro sehr häuffig und geschwind auf einander flogen, so canonirten und bombardirten auch die Russen von der Heubude nach die Englisch- und Holländische Schiffe, welche in der Mottlau stunden, so eine neue Unruhe verursachte, indem dahin weder Kugeln noch Bomben gekommen waren, da doch denen Herren Residenten von dem Herrn General von Münnich feste Sicherheit gegeben, daß also auf solch hohes Wort fast alle Englisch- und Holländische Familien mit ihren Güttern sich retiriret hatten. Dann von der Heubude an jenseits der Weichsel zogen die Russen einen neuen Graben, und warffen Batterien auf bis nach dem Blockhauß zu, von dar sie Langgarten mit halben Carthaunen recht beschiessen wolten, so die daselbst hingeflüchtete Leute gantz trostlos machte, indem sie nunmehro nicht ferner wusten, wohin sie sich wenden solten.

Wird wieder bombardiret.

Bomben kommen auf die Schiffe in der Motlau.

Unter diesen Flüchtigen waren auch viele Mennonisten, welches sonsten recht Friedliebende Leute zu nennen, musten aber ebenfals den grossen Zorn des Herrn Gen. v. Münnich starck empfinden, indem die Vulcanischen Gäste, nicht allein vieler ihre Häuser und Meubles, sondern auch den so schönen und aller Welt berühmten Dantziger Brand-Wein (so von ihnen allein fabriciret wird) verdorben. Bey allem diesem Verlust giengen sie gantz gelassen aus ihren ruinirten Häusern zu ihren noch behaltenen Freunden und Bekannten, erzehleten wie es ihnen ergangen: Min Frind oder Zareke Moder, nu hew eck ock een Bombken bekamen, durck dat Dach on den Boden, heft se sick gantz erbar opgefehrt, alleen in dem gantzen Huse sehr ewel, ja es is ock nich een entzeges Veth noch Glas gantz geble-

Die Mennonisten beklagen ihren schönen Brandwein.

wen, dat es dock eene quade Sake van dem Heern, dat he alles ſo verdarft, dat he, met ſyne Lütkens wohl genöthen könte, ek meene, es ward eem wohl wergolden waren, dok onſre leewe Obrigket mag es outmaken, wy hewens met onſerem Leewen verdeent, wenn wy dock nor ſo behollen bleewen.

Hertzogin von Curland läßt ſich ein Bomben-Hauß bauen.

Selbſt Jhro Durchl. die Hertzogin von Curland war voller Angſt, ſo indeſſen daſelbſt ſich aufhalten müſſen, zu einer ſichern Retirade aber, hatte ſie ſich zwar, an dem Engliſchen Damme am Walle, mit groſſen Koſten, ein Bomben-Hauß von lauter zuſammen gelegten Eichenen Thielen und Schiffs-Balcken zurichten laſſen, welches Palais vor ſolche hohe Perſon wohl ſchlecht, allein ſehr inventieus, das auch kein Frantzoß, Italiäner noch andere berühmte Baumeiſter nicht zuwege bringen würden. Jedoch ſie dorffte das curieuſe Logis nicht beziehen, hatte alſo keinen Verdruß darinnen zu erwarten, da ihr von dem Hertzog von Weiſſenfels ein Paſſeport vor ſich und ihre Hofſtatt durch einen Tambour geſchickt wurde, ſie auch von dem Magiſtrat die Freyheit erhielt, hinaus zu gehen, welcher in der Hoffnuug ſtund, daß Jhro Durchlaucht vor die bedrängte Stadt viel gutes reden, und beyderſeits hohe Generalitäten zur Verſöhnung bringen würden, welches ſie auch beſtens gethan, und der Stadt durch ihre gnädige Vorſprache den Stilleſtand wieder zuwege gebracht, nach dieſem hernach kein Schuß mehr auf die Stadt geſchehen iſt.

Die beyden hohen Generals hatten nach erhaltener Nachricht von des Stanislai Flucht eyligſt groſſen Krieges-Rath gehalten, und hatte der Herr General-Feld-Marſchall etliche 100. Coſacken auscommandirt, alle Straſſen und Paſſagen auf etliche Meilen lang zu beſetzen, und überall nachzuſuchen, ob ſie ihn nicht wieder finden möchten; allein er war weg.

Marquis de Monti ſchreibt an Graf Münnch

Bey dem Herrn General-Feld-Marſchall waren der Obriſte Bardeleben und der Major Redberg etliche mahl in Comiſſion derer Herren Senatoren und anderer Polniſchen Herren, ſo ſich in Dantzig bisher aufgehalten, geweſen, und eine Submiſſions-Acte von denenſelbigen überbracht, welche aber der Primas nicht mit unterſchrieben hatte. Dem Herrn Marquis de Monti hatte es nöthig gedeucht an Jhro Excellence, den Herrn General-

ral-

ral-Feld-Marſchall, zu zweyenmalen zu ſchreiben (ſiehe im Anhang No. XXXVIII. XXXIX.) darauf er aber keine Antwort erhielt, weswegen er ſchloß, daß ſeine Perſönliche Gegenwart bey dem Herrn Graf Münnich erforderlich wäre, und ſich alſo nebſt ſeinen Domeſtiquen zu dieſer Spatzier-Fahrt parat machte.

Der Stadt Syndicus gehet nach dem Hertzog von Weiſſenfels.

Der Syndicus der Stadt Dantzig, Herr von Roſenberg, erhielt auch einen Paſſeport zu Ihro Durchlaucht dem Hertzog nach Langfohr zu kommen, welcher auch als ein beliebter Mann viel nützliches vor die Stadt mag ausgerichtet haben. Die Tambours lieffen dieſen Tag unbeſchreiblich nach denen Rußiſchen und Sächſiſchen Lagern zu und ab, bis endlich

Hertzogin von Curland gehet in das Sächßiſche Lager.

Den 30ſten Abends Ihro Durchl. die Hertzogin mit einer Suite von 7. Wagens, ſo ein ziemſich Aufſehen verurſachte aus der Stadt nach dem Sächſiſchen Lager in das Haupt-Quartier Langefohr fuhren. Viel Leute lamentirten darüber gar ſehr, indem ſie ſich einbildeten, daß man nunmehro, da die Hertzogin aus der Stadt wäre, ſelbiger erſtlich recht zuſetzen und ſie ängſtigen würde, wiewohl es ſich gezeiget, daß mit ihr alle Noth und Gefahr von der Stadt weggewichen, welches auch viele vorhero hofeten, die ſich in ihrem unterthänigſten Vertrauen auch nicht betrogen. Jedoch war es hohe Zeit, daß ſowol dieſe gnädige Fürſtin in das Lager als auch ein Tambour kam, welcher letztere die trifftigſten Verſicherungen von E. Magiſtrat brachte, daß morgenden Tages etliche Deputirte ſich bey dem Herrn General-Feld-Marſchall, Graf von Münnich, einfinden, und ſich die Stadt zu allem Accommodement bequemen würde.

Denn auf dieſe Nacht waren ſolche Præparatoria gemacht, die arme Stadt mit einer Menge Mörſern und halben Carthaunen von allen Seiten zu ängſtigen, und ſolches 48. Stunden beſtändig zu continuiren, daß binnen dieſer Zeit auf einmahl ſo viel Bomben und Kugeln ſollten in die Stadt geſchickt werden, als die gantze Belagerung überhaupt geſchehen ware, wodurch ſie toraliter wäre ruiniret worden. Wie denn bloß auf der Heubude in denen neuen Batterien alleine 400. Stück 500 pfündige Bomben, welche nach Langgarten ſollten transportiret werden, parat lagen, ſo aber alſo, GOtt ſey Danck, unterblieb, und hingegen die armen von Schrecken, Angſt und Furcht gantz abgematteten Einwohner nach und nach ihre Ruhe wieder bekamen.

Der Primas, wie auch der Herr Graf Poniatowski hatten an Ihro Excellence, den Herrn Grafen von Münnich, geſchrieben, daß weil ſie gehört,

hört, daß man von der Stadt ihre Auslieferung verlange, und der Vergleich mit selbiger sich daran stosse, wolten sie sich beyderseits in Person præsentiren, und dazu die benöthigten Passeports erwarten, der erstere, um dadurch die Stadt von ihren bisherigen Drangsalen zu befreyen, letzterer aber, um seine Innocence an Tag zu legen, da sie dann auch die verlangten Passeports bekamen.

Bombardirung Ende.

In der Stadt höreten mit dem letzten Junii die Rußischen und Sächsischen Bomben und Kugeln, aber auch zugleich die Dantziger extra-ordinairen Bethstunden auf, weil solches wegen des darbey gebrauchten Gebehts seine gewissen Ursachen hatte.

Es höreten mit eines alle Feindseligkeiten auf, und ein Jeder erzehlete dem andern seine Noth, die Einwohner kehreten in ihre Häuser, verwunderten sich nicht wenig, über die betrübten Würckungen derer Bomben. Allein diejenigen, so von denen Ländereyen, bey feindlichem Anmarch mit ihren Güthern nach der Stadt salviret, sahen noch grössere Gewalt an ihren hinterlassenen Häusern, da war nichts mehr, als der Platz zu finden, wo sie gestanden, hier funden sie nun nicht mehr ihre Wohnung, das was die guten Leute in Salvo gebracht, war vielen auch verdorben, oder gar verunglückt, da sahe und hörete man Klagen und Weinen, welches auch den härtesten Menschen zur Empfindlichkeit des Mitleidens bringen muste. Und die auf dem Lande geblieben waren, hatten die meisten gleichermassen, tausenderley Gefährlichkeit ausgestanden, indem solche stündlich dem Tode näher gewesen, das Leben nunmehro auch zum Theil ihre Wohnungen als die Beuthe achten musten, indem ihnen die Cosacken alles genommen und unersetzlichen Schaden verursachet. Hinter der Ohra, item Langfort und einige andere Oerter hielten solche mit diesen Reichthümern Jahrmarckt, die Juden war dabey die grösten Handels-Leute, sie funden in den benachbarten Oertern guten Abgang, sie hatten die Wahre wohlfeil, konten also andern einen guten Schmu gönnen, was sonst denen rechtmäßigen Besitzern sauer geworden zu erwerben, litten die Soldaten Mangel an benöthigte Sachen, so wusten die Juden Rath dazu, war bey dem Käuffer kein Geld, so traffen sie Wechsel vor Bier und andere Victualien, in Summa, es war im Lager alles zu haben, und fehlete an nichts,

Capitulation.

nachdem aber es mit der Capitulation richtig, kamen täglich viele in die Stadt, besahen ihre gethane Arbeit, kaufften auch sich benöthigte Sachen, daß einige, so Kleider-Sachen zu verkauffen, diese frembde Gäste sich beständig wünschten, den Verlust wenig achten, sondern die Hoffnung hatten, daß alles, was sie Schaden gelitten, Ihro Kayserl. Rußische als auch Königl. Majestät von Pohlen ersetzen, und die sonsten gantz darnieder gelegene Handlungen wieder empor zu helffen, nicht ermangeln würden.

Primas gehet nach der Ohra.

Den 1. Julii fuhr der Primas, mit seinen Dragounern begleitet, aus der Stadt nach der Ohra, und ward vor dem Petershagner-Thore durch eine starcke Escorte Russen empfangen, und dahin begleitet; allein da der Herr General-Feld-Marschall, wegen sehr wichtigen Affairen, ihn nicht sprechen kunte, begabe sich selbiger unterdessen, von 150. Dragounern begleitet

tet, in sein angewiesen Quartier nach St. Albrecht, die auch ihm als eine Ehren-Wache nach dem verblieben.

Am 3. Julii kam auch der Französische Minister, Marquis de Monti, in der Ohra an, welcher gleichfals an dem Stadt-Thore von einer zahlreichen Escorte angenommen, und von selbiger von der Ohra nach Prust in ein vor ihm angewiesenes Quartier begleitet wurde, welche er, gleich dem Primas Regni, als eine Ehren-Wache bey sich behielte. Marquis de Monti gehet nach Ohra.

Währenden diesen Stillestandes der Waffen ward in der Ohra mit denen Herren Deputirten, als Herrn Wahl und Herrn Ferber, nebst einem Stadt-Secretario, fleißig an einem Frieden und Capitulation mit der Stadt gearbeitet, bis endlich den 9. Julii dieselbige zu Stande kam, und von allerseits hohen und andern Interessenten unterschrieben, auch den 9. ausgewechselt ward, wie solche im Anhange sub No. 35. zu sehen. Capitulation.

Also war es nunmehro Friede, und ein jeder gieng in sein Haus, und untersuchte seinen Schaden, den er von denen Bomben, und dem Französischen Wind, erlitten; mancher fande das Seine so übel zugerichtet, daß er es nicht beziehen kunnte, und mancher, der noch einige Plätze in seinem Hause zu bewohnen hatte, kunnte die davor nöthige Fenster nicht so bald wieder gemacht bekommen. Die Handwercks-Leute waren so rar, daß man sich fast um sie schluge, und diejenigen, welche Geld wegzuwerffen hatten, und ihre Häuser gerne bald reparirt haben wollten, gaben denen Arbeitern solches doppelt, damit sie nur vor andern bey ihnen arbeiteten, welches diese Leute so unverschämt machte, daß sie ohne Bedencken von ihren armen Mitbürgern eben den grossen Tage-Lohn forderten, den sie von den Reichen bekommen kunn-

kunnten. Die Materialien schlugen gleichfals sehr auf, so daß es ziemlich schwehr hielte, das benöthigte vor Geld zu bekommen; auf denen Strassen sahe es, wie in einer Zerstörung aus, denn da waren auf denen Haupt-Gassen wenig Häuser, davor nicht ein grosser Hauffen Schutt lage, welchen die Bomben und Kugeln verursachet hatten, so daß man kaum mit einem Wagen passiren kunnte.

Publique Gebäude.

Die Bomben und Kugeln hatten unter denen publiquen Gebäuden das schöne hohe Thor und die darhinter liegende Pein-Stube nebst dem Stock sehr übel zugerichtet; das Zeughaus hat eben sowol kein Fenster auf beyden Seiten behalten, in welches 17. Bomben geschlagen nebst sehr vielen Kugeln, darinne grausamer Schade geschehen; wie auch desgleichen die grosse Pfarr-Kirche, in welche alleine 22. Bomben, um und darneben aber 49. gefallen, dabey zu verwundern, daß innewendig, ungeachtet die Bomben durch die Gewölber geschlagen, und bis auf die Erde gefallen, weder an Cantzel, Altar, noch dem schönen Tauffstein einiger Schaden geschehen, ausser daß bey denen Raths-Stühlen etwas entzwey geschlagen, und eine Bombe ein Grab, welche in dieser Kirche nicht tieff seyn, durchbrochen, und die Gebeine der darinnen befindlichen Cörper etwas herumgestreuet; das Rath-Haus ist ziemlich beschädiget, jedoch an den schönen Thurm nichts verletzet worden, vor welchen und alle andere die hohe Sorgfalt Ihro Durchl. des Hertzogs von Weissenfels gewachet, und den Herrn Feld-Marchall beständig gebeten, selbige zu verschonen; der schöne und mit recht kostbaren und raren Gemählden versehene Juncker-Hof hat daran keinen weitern Schaden gelitten, als daß er an denen Fenstern durchleuchtig war worden; die Lange-Gasse, Joppen-Gasse, H. Geist-Gasse, die Breit-Gasse, als auch die Queer-Strassen hatten das allermeiste ausgestanden, denn da war kein Haus, so verschont geblieben wäre, daß auch manches

10.

Digitized by Google

10. 12. Bomben bekommen; auf dem Langen-Marckt war es nicht besser ergangen, wie dann die Hertzoglich-Churländische 2. Häuser 9. Bomben haben an- und aufnehmen müssen. Man will wissen, daß auf 1800. Häuser theils ruinirt, theils sehr beschädiget, auch gegen 1500. Menschen umgekommen und zu Krüppeln gemacht worden wären. Dessen ungeachtet haben sich doch unterschiedliche Paar Leute gefunden, welche währender stärcksten Bombardirung in GOttes Namen sich trauen lassen, und Hochzeit gehalten haben.

Daß in die Stadt eine ziemliche Anzahl Bomben ohne die unzehligen Kugeln geschmissen worden, kan man aus der im Anhang befindlichen Tabelle sehen sub No. 34. wieviel aber von denen Dantzigern nach den Russen und Sachsen transportirt worden, hat man so accurat nicht erfahren können, jedoch, daß deren auch keine geringe Anzahl müssen gewesen seyn, kan man daher judiciren, weil auf denen Wällen, Schantzen und Aussenwercken gegen 800. Canons gestanden haben. Die Leute waren im Anfang so curieus, daß sie Geld gaben eine Rußische Canon-Kugel zu sehen, und von denen erstern Bomben wurden viele Stücken theuer verkaufft, dann jeder Curiosus wollte zum Andencken von dem Pohlnischen Kriege was haben. Nachhero aber, als sie zu gemeine wurden, sahe sie niemand mehr an; zu der Zeit, da die glüenden Kugeln in die Stadt kamen, verunglückte mancher vorwitziger Mensch, den, so eine Kugel sonst nichts gethan hätte, dann da die gemeinen Leute denen Kugeln, so offt sie auf die Strassen kamen, eyligst nach und entgegen lieffen, um sie aufzuheben, verbrannte sich mancher die Hand, daß er sie wie lange nicht brauchen kunnte. Sonsten richteten sich auch die Bomben gar nicht nach derer Einwohner Gegen-Veranstaltungen, dann da sie vermeynten, daß die Bomben oben herein durch das Dach kommen müßten, hatten manche ihre Böden recht wohl verwahret, daß wenig Schaden geschehen wäre; allein diese Bestien wusten an-

Bomben-Tabelle.

dere Wege, und kamen viele zu denen unterſten Fenſtern in das Haus, marchirten auch offt ſans Façon zu dem Keller-Fenſter hinunter, und ruinirten daſelbſt viele koſtbare Meubles, die man dahin retirirt hatte, und welche nicht wären zu Grunde gangen, wenn ſie an ihren Ort wären ſtehen geblieben.

Begebenheiten. Sonſten hat man unterſchiedene Begebenheiten nicht vergeſſen wollen, die ſich mit denen Bomben wahrhafftig zugetragen haben, als da ſind:

Auf der Breiten-Gaſſe am Kohlen-Gaß-Ecke fällt eine Bombe in eines Beckers Stube, welche nicht ſogleich wegen ihres langen Brandes crepirt, dahero ſchreyet die darinnen ſich befindende Frau nach dem Becker-Purſchen um Waſſer, welche in Ermangelung deſſen ein Schaff mit Hefen darüber ſchütten, und das Schaff oben drauf ſtürtzen, kaum aber, daß ſolches geſchehen, crepirt die Bombe, und ſchlägt alles in der Stube entzwey, ohne die Hefen-Patrone zu beſchädigen, auſſer daß ſie etliche Tage nicht wohl gehöret habe.

In der Alt-Stadt crepirt eine Bombe in einer Stube, und ſchmeißt von der gepreßten Lufft ein Windel-Kind aus einer Wiege an die Wand, daß es ohne Schaden mit der Windel-Schnur an einem Nagel hengen bleibet.

In einem andern Hauſe, am Vorſtädtiſchen Graben, hat es auch ein Kind in die Höhe zwiſchen einen geſplitterten Balcken geſchmiſſen, daß man es kaum hat wieder herauſſer bringen, ohne daß dem Kinde etwas geſchadet.

Uber der Petershagner-Kirche, vor dem Thor, war eine Bombe crepirt, davon fällt ein Stücke von 12. Pfund in einen Korb, darinnen ein Kind lieget, juſtement neben ſolches an, und hat ihm nichts gethan.

In der Alt-Stadt fällt in eine Straſſe eine Bombe, welche nicht crepirt, weil der Brander abgebrochen war, da war viel Volcks herzu gelauffen, ſelbige zu betrachten, indem kommt noch

eine

eine andere Bombe gleich nach, die in der Lufft nicht hoch über dieſe Leute crepirt, und ſchlägt 6. Perſonen todt, und etliche zu ſchanden, daß alſo ihre Curioſité übel belohnet worden.

In dem Vorſtädtiſchen Graben kommt eine Bombe in ein Haus, darinnen ein Mann ſchon 6. Jahre kranck zu Bette gelegen, welcher von der Alteration auffſpringt, aus dem Hauſe laufft, und nunmehro friſch und geſund iſt.

Dergleichen hat auch mit einer Frau in der Nieder-Stadt in der Frey-Schule paſſirt, dieſe erſchrickt auch von einer Bombe, die ihrem Garten, nahe an dem Hauſe, zuſpricht, und laufft geſchwind im Hemde mit dem Rock in der Hand nach dem Wall, ſo nun auch von ihrer Kranckheit, daran ſie etliche Jahr auf einer Stelle gelegen genesen.

Eine Zeugmacherin beſucht auch eine Bombe in ihrem Hauſe, als die vor wenig Stunden in das Kind-Bette kommen war. Dieſe reſolvirt ſich geſchwinde, ſtehet auf, und retirirt ſich nach der Brahbanck, lieff auch ſogleich herum, und bat ſelbſt die Gevattern zu ihres Kindes Tauffe.

In die Johannis-Kirche ſchlägt eine Bombe über der Sacriſtey, gleich über den koſtbaren Tauff-Stein, ſo natürlicher Weiſe darauf fallen müſſen, in das Gewölbe hinein, marchirte aber durch einen verwunderlichen krummen Weg wieder zum Fenſter hinaus auf den Kirchhof, daſelbſt ſie ſich die Brandröhre abgeſtoſſen, und gantz geblieben, imgleichen eine andere an ſelbige Kirche über das ſchöne Altar ſo ebenfalls das Altar beſchädigen müſſen, aber auch, wie die vorigen, wunderbar ihren Weg genommen.

In der groſſen Hoſpital-Kirche ſollte einſtens Beth-Stunde gehalten werden, und als der Prieſter auf die Cantzel gehen will, und nur 5. Perſonen in der Kirche ſiehet, bittet er ſie in ein gewiſſes Gewölbe mit zu gehen, und darinnen die Beth-Stunde zu halten, welches ſie auch thun, aber kaum aus der Kirche ſeyn, als eine Bombe hinein fällt, und vieles in Stücken ſchlägt.

Sonsten hat man angemercket, daß die Bomben sehr offt zu denen Feuer-Essen herein gekommen, und darinnen bis hinunter gefahren, jedoch die gantze Esse mitgenommen, welches vielleicht der Zug mag verursachet haben.

In der Goldschmiede-Gasse hat ein Stücke Bombe einem Mann ein Bein abgeschlagen, daß es bis auf das Dach eines Hauses geflogen ist.

Auf Befehl eines Magistrats musten alle Bewohner derer Häuser wegen befürchtenden Feuers-Gefahr Wasser in grosse Wannen oder Fässer auf die Böden bringen lassen, als es sich nun ereignete, daß in des Herrn Cron-Ober-Cammer-Herrns, Grafens Tobiansky, Behausung eine Bombe durch das Dach geschlagen, und einer von dessen Laquayen auf den Boden gehet, zu sehen, was sie vor Schaden gethan, kommt noch eine darauf zu dem Dache herein gefahren, da sich dann dieser Laquay vor Erschreckniß mit sammt seinen Kleidern in die Wasser-Wanne retirirt, worauf sogleich die Bombe crepirt, und von dem starcken Erschüttern die Reiffen der Wanne zerspringen, daß die Wanne von einander fällt, das Wasser heraus fliesset, und der erschrockene Laquay als eine gebadete Maus halb-todt da stehet.

Derer wunderlichen Begebenheiten, sowol vom Bomben als auch Kugeln, seynd sehr viele geschehen. Allein besonders ist recht merckwürdig, GOttes Direction zu betrachten und zu dancken, da es in vielen Kirchen eingeschlagen, in keiner Altar, Cantzel und Tauff-Stein beschädiget, ob solche gleich bisweilen harte darbey gefallen, oder den March genommen, auch GOttes Beschützung zu preisen, daß kein einiger Mensch, so nach der Kirchen gegangen, derselben abgewartet, sey beschädiget worden, sondern jederzeit glücklich wieder nach Hause kommen seynd, welches wahren Christen zur Aufmunterung und Troste bey aller Zeit dienen kan.

Auch hat man fleißig angemercket, daß kein Prediger, Doctor, Apo-

Apothecker, Chirurgus, oder andere benöthigte Personen, so bey Patienten oder auch um derentwillen zu verrichten gehabt, seyen verunglücket worden, so auch als eine besondere Wohlthat GOttes auszubreiten vor nöthig achte, ein Denckmahl der Güte GOttes bey allen Christen aufzurichten ist.

Die Grau-München- oder Heil. Dreyfaltigkeit- S. Jacob- und St. Bartholomæi-Kirchen seynd sonderbar verschonet geblieben, auch beständiger GOttes-Dienst darinnen gehalten worden.

Nachdem nun an dem völligen Vergleich einige Tage gearbeitet wurde, bekamen unterdessen diejenigen, so etwas in der Stadt zu verrichten hatten, oder die aus der Stadt in die Lager gehen wollten, Pässe, hin und wieder zu passiren. Der Herr Sub-Syndicus Schrœder ward von E. Magistrat als Deputirter nach Dreßden geschicket, im Namen desselben sich zu submittiren, und Ihro Majestät, den König, nach Dantzig zu invitiren.

Sachsen besetzen das Olivische Thor.

Sobald die Capitulation nebst dem Erläuterungs-Articul von beyder Seits unterschrieben und ausgewechselt war, besetzten 200. Sachsen das Olivische Thor, die 2. Stanislaische Regimenter und alle Pohlnische Dragoner zogen mit klingenden Spiel und fliegenden Fahnen aus der Stadt an die 3000. Mann nach der Ohra, daselbst sie en Parade derer Rußischen Regimenter, welche dorten campirten, bey beyder Seits hoher Generalität, und einer unbeschreiblichen Anzahl Officiers, worunter auch die Pohlnischen Magnaten sich befanden, vorbey, stellten sich en Fronte gegen die Rußische Parade, und streckten hernach ihr Gewehr, dabey sie ihre Degens, Bajonets, Gehencke und Patron-Taschen legen musten, alsdann wurden sie zu Kriegs-Gefangene gemacht, und in ein à parte vor sie zubereitetes Lager gebracht, welches um und um mit spanischen Reutern besetzet, und mit einer starcken Rußischen Wache versehen war.

Stanislaische Regimenter ziehen aus.

Es hatte vorher viel Mühe gekostet, diese 2. Regimenter zu den Ausmarch aus der Stadt zu bringen, weil sie sich durch-

aus nicht als Kriegs-Gefangene ergeben wollten, ja es hatten sich einige entschlossen, woferne man sie zwingen wollte, sich der Canonen zu bemächtigen, und selbige nach der Stadt zu kehren, wie dann einer davon nach seinen eigenen Major geschossen, der ihn sogleich eine Kugel selbsten durch den Leib jagte, und sich retirirte. Die Stanislaische Dragoner waren so desperat, daß sie auch bey dem letztern Stille-Stande der Waffen, als Ihro Durchl. der Hertzog, nebst einer grossen Suite Generals und anderer Officiers an den Hagelsberg recognosciren ritten, par force die Canonen unter sie losbrennen wollten, so aber noch bey Zeiten durch die dabey commandirt-gewesene Officiers verhindert wurde.

Als die Kriegs-Gefangene unter beyden hohen Rußisch-Kayserlich- und Königlich-Pohlnischen Kriegs-Machten getheilet worden war, hatten die Sachsen davon 905. Mann nebst 85. Pferde erhalten. Sobald nur die Passage wieder nach der Stadt frey war, so sahe man mit Verwunderung die unbeschreibliche und häuffige Zufuhr der Victualien von allen Orten, da man doch befürchtet, daß etliche Meilen um die Stadt herum alles von denen Russen und Sachsen würde aufgezehret worden seyn, da doch nunmehro alles wohlfeiler wurde, als es vor der Belagerung gewesen, wodurch die eine ungemeine Tröstung bekame. Die Einwohner der Stadt Dantzig, welche, nachdem das Olivische Thor von denen Sachsen besetzet war, in grösserer Anzahl vor die Stadt gehen durfften, verwunderten sich ziemlicher massen so wohl über die grosse Anzahl ihrer gewesenen Feinde, die ihnen von denen Französischen mehr als um die Helffte geringer war eingebildet worden, als auch über die entsetzlichen Anstalten, welche gemacht waren, bey fernerer Widersetzung der Stadt, selbige gäntzlich zu ruiniren; viele meynten, daß sie nicht geglaubet hätten, wie so viele Canonen und Mörser in der Welt wären, als nur allein anjetzo auf denen Rußisch- und Sächsischen Batterien und Schantzen stunden, sie mu-

muſten alle geſtehen, daß ihnen unmöglich geweſen wäre, den groſſen Vorrath von Rußiſchen Pillen zu verdauen, den ſie noch da liegen ſahen.

Sie danckten alſo GOTT und der Hertzogin von Churland noch hertzlich, daß die letztere mit des erſtern Hülffe dieſes groſſe Unglück durch ihre hohe Vorſprache gnädig abgewandt hätte.

Den 11ten ward das Danck-Feſt wegen der Wahl und Crönung Ihro Majeſtät des Königs in Pohlen, Auguſti des IIIten, zu Dantzig gefeyret, und das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch nebſt Abfeurung der Canonen, geſungen. Die Intimation und das Danck-Gebeth iſt im Anhange ſub No. 36. und 37. befindlich. Danck-Feſt.

Ihro Durchl. der Hertzog von Weiſſenfels ſowol, als Ihro Excellenz, der Rußiſche Herr General-Feld-Marchall, Graf von Münnich, beliebten der Predigt und dem Te Deum Laudamus in der Pfarr-Kirche mit beyzuwohnen, und kam der erſtere mit einer groſſen Suite Generals und Officiers, nebſt einem Commando von 40. reuthenden Trabanten und 2. Trompetern, die bis vor die Pfarr-Kirche die Trompeten blieſen, in die Stadt; am Oliviſchen Thor wurden ſie von dem Stadt-Major Enneberg empfangen, vor dem hohen Thor aber kam ihnen der Herr Stadt-General von Wittingshofen entgegen, der Herr Graf Münnich hingegen hatte 12. Calmucken und Coſacken, 12. Huſaren, und eine groſſe Anzahl Officiers vor ſich, hinter ihm aber 12. Dragouner reiten. Man kan ſich leicht einbilden, daß dieſes einen groſſen Lermen müſſe verurſachet haben, wie dann ſowol die Pfarr-Kirche, als alle Straſſen von dem curieuſen Volck ſo angefüllet waren, daß man kaum durchpaſſiren kunnte.

Als dieſes auch vorbey, räumeten die Ruſſen denen Dantzigern am 13. Julii die Sommer- und Winter-Schantze wieder ein, Sommer- und Winter-Schantze wird

denen Dantzigern wieder eingeräumet.

ein, zogen sich auch aus der Nehrung heraus nach Schönfeld und dem Wonnenberge zu.

Radaune kömt wieder.

Der Herr General-Feld-Marchall schickte auch die Radaune wieder in die Stadt, daß die grosse Mühle ihre vollkommene Arbeit nunmehro hatte, selbiger ward nebst andern Rußischen Generals-Personen den Tag darauf von E. Magistrat in dem Englischen Haus magnifique tractirt.

Nunmehro wünschten auch die Einwohner der Stadt Dantzig, ihren neuen König, der ihnen von denen Französischen so fürchterlich und so verhaßt war vorgebildet worden, zu sehen, und hofften mit Schmertzen auf Ihro Majestät hohe Ankunfft,

Königs Augusti Ankunfft in Oliva.

welche auch endlich am 19. Julii Abends 10. Uhr in dem Closter Oliva glücklich und wohl ankamen, daselbsten ein kleines Lager von etliche 100. Grenadiers zu Ihro Majestät hohen Diensten und Bedeckung aufgeschlagen war. Die Herren Patres hatten eine schöne Ehren-Pforte mit wohl-riechenden Blumen aufgebauet, und empfiengen Ihro Majestät vor ihrer Kirche mit dem Creutz und Hochwürdigen, führeten dieselbe zuförderst in Procession in die Kirche, und stimmten daselbst das Te Deum laudamus an, nach Endigung dessen sich Ihro Majestät in Dero Zimmer und zur Ruhe begaben, Ihro Durchl. der Hertzog, und Ihro Excellence, der Herr General-Feld-Marchall, waren Sr. Majestät ein paar Meilen entgegen geritten, und erwarteten, und empfiengen selbige in einem gewissen Dorffe. Die Suite von Ihro Majestät war nicht so zahlreich, als man vermuthet hatte, dahero ließ man sich gar bald die Hoffnung, einen pompeusen Einzug zu sehen, vergehen. Des andern Tages ruheten Ihro Majestät aus, und den folgenden besahen sie unter der Begleitung der Rußis. Kayserl. und Sächßl. hohen Generalität und einer sehr grossen Anzahl Officiers die Festung Weichsel-Münde. Daselbst sie unter Loßbrennung der Canonen empfangen wurden, von dar begaben sie sich nach denen Rußischen Wercken und Lauff-

grä-

gräben, und bewunderten die rühmenswürdige Anordnung derer-selben, und die unmenschliche Arbeit, so die Russen darbey anwenden müssen. Den 22. gefiel es Ihro Majestät, sowol die Rußis. Kayserl. als Ihro eigene Armée en Ordre de Battaille zu besehen, welche, nachdem sie solche auf- und abgeritten, nach vorhergehender gewissen Anzahl Canon-Schüssen, ein dreymaliges Lauff- oder Ketten-Feuer machten. Es sahe besonders die Sächsische Armée sehr wohl aus, weil sie sich der bey ihnen eingeführten Gewohnheit nach, auf allerhöchste Ordre, allezeit propre und nett halten müssen; sie hatten eine Linie gezogen, von Langfurth an bis nach der Oliva, und stunden die Regimenter also:

Rechte Flügel reutende Trabanten	3 Esc.		
Promnitz Regiment	2 Esc.	Curassirer.	
Venediger	2 Esc.		
Chevalier von Sachsen	2 Esc.	Dragouner.	
Schlichting	2 Esc.		
Rudowsky Grenadier	1 Bat.	Infanterie.	
Hertzog von Weissenfels	2 Bat.		
Löwenthal	2 Bat.		
Die Artillerie mit 16. Canons.			
Wilcke	1 Bat.	Infanterie.	
Harthausen	1 Bat.		
Unruhe	1 Bat.		
Arnstadt	2 Esc.	Dragouner.	
Leipziger	2 Esc.		
Königl. Printz	2 Esc.	Curassirer.	
Sachs. Gotha	2 Esc.		
Brand	2 Esc.		

Von denen Rußischen Trouppen hat man die Liste ihrer Regimenter folgende gehabt:

Haben in der Nehrung und Holm gestanden.	Olontsche Regiment	5 Esc.	
	Iwerische	5 Esc.	
	St. Petersburg	2 Esc.	
	Pernesche	5 Esc.	
	Tabolsche	1 Esc.	
	Cosacken 120. Mann	1 Esc.	
	Baloserche		2 Bat.
	Wilikalutsche		2 Bat.
	Smolenskische		2 Bat.
Am Wonnen-Berge.	Wodimieski	5 Esc.	
	Germalonsko	5 Esc.	
	Nowadroski	5 Esc.	
	Ryschky	5 Esc.	
	Gardo Polskoy	5 Esc.	
	Cosacken		
	Calmucken		
	St. Petersburg		1 Bat.
	Woronysche		2 Bat.
	Caborsha		2 Bat.
	Capsloy		2 Bat.
		44 Esc.	13 Bat.

Deputirte des Magistrats haben Audienz beym Könige.

Am 25ten Julii hatten endlich die Herren Deputirten E. Magistrats der Stadt Dantzig das erste mal Audience bey Ihro Majestät, dem Könige, und fuhren in der Anzahl ihrer 13. darunter der Herr Præsident Grodeck das Ober-Haupt war, mit 5. Kutschen unter einer Escorte von 15. Stadt-Reuthern früh um 9. Uhr nach der Oliva. Daselbst saß Ihro Majestät mit denen Pohlnischen Herren Senatoribus und andern Ministris umgeben, unter einem Carmosin-sammtenen und mit goldnen Dressen kostbar-bordirten Baldachin, auf einem dergleichen Sessel mit Lehnen, und empfiengen mit bedeckten Haupte von denen Herren Deputirten die Submission und Deprecation. Der Herr

Herr Syndicus von Rosenberg hielt eine teutsche sehr bewegliche Submissions-Rede an Ihro Majestät, mit welcher er das Elend und Jammer, darein die arme Stadt durch diese unglückliche Einnehmung des Stanislai gerathen war, so natürlich und wehmüthig vorzustellen wuste, daß unterschiedlichen von denen Herren Deputirten die Thränen in die Augen traten. Ihro Durchl. der Herr Bischoff von Cracau, Fürst Lipsky, beantwortete solche im Nahmen Ihro Majestät lateinisch, und führte ihnen zwar die Beleidigung, so sie Ihrer Majestät zugefüget hätten, zu Gemüthe, versprach ihnen aber darauf künfftig alle Königliche Gnade, wenn sie sich nach dem hohen Sinn Ihrer Majestät und getreu verhalten würden, welches sie auch versprachen, und hernach die Gnade hatten, die Königliche Hand zu küssen, baten aber Ihro Majestät umständlich, ihrer armen Stadt die hohe Gnade Ihrer allerhöchsten Gegenwart zu gönnen, und die unterthänigste Huldigung von Dero nunmehro getreuen Unterthanen allergnädigst einzunehmen, so Ihro Majestät zwar auch versprachen, aber wegen jähling in Sachsen vorgefallenen Angelegenheiten solches nicht ins Werck richteten. Diesen Tag speiseten Ihro Majestät bey Ihro Durchl. dem Hertzog in Langefurth unter einer herrlichsten Tafel-Music und beständigen Klang der Trompeten und Paucken, das Volck aus der Stadt, so um das Haus und in derselben Gegend stand, zuhörete, und zusahe, war unzählig, und die Verwunderung über diese Magnificence war unbeschreiblich, indem sie bey der Dantziger Hofhaltung des Stanislai nichts dergleichen sehen kunnten; diejenigen aber, die Ihro Majestät den König zu sehen das Glück hatten, kunnten bey ihrer Zurückkunfft in die Stadt deroselben majestätisches und zugleich gnädig und magnifiques Ansehen nicht gnugsam loben.

Des andern Tages, als an dem hohen Nahmens-Tage Ihro Majestät, der Rußischen Kayserin, ward, nebst dessen kost- Rußis Kayserin Namens-Tag.

baren Celebrirung von Ihro Majestät, dem König, auch der solenne Actus der Submission derer bisher Stanislaisch-gewesenen Pohlnischen Senatoren und anderer Grossen, und die Aufnahme dererselben in die Königl. hohe Gnade, vorgenommen, es daurete zwar lange, ehe diese Herren alle kunnten unter einen Hut gebracht werden, indem sich einige, dem König Augusto III. zu schwören, nicht wollten bequemen, wie dann der Staroſta Merezky, Graf Sapieha, ohne diesem Actui beyzuwohnen, davon gieng, allein der Herr Bischoff von Plozke, Zalusky, der Hof-Marchall Bilinsky, der Cron-Schatz-Meister Ossolinsky, der Graf Poniatowsky und andere mehr, submittirten sich vor Ihro Majestät, und schwuren den ihnen vorgesprochenen Eyd, so im Anhange sub N°. 38. zu lesen. Die Ceremonie dabey war, wie gestern, ausgenommen, daß diesen Tag wegen des hohen Nahmens-Tags der Rußischen Kayserin, der gantze Hof in der prächtigsten Galla erschien; der General, Fürst Czartorisky, kunnte wegen tödtlicher Kranckheit, daran er bettlägerich war, nicht mit dabey seyn, jedoch hat er von Ihro Majestät eben denjenigen gnädigen Pardon erhalten, wie die andern. Der Stanislaische Elections-Marchall, Radzschefsky, aber war ein paar Tage vorher, gewisser Ursachen wegen, gefänglich nach Elbingen gebracht worden.

Pohlnisch. Senatores submittiren sich.

Sobald diese Solennität mit denen Pohlnischen Magnaten, welcher der Herr General-Feld-Marchall, Graf von Münnich, nebst der sämmtlichen Rußischen Generalität beygewohnet, gaben Ihro Majestät denenselben an 8. Tafeln ein kostbares Tractament, unter der magnifiquesten Tafel-Music, Trompeten und Paucken, und beständigen Abfeurung der Canonen bey Gesundheit-Trincken. Das kostbarste Tractament, so darbey vorfiel empfiengen Ihro Excellence, der Herr General-Feld-Marchall, Graf von Münnich, und Ihro Excellenz, der Rußische commandirende Herr General von Lascy. Der erstere bekam

Rußisch. Generalität wird vom König beschenckt.

von

von Ihro Majestät einen mit kostbaren Brillianten versetzten Stock und Degen, von 40000. Rthlr. am Werthe, und der andere emfieng den Pohlnischen weissen Adler-Orden so auch starck mit Brillianten garnirt war, nebst einen Ring, dessen Stein 15000. Rthlr. werth, die 2. General-Lieutenants, als der Fürst Sagresky, und der Fürst Paradinsky, erhielte jeder einen Ring von 6000. Rthlr. allerseits als eine gnädige Belohnung, ihrer vor Ihro Majestät hohe Person bishero angewendete grosse und gefährliche Bemühung; der Rußischen Armée aber wurde, auf hohen Befehl Ihro Königl. Majestät, 12000. Ducaten ausgetheilet.

Dieses Festin wäre weit proprer in die Augen gefallen, wenn das unversehens eingefallene häuffige Regen-Wetter, so den gantzen Tag daurete, nicht verursacht hätte, daß die in dem Garten zu denen Tafeln aufgeschlagene kostbare Gezelte und recht wunderns-würdig zubereiteten Tafeln weggeräumet, und die letztern in die Zimmer hätten müssen gebracht werden.

Des andern Tages übergab die Sächsische Besatzung das Olivische Thor wieder an die Dantziger Guarnison, und erfreuete dadurch die Einwohner, welche in denen Gedancken gestanden hatten, daß solches gar nicht wieder, oder wenigstens in langer Zeit noch nicht geschehen würde. Am 29. Julii hielten Ihro Majestät Senatus-Consilium in der Oliva, deme die neu-bekehrten Herren Senatores beywohneten, welches den andern Tag continuirte, und nach dessen Endigung aber Ihro Majestät Ihre Rückreise nach Sachsen, Mittags gegen 12. Uhr, wieder antraten, ohne der Stadt Ihre allerhöchste Gegenwart zu zeigen, darinnen man doch bereits alle Anstalten zu Dero würdigen Empfang, und die Quartiere vor Deroselben, als auch die sämmtliche Königl. Hofstatt, zu rechte gemacht, wie dann auf dem Langen-Marckt auch schon die grosse Königliche Küche aufgebauet war.

Sachsen räumen denen Dantzigern das Olivische Thor wieder ein.

Abreise des Königs nach Sachsen.

Huldigung. Es nahm also die Huldigung im Nahmen Ihro Majestät des Königs Augusti des IIIten, des Herrn Bischoffs von Cracau, Fürst Lipsky Durchl. ein, und kamen den 2ten Aug. mit einer zahlreichen Suite vieler mit 6. Pferden bespanneten Kutschen in die Stadt. Der Herr Sub-Syndicus Schröder, war Ihro Durchl. entgegen gefahren, und begleiteten selbe in Ihro Durchl. Wagen, nebst 24. Stadt-Reuthern, unter dreymaliger Loßbrennung 10. Canonen, in Dero vor sie zum Abtreten zubereitetes Quartier, am Langen-Marckt, daselbst sie abstiegen, und sich etwas refraichirten, hernach aber, nachdem sie von 2. Herrn Deputirten E. Magistrats auf das Rath-Haus zu kommen invitirt worden, sich dahin begaben. Sobald selbige in die grosse Raths-Stube angekommen, huldigte Ihnen vor Ihro Majestät die sämmtliche löbliche 3. Ordnungen, nach diesem ward solches durch einen Stadt-Secretair dem auf dem Langen-Marckt häuffig-versammleten Volck zu einem Fenster heraus kund gethan, ihme ihr rechtmäßiger König genannt, solches zu allerunterthänigsten Treue gegen Ihro Majestät angemahnet, und in der Kürtze der Huldigungs-Eyd vorgelesen, worauf ein jedes in seinem Hertzen ein frohes Vivat gesprochen hat. Ihro Durchl. der Herr Bischoff retirirten sich nach diesem abermals in ihr Quartier, unter der vorigen dreymaligen Abfeurung 10. Canons, nahmen daselbst von E. Magistrat das Mittag-Mahl ein, und begaben sich Nachmittage wieder in ihr ordinair Quartier, auf des Herrn Starost Hülssens Guth bey Oliva, da ihm dann nochmals 10. Canonen zu dreyenmalen auf einander gelöset, und also diese Huldigungs-Solennität, nebst dieser Nachricht von der Dantziger Belagerung beschlossen wurde.

***

Anhang.

Digitized by Google

Anhang

Zu der

accuraten und aufrichtigen

Nachricht

Von der

Rußisch- und Sächsischen Belager- und Bombardirung der Stadt

Dantzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

No. I.

Uebersetzung derer,

Wegen Absterbens

Ihr. Königl. Majest. von Pohlen,

Augusti des II.

von dem

PRIMATE REGNI

ergangenen

Universalien d. d. Warschau, den 4. Febr. 1733.

ICh Theodorus Potocki, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Ertz-Bischoff von Gnesen, der Cron-Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen Primas, und erster Fürst, ꝛc. ꝛc. Entbiethe allen und jeden, denen solches zu wissen gebühret, insonderheit aber denen Erlaucht-Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Herren Senatoribus Geist- und Weltlichen Standes, Dignitariis und Officialisten, auch der gesamten Ritterschafft der Cron-Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen, meinen insonders Hochgeehrten Herren Collegen, Freunden und Brüdern, meine freundliche Dienste und geneigten Willen, und thue ihnen hiermit kund und zu wissen: Ohngeachtet das eilfertige Gerüchte, welches die grossen Unglücks-Fälle schneller als der Wind fortzutragen pfleget, meinen Hoch-

geehrten Herren allbereits hinterbracht haben kan, was massen unser Aller-Durchlauchtigster bisher regierender König und Herr, Augustus der Andere, am 1. Febr. jetzt lauffenden Jahres, sein bestimmtes Lebens-Ziel allhier in Warschau erreichet, und nachdem Er diese Welt, und mit ihr zugleich alle Königl. Pracht und Herrlichkeit verlassen, sich zu dem König aller Könige erhoben, und den Rest seines sterblichen Leibes unserer thränenden Pflicht, die Crone und die Wahl desjenigen aber, so nachgehends darzu beruffen werden möchte, der Uberlegung und dem Gutachten dieses freyen Königreichs überlassen hat: So habe ich dennoch, damit diese Zeitung nicht durch einen flüchtigen ungewissen Ruff, sondern durch zuverläßige und sichere Nachricht zu meiner Hochgeehrten Herren Wissenschafft gelangen möge, Krafft meines Primatischen Amts, und derjenigen Autorität, welche mir die Reichs-Gesetze und die hergebrachte Gewohnheit in solchen Fällen verliehen, hiermit das allgemeine Leydwesen, und die dadurch der Republic verursachten Kummer- und Betrübniß-volle Zeiten zugleich bekandt machen wollen; Insonderheit, da wir mit einigen uns nicht allzu geneigt seyenden Nachbarn, welche annoch, bey Lebens-Zeiten unseres Königes, uns Unrecht zuzufügen gesuchet haben, noch nicht in völliger Ruhe stehen, und dahero befürchten müssen, damit sie bey diesen unglückseligen Zeiten nicht etwas wider das seines Haupts beraubte Königreich unternehmen, und von unserer Uneinigkeit, wie vormahls, zu profitiren suchen mögen. Unsere Thränen bestehen nicht in leeren Worten, welche öfters ein falsches Lied abzumahlen pflegen, sondern sie fliessen aus unverstellten Hertzen her, wenn wir in reiffe Erwegung ziehen, wie fatal bey gegenwärtigen Conjuncturen das Absterben dieses Herrn sey, welcher durch den Ruhm seines Nahmens allen Gefährlichkeiten zuvorgekommen, oder selbige gäntzlich aus dem Wege geräumet hat. Wir haben auch, unserer particulieren Verbindlichkeit nach, worzu ich mich selbst zum allerersten bekenne, indem ich von Ihm mit Wohlthaten überschüttet, und zu gegenwärtiger Ehren-Staffel erhoben worden, nicht minder Ursache, diesen schmertzlichen Verlust zu bedauren und zu beklagen, massen wir einen allermildesten und großmüthigen Fürsten verlohren haben,

ben, welcher währender seiner Fünf und Dreyßig und Ein halb jährigen Regierung allemahl mehr zur Vergebung, als zur Rache geneigt, und der, mit einem Wort zu sagen, mit allen einem guten Monarchen zukommenden Eigenschafften von Natur begabt gewesen; sintemahl Er vor dieses Königreich, mit mehr als einmahliger Hintenansetzung seiner unschätzbahren Gesundheit, dergestaltige Sorge und Obhut getragen, daß Er uns nicht allein bey allen von aussen angedroheten, und zur Beunruhigung und Verwirrung dieses Vaterlandes abzielenden Gefährlichkeiten einzig und allein, durch seine Vorsorge und Wachsamkeit, so viele Jahre hindurch in ungestöhrtem Friede erhalten, sondern auch die von innen, unter einigen grossen Häusern, wegen Ambirung derer Ehren-Stellen, ausbrechende Zerrüttungen, und die daraus der gantzen Republic zu erwachsen vermögende Troublen beyzulegen sich väterlich angelegen seyn lassen, und durch seine persöhnliche Bemühung glücklich zu Ende gebracht hat: Wie Er dann, um die erwünschte Harmonie zwischen denen Einwohnern dieses Königreichs endlich einmahl fest zu stellen, nach verschiedenen, leyder! fruchtlos zergangenen Reichs-Tagen, diesen letzten Reichs-Tag angesetzet hat, und ohne seine durch unaufhörliche Fatiguen und Jahre geschwächte Gesundheit im geringsten zu schonen, bey so unbequemen Wege und rauher Witterung aus Sachsen anhero geeilet, bis Er endlich nach schon angefangenem Reichs-Tage, und bey dessen ohnfehlbar anscheinenden glücklichem Fortgang, durch Zwang des Verhängnisses, selbst aller Activität beraubet worden, und also der gantzen Welt dargethan, daß, da Er mitten in der Versamlung zu gemeinsamer Berathschlagung zusammen gekommener Stände Todes verblichen, Er nicht vor sich selbst, sondern vielmehr diesem Vaterlande zu Liebe, gelebet habe. Denn niemand liebet hefftiger, als der sein Leben vor sein Volck lässet, woraus sich demnach zu Tage leget, was vor einen gnädigen und uns unentbehrlichen Herrn wir verliehren, und wie höchst-nöthig es gewesen wäre, daß Er uns zu dieser Zeit noch nicht verlassen hätte, da Er von innen die Ruhe, Einigkeit und Ordnung, von aussen aber die Sicherheit und den Frieden des Königreichs feste zu stellen sich bestrebet hat; Allein,

da es dem höchsten GOtt, nach dessen heiligen Rath-Schlusse und Willen die Scepter sincken und fallen, und sich auch wieder aufrichten, also gefällig gewesen, so müssen wir nunmehro vor uns selbst sorgen und zu Rathe gehen. Die erste Erwegung unserer Gedancken ist das Fürchterliche und traurige Object des Interregni, als die gleichsam suspendirte Mittel-Zeit zwischen dem Niedergange und Aufgang. Denn ehe die Sonne, welche die jetzige Finsterniß unserer traurigen Situation vertreiben soll, aufgehen wird, so erwecket die einbrechende Nacht bey uns Furcht und Schrecken. Ich mag allhier nicht erinnern, was unsere Republic bey dergleichen unglückseligen Zeiten vor Calamitäten, Bedrängungen und harte Anstösse erfahren. Die vorigen Zeiten sind mit den Geschichten dergleichen betrübter Zufälle angefüllet, von den neuern aber wird das schmertzliche Andencken bey denjenigen annoch unerloschen seyn, welche dergleichen Beweinungs-würdigen Zustand mit Augen angesehen, und zu ihrem eigenen Schaden selbst empfunden haben. Damit nun allen dergleichen nachtheiligen Folgerungen, welche in Zukunfft, (so doch GOtt gnädig abwenden wolle!) um desto eher zu besorgen seyn, je mehr die menschliche Natur, bevorab, wenn die Passiones den rechten Gebrauch der Vernunfft überwältigen, zum Bösen geneigt ist, nicht allein vorgebeuget, sondern auch den Auswärtigen, welche bey unserm gegenwärtigen Wäysen-Stande im trüben zu fischen, mithin in unsere Verfassung sich gewaltsamer Weise einzudrängen, und die Stimmen der freyen Nation mehr an sich zu reissen, als selbige freywillig zu erlangen, suchen möchten, hierzu alle Gelegenheit abgeschnitten werde; So habe ich, nach einmüthigem Schluß, Gutbefinden und Rath derer allhier bey jetzigem traurigen Spectaculo anwesenden Herren Senatoren beyderley Nationen so wohl, als in Fundamento derer alten Gesetze und hergebrachten Gewohnheiten, indem die Republic bis anher ad Casus Interregni nichts neuers versehen, zuförderst die Land-Tage in denen Districten, so wohl in der Cron, als in dem Groß-Hertzogthum Litthauen, und zwar folgender Gestalt determiniren wollen: (Inserantur termini & data comitiolorum singulorum districtuum, tam particularium, quam generalium.)

Auf

Auf welchen Land-Tagen dann die Erlauchteten Palatinats-Landschafften und Districte nicht allein in Conformität derer Gesetze die Judicia capturalia, damit dadurch der Lauff der heilsamen Justiz wider die tumultuirende böse Rotten erhalten, und die innerliche Sicherheit, als die Seele aller übrigen ersprießlichen Dispositionen, conserviret werden möge, alsofort zu bestellen, sondern auch die Deputirte zur General-Convocation, welche auf den 26. Apr. a. c. hier in Warschau angesetzet ist, zu erwehlen haben. Allermassen nun auf diesem Actu Convocationis die Sicherheit der Republic beruhet; Als ermahne und bitte ich, um der innigsten Liebe des Vaterlandes willen, die Herren Senatores so wohl, als die Herren Deputirten, damit sie zu erwehntem Convocations-Actu sich nicht allein zeitig einfinden, sondern selbigen auch, so bald als möglich, zu Ende bringen mögen. Sintemahl man auf sothaner Convocation so wohl von dem künfftigen Regenten deliberiren, als auch die Zeit der neuen Königs-Wahl determiniren, imgleichen die Administration der Justiz, nebst der Art und Sicherheit der übrigen Gerichts-Bestallungen, so lange das Interregnum währet, ad normam derer vormahligen Judiciorum capturalium verabreden, hiernechst vor die Sicherheit der Gräntzen, vermittelst einer hinlänglichen Anzahl von Trouppen, sorgen, und die darzu erforderlichen Mittel ausfindig machen, anbey nicht allein die mit denen benachbarten Puissancen durch Gesandschafft getroffene und bekräfftigte Pacta überlegen, und in Summa alles, wie es die itzigen Umstände erfordern, mit der Hülffe GOttes veranstalten, sondern auch dasjenige, was auf der Election zu Verbesserung des Gouvernements, und derer Gesetze, nach einstimmigem Rath derer gesamten Stände, dem künfftigen Landes-Herrn vorgeleget werden soll, abfassen wird. Was aber die Art und Weise der Königl. Wahl anbelanget, darinnen wird die Zeit ferner den besten Rath an die Hand geben; derohalben haben die Land-Tage alles obiges in reiffe Uberlegung zu bringen, und den Inhalt gegenwärtigen Universals sich an statt einer Instruction dienen zu lassen, auf daß wir hernachmahls die Zeit nicht unnützlich verliehren, noch mit unnö-

nöthigen Zusammenkünfften uns die Unkosten häuffen mögen. Wie denn denen Herren Deputirten, deswegen sich unter einander zu besprechen, gnugsame Vollmacht zu ertheilen ist: Allermassen aber die Eintracht und die mutuelle Liebe derer Einwohner nicht allein eine GOtt angenehme Sache, sondern auch allen Reichen höchst ersprießlich ist; So ersuche und ermahne ich hierdurch jedermänniglich von meinen Hochgeehrtesten Herren, damit sie allen gegen einander tragenden Haß und Feindseligkeit gäntzlich aus dem innersten ihres Hertzens verbannen, dahingegen die alte Pohlnische unverstellte aufrichtige und brüderliche Einigkeit, Vertrauen und Liebe unter sich herstellen, und mit zusammengefügten Gemüthern und Händen dieses verwäyste Königreich trösten, pflegen und schützen mögen, bis uns der höchste GOtt selbst einen neuen König und Landes-Vater setzen wird. Und damit allem Unfuge des losen Gesindels und böser Rotten auf alle Art und Weise vorgebauet werde, so wird solches der Wachsamkeit und Fleisse derer Gerichtsbahren Herren Starosten aufgetragen und anbefohlen, um darauf genaue Obacht zu haben, denen an der Gräntze wohnenden Starosten aber wird hiedurch angedeutet, keine verdächtige Ausländer über die Pohlnische Gräntze paßiren zu lassen, welche nicht mit richtigen Pässen versehen seyn. Wann aber irgend ein Gesandter von einem Monarchen eintreffen solte, so ist mir hiervon unverzügliche Nachricht zu ertheilen, er aber ist immittelst bis zu meiner erfolgenden Resolution an den Gräntzen zurück zu behalten. Wie ich denn GOTT hertzlich bitte, daß Er, als der HErr der Heerschaaren, uns in allen diesem gnädiglich beystehen wolle. Gegenwärtiges Universal aber, damit es in denen Palatinaten, Landschafften und Districten, gebührend publiciret werden möge, habe ich, mit Vordruckung meines Insiegels, eigenhändig unterschrieben, und solches, auf Gutbefinden derer allhier in Warschau dermahlen anwesenden Herren Senatoren, so wohl Geist- als Weltlichen Standes, (inserantur nomina Senatorum præsentium,) in die Grods verschicket. Datum Warschau, den 4. Febr. 1733.

No.

Digitized by Google

No. II.

Ein Christlich Gebeth,

Welches

nach tödtlichem Abgang

AUGUSTI II. Königs in Pohlen,

und Churfürstens zu Sachsen, ꝛc.

Unsers Weyland allergnädigsten Königs und Herrn,

in der Gemeine GOttes der Königlichen Stadt Dantzig öffentlich vorgelesen, und andächtig gesprochen worden, 1733.

Allmächtiger gnädiger GOtt, du Herrscher Himmels und der Erden, der du bist ein König aller Könige und HErr aller Herren, für welches Majestät alle Gewaltige auf Erden erzittern müssen, du bist es allein, der den Gewaltigen Macht und Stärcke giebet, auch einem jedweden sein Ziel gesetzet, wie lange er leben und regieren soll. Wir arme sündige Menschen erscheinen in tieffester Demuth für deinem heiligen Angesicht, und erkennen unsere vielfältige Missethat, Ubertretung und Sünde, damit wir deinen gerechten Zorn, der uns vielfältig gedrücket, auf uns geladen haben; dazu du über das uns noch ein hartes erzeiget, indem du eben anietzo zu dieser hochbetrübten Zeit Ihro Königliche Majestät, deinen Gesalbten, Unseren gewesenen allergnädigsten König und Herrn, durch unvermutheten Tod hinweg genommen, dadurch das gantze Land betrübet worden, und manche Gefährlichkeiten zu besorgen stehen. Ach HErr, was sollen wir sagen? Du bist gerecht, wir aber müssen uns schämen: dieweil wir solchen deinen Zorn und Straffe mit unseren mannigfaltigen Sünden auf uns gehäuffet haben. Wir hoffeten, wir solten heil werden, und kommt nur mehr Schaden dar. Du hast uns bißhero geschlagen, wir haben uns aber nicht bekehren wollen, und weil wir Sünden mit Sünden gehäuffet, häuffest du auch deine Straffe über uns, und lässest ein Unglück nach dem andern über uns kommen. O, daß wir so gesündiget haben, daß wir die Zeit der Gnaden nicht besser in Acht genommen, dir nicht

gnugsam für deinen Seegen und Frieden gedancket; sondern vielmehr denselben zur Sicherheit und Sünden mißbrauchet, und insonderheit den theuren Schatz deines heilsamen Wortes, welchen du uns bißhero gegönnet hast, nicht gebührlich in Acht genommen: Darum trifft uns nun auch die Straffe, und deine Hand ist schwer über uns! Aber, ach HErr, geduldig und von grosser Güte und Treue, erbarme dich über uns, handle doch nicht mit uns nach unseren Sünden, vergilt uns nicht nach unser Missethat; sondern schone deines Volckes, und laß dein Erbtheil nicht zu Schanden werden! Nimm in deinen gnädigen Schutz die gantze Kron Pohlen, zu diesen besorglichen Zeiten, behüte für innerlicher Auffruhr, Verrätherey, Zwiespalt und schädlichen Practicken, auch muthwilligen Rauben und Brennen. Gib denen Herren Reichs-Senatoren und gesamten Hoch-Löblichen Ständen friedliebende Hertzen und Gemüther, damit aller Mißverstand und Verbitterung vermieden bleibe. Wollest auch die Weißheit von oben herab ihnen geben und schencken, daß sie erwehlen, was das Beste ist, und was zu des Landes Wohlstand, und deiner heiligen Kirchen, welche insonderheit zu diesen elenden Zeiten sehr bedränget ist, Besten und Aufnehmen gereiche. Insonderheit aber, o gütiger GOTT, du allgewaltiger Herrscher, der du Könige ein- und absetzest, dich ruffen wir hertzlich an, du wollest die künfftige Wahl des Königes, nach deiner unendlichen Weißheit und Gewalt, so wie du aller Menschen Hertzen in deinen Händen hast, und lenckest sie wie die Wasserbäche, also dirigiren und richten, damit die Königliche Kron mit einmüthigen Hertzen und willigen Händen einem solchen hohen Haupte zu seiner Zeit wiederum möge aufgesetzet werden, dessen sich das gantze Königreich und alle incorporirte Länder mögen zu erfreuen haben, und unter dessen Schutz und gewünschter langwieriger Regierung dasselbe zu vorigen Flor gelangen, insonderheit aber auch diese gute Stadt zu vergnüglicher Ruhe, Wohlstand und Aufnehmen gedeyen, und also ein jeglicher, wie zu den Zeiten des weisen und glückseligen Königes Salomonis, unter seinem Weinstock und Feigen-Baum sitzen und wohnen, und wir insgesamt ein stilles und ru-

ruhiges Leben in aller Gottſeligkeit und Ehrbarkeit führen mögen! Derowegen wir auch hertzlich bitten, du wölleſt das gantze Land, und auch dieſe gute Stadt, für ſchädlicher Veränderung und Verneurung behüten, und wenn das Land zittert und bebet, und alle, die darinnen wohnen, ſo halte, lieber GOTT, ſeine Seulen feſte. Nechſt dieſem wolleſt du dir auch in deinen allmächtigen Schutz unſere liebe Stadt-Obrigkeit befohlen ſeyn laſſen. Stehe ihnen bey in dieſen hoch-beſchwerlichen Zeiten. Sende ihnen Hülffe vom Heiligthum, und ſtärcke ſie aus Zion. Gib ſämtl. löblichen Ordnungen dieſer Stadt die Weißheit, die ſtets um deinen Thron iſt, daß ſie mit ihnen arbeite, und alſo dieſe Stadt durch ihre weiſe Fürſorge im guten Stande erhalten werde: Uns aber gib bußfertige und gehorſame Hertzen, daß wir in deiner Furcht wandelen, und uns für Sünden hüten, damit wir ja nicht deinen gerechten Zorn weiter auf uns laden; ſondern vielmehr unſere Stadt deines Lobes und Preiſes voll werde. Gib einem jeglichen ſein Mäßlein des täglichen Brodtes, ein genügſames Hertze, und deinen Göttlichen Seegen, der alle Mängel erſtatte. Laß unſer Hertze ja nicht am Zeitlichen hangen; ſondern wohl bedencken, daß wir Gäſte und Frembdlinge ſeyn, wie alle unſere Väter. Bewahre die gantze Stadt für Feuer und Waſſers-Noth, behüte für feindlichem Anfall, Verrätherey, innerlicher Auffruhr und Zwietracht. Wende von uns alle ſchädliche und anſteckende Kranckheiten, und alles Ubel Leibes und der Seelen. Tröſte auch, o GOtt alles Troſtes, das gantze Königliche Hauß in dieſer groſſen Betrübniß und Traurigkeit; Stärcke es mit deiner Krafft, daß es in dieſem ſchweren zugeſtoſſenen Leyden ſich deinem gnädigen Willen in ſtiller Gedult unterwerffe. Nimm es in deinen gnädigen Schutz, und wohne ihm mit gutem Rath bey in allen Beſchwerligkeiten, und erfreue es wiederum mit deiner Hülffe und Gnade, nachdem du es anietzo ſo hoch betrübet haſt. Im übrigen pflantze in uns wahre Demuth und Gedult, daß wir deinen Zorn tragen, dieweil wir wider dich geſündiget haben. Laß uns unſere Tage, die du uns noch zu leben beſtimmet haſt, im rechten Glauben und gu-

tem Gewissen hinbringen, und wenn nun unsere Zeit vollendet ist, die du uns gesetzet hast, und unsere Tage, die du auf dein Buch geschrieben, ihr Ziel erreichet, so verleihe uns, hertzlieber Vater, um JESU CHristi, deines lieben Sohnes willen, eine seelige Frieden- und Freuden-Fahrt aus diesem elenden mühseligen Leben, daß wir im wahren Glauben, und beständiger Hoffnung der ewigen Seeligkeit, zu der himlischen ewigen Ruhe gelangen, auch dermahleins das seelige Freuden-Wort anhören mögen: Kommet her, ihr Gesegnete meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist, gehet ein in eures HERRN Freude, Amen, HERR JESU, Amen.

No. III.

Beschreibung
der Trauer-MEDAILLEN,
Welche
die den Tod
Ihres allergnädigsten Königs und Herrn,
AUGUSTI des Andern,
beweinende Stadt Dantzig
gepräget.

Sie bestehen laut dem Kupffer-Stich in zwoerley Grössen, davon die grösten viererley Gepräge haben, folgendes Inhalts, als:

N. 1. Das geschleyerte und belorberte Königliche Haupt, darunter D. S.

N. 2. Ein viereckigter Altar, auf demselben ein brennendes Feuer, solches zeiget an die immerwährende Verehrung vor Ihro Majest. höhesten Persohn, gantz eigen-gewesene Großmuth, Gnade, und andere Königliche Vollkommenheiten; welche als ein ewiges Denckmahl in den Hertzen Dero Untersassen aufbehalten werden. Zu beyden Seiten des Altars stehet der Pohlnische und Preußische Adler mit ausgeschlagenen Flügeln, die durch ihre zum Flug fertige Stellung anzeigen, wie sie zum Theil schüchtern und bestürtzt, zum Theil aber auch zu Bewah-

wahrung ihrer Länder bereit stünden. Auf dem Würffel des Altars ist das Wapen der Stadt Dantzig, und auf dem Pedestal stehet: d. 1. Febr. als der Sterbe-Tag. Die obere Umschrifft aber lautet:

AVGVSTI II. REGIS POLONIÆ OPTIMI PRINCIPIS
ÆTERNITATI

und die in der Exergue oder dem Abschnitt:

LVGENS VRBS GEDANENSIS.

Aus welchem die Jahr-Zahl herauskommt. Zu Deutsch: Dem ewigen Nachruhm Ihro Maj. Augusti II. Königs zu Pohlen, Ihres allergnädigsten Herrn, errichtet dieses Denckmahl die diesen Todes-Fall beweinende Stadt Dantzig.

N. 3. Zween Lorbeer-Krantze in einem Circkel zusammen gebunden, in deren Mitte:

AVGVSTVS II. REX POLONIÆ
MAGNVS DVX LITHVANIÆ
VARSAVIÆ IVSTA NATVRÆ PERSOLVIT.

Aus welchem gewöhnlichen Titel und der Vermeldung, daß Ihr. Maj. zu Warschau gestorben, die Jahr-Zahl 1733. ohngezwungen herauskommt; wie denn merckwürdig, daß Ihr. Maj. vom Könige Jagelone an, unter den Pohlnischen Königen der Zweyte sind, die an dem Orte, wo Sie erwehlet, verschieden, indem Sie bloß und allein Sigismundum III. darinnen zum Vorgänger gehabt. Siehe Chwalkowski singularia Polonica p. 1. - 4. Auf dem Bande unten, der die zween Lorbeer zusammen bindet, ist d. 1. Febr. als der Sterbe-Tag, und D. S.

N. 4. Eine Trauer-Bühne, darauf ein Sarg, der verhangen ist, stehet; Zu dem Haupte sitzet eine geschleyerte und weinende Persohn, den Kopf auf einer Hand stützend, die das Königreich Pohlen bedeutet; Auf ihrem Schooße lieget eine Krone; Zur Seite lehnet sie sich auf einem Schilde, auf welchem der Pohlnische Adler; Zu den Füssen sitzet eben dergleichen Persohn, auf dem Schooße eine Hertzogliche Krone oder Mütze haltend, die das Groß-Hertzogthum Litthauen bedeutet; Auf dem neben ihr gestellten Schilde ist der Litthauische Reuter.

Umschrifft: LVGETVR.

Oder: Man beweinet das Absterben Ihro Maj. des Königes Augusti II.

Obige viererley Gepräge können, durch Versetzung der Stöcke, 6. verschiedene Medaillen ausmachen, und zwar, wenn

No. 1. mit No. 2. 3. 4.
- 2. mit - 3. 4.
und - 3. mit - 4. gebrauchet werden.

Die beyden kleinen aber sind dieses Inhalts, als:

N. 5. Die Zeit, in der Hand eine ausgelauffene Sand-Uhr haltende, um ihr etliche Thränen-Gefässe, so wie sie bey dem Alterthum gebräuchlich gewesen, und

N. 6. 2. Lorbeer-Krantze, in deren Mitte:

AVGVSTI SECVNDI REGIS POLONIÆ
PATRIS PATRIÆ
MORS INOPINATA LVGETVR.

i. e. Das unvermuthete Ableben des theuersten Landes-Vaters, Augusti II. Königes zu Pohlen, wird beweinet. Woraus die Jahr-Zahl herauskommt.

Die sich in No. 1. 2. und 6. befindliche Buchstaben D. S. bedeuten: Daniel Sivert, den Nahmen hiesigen Müntz-Guardeins und Herausgebers der Medaillen.

No. IV.

Formular der Intimation,
Wegen geschehener Erwehlung
Des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten
Fürsten und Herrn,
STANISLAI LESZCYNSKY,
Zum Könige in Pohlen und Groß-Hertzogen
in Litthauen, ꝛc. ꝛc.
von allen Cantzeln abgelesen den 20. Sept. 1733.

Es

Es hat E. Rath der Christl. Gemeine hiemit bekannt machen wollen, was massen, nachdem es dem allerhöchsten GOtt nach seinem unerforschlichen Rath gefallen, die Allerdurchl. Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. in Sachsen, Augustum II. unsern weyland allergnädigsten König und Herrn, den 1. Febr. des gegenwärtigen 1733sten Jahres durch einen unvermutheten Tod der Zeitlichkeit zu entreissen, und hiedurch das gantze Königreich Pohlen, samt denen demselben incorporirten Fürstenthümern, Landen und Herrschafften, in mannigfaltige schwere Besorglichkeiten gesetzet worden, solchem und mehrerm Unheyl vorzukommen, wie auch das gantze Policey-Wesen in guten Stand und Sicherheit zu setzen, kein ander und besser Mittel gefunden werden mögen, als daß der entledigte Königl. Thron, mittelst sämtl. Reichs-Stände freyer Wahl, mit einem hohen Ober-Haupte wiederum ersetzet würde. Wann nun GOtt der Allmächtige die an ihn, um gnädige Gesegnung dieses hohen Wercks, durch die gantze Kron und incorporirte Länder inbrünstig abgelassene Gebethe und Seufftzen nicht unerhöret seyn lassen wollen, sondern durch seine weise Direction derer in Volckreicher Anzahl zur Königl. Wahl versamleten Stände Hertzen und Gemüther dergestalt verbunden, und die Sache dahin gedeyen lassen, daß der Durchl. und Großmächtigste Fürst und Herr, Stanislaus Leszcynsky, ám 12. dieses Monaths gegen 3. Uhr Nachmittage öffentlich zum Könige erwehlet, und desselben Tages proclamiret worden. Als hat E. Rath obliegender Christl. Amts-Pflicht gemäß zu seyn befunden, am gegenwärtigen Tage solche des Allerhöchsten erzeigte grosse Wohlthat mit hertzlicher Danckbarkeit demüthigst zu verehren, und wird derowegen die Christliche Gemeine hiermit ernstlich ermahnet, dieses zu der zeitlichen Lebens-Wohlfarth und Glückseligkeit höchstnöthige Werck reiflich zu erwegen, und dem lieben GOtt so wohl davor, daß er diese Stadt unter dem Schutz Chrisilicher Potentaten im Königreich Pohlen, bey Friede und Seegen biß dato erhalten, als auch die durch den verhängten Todes-Fall der abgelebten Königl. Maj. verursachte allgemeine Betrübniß erfreulich wandeln wollen, demüthigen Danck abzustat-

ſtatten, anbey denſelben ferner inbrünſtig anzuflehen, daß, was mit Erhebung dieſer hohen Perſohn zu dem Königl. Thron gnädigſt angefangen worden, ſolches auch der barmhertzige GOtt hinführo dem gantzen Königreich und allen dazu gehörigen Völckern, wie auch beſonders dieſer guten Stadt zu Glück, Heyl, Seegen, Freude und allem beſtändigen Wohlſtande gereichen laſſen, die neuerwehlte Königl. Majeſt. aber mit ungekränckter Leibes-Geſundheit, langem Leben, ungeſtöhrter Ruhe und friedſamer Regierung, zu ſeines allerheiligſten Nahmens Ehre, zur Ausbreitung ſeines allein ſeeligmachenden Worts, wie auch zur Abwendung aller unglücklichen Vorfallenheiten, Himmelab geſegnen wolle, damit wir unter Deroſelben künftigen glücklichen Regierung, Schutz und Schirm, nebenſt anderen der Krone Ständen und einverleibten Provintzen, auch in dieſer Stadt ein Chriſtliches, erbahres, ruhiges und ſtilles Leben in der Furcht GOttes führen, und ihm dem einigen wahren GOTT vor alle uns erzeigte Wohlthaten hie zeitlich und dort ewig Lob, Ehre, Preiß und Danck abſtatten mögen. Deſſen ſich ein jeder aus ſchuldiger Pflicht beſtmöglichſt wird zu befleißigen haben.

No. V.

Wir STANISLAUS der Erſte, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reuſſen, Preuſſen, Maſuren, Kiovien, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Smolentz, Severien, Samoytien, Liefland und Czernichovien, ꝛc. Geben Allen und Jeden, denen dieſes zu wiſſen von nöthen, inſonderheit aber denen, welche Uns am verwichenen Elections-Reichs-Tage pro Conſilio zur Seite delegiret worden, dem Hoch-Ehrwürdigſten, denen Wohl-Ehrwürdigen, Hoch-Gebohrnen und Edel-Gebohrnen, Unſern Lieben und Getreuen, zur Nachricht, daß die in denen Hertzen einiger Mit-Glieder dieſer Republique entſtandene höchſtſchädliche und grauſame Abtrennung endlich zu dieſer Verſtockung und Hartnäckigkeit gekommen, daß ſie, weder die Gottesfurcht noch ihr Gewiſſen, weder die Ehre noch die Liebe des Vaterlandes, weder die uhr-

uhralten Rechte noch auch die neueren, (welche sie doch selbst verfertigen helffen, vielleicht aber nur zu dem Ende, damit sie wiederum was neues hätten, so sie übern Hauffen werffen könten,) achtende, nach unterschiedenen ihnen gütigst vorgeschlagenen Propositionen, so gar (ach! daß es nicht nöthig wäre davon zu erwehnen, um unsern Nachkommen nicht das allergeringste Andencken davon zu hinterlassen,) zur grausahmen und boßhaften Verheerung so wohl des Lebens, als auch derer Güther ihrer eigenen Mit-Brüder sich haben verleiten lassen, indem sie so wohl zu Hause durch allerhand Intriguen und Factiones, als auch von der Gräntze her, sich um eine Assistence und frembde Macht bemühet haben. Weil sie nun diese zu ihrer grössesten Schande bereits erhalten, und theils mit selbiger auf allerhand Art und Weise ihren Gifft auslassen, theils auch mit ihren eigenen Leuten im Vaterlande wüten, indem sie, vergessende, daß dieses keine Rechte und Billigkeit erlauben, das innerste ihrer eigenen Mutter, gleich denen Nattern, zerfressen; So haben Wir, dieses der Republique zugestossene Unglück bey Zeiten gewahr werdende, Unsere Königliche Residence an diesen Ort versetzet, in Hoffnung, allhier sicherer und geruhiger denen gemeinen Consiliis, zu Austreibung derer Feinde, obzuliegen, und dadurch, nicht nur aus natürlicher Liebe gegen dieses Unser Vaterland, sondern auch aus Väterlichem Mitleyden zu verhindern, daß die Treu-Gesinten denen Feinden zum Raub und Schlacht-Opffer ihrer Wuth nicht länger ausgesetzet bleiben, und ihnen das unschätzbahre Kleinod, nehmlich die Freyheit aus denen Händen gerissen werden möge. Diesen und dergleichen Inconveniencen desto besser vorzubeugen, hat Uns die Republique an dem verwichenen Elections-Reichs-Tage aus allen Woywodschafften, Staroſteyen und Districten beyder Nationen Delegaten geordnet, meistentheils aber zu dem Ende, damit Wir Uns wider die Macht eines jeden Feindes waffnen und rüsten könten. Weil nun der Feind in die Gräntzen Unseres Königreichs immer weiter hereinrücket, die mit demselben gemachte Bündnisse und Pacta gäntzlich aufhebet, mit denen, so ihr eigenes Vaterland zum Aergerniß aller Königreiche und Nationen

verfolgen, sich vereiniget, und zur Verwüstung des Landes, zu Ausrottung derer Einwohner, und zur Unterdrückung derer vornehmsten Rechte und Freyheiten sein Schwerdt bereits gezucket hat; So beruffen Wir Euer Lieben und Getreuen, die Uns auf diese Weise zur Seite gegeben seyn, daß Sie aufs eheste an diesem Ort Unserer Residence erscheinen, und mit Ihren klugen Rathschlägen Unsere Väterliche Sorgen zum Aufnehmen des Vaterlandes unterstützen mögen. Unsere Entfernung so wohl, als auch Euer Lieben und Getreuen diverser Uns annoch unbekannter Aufenthalt erlauben Uns nicht durch besondere Briefe dieselbe hieher einzuladen; Dahero Wir denn mit diesem Unsern Patent Euer Lieben und Getreuen zur Rettung der fallenden Freyheit des Vaterlandes ruffen, und selbiges zu eines jeden Notice in die Grods zu schicken befohlen. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unserm gewöhnlichen Hoff-Insiegel bekräftiget. So geschehen in Dantzig

No. VI.

STANISLAUS der Erste, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Masuren, Kiovien, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Smolentz, Severien, Liefland und Czernichovien, ꝛc. Allen und Jeden, denen dieses zu wissen nöthig, insonderheit aber denen Senatoren, Staroſten, und der gantzen Ritterschafft, so auch denen grossen und kleinen Städten, Unsern Lieben und Getreuen, Unsere Königliche Gnade zuvor. Liebe und Getreue! Es hat GOtt, dessen Gerichte unergründlich sind, vielleicht gefallen, dieses Königreich, welches ihm am allerliebsten seyn muß, noch länger in Unruhe zu setzen, (denn wen er lieb hat, den züchtiget er,) indem er nach hinterlegtem traurigen Interregno noch eine trübe Wolcke zurück gelassen, damit wir selbige aufs sorgfältigste mit zusammengesetzten Kräfften vertreiben, und nicht zulassen sollen, daß dieses Königreich, von dem grausahm angedroheten Donner erschrecket, noch länger seufftzen möge. Uns, als Christen, gebühret ihm dafür zu dan-

Digitized by Google

dancken, und so wohl bey guten, als bösen Tagen ihn dennoch als einen allezeit gütigen Vater mit Loben und Dancken zu erheben. Denn, wer weiß, ob er uns jetzo deswegen nicht züchtiget, daß er entweder auf eine lange, oder wohl gar auf eine immerwährende Zeit uns hernach erfreuen könne, absonderlich in diesem so sehnlich gewünschten Glücke, daß unsere Freyheit nicht verlohren gehe; Denn diese stehnet und ruffet zu einem jeden von ihren treugesinneten Söhnen: **Errette mich, weil ich vergehe.** Ob nun gleich die Freyheit so ein edler Schatz ist; so hat sich doch in denen Hertzen einiger Mit-Glieder dieses Königreichs solche Boßheit und Hartnäckigkeit geäussert, daß sie, ihren eigenen Gifft und Macht, diese Freyheit mit eigener Hand zu tödten und zu vertilgen, nicht vor zureichend achtende, sich so gar nach einem feindlichen Succurs umgesehen, um mit selbigem die güldene Freyheit zu unterdrücken, daher sie denn auch in ihrem eigenen Vaterlande schon wütet und tobet. Woher aber dieses über Uns sich gezogene Ungewitter und diese abscheuliche Boßheit ihren Anfang genommen, ist nicht nöthig weitläufftig zu untersuchen; Ohnfehlbar aber daher, weil die löbliche Pohlnische Nation weder des Durchl. Christl. Käysers nebst der Durchl. Rußischen Czaarin interessirte Ausschliessung Unserer Persohn von der Pohlnischen Crone, noch auch das bereits eingerückte Moscowitische Heer nicht geachtet, sondern gantz unerschrocken Uns zum Könige laut ihren Rechten erwehlet hat, und dadurch großmüthig gezeiget, daß in die Ihr allein gebührende Wahl eines Königes sich niemand Ursache hätte mit einzumischen. So viel Æstimation und Lob nun dieses tapffere Unternehmen bey redlich gesinneten verdienet; so wenig hat es doch denen gefallen wollen, welche von Interesse, Mißgunst und Stoltz eingenommen, ein grösseres Verlangen getragen haben, in einer schändlichen Dienstbarkeit, als in der kostbaren Freyheit zu leben. In Betrachtung solches der Republique zugestossenen Unglückes möchte Unser Väterliches Hertz in Stücken zergehen, am meisten aber darüber, weil Wir, anstatt mit dem lieben Vaterlande Uns zu freuen, und den Rest unserer Tage in selbigem in Ruhe hinzubringen, jetzo nach langen Trübsahlen

wiederum in neue gerathen. Denn wenn Wir Uns der vorigen Zeiten erinnern, so dienet dieses (jedoch ohne Absicht des Ruhms,) annoch zu Unserm einigen Trost, daß Wir, nachdem Uns die Republique zum ersten mahl zu diesem Throne erwehlet hatte, und darüber in so grosse Gefahr gerathen war, die sich so balde nicht geendiget hätte, damahls aus wahrhafftiger Liebe gegen dieses Unser Vaterland die Crone niederlegten, und auf diese Weise dasselbige von allem Unglück befreyet hinterliessen. Jetzt aber da es nach dem Willen GOTTes geschehen, daß Wir abermahls durch freye Wahl und Stimmen dieser Republique wieder zurück gekommen, und zu dieser Crone erwehlet worden, so hat GOtt und das Glück es also gewolt, daß Wir diese Unsere Regierung mit Sorgen anfangen, und Euer Lieben und Getreuen hinterbringen müssen, in was vor Unglück diese gute Republique gerathen, zugleich auch dieselben um ihre Rettung anzuruffen. Denn nach verrichteter Wahl auf dem von der Republique zu Erwehlung ihrer Könige dazu verordneten Platz, oder vielmehr unter derselben Zeit, liessen sich einige der Mit-Glieder dieses Königreichs gefallen, von dem Wahl-Felde sich zu entfernen und bey Praag zu lagern. Als man nun fragte, warum sie dieses thäten, und ob es etwan mit einiger Contradiction geschähe? (von welcher doch weder der Durchl. Primas in denen Schoppen, noch auch der erwehlte Elections-Marschall in denen Schantzen etwas gehöret hatte;) so wurde von ihnen zur Antwort gegeben, daß diese ihre Entfernung die freye Wahl im geringsten nicht hindern solte. Diese Antwort wurde auch dadurch bekräfftiget, indem ein jeder von diesen auf gedachter Praag sich aufhaltenden ein von denen Ständen der Republique scharff edirtes Manifest, auf diejenigen, so frembde Völcker ins Königreich einführen, und sich irgend mit ihnen vereinigen würden, eingerichtet, unterschrieben. Daß aber diese Unterschrifft aus List und Betrug geschehen, hat sich hernach geäussert, als diese alle mit denen Hochwürdigen Bischöffen von Cracau und Posen sich von dar zur Moscowitischen Armée, welche zur Unterdrückung der Freyheit geruffen war, begaben. Nachdem sie sich nun mit ihnen vereini-

Digitized by Google

einiget hatten, kamen sie mit dieser frembden Macht wieder zurück auf Praag, und wendeten alle nur ersinnliche Mühe an, von dar auf das Wahl-Feld, von welchem doch nach geendigter rechtmäßigen Wahl die übrigen Stände bereits alle weggegangen waren, sich überzusetzen, um allda eine erschreckliche That durch Erbauung einiger neuen Schoppen vorzunehmen. Als aber das Vorhaben dieser wütenden Parthey, welche mit Feuer und Schwerdt daher kam, und zu canoniren etliche Tage fortfuhr, nechst GOtt durch des Wohlgebohrnen Hn. Woywoden von Kiow, General-Regimentarii der Cron Pohlen, im Krieges-Wesen bekannte Dexterité und Klugheit verhindert wurde; so setzte sich diese verhärtete und verstockte Parthey bey Kamien, und ließ allda, einen Gast-Krug vor die Schoppen und einen offen gebahnten Weg vor die Schantzen sich erwehlende, ihre Wuth und Boßheit unter Hülffe ausländischer Waffen dergestalt aus, (vielleicht aber nicht so freywillig, als gezwungen,) daß sie ihren Abgott, den Durchl. Chur-Fürsten von Sachsen vor ihren König durch den Mund eines gewissen Bischoffes mit Moscowitischem Geschütze proclamirete, da doch vorhero weder ein gewisser Ort denominiret, noch auch die Stände zu dieser falschen Wahl waren convociret worden. Hier mag nun die gantze Welt urtheilen, ob sie nicht solche Leute sind, vor welche sie sich in gedachtem Manifest selbst declariret haben. Sie sind nemlich wahrhafte und augenscheinliche Feinde des Vaterlandes, ja Schlangen, die ihre Rechte und Freyheiten selbst verzehren; denn sie haben viele alte Rechte und Freyheiten hierdurch vergeben, ja gar die General-Confœderation und den daselbst geleisteten allgemeinen Eyd, den sie doch aufm Convocations-Reichs-Tage selbst haben verfertigen helffen, übern Hauffen geworffen; Zuletzt haben sie nicht minder den freywilligen Eyd, vermöge welches nicht nur ein Ausländer von der Crone schlechterdings solte ausgeschlossen bleiben, sondern auch derjenige, so zwar das Indigenat besässe, jedoch abliegende Provincien, und eigene Macht auf den Beinen hielte, item der nicht von beyden Catholischen Eltern herstammete, elendiglich zernichtet. Der Hochwürdige Proclamator selbst hat einen

dreyfachen Meineyd, folglich ein Sacrilegium begangen, nemlich als ein Biſchoff, indem er einen Eingriff in die Ertz-Biſchöflichen Rechte gethan; als ein Edelmann, denjenigen zum Könige erwehlende, welchen er doch verſchworen; und als ein Senator, indem er das über die gantze Republique ſchwebende Unglück nicht entdecket. Sie alle haben dieſe frembde Völcker hergeführet, und graſſiren ſchon mit ihnen in dem innerſten dieſes Königreiches; ſie vergieſſen das Adeliche Blut, und verderben ihre Häuſer und Mobilien. Hieraus kan ein jeder, ſo die Freyheit liebet, leichtlich mercken, wohin dieſes Unglück ziele. Denn mit ſolcher abſoluten Potence iſt es warlich ſchon aufs äuſſerſte gekommen, wenn ſie, als eine freye Nation, nicht denjenigen zu ihrem Könige nach eigenem Gefallen erwehlen kan, welchen ſie will, ſondern wenn ſie ſich von andern Potentaten ſolchen muß vorſchreiben und befehlen laſſen. Wenn man nun ſein Gewiſſen, ja gar ſeine Seeligkeit ſo gering ſchätzet, was wird man wohl viel auf die Liebe des Vaterlandes regardiren? Es ſind zwar dieſer Republique vor dieſem auch Unglücke zugeſtoſſen, dieſem jetzigen aber kommet keines bey. Denn wer ſiehet es nicht, daß die Boßheit derer Feinde es recht dazu angeleget, mit dieſem Königreich den Garaus zu ſpielen, demſelben das unſchätzbahre Kleinod, nemlich die Freyheit, aus denen Händen zu reiſſen, und hiernechſt die freye Nation zu Leibeigenen, welche ſie doch in der That nicht ſind, zu machen. Derohalben lieget es uns ob, daß wir uns vereinigen, die alte Pohlniſche Tapfferkeit, am meiſten zur Beſchützung unſerer Freyheit, ſehen laſſen, und auf dieſe Weiſe die uns angethane Gewalt mit Gewalt vertreiben. Alsdenn werden wir ſehen, daß GOtt ein Beſchützer der Unſchuld, und ein Vertheidiger des angethanen Unrechts ſey, wenn er uns, als ein Geber alles Guten, helffen, und über den zu unſerer Vertilgung aufgeblaſenen Feind Sieg geben wird. Selbſt die benachbarte Puiſſances werden ſich mit uns vereinigen, weilen nicht nur ihre Sache zugleich mit getrieben wird, ſondern es auch die ratio ſtatus erfordert, daß die Pohlniſche Nation nicht unter das Joch der Dienſtbarkeit gebracht, und dero Crone durchs Schwerdt be-

hauptet werde, wozu es sich doch jetzo in Ansehung derer vielen Zurüstungen scheinet anzulassen. Jedoch Unserer Pohlnischen Nation Tugend und Tapfferkeit wird dieses durch Statuirung eines merckwürdigen und grausahmen Exempels an diesen unseren Feinden nicht zulassen, wenn wir uns nur unser selbst werden einmüthig annehmen. Da es aber jetzo aufs äusserste gekommen, und Unsere Republique, welche ihre Wahl rechtmäßig verrichtet, ihre Freyheit tapffer bis dato erhalten, und die feindliche Armée verlachet, in der grössesten Gefahr schwebet; So haben Wir nicht umhin gekont, auf ihre Rettung bedacht zu seyn, damit nicht irgend dasjenige, was rechtmäßiger Weise geschehen, jämmerlich wieder zernichtet werde, und unsere Freyheit dadurch verlohren gehe; das gute Vertrauen zu Euer Lieben und Getreuen habende, so auch dem Convocations-Gesetze und der auf derselben geschehenen eydlichen Verbindung beyder löblichen Nationen inhærirende, daß wider diejenigen, welche sich diesem Gesetz und dem daselbst geschehenen Eyd widersetzen würden, als wider Feinde des Vaterlandes solle verfahren werden. Zu dem Ende biethen Wir Alle und Jede, denen die Liebe des Vaterlandes, dessen Verträge, die Freyheit und Einigkeit angenehm sind, Krafft der aufm Elections-Reichs-Tage Uns gegebenen Macht, zum allgemeinen Auffitz einmahl vor zweymahl auf, denn auf diese Weise können Wir annoch das Vaterland befreyen, und dessen Lob wiederum ergäntzen. Dieser Ursache halber überschicken Wir dieses Patent an alle Woywodschafften, Staroſteyen und Districte, in die Hände derer Woywoden und Castellanen. Im Fall aber ein Woywode oder Castellan entweder durch würckliche Abwesenheit, oder durch Hartnäckigkeit sich nicht antreffen liesse, so soll es dem ersten anwesenden Amt-Manne übergeben werden. Eure Lieben und Getreuen machen sich demnach auf dieses zu Austreibung derer Feinde ausgefertigte Patent fertig, damit sich ein Jeder bey Zeiten auf dem Termin und Ort, welcher nach Kriegs-Gebrauch zum dritten mahl wird bekannt gemacht werden, einfinden möge, allwo Wir, nicht aus Hochmuth gegen Uns selbst, sondern aus natürlicher Liebe gegen dieses

Va-

Vaterlandes freye Beherrſchung Uns dieſer Sache annehmende, Unſere Majeſtät in eines jeden treu-geſinneten Patrioten Schooß legen, und unter GOttes Schutz und der Gerechtigkeit Begleitung, Unſere Geſundheit, nebſt der Eurigen, zur Stütze und Beſchützung dieſer Republique legen werden. Zu mehrerer Beglaubigung haben Wir dieſes Patent mit eigener Hand unterſchrieben, mit dem gewöhnlichen Hoff-Inſiegel bekräftiget, und in die Grods zu ſchicken befohlen. Gegeben

No. VII.

Wir STANISLAUS der Erſte, von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reuſſen, Preuſſen, Maſuren, Kiovien, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolentz, Severien und Czernichovien, ꝛc. Ob Wir gleich in Unſern Univerſalien, die Wir zum allgemeinen Aufſitz einmahl vor zweymahl publiciren laſſen, allbereits gerühret, welcher geſtalt in dieſer unzertrennenden Republic einiger, höchſt-gefährliche Spaltungen verurſachender, und auf die Macht frembder Puiſſance ſich verlaſſender, aufgeblaſener Gemüther verſtockte Fahrläßigkeit von Tage zu Tage mercklicher zu ſpühren, denn da ſie einmahl Recht und Gerechtigkeit aus der Acht gelaſſen, höret ſie von ihren Verwirrungen und unruhigem Weſen nicht eher auf, bis ſie die unſchätzbare Freyheit mit der ſchändlichſten Sclaverey beſtricket und gefeſſelt, indem ſie durch fernere unaufhörliche Ausübung ihrer abſurden und ungereimten Thaten gleichſam Stuffen-weiſe in noch viel tieffern Abgrund der Verwirrung ſich ſtürtzet, alle aufrichtige Warnungen läſſet ſie aus der Acht, frolocket vielmehr recht verwegener Weiſe, als ob ihr Wunſch und Verlangen den höchſten Grad würcklich erreichet hätte. Damit Wir aber in dieſer ſehr wichtigen Sache, die man ſeinem Gedächtniß nachdrücklich einzubläuen groſſe Urſache hat, nichts verſäumen mögen; Als wiederholen und recapituliren Wir hiemit abermahlen umſtändlicher, was man vor einen abſcheulichen Weg zu ſeinem ſelbſt eigenen Verderben erwählet, hören aber zugleich nicht auf, denen Durchlauchtigen Woyewod-

ſchaff-

schafften, welche mit Uns vor des Vaterlandes Heyl und Wohlfarth treu und aufrichtig gesinnet, zu hinterbringen, auch mit Selbigen sich zu berathen, was bey gegenwärtigen Umständen das Zuträglichste vor Uns wäre. Euren Lieben und Getreuen ist mehr als wohl bekandt, wie es auf dem Elections-Felde zugegangen, indem Ihr mit Euren freyen und einmüthigen Stimmen unter den Fahnen aller Woyewodschafften, Länder und Cräyse beyder freyen Nationen, welche alle gleichsam mit einem Munde, durch augenscheinliche Macht und Wunder des höchsten GOttes, welcher allein mächtig ist, in so viel Tausenden eine Harmonie und Einigkeit zu würcken, Uns zum Throne beruffen; Unserer Gelassenheit, die kaum mit jemanden, welcher ehedem in diesem Stande sich befunden, zu vergleichen, seyd Ihr Selbst gegenwärtige Richtere und Zeugen gewesen, da Wir Uns in Unser Vaterland nicht darum verfüget, um daselbsten die Crone abzudisputiren, welches doch mit viel besserm Recht hätte geschehen können, als da sie jetzund ohne eintziges Recht mit Gewalt und Waffen derer Feinde gesuchet wird, sondern Wir sind gleichsam aufs neue, auf Unsern vorigen Stand gar nicht reflectirende, aus Liebe zum Vaterlande, woselbsten Wir gebohren, zugleich die Zärtlichkeit derer Freyheiten, welche Wir mit der Mutter-Milch eingesogen, in Erwegung nehmende, gekommen, den Königlichen Scepter hatten Wir niedergeleget, dem freyen Willen Unserer Mitbürger, auch denen Gesetzen des Vaterlandes, mit völliger Satisfaction aller und jeder, ohne dem geringsten Nachtheil der freyen Wahl, Uns freywillig und gerne unterwerffende. Wir sind nicht mit Krieges-Macht und Waffen hereinkommen, die Republic anzutasten, ihre Rechte aufzuheben, und selbige wider ihren Willen zu beherrschen. Ob Wir nun gleich vermöge der intimen Freundschafft, die Uns aufs genaueste mit Ihro Majest. dem Durchlauchtigsten Könige in Franckreich verbunden, und Uns dadurch zugleich Dero zeitlichen Güther und Krieges-Macht theilhafftig gemachet, viele Legionen bey der sich zeitig endigenden Election, zu Unsern Diensten haben könten; So ist Uns dennoch dergleichen Tour, sich auf den Thron einer freyen Nation zu

schwingen, niemahls in den Sinn gekommen, vielweniger haben Wir Uns eine dergleichen schändliche That, als man in der Secte und Anhängern der ausländischen Faction leyder! erfahren, vermuthen können, welche nach eingeführten feindlichen Trouppen, zum augenscheinlichen Untergang der Freyheit, die Unseren Vorfahren viele blutige Köpffe gekostet, Sporenstreichs lauffen. Wie die Election gewöhnlich- und rechtmäßiger Weise ihren Anfang genommen, was beginnet alsdann die zusammen rottirte Faction durch ihre Trennung? (dergleichen Unheil, so lange das Königreich Pohlen stehet, nicht vorgegangen;) Anfänglich sind einige unter ihnen die gantze Zeit, währender Election, vom Wahl-Felde weggeblieben, (woselbsten man doch einem jeden freygelassen, seine Meynung nach Belieben von sich zu geben, denn es ist Euren Lieben und Getreuen nicht unbekandt, daß man Niemanden mit Zwang oder Drang etwas abgenöthiget,) und haben sich jener Seits der Weichsel, vermöge der unter ihnen vorherigen Abrede, verfüget, und da selbige der Höchste, als Meineydige und den allerheiligsten Nahmen GOttes Mißbrauchende, verlassen, haben sie dennoch in ihrer verstockten Boßheit die Moscowitischen Trouppen erwartet. Andere, die in ihrer Boßheit so weit nicht kommen, schienen sich besser in die Zeit zu schicken, indem sie, so zu reden, den Mantel auf beyde Schultern genommen, und der Election, welche doch der wohlhergebrachten Gewohnheit nach rechtmäßig verrichtet wurde, wiewohl mit Zweiffelmuth und Suspicion, beygewohnet, doch nur zu dem Ende, damit sie die bey der Wahl sich äussernden Begebenheiten entweder selbst in Praga relationiren, oder die Halsstarrigkeit derer widrigen und der Republic præjudicirlichen Absichten durch ihre abgeschickte Bothen communiciren könten. Als endlich nach allerseitiger Unterschrifft des Manifests, und wider sich selbst gestelleten scharffen Rechte, welches so wohl diejenigen anging, welche die Moscowitischen Trouppen einführen, als auch die da mit selbigen sich vereinigen würden, der Termin zur Nomination, welche durch den Mund des Herrn Primas geschehen solte, Unserer zum Thron erwehlten Persohn herannahete, begaben sie sich, weil

es

es nicht nach ihren Sinn gehen wolte, hinter die Weichsel; man hat aber auch daselbst keinen Zwang oder Gewalt an jemanden ausgeübet, vielmehr ist ihnen zur Wiederkehr und heilsamen Uberlegung Zeit genug gegönnet worden, in Hoffnung, daß dieses hitzige und boßhaftige Beginnen sich legen, und statt dessen eine aufrichtige Liebe zum Vaterlande, Einmüthigkeit des Hertzens, und das allgemeine Verlangen zum Frieden und Einigkeit, sich wiederum sehen lassen würde. Aus Unserer angebohrnen Gnade haben Wir Bedencken getragen, an dieser abtrünnigen Rotte, damit Unsere Herrschafft über Unsere Bürger nicht mit einem Blut-Gerichte angefangen würde, die gehörige Schärffe zu gebrauchen, vielmehr haben Wir den gerechten Eiffer derer Woyewodschafften, welche, vermöge des auf der General-Confœderation festgestelleten Gesetzes, zur würcklichen Execution geschritten, und diejenigen, welche die Einigkeit stöhren, und eine so schädliche Trennung verursachen wolten, Unsere Ordre hierüber mit Sehnsucht erwartende, mit aller Macht anzugreiffen gedachten, zurücke zu halten Uns lassen angelegen seyn. Dieses Zeugniß können Wir dem Ehrwürdigsten Ertz-Bischoffe von Gnesen und Primati des Königreichs Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen nicht verhalten, erkennen vielmehr dessen zartes Gewissen, daß, da Er die Gefahr dieser Aggression, welche vielleicht ohne Blutvergiessen nicht geschehen wäre, vermercket, Selbiger nicht nur ein gelinderes Mittel vorgeschlagen, sondern auch die von Uns bereits gnädig abgefassete Resolution mit vollkommener Approbation gerühmet. Als endlich diesen feindlichen Einführern durch die Ankunfft derer Moscowiter ihr Zweiffel völlig benommen worden, beginnen sie, der Moscowitischen und Sächsischen Intention sich gleichsam um die Wette accommodirende, ohne einzige Consideration auf die Freyheit, Rechte und Gewohnheiten, in geringer Anzahl eine falsche Republic zu formiren, und werffen die vorige gantz übern Hauffen. Bey angefangenen Wahl-Reichs-Tage halten sie zum Schein wichtige Rathschläge zusammen, da denn der Herr Bischoff von Posen wider alles Recht und Billigkeit den Primatial-Character, der Herr Bischoff von Cracau

aber die nechstfolgende Würde, die er in Cracau exerciren wolte, ihnen eigenthätiger Weise angemasset: An eben demselben Tage wählen sie einen Marschall, der wohl mit Recht eine Ambts-Persohn heissen mag, welcher auf die Crone und Freyheit des Vaterlandes instigiren solte, ihre Rathschläge heben sie eylends und unbedachtsam an, werden aber auch balde damit fertig; hierauf proclamiren sie den unter frembden Waffen promovirten Ausländer mit ihrem meineydigen Munde vor ihren Herrn, publiciren hierüber öffentliche Edicte, oder eigentlicher zu sagen: Sie erkennen auf Befehl des Commendanten vor ihren König einen ausländischen Fürsten, welchen der General Lesle, an dieser Election Antheil nehmende, samt seinen Moscowitischen Trouppen nicht verlassen können, denn dieses war ihm heimlich committiret, auch lange vorhero am Käyserlichen und Rußischen Hofe bestimmet worden, daß dieser und kein anderer zur Regierung kommen solte. Da sie endlich ihren Zweck erreichet, (denn diese Pohlen waren gewiß nicht zum Throne, sondern nur zu allerley Scissionen und Spaltungen nöthig,) so schämen sie sich anietzo, theils von ihrem Beginnen abzustehen, theils jaget ihnen ihre begangene Unthat eine Furcht ein, dahero sie, nach Gewohnheit derer desperaten Bosewichter, in ihrer Verstockung verharren. Hier hat man allerdings triftige Ursachen, über dieser falschen Election, welche gantz verkehrt und widerrechtlich, neben dem Steine, etwa aus 80. Persohnen bestehend, vielen tausenden freyen und einmüthigen Stimmen sich widersetzet, in seinen Gedancken stille zu stehen, und selbige gründlich zu überlegen. Wohin zielet dann hiemit der Wienerische Hoff, welcher der Freyheit dieser Nation schon lange nachgestellet, und eben das Joch, worunter die Böhmen und Ungern seufftzen müssen, unserer Nation um den Hals zu werffen sich eyffrig bemühet, in der Meynung, als wenn dessen unrechtmäßige Anforderung unter der Decke derer Moscowiter, mit denen er doch aus einer Carte spielet, verborgen bliebe, dahero er auch an dem Unheil, welches durch andere zugefüget wird, keinen Theil nehmen will, anbey dencket er dieser Nation die Freyheit aus den Händen zu spielen, und gleichsam mit stürmender

Hand

Digitized by Google

Hand den Thron zu erreichen, worüber, wenn er einmahl seine Herrschafft eingeführet, würde gewiß unser geliebtes Vaterland nicht so balde, auch wohl vielleicht niemahls von denen Deutschen Fesseln befreyet werden, dörffte sich auch vielleicht nicht lange über dem unschätzbahren Kleinod der edlen Freyheit zu vergnügen haben, woferne Uns der gütigste GOtt nicht zu dem Ende aufbehalten, daß Wir selbigem aus angebohrner Liebe recht väterlich vorstehen möchten, so viel als der Höchste Uns Krafft und Stärcke, dem Feinde zu resistiren, gnädigst verliehen, wie Wir denn feste hoffen, daß diese Feinde durch Hülffe und Beystand GOttes sollen zu Schanden werden, welche sichere Hoffnung ein anderer schwerlich hätte haben können, ja es würde ihme wohl gar unmöglich vorgekommen seyn, diese Deutsche Faction, welche durchaus einen aus ihrem Stamme zum Könige in Pohlen haben will, zur Raison zu bringen. Es war nicht genug an denen Moscowitischen Trouppen, welche die Pragischen Aufwiegler (indem sie es nicht meritiren, daß man sie Bürgere heissen solte,) eingeführet, und als Feinde des Vaterlandes, Friedbrüchige und criminelle Bösewichter, samt denen Moscowitern, ihnen einen König, wider alles Recht und Billigkeit, erwählet, Warschau bloquiret, und, nachdem sie daselbsten ihr gottloses Raths-Collegium formiret, die Noblesse feindlich und gewaltsam zur Ejuration der Uns allbereits zugeschwornen Treue (hieraus kan man die Beschaffenheit dieser falschen Wahl, und welchermassen die Stimmen hiezu erzwungen worden, deutlich abnehmen,) mit aller Macht forciret: (An dem allen war es nicht genug,) sie musten noch die Sachsen mitten ins Reich, um das Land gäntzlich zu verheeren, und die armen Leute mit zwiefachen Drangsahl zu belegen, herein locken, ja sie fallen biß auf diese Zeit recht blindlings aus einer Boßheit und Irrthum in den andern. Ob Wir nun gleich im geringsten nicht zweifseln, es werden Eure Liebe und Getreue, als denen der Staat dieser Republic so wohl, als die gegenwärtige sehr delicate Materie, unsere Freyheit betreffend, sehr wohl bekandt, und zu Hertzen gehet, in Erwegung der grossen Gefahr, welche diesem zusammen rottirten Hauffen

obschwebet, ohne Unseres Erinnern, von sich selbsten alle erschlichene Edicte, besonders die Universalien, welche der Wohlgebohrne Poninski gleichsam auf die particulaire Land-Tage des darauf folgenden Coronations-Reichs-Tages publiciret, auch wider alle Rechte und Gewohnheiten, die Uns so wohl, als der Republic gebühren, gewaltsamer Weise obtrudiret, gäntzlich verwerffen, wie Wir dann Selbsten selbiges Universal billig zu verachten haben, zweiffeln auch nicht, daß die genereuse Noblesse, um ihre Rechte und Freyheiten beyzubehalten, sich desto eyffriger erweisen, und diese particulaire Land-Tage, woferne selbige zu halten etwa einige Verführer und Widrig-gesinnete sich bemühen solten, nicht erlauben werde: Vielweniger, daß sie sich durch diese gezwungene Intimation solte verleiten lassen, deme beyzupflichten, von welchem auf dem Wahl-Felde nur zu gedencken, des allgemeinen Eydes wegen, vor ein grosses Laster gehalten ward. So haben Wir dennoch, indem Unser eigen Interesse, vermöge dem Majestätischen Recht, welches Uns durch freye und einmüthige Stimmen übergeben worden, hierinnen verliret, nicht umhin können, Eure Liebe und Getreue mit Unserer Väterlichen Erinnerung, denen gegenseitigen Versuchungen, welche gemeiniglich denen Willfährigen hefftig zusetzen, die Widerstrebenden verlassen, die Kleinmüthigen gäntzlich überwinden, tapffer zu widerstehen, auch zur gleichmäßigen beständigen Treue, wie Wir Unserm Vaterlande alle ersinnliche Prosperität hertzlich und inbrünstig anwünschen, treulich zu animiren und wohlmeynend anzumahnen. Das Vaterland muß man vor allen Dingen recht und auffrichtig lieben, und die alte Pohlnische Resolution zur äusserſten Beschützung der Freyheit in sich selbst erwecken, denn woferne selbige einmahl verlohren, erlanget man sie nimmer wieder, und wo die wahre Liebe Platz findet, ziehet sie alle Neigungen nach sich: Der unerschrockene Muth wird eine tapffere Resolution und Verachtung dessen, was billig geringe zu schätzen, um was angenehmeres dadurch zu erlangen, in Uns würcken. Es geziemet sich wohl auf eine kurtze Zeit sein Gemüth in müglichſter Gelassenheit zu stillen, um künfftighin bey glücklichern und friedsamern

Zei-

Zeiten desto länger sich zu vergnügen; es verlohnet wohl der Mühe, von den Verführern, die ohne Aufhören bestrebet seyn, Uns der Crone zu berauben, sich nicht verleiten zu lassen, die trüben Wolcken werden im kurtzen nicht mehr zu sehen seyn, auch Uns wird der Himmel mit seinem Glantz lieblich anscheinen. Ob nun zwar der Feind seine Macht gegen Uns grimmig sehen lässet, so sind Wir dennoch auch nicht nur in Unserer Heymath damit ziemlich versorget, sondern Wir verstärcken Uns auch täglich, und erwarten anderwerts, sonder allem Zweiffel, kräfftigen Beystand. Verschiedene Puissancen interponiren sich allbereits, und streiten vor Unsere Ehre und der Republic Freyheit, wie man dessen deutliche Proben siehet an denen Krieges-Operationen, die schon am Rhein und Italien von Franckreich, Spanien und Sardinien ihren Anfang genommen; Wiewohl nun diese letztere Puissancen Uns mit keiner Bluts-Freundschafft verbunden, können Sie dennoch nicht vertragen, daß man dem Königreich Pohlen einen solchen Herrn, welchen die sämtliche Nation abgeschworen, mit Gewalt aufbürden will, zu welchem Ende Sie dann auch vor die Ehre Unseres Königreichs sich mit andern Potentzen alliiren. Es werden auch noch andere höchst favorable Mittel durch Diversion derer Waffen, wider alles Vermuthen, zum Vorschein kommen, wodurch man die feindlichen Machinationes, die Uns und Unserer freyen Nation alles Unheil zugedacht, wird zerstäuben können. Die Uns die Gruben gegraben, dörften sich nur vorsehen, daß sie selbst nicht darein fallen, sie sollen gewiß mit sich selbsten genug zu thun bekommen. Hingegen wird der höchste GOTT Unser Schild und Schirm seyn, denn auf ihn setzen Wir das feste Vertrauen, zudeme so erwecket in Uns die gerechte Sache einen behertzten Muth und freudigen Trost. Ubrigens versprechen Wir Uns von Euren Lieben und Getreuen einen tapffern Muth und feste Resolution, und empfehlen Euch der Obhut, Schutz und Schirm des Allerhöchsten, in welchem Unsere gröste Hoffnung und eintzige Hülffe. So geschehen in Dantzig, die Anno Domini

No.

No. VIII.

MANIFESTATIO.

Actum vor gehegtem Dinge E. E. Gerichts der Alten Stadt Dantzig den 17. Octobr. A. 1733.

Vor E. E. Gericht der Alten Stadt Dantzig und gegenwärtigen Acten iſt perſöhnlich erſchienen der Edelgebohrne Antonius Skarbek Slaka, ein Pantzerne Jhro Königl. Majeſtät, auf Special-Befehl des Durchlauchtigſten, Hochgebohrnen und Hoch-Ehrwürdigſten Hrn. Hrn. THEODOR POTOCKI, Archi-Epiſcopi Gnesnenſis, Legati Nati Primatis, Primique Principis Regni Poloniæ & Magni Ducatus Lithuaniæ, und hat gegenwärtigem Gericht dieſe mit des Durchl. Primatis eigenhändiger Unterſchrifft und Siegel verſehene Manifeſtation übergeben, deren eigentliche Worte lauten, wie jetzo folget:

THEODORUS POTOCKI von GOttes und des Apoſtoliſchen Stuhls Gnaden Ertz-Biſchoff von Gneſen, des Königreichs Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen Primas, und erſter Fürſt. Der gantzen Welt, inſonderheit aber denen, welche entweder nichts glauben wollen, oder welche durch falſche Relation ſind hintergangen worden, will ich es vor Augen legen, auf was vor eine redliche Art ich meine Regierung währende der Zeit des verwäyſeten Königreiches geführet habe. Ich unternehme mich aber dieſer Promulgation nicht irgend aus der Urſache, um mir dadurch einen eitlen Ruhm zuzuziehen, (denn dieſes iſt wider mein Naturell und Gewohnheit,) ſondern theils wegen öffentlicher Nothwendigkeit, um zu zeigen, wie es recht darauf angeleget ſey, dem Vaterlande die letzte Seele zu entreiſſen, theils auch wegen der Partheyliſchen und unvernünfftigen Erzehlung, welche von denen widriggeſinneten Nationen mir zum Nachtheil geſchehen, als wenn ich die Regierung des gantzen Interregni auf eine affectirte und intereſſirte Art geführet, die gemeinen Conſilia verhindert, und auf die Rechte, welche die Freyheiten und Prærogativen des Reichs in ſich begreiffen, gar nichts gehalten hätte. So

wie

Digitized by Google

wie aber GOtt der vornehmste und vollenkommenste Erforscher derer menschlichen Gedancken, Verrichtungen und des Willens ist; Also will ich auch mit ihm den Anfang machen, etwas von meiner geführten Regierung zu schreiben. Derohalben so erhebe ich mein Hertz zu ihm, mit inbrünstiger Bitte, daß er aus selbigem alle denen Menschen angebohrne Leidenschafften ausrotten, und mir Gnade geben wolle, die reine Wahrheit heraus zu reden. Denn nach dem aus GOttes H. Willen erfolgten Ableben des Allerdurchlauchtigsten Königs AUGUSTI, und nach Verwechselung dieses seines zeitlichen Königreiches mit dem ewigen, war dieses bey mir das allererste, um Sorge zu tragen, daß wir, als zu der Zeit verwäysete, durch Liebe, Einigkeit und Freundschafft uns verbinden möchten. Zu dem Ende vereinigten wir uns, als Brüder, und versprachen uns die Liebe und Freundschafft dergestalt eyfrig, daß sich wohl keiner hätte einbilden sollen, in der damahligen gantzen Versamlung nur einen eintzigen Heuchler anzutreffen. Die Notification des Absterbens unseres Königes und die Ansagung so wohl der allgemeinen, als auch privat Trauer kam mir, in Ermangelung unseres Hauptes, dazumahlen zu: Ohne Zuziehung des Senats und der Ritterschaft, welche noch von dem damahls extraordinair gehaltenen Reichs-Tage nicht von einander gegangen waren, nahm ich nicht das allergeringste vor; ich verschickte Gesandten an die benachbarte Höfe; ich pflegete fleißige Consilia mit denen Herren Senatoren und Ministren beyder Nationen; ich unterschriebe mit ihnen das, was wir einmahl beschlossen hatten; mit denen Herren Regimentarien beyder Nationen beschützete ich die äusserliche und innerliche Sicherheit; allen und jeden Inconvenientien, welche aus denen unnöthigen und verbothenen particulair Zusammenkünfften sich nur anfiengen hervorzuthun, kam ich zuvor, um sie in der Asche zu ersticken; von diesem allen gab ich der Republique Nachricht, um nicht, etwas verschweigende, wider sie zu sündigen; in Summa, ich præcavirete alles, was nur ichts nöthig zu seyn schiene. Endlich so fieng ich auch den von der Republique angesetzten Convocations-Reichs-Tag laut meinem Primatialischen Amte an; ich forderte von

keinem etwas entweder durch Perſuaſion, oder durch Offerirung meiner Hülffe, ſondern überließ und warff der periclitirenden Republique ihr Glück und Unglück auf GOtt, als einen ſo wohl im Troſt, wie auch in Betrübniß gütigen Vater, nachgehends auch auf das freye Volck ſelbſt. Es erhub ſich zwar damahls in der Landbothen-Stube ein groſſer Zanck um den Marſchalls-Stab, welcher auch Urſache war, daß die andern Sachen lange muſten verſchoben bleiben; Allein ich bemühete mich, dieſen Streit durch Hülffe des Senats zu heben, und die Hertzen derer Land Bothen wiederum zu beſänfftigen. Nach geendigter Wahl des Maréchalls, und nach Vereinigung der Ritterſchafft mit dem Senat, hörete ich eines jeden Land-Bothen freye Stimme an, und richtete mich darnach, was er entweder verlangete, oder verwarff. Wir Alle, ſo auf dieſem Reichs-Tage beyſammen waren, lieſſen Uns die gantze Zeit über in ſaurer und ſchwerer Arbeit finden, indem Wir Uns wegen der Mittel, nicht nur das Königreich in Ruhe zu erhalten, ſondern auch in Zukunfft eine glückliche Königs-Wahl zu haben, berathſchlageten. Das Unrecht und der Schimpf, welcher dem Pohlniſchen Adel durch Hindanſetzung eines Piaſten war zugezogen worden, leuchtete damahls der gantzen Republique in die Augen, zu dem Ende ſuchte ſie ſich aufs allerkräfftigſte und eyfrigſte dahin zu verbinden, damit ein wahrhafter Piaſte wiederum zu dieſer Ehre gelangen, und ein Ausländer davon gäntzlich ausgeſchloſſen werden möchte. Endlich kam dieſes Project mit niemandes Contradiction, ſondern aller und jeden Affirmation zum Stande. Damit es aber deſto kräftiger möchte gehalten werden, ſo wurde beliebet, ſelbiges mit einem Eyde zu beſtärcken, von welchem in dieſer Verſammlung weder ein Geiſtlicher noch Weltlicher ſolte ausgeſchloſſen bleiben; allein über das Formular dieſes Eydes wurde ſehr lange geſtritten. Ich, als der Erſte im Range, hernach die Herren Biſchöffe und die übrigen ſchwuren ohne den geringſten Zwang mit der allergröſſeſten Freudigkeit, und ſchloſſen alſo nicht nur einen Ausländer ſchlechterdings von der Crone aus, ſondern auch einen jeden, welcher entlegene Provincien hätte, eigene Völcker auf den Beinen hielte, und nicht von beyden Catholiſchen Eltern herſtammete.

Die

Digitized by Google

Die Herren Bischöffe aber schwuren noch hierzu, in das Primatialische Amt keinen Eingriff zu thun. Nachdem nun die Republique diesen Eyd zum Fundamental-Gesetz geleget, und noch überdem andere Constitutiones, so der Zeit des damahligen Interregni zuträglich und nützlich waren, gemacht hatte, so wurde der Elections-Reichs-Tag auf den Ort, welchen die Rechte dazu bestimmet haben, fest gesetzet, welchen Tag ich auch, als einen heilsamen und höchst-wichtigen Tag, in aller Bescheidenheit erwartete, keine Factiones wider mein Gewissen machete, mich auch nicht in irgend eine Faction, welche doch, leyder! um Pohlen herum hin und wieder gemacht wurden, einließ, vielweniger einem allein mit blinder Liebe zugethan war. Denn ob ich zwar wohl gewünschet, **den jetzo glorwürdigst-regierenden König** STANISLAUM aufm Pohlnischen Throne zu sehen, weil Er alle andere Pohlen so wohl an Capacité, als auch Authorität und Vigueur übertrifft; so bin ich doch niemahlen auf **Dieselbe** so hartnäckig bestrebt gewesen, daß ich es (im Fall auch die Republique deßwegen in Unglücke gerathen solte,) jemanden versprochen hätte. Alle Offerten, ja allen Schrecken achtete ich vor nichts, sondern setzte auf GOtt allein und die freye Pohlnische Nation das Vertrauen, hoffende, durch ihre Hülffe ausm Wäysen-Stande zu kommen, und einen gewünschten König zu erlangen; die frembde Armée habe ich keinesweges hereingeruffen, vielweniger mich mit jemanden deßwegen in Unterredung gegeben; die von denen benachbarten Potentzen durch ihre Ministres vielfältig wiederholte Ausschliessungen habe ich jederzeit verworffen, indem ich allemahl darunter ein Interesse und Nutzen, so diejenigen hätten, welche die Ausschliessung prætendirten, gesehen, über das die Exclusion auch zur Dishonneur dieser Republique und zu deren zukünfftigen gäntzlichen Fall gereichete. Als ich nun ihre Hartnäckigkeit und das scharffe Messer, so der Freyheit bereits an die Gurgel gesetzet war, merckete, so schrieb ich im Nahmen der gantzen Republique, welche damahls diejenige repræsentirten, so mir aufm Convocations-Reichs-Tage von beyden Nationen pro Consilio delegiret und zugeordnet waren, an alle Europäische Höfe Brieffe, in selbigen sehnlich

bittende, daß sie geruhen möchten uns nicht unterdrucken zu lassen. An Jhro Christl. Käyserl. Majestät und an die Durchl. Czaarin schickte ich so wohl Gesandten, als auch Couriers, mit Vorstellungen, daß wir eine freye Nation, die von keinem dependirete, wären, und die Ausschliessung im geringsten nicht vertragen könten, zugleich bittende, damit Sie hinführo auf keine Ausschliessung dringen, und sich weiter in die Wahl, so von uns Pohlen allein dependire, nicht einmischen möchten. Als nun der Wahl-Tag glücklich anbrach, so bezeuge ich mit GOtt und mit meinem Vaterlande, daß ich mir damahls nichts so sehr habe angelegen seyn lassen, als theils das aufm Convocations-Reichs-Tage gemachte Gesetz, nach welchem die Wahl solte verrichtet werden, theils auch die Erhaltung der reinen wahrhaften Freyheit. Es kam endlich zur Erwehlung eines Maréchalls, mit welcher wir in wenig Tagen einmüthig fertig wurden. So bescheiden und wohl disponirt sich bis dato alle Stände aufgeführet hatten; so eyffrig und hitzig wurden sie gemacht, als die von Jhr. Durchl. dem Litthauischen Hn. Cantzler und Regimentario approbirte Nachricht von der in die Litthauische Gräntzen eingerückten Rußischen Armée einlieff. Denn es fiengen einige an über das Commando dieses Litthauis. Hn. Cantzlers und Regimentarii sich höchstens zu verwundern, indem er jetzo erst der Republique davon Nachricht ertheilete, uñ sie dadurch, aufm Wahl-Felde versamlet seyende, sehr stöhrete. Als nun hierauf allerhand Stachel-Reden wider ihn ausgestossen wurden, es auch zu besorgen war, daß es möchte offenbahr werden, wer die feindliche Armée hereingeführet hätte, und sich über dem bey ihm eine Furcht, welche ohne Zweiffel aus denen Gewissens-Bissen hergerühret, äusserte: So verließ er das Wahl-Feld ohne einige Protestation und begab sich nach Praag. Die Ursache dieser seiner Entfernung unterließ ich nicht so wohl durch meine, als auch des Herrn Cantzlers Freunde von ihm zu erfragen, worauf er selbst zum öfftern hochbetheuret hat, daß diese seine Entfernung die Election im geringsten nicht hindern solte. Darauf wurde aufm Wahl-Felde, wie es sonst gewöhnlich ist, fortgefahren. Als aber von Litthauen aus sich täglich mehrere Nachrichten vom March der Rußischen

Ar-

Armée mehreten, und aber die aufm Wahl-Felde sich befindende Edel-Leute einer auf den andern einen Verdacht wegen Hereinlockung dieser Armée hegeten; So verfertigten die Stände ein Manifest, so wider diejenigen, welche die Russen ins Land hereingeführet hätten, eingerichtet war. Als sich aber unter dieses so wohl die, so ein gutes, als auch die, so ein böses Gewissen hatten, auch nicht nur die, so im Wahl-Felde versammlet waren, sondern alle, die auf gedachter Praag sich aufhielten, unterschrieben; So urtheileten Wir, daß die feindliche Armée aus eigenem Triebe in Unsere Gräntzen eingerücket wäre. Damit nun Unsere Wahl der aufm Convocations-Reichs-Tage gemachten Constitution gemäß seyn möchte, (deren Worte also lauten: „Und diese Election soll aufs allerkürtzeste eingerichtet „seyn; im Fall es aber geschähe, daß sie so bald nicht könnte zu Ende ge„bracht werden, so soll sie doch die Zeit eines sonst ordinairen Reichs-Ta„ges, das ist, 6. Wochen, nicht excediren;„) so schickten Wir Uns dazu an, und empfiengen zu dem Ende von dem Hoch-Ehrwürdigen Nuncio des heil. Vaters die Benediction, zugleich Uns auch befürchtende, daß Wir nicht in Zukunft, Uns einen König unter Hülffe ausländischer Waffen zu wehlen, gezwungen würden. Nun kam die Ordnung an mich, diesen Wahl-Actum laut meinem Primatialischen Amte zu endigen, und die Nomination des zum Thron erwehlten Subjecti zu thun. Ehe aber dieses geschahe, so umritte ich laut dem Ceremoniell die in denen Schoppen und Schantzen versammlete Woywodschaften, Starosteyen und Districte, jedoch dieses war kein Actus Nominationis, sondern nur theils eine blosse Anfrage, wen ein jeder zum Könige verlangete, theils auch eine Notification, daß den morgenden Tag darauf die Nomination, und zwar an dem dazu verordneten Ort, nehmlich in denen Schantzen, erfolgen solte. Währende dieser meiner Herumreitung schrien alle: **Es lebe König STANISLAUS!** wiewohl es nicht zu läugnen, daß sich auch einige gefunden, welche contrair waren, allein diese begaben sich in die Schantzen, um allda ihr freyes Niepozwalam anzugeben. Als ich nun den folgenden Tag darauf die übrigen Woywodschaften umritte, ja die Letzteren gar zu Fusse umgehen muste, weil wegen des beständigen Schreyens und Ruffens: Es

lebe König STANISLAUS! mein Pferd scheu gemacht wurde, so endigte ich diese meine Arbeit gleich nach Mittage desselben Tages. Gleich hierauf wurde ich mit grossem Geschrey, Eyfer und Drohungen ersuchet, die Nomination zu verrichten; Ehe ich aber diese vornahm, so wurde erst der Beystand GOttes des wehrten H. Geistes von mir erbehten, hiernechst diejenigen vor Abwesende erkläret, welche auf Praag gegangen waren und sich durch niemanden in denen Schantzen meldeten, vielweniger uns bey dieser Arbeit helffen wolten. Weil nun keiner weder zu hören noch zu sehen war, der da contradiciret hätte, (denn einige schwiegen stille, andere reiseten auf ihre Güter, wie denn auch der Herr Starosta Opoczynski, welchem Praag zugehöret, Uns durch einen Brieff versicherte, daß er aus dem Wahl-Feld nicht contradicirend weggegangen, sondern nur um seine Güter zu beschützen, weilen er von dem An-March derer Russen gehöret hatte;) So schritte ich endlich zu meinem Officio und fieng an den König zu dreyen unterschiedenen mahlen auszuruffen; allein der Herr Kamienski, Ritt-Meister der Wolhynischen Woywodschaft aus dem Krziemienitischen District, verhinderte mich durch sein Niepozwalam hieran, und machte, daß ich lange Zeit schweigen muste. Endlich stund er nach vielen Bitten und Persuasionen von seiner Contradiction ab, und ich proclamirte also den jetzo-glorwürdigst-regierenden König STANISLAUM I. ohne die allergeringste Contradiction, wovon GOtt, als ein Richter der verborgensten Gedancken, zugleich auch das damahls aus 1000. Fahnen bestehende, und einmüthig schreyende Volck: Es lebe König STANISLAUS! Zeugen seyn; Hierauf nun wurde erstlich aufm Wahl-Feld, hernach auch in der Warschauer Pfarr-Kirche das Te Deum laudamus abgesungen, und Ihro Königl. Majestät beschwuren nachgehends die von der Republique verfertigte Pacta Conventa in meinen Händen. Bey dieser gantzen Sache nun ist dieses mein Glück und Trost, daß ich denjenigen ohne die geringste Contradiction zum Könige von Pohlen proclamiret habe, welchen doch heidische Nationen durchaus excludirt wissen wolten. Denn wenn ihnen dieses nur einmahl gelungen wäre, so hätten wir in Zukunft zu keiner freyen Wahl mehr gelangen können, sondern wären gezwungen

gen

Digitized by Google

gen worden, uns einen König aufdringen zu lassen. Mit solcher gewissenhaften, wahrhaften und in keinem Stücke schmeichlerischen Erzehlung dieser meiner Verrichtungen, da ich sehe, daß einige widrig gesinnet sind, und was noch Beklagens-würdiger, daß sie den Untergang des Vaterlandes suchen, so mache ich vor GOtt, der Welt und im Nahmen dieser unserer Republique, die sich ohne Hülffe frembder Waffen und ohne einzige Contradiction einen **König und Herrn** erwehlet hat, gegenwärtiges solennes und der Nach-Welt merckwürdiges Manifest. Allein der Schmertz durchdringet die Seele, ja das Entsetzen verfinstert den Verstand und alle Gedancken, wenn ich betrachte, was aus der von einigen Herren ausm Wahl Felde unternommenen Entfernung der gantzen Republique vor ein Unglück zugestossen ist. Denn es hat sich dadurch gezeiget, daß die feindliche Armée zu Zerbrechung derer Bündnisse, Tractaten und Verträge in dieses Königreich hereingerücket, und von unsern boßhaften Mit-Brüdern zu Vergiessung unschuldigen Bluts und Verwüstung unserer Güter hereingeruffen sey. Auch dieses ist augenscheinlich daraus zu ersehen, daß dieses unser Vaterland so wohl Treu- und Redlich-Gesinnete, als auch Tyrannen zeige, indem sich einige zur Unterdruckung und Verfolgung desselben empöret haben. Daß sie schon damahls nichts Gutes im Sinne gehabt, als sie auf Praag ein Conventiculum machten, um das Vaterland durch Berathschlagungen zu vertilgen, (indem einige des Tages, andere aber des Nachts zusammen kamen,) hätte man wohl schliessen können; allein die redlich Gesinnete haben sich daraus kein Böses prophecevet, weil die contrair-Gesinnte das von denen Ständen der Republique scharf gesetzte Manifest, auf diejenigen, welche entweder die feindliche Armée einführen oder sich mit ihr vereinigen würden, verfertiget, unterschrieben hatten. Jedoch ihr Betrug und List wurde endlich dadurch offenbahr, als sie ihre ausgedachte und in Ewigkeit unerweißliche Gedancken ausstiessen, als wenn **Ihro Königl. Maj. STANISLAUS** mit Unterdruckung der Freyheit wäre zum Könige erwehlet worden, da sich ihm doch keiner in denen Schantzen widersetzet hatte. Gesetzt, daß sich im Felde einige contraire Gemüther hätten sehen lassen,

(de-

(deren doch in der That sehr wenig gewesen,) so ist ja im Felde kein Actus Nominationis oder Proclamationis, sondern nur Denunciationis, oder eine Nachricht von der erfolgenden Proclamation, exerciret worden; es ist auch niemahlen ein Gesetz oder der Gebrauch gewesen, die Könige im Felde zu Pferde zu proclamiren, sondern dieses hat jederzeit in denen darzu verfertigten Schantzen geschehen müssen. So wenig Feinde nun oder contrair-Gesinnete sich in denen Schantzen vor Ihro jetzige Königliche Majestät äusserten, allwo es ihnen doch noch frey stunde, ihr freyes Niepozwalam zu gebrauchen; So wenig Freunde gaben sich vor den Herrn Castellan von Cracau an, als welcher mit seinem Anhange sich grosse Hoffnung zur Erhaltung der Crone gemacht hätte. Damit sie nun endlich die Hefen der zum Untergang der Republique abzielenden Boßheit gäntzlich ausgiessen möchten, so zogen sie sich von Praag ab immer näher nach der Moscowitischen bey Grodno stehenden Armée hin, und formirten, sich mit ihnen vereinigende, unter einander das Ansehen einer falschen Republique, oder vielmehr einen Complot solcher Leute, welche die Freyheit erwürgen, und die gewissenhafte, gerechte und unschuldige Republique unterdrucken wolten. Nachdem sie nun das von denen Ständen der Republique verfertigte Manifest alle unterschrieben, und sich dadurch als Feinde des Vaterlandes der gantzen Welt vor Augen gestellet hatten, so kamen sie wieder zurück auf den Ort, wo sich ihre Boßheit angefangen hatte, in Meinung, allda, wo sonsten das betrübte und verwäysete Königreich ihren Trost, Ehre und Wohlfarth pfleget wieder zu finden, (das ist zwischen Wola und Warschau,) ihre falsche Wahl zu celebriren, und ihren Gift allda zu des Vater-Landes Untergang völlig auszulassen; sich imaginirende, daß sie noch in der Zeit, welche von denen 6. Wochen unserer aufrichtigen, rechtmäßigen, freyen und einmüthigen Wahl übrig geblieben war, (obgleich der Convocations-Reichs-Tag diese 6. Wochen nicht als ein Gesetz gegeben, sondern verlanget hat, daß aufs allereheste ein König solte gewehlet werden; im Fall es aber unmöglich zu seyn schiene, die Wahl bald zu absolviren, so solte sich doch der Elections-Reichs-Tag nicht über 6. Wochen erstrecken;) einen König auf eine legitime Weise erwehlen kön-

könten; zugleich auch der Nach-Welt ein Exempel dadurch zu hinterlassen, auf was Weise man wiederum eine freye Election aufheben, und die von denen Rechten der Republique dependirende Herrschaft in eine absolute verkehren könte. Hierinnen haben sie dem Exempel eines sehr verstockten Sünders nachgeahmet. Denn diesem kommen auch die allerabscheulichsten Laster und Beleidigungen GOttes als heilige Verrichtungen vor, und ob sich gleich bisweilen in selbigen eine Bitterkeit und Aversation findet, so versüsset ihm doch hierzu die Verstockung und Hartnäckigkeit wiederum den Appetit. Dieses ist aber bey dieser gantzen Sache noch das wichtigste und betrübteste, daß bey diesem Complot sich einige von unsern Aposteln, nemlich von denen Herren Bischöffen, gleichsam als verrätherische und heuchlerische Judæ, finden lassen, welche ihre eigene Mutter, nemlich das Vaterland zur Creutzigung übergeben. Diese haben nach begangenem dreyfachen Meineyde die verstockte Hertzen derer weltlichen Herren noch mehr verhärtet, und den Frevel, den sie auszuführen gedachten, dadurch vergrössert, indem sie es ihnen als vor erlaubt überredet. Als nun diese von der Republique würcklich Abgefallene mit ihren Anhängern und der feindlichen Armée auf Praag eingetroffen waren, und allda sahen, daß Warschau zur Sicherheit Ihro Königlichen Majestät mit einer starcken einheimischen Garnison besetzet war, so versuchten sie doch nichts destoweniger über die Weichsel und von da auf das Wahl-Feld zu gehen, und liessen zu dem Ende so gar auf ihre eigene Mit-Brüder Feuer geben, um mit deren Untergang sich den Weg zu ihrer Gottlosigkeit zu bahnen. Währende dieser Zeit wurde von denen Unsrigen eine Correspondence, so die Rußischen und Sächsischen Ministres mit denen Widrig-Gesinnten führeten, ohngefehr entdecket, und daraus ersehen, daß dieser bestimmte Untergang derer Unsrigen von denen Ministres seinen Ursprung hätte. Worauf denn der Herr Regimentarius der Pohlnischen Armée vor nöthig erachtete, diese Ministres als Urheber des Krieges aus Warschau weg zu schaffen, und sie, als sie Warschau mit Gutem nicht räumen wolten, zu attaquiren, wodurch Er denn mit nichten wider das Völcker-Recht gehandelt hat. Denn so lange die Herren Gesandten ihre Au-

thorität und Ansehen nicht mißbrauchen, und sich nicht in frembde Händel einmischen, so lange genieſſen sie auch alle Rechte, welche mit diesem Character verknüpffet sind. Es mochten nun die Widrig-Gesinnten so viel Mittel zu ihrer Uebersetzung gebrauchen, als sie immer wolten, so kunten sie doch nicht in ihrem Vorhaben reuſſiren, sondern ein Tag verstriche nach dem andern. Dahero sie denn, als sie nicht die geringste Avantage mehr vor sich sahen, sich hinter Praag in einen Wald zurücke zogen, und allda einen Gast-Krug vor eine Schoppe, und einen offengebahnten Weg vor die Schantzen, (nach Art derer Heyden, die sich den Mond oder ein Kalb vor einen Gott einbilden,) sich erwehlende, einen Neuerwehlten ausrieffen. Wen haben sie aber erwehlet? Einen Ausländer, der so wohl entlegne Provincien, als auch eigene Völcker auf denen Beinen hält, und noch darzu von einer Lutherischen Mutter gebohren worden; ja welcher nur zu dem Ende eigene Völcker hält, damit er mit selbigen die gottlose That der ihn erwehlenden schützen, sich bey der unrechtmäßiger Weise erhaltenen Crone defendiren, alsdenn auch das Vaterland mit selbigen verheeren, und die freye Nation sich zum blinden Gehorsam erzwingen könte. Hier mag nun GOTT, ja ein jeder rechtliebender Mensch urtheilen, ob diese ihre Boßheit nicht zur Vernichtung der Pohlnischen Freyheit Ursache giebet. Denn es sind hierdurch unzehliche Landes-Gesetze zernichtet worden; Der durch Beyhülffe dieser Parthey gehaltene Convocations-Reichs-Tag ist übern Hauffen geworffen, und dessen Eyd übertreten worden; Die Adelschafft ist zu dieser falschen Election von dem Rußischen General mit Raub, Feuer und Schwerdt gezwungen worden; sie sind auch nach Voneinanderreiſſung derer Stände der Republique zu keinem solennen Actu convociret, ja gar auf Wagen sich herumführen zu lassen gezwungen worden. Dieser durch einen dreyfachen Sacrilegum (weil er erstlich als ein Senator der Republique das bevorstehende Ubel nicht offenbahret, 2. als ein Bischoff in das Primatialische Amt einen Eingriff gethan, und 3. als ein Edelmann einen Ausländer, den er doch verschworen, erwehlet hat,) proclamirte andere König wird dieses, als was schändliches und unan-

anständiges, weil Er sonsten ja ein Gottesfürchtiger Herr ist, kaum annehmen. Die andere Potentaten aber, so GOTT über sich und ein Gewissen in sich haben, mit uns auch im Verbindniß zur Defension der Freyheit stehen, werden dieses nicht ohnbeahndet hingehen lassen. Mein GOtt! worzu hätte die aufm Convocations-Reichs-Tage verfertigte Constitution gedienet? Was wäre uns auf diese Art ein Eyd nöthig gewesen? Aus was Ursachen hätten wir die starcke Confœderation gemacht, einen Piasten zum Könige zu erwehlen? Oder ist es vielleicht nur eine aufm Convocations-Reichs-Tage ausgedachte und erdichtete Sache? Mit nichten. Denn einige Woywodschaften hatten ihre Land-Bothen schon expresse zu solcher Verbindung instruiret, andere aber, und zwar die meisten Woywodschaften, nemlich die Posensche, die Kalische mit ihren Woywoden, die Krakowsche, Kiowsche, Reußische, Wolhynische und Belskische nebst andern, hatten bereits aufm vorhergehaltenen Land-Tag geschworen. Die gantze Welt wundere sich also über dieses auf uns gerathene Unglück, ja ein jeder treu-gesinneter Patriot beweine dieses unser Vaterland. Es scheinet zwar jetzo dasselbige schon dem letzten Unglücke ausgesetzet zu seyn, allein GOtt ist mit ihm: Laß sich nur das tapffere alte Blut in einem jeden redlich gesinneten Pohlen ermuntern; Laß nur unsere alte Tapfferkeit wieder hervorkommen, so werden wir uns gewißlich an unsern Verräthern und Feinden schon rächen und nicht zu ihrem Raub und Opffer werden, zu welchem sie uns doch bestimmet haben. Laßt uns demnach, lieben Brüder, unsere Freyheit suchen zu erhalten! Laßt uns eher sterben, ja unsere Haab und Güther zur Erhaltung und Beschützung der Freyheit dran wagen! Laßt uns nicht dasjenige, so unser kostbarstes ist, und was uns beständig glücklich machen kan, aus denen Händen reissen! Damit nun diese unsere Unschuld, unsere Unterdrückung, das schon vergossene Blut, das, ohne Furcht der in dem Manifest derer Stände gesetzten Straffe, bereits gezückte feindliche Schwerdt, die Hereinlockung der feindlichen Armée, die Verwüstung unserer Güther, und die uns grausamer Weise aus denen Händen gerissene Freyheit offenbahr werde; zugleich auch allen unsern Benachbarten,

Freunden und Bunds-Genoſſen, item unſeren zu Hauſe ſich befindenden Brüdern Nachricht davon ertheilet werde; So habe ich durch dieſes ſolenne Manifeſt es einem Jeden wollen notificiren und zu wiſſen thun. Gegeben in Dantzig den 10. Octob. Anno 1733.

(L. S.)

THEODORUS POTOCKI,
Ertz-Biſchoff und Primas.

Bittende, dieſe Manifeſtation anzunehmen, denen Gerichts-Büchern zu ingroſſiren, und, ſo oft es verlanget wird, in forma avthentica zu extradiren. Dieſer Bitte hat E. E. Gericht deferiret, dieſe Manifeſtation angenommen, denen Gerichts-Büchern ſelbige einzuverleiben, und, ſo offte es verlanget würde, in forma avthentica zu extradiren, nachgegeben. Das Original ſelbſt aber dieſer Manifeſtation iſt bey denen Acten verblieben. Actum ut ſupra.

Ex Libr. Cauſar. Veter. Civit. Gedanenſ.

Immaſſen nun ſolches, wie obſtehet, an Uns Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Dantzig von E. E. Gericht Unſerer Alten Stadt iſt aufgezeiget worden; Als zeigen Wir es auch hinfördet vor Jedermänniglich und Krafft dieſes auf. Urkundlich mit der Stadt hierauf gedrucktem Inſiegel bekräfftiget. Gegeben in Dantzig den 17. Octob. Anno 1733.

(L.S.) Gottfried Penski, Secretarius mpp.

No. IX.

UNIVERSAL
des Preußiſchen CONFOEDERATIONS-MARECHALS.

SEBASTIANUS von Allen Meldzynski, Kaſztellanic von Rypin und Maréchal der General-Confœderation derer Preußiſchen Diſtricte. Allen und Jeden, denen ſolches zu wiſſen gebühret, inſonder-

derheit aber denen Hoch-Erlauchteten, Hoch- und Wohl-Gebohrnen Herren Senatoribus, Cron-Beamteten, Dignitariis und Mit-Gliedern des Ritter-Standes derer Woywodschafften Culm, Marienburg und Pomerellen, thue, nebst Empfehlung meines geneigten Brüderlichen Willens, hiemit kund und zu wissen. Ich vertieffe mich nicht mit der Nachricht des elenden Zustandes der gantzen Republique Pohlen, wie auch unserer eigenen Province, denn dieser kan einem Jeden zur Gnüge bekannt seyn, weil es nicht eine Sache ist, die in blossen Worten bestehet, sondern aller Welt vor Augen lieget, wie man mit denen von unsern Vorfahren so theur erworbenen Rechten, Freyheiten und Bündnissen umbgehet. Wer solte wohl nicht augenscheinlich sehen können, daß die Wahl des Durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen auf ungerechte Weise durch Muscowitische und eigene Macht geschehen sey, indem selbige nicht einem, sondern unterschiedenen Fehlern unterworffen ist. Denn sie sind nach der Wahl des Allerdurchlauchtigsten Königes in Pohlen, STANISLAI des Ersten, Unsers allergnädigsten Königes und Herrn, nach Art eines sich zusammen gerotteten Complots, ohne Universalien, ohne Convocation, ohne Beyseyn des Durchlauchtigsten Fürsten Primatis, von etlichen 10. Persohnen auf einem ungewöhnlichen Ort zu Stande gebracht, die jetzo vielleicht auch geschehene Crönung ohne Land-Bothen, im Beyseyn etlicher sehr weniger, mit Geld darzu bestochener und von der Muscowitischen und Sächsischen Armée erwehlter Deputirten, auch ohne Erwegung derer der gantzen Republique hierdurch zustossenden Unglücks-Fälle, als welche in denen zum Faveur Ihro Majestät des Königes STANISLAI errichteten Confœderationibus deutlich ausgedrucket sind, verrichtet worden; dem aber ohngeachtet, bemühet sich doch der Durchlauchtige Churfürst von Sachsen mit aller Gewalt bey der Crone zu erhalten. So ist es auch nicht nöthig, meinen Hochzuehrenden Herren die bevorstehende grosse Gefahr vor Augen zu stellen, denn der Feind stehet schon mitten in unserm Lande, er ruiniret alle unsere Haab und Güther, und schreibet so grosse Contributiones aus, daß es ohnmöglich ist selbige zu bezahlen; ja er

presset nicht nur grausahme Summen Geldes heraus, sondern lässet so gar in denen Woywodschafften unterschiedene Beamtete greiffen und in Verhafft bringen, wie er denn sogleich, bey Einrückung in die Culmische Woywodschafft, einige Adeliche aus dieser Woywodschafft hat gefangen zu nehmen, anderen aber allerhand unerhörte Marter aufzuerlegen befohlen. In Erwegung dieser übeln Folgerungen wäre es besser, daß ein Jeder von uns sein Leben, welches er sonst ohne dem entweder später oder früher auf dem Bette beschliessen müste, auf eine honette Art endigte, als daß er von solchen Drangsahlen seiner Mit-Brüder noch länger hören, oder wohl gar selbige selbst ausstehen solte. Weil nun bereits viele Güther von denen Feinden durch die herausgepreßte Contributiones nicht nur ruiniret, sondern auch so gar verheeret und verbrennet worden; So bitte ich meine Hochzuehrende Herren inständigst, daß sie, um diesen Inconveniencen zu steuren und ihr Leben nebst der Freyheit zu retten, sich ohne Verzug entweder selbst oder durch Ausfertigung einiger Abgeordneten zu Pferde zu setzen bequehmen, auch nicht einer auf den andern warten, sondern vielmehr aufs allereilfertigste sich oder an dem Ort, wo ich mich mit einem Theil derer in Kriegs-Expedition stehenden und von denen auserlesensten Leuten, welche vor das gemeine Beste mit grossem Eyfer ihre Begierde zu streiten an den Tag legen, werde antreffen lassen, einfinden wollen, weil allda auch eine ansehnliche Anzahl Cron-Völcker, als welche meinen Hochzuehrenden Herren zur Assistence seyn werden, sich wird antreffen lassen. Es belieben demnach meine Hochzuehrende Herren das in sich hegende alte Pohlnische Blut aufzumuntern, und bey sich wohl zu überlegen, daß, obschon die Republique vor diesem keine Völcker auf denen Beinen gehalten, sie dennoch durch einen allgemeinen Aufsitz Kriege geführet und ihre Gräntzen erweitert haben; ja, daß in unserer Province allein so viel Macht durch die Vereinigung meiner Hochzuehrenden Herren kan zu wege gebracht werden, daß man der geringen Anzahl derer feindlichen Armées bey Assistence derer Hülffs-Conföderations- und Cron-Trouppes gar leichte Widerstand

stand thun könne. Es erwehlen meine Hochgeehrte Herren entweder die Freyheit, ihr Leben nebst ihren Güthern zu beschützen, oder mit ihren Kindes-Kindern unter dem Joch in einer immerwährenden Sclaverey ins künfftige zu leben, als worzu das Absehen derer Widriggesinnten, wiewohl unter einem heuchlerischen und scheinheiligen Deck-Mantel der Beschützung der Freyheit, abzielet. Und dieses alles bitte ich meine Hochzuehrende Herren inständigst, und verpflichte sie darzu bey der Liebe des Vaterlandes, bey der Liebe des gemeinen Besten, bey der Liebe der Ehre unserer freyen Nation, und bey unserer uns sehr angenehmen Freyheit, ja zuletzt bey der Liebe ihrer eigenen Güther, ihres eigenen Lebens und Wohlfarth. Damit nun dieses desto mehr bekräftiget werden möge, so unterschreibe ich, nach Offerirung meiner bereitwilligsten Dienste, gegenwärtiges Universal, nebst Beydruckung meines Insiegels, mit eigener Hand. Gegeben in Dantzig den
im Jahr ein tausend siebenhundert vier und dreyßig.

No. X.

REFLEXION

Eines gewissen Edelmanns,

Deme seine Freyheit so lieb, als das Leben selbst,

Uber der gewaltsamen CORONATION

Des Durchl. Chur-Fürsten von Sachsen.

Anno 1734.

Weme solte es wohl unbekandt seyn, wie nach dem Absterben des Durchlauchtigsten Königes Augusti, Glorw. Andencken, gleich im Anfange, da unter denen Hrn. Hrn. Senatoren und übrigen Ständen noch keine völlige Confidence hervorgeblicket, eines jeden Hertz und Muth in höchster Bangigkeit und Besorgniß, der bevorstehenden unglücklichen Conjuncturen wegen, die unser Vaterland vermuthlich betreffen konten, gestanden; welche Aengstigungen dennoch, durch gute Vorsorge, kluge Veranstaltungen und munteres Bemühen des Hochwürdigsten Hn. Pri-

ma-

matis, gäntzlich verschwunden, indem man die gantze Zeit währenden Interregni (als wohl in vielen Jahren nicht geschehen,) bey einmüthiger und allgemeiner Sicherheit und Ruhe friedlich zugebracht, in so weit, daß dieser versuchte Steuer-Mann unserer Republic, den man davor nimmermehr gnugsam rühmen kan, mit solcher Behut- und Wachsamkeit, das Schiff des Vaterlosen Königreichs dergestalt gelencket, daß selbiges, bey dem entstandenen grossen Ungewitter und ungestümen Wellen, niemahls einigen Schaden gelitten. Man kan sich leichte zu Gemüthe führen, mit was vor Klugheit selbiger die Cron-Armee unter dem Commando des tapffern und beherzten Regimentarii in erwünschter Ruhe, Treu und Gehorsam erhalten.

Den Königl. Schatz, als das Vornehmste unserer Unternehmungen, welchem ein hochverdienter und seinem Stamme nach weitberühmter Staats-Minister vorstehet, hat er zum allgemeinen Nutzen und Gebrauch des Vaterlandes in völlige Sicherheit gesetzet. Fast alle hohe Reichs-Bedienungen, Woyewodschaften, Ländereyen und Kräyse, hat er in einem so guten Vernehmen, löblicher Einigkeit und erwünschten Vergnügen, so feste behauptet, daß eine so angenehme Harmonie auch in Zukunft von einem glücklichen und ersprießlichen Succes uns eine unfehlbahre Hoffnung gemachet, woferne nicht zuletzt das neidische Glücke selbigen unserer Republic mißgegönnet. Denn da die Zeit herbey genahet, des verledigten Thrones wegen Rath zu pflegen, so bald fieng der leidige Neid in einigen unserer Mit-Bürger (wo sie anders dieses Nahmens würdig,) Hertzen, grausam an zu wüthen: Massen diese Nachsteller und Unterdrücker des allgemeinen Glückes, unter dem Schein der Einigkeit, inwendig aber als reissende Wölffe, ob sie gleich heimlicher Weise von denen Sachsen corrumpiret, und ihrer Faction beygestanden, zugleich mit der gesamten Republic einen Ausländischen König abgeschworen, aber balde darauf, wider GOtt und ihr eigen Gewissen, da sie zugleich hiedurch viele unschuldige Hertzen geärgert, ihre räuberische Klauen jedermann öffentlich gewiesen. Denn da diese geringe meineydige Rotte, unter allerley nichtigem und heuchlerischen Scheine, damit ihre gottlose Wercke nicht offen-

offenbahr würden, sich von der grossen Menge Volcks, welches sich damahls zur Wahl versammlet, abgesondert, hat sie dann allererst, da die gewöhnliche und einmüthige Feld-Wahl des Durchlauchtigsten Königes STANISLAI sich glücklich und rechtmäßig geendiget, hinter Praage neben dem Walde ihre greßliche und Wolffs-artige Stimme von sich gegeben. Sie haben gewiß, um unsere Freyheit zu berauben, (als dorten mit dem güldenen Vließ geschehen,) und die ohnedem bedrängte Leute gäntzlich zu ruiniren, denen sie kaum die Haut zwischen den Zähnen gelassen, einen ungeheuren Feind von Mitternacht her eingeführet, und zu dem Ende ihre gifftige Klauen mit selbigen vereiniget, damit sie das theuerste Kleinod unserer Republic, unsere Freyheit meyne ich, von uns reissen, und der Ausländischen Potenz in die Hände spielen möchten, denn man siehet keinen andern Zweck, warum sie die zwiefache Krieges-Armee herein gelocket, als daß sie sich einen Käyser und König zugleich erwehlen könten.

Da nun solchergestalt jedermann eines so ungerechten und unbilligen Beginnens dieser verrätherischen Faction überführet worden, gleichwohl aber selbige durch allerley lasterhafte und listige Räncke ihrer Boßheit eine gläntzende Farbe künstlich anzustreichen sich bemühet, wie ich denn selbst einige von ihren Schrifften, die zwar witzig, aber höchst betrüglich verfasset sind, gelesen, auch davon gehöret, bin ich endlich genöthiget worden, der ich gleichfalls in einer freyen Republic als ein freyer Edelmann gebohren, mit allen Treugesinneten über dem unerträglichen Unrecht, welches der Republic zugefüget wird, Gewalt zu ruffen, zumahlen da der Durchl. Chur-Fürst von Sachsen ein hartes Unternehmen wider das Vaterland ergriffen, ein freyes Königreich feindlich angetastet, und sich gar einigen unartigen und gottlosen Persohnen zu Gefallen per force crönen lassen. Weil aber vorjetzo, bey dieser innerlichen Unruhe und äusserlicher Besorgniß, die verfallende Freyheit mit heller Stimme zu retten, wegen der obschwebenden feindlichen Macht, mir vor diese Zeit nicht erlaubet ist; als habe deßwegen, der ich als Abwesender zu denen Abwesenden von dieser Crönung etwas schreibe, mei-

ne Meynung nur kürtzlich hievon entdecken wollen. Aus keiner andern Absicht hat wohl der Durchl. Sächsische Chur-Fürst nach Cracau so sehr geeilet, als weil Er feste gehoffet, die gesamte Republic nicht nur daselbst anzutreffen, sondern auch mit selbiger sich genauer bekandt zu machen, denn da Ihme vorhero alle Mittel und Gelegenheit, sich um die Königliche Crone zu bewerben, jederzeit verschnitten worden, hat Er mit selbiger ehedem bekandt zu werden nicht verlanget, auch nicht die geringste Hoffnung sich hiezu gemachet: Nunmehro aber hat die Politique des Wienerischen Hofes einen verwegenen Moscowiter ausgerüstet, und da man vorhero dem gantzen Pohlen-Lande heftig zugesetzet, ihme einen doppelten Weg hiezu gewiesen; Doch fraget es sich, auf was Art und Weise? Durch Hindansetzung derer Reichs-Gesetze, durch Mord und Todschlag, durch Verheerung unserer Haab und Güther. Es haben diese grausahme Unterdrücker die Fußstapffen, wodurch man zur Regierung käme, gar nicht erwogen, wenn nur selbige erhalten würde; Alle Solennitäten derer Reichs-Tage hat man hiedurch aus der Acht gelassen, und was am schmertzhafftesten, so ist dieses alles auf Angeben und in Beyseyn unserer unartigen, zaghafften und verstockten Brüder vollenführet. Haben dir dann, geliebtes Vaterland! deine Söhne ein solches Ehren-Gepränge zum Begräbniß deiner Freyheit zubereitet? Soll dieses die Trauer-Bühne, die sie dir bey der öffentlichen Leichen-Ceremonie aufgeführet, heissen? Die Republic haben sie hintergangen, indem sie sich eine falsche Election neben dem Steine formiret, allwo sie alsobald in ihren verhärteten und verstockten Hertzen einen Stein des Anstosses, oder einen Leichen-Stein fundiret, an welchen sie sich selbsten, zu ihrer ewigen Schande, gestossen, und zugleich die väterliche Freyheit und unsere freye Rechte, leyder! gäntzlich zerbrochen. Eben aus diesem Steine hat die schändliche Kunst dieser Verräther (da man die alten Reichs-Insignia derer Könige von Pohlen, durch vorsichtige Veranstaltung derer Reichs-Stände, aus dem Cracauschen Archiv an einen sichern Ort zu bringen gemüßiget worden,) eine der freyen Nation unerträgliche Crone, mit Zuthuung derer Sächsischen Instrumenten, aus-

ausgehauen, und ihrem König auf sein Haupt, uns aber auf unsere Rücken als eine schwere Last gesetzet; Denn ohne Bewilligung aller Stände, wider die General-Confœderationes derer Woyewodschaften, Länder und Cräyse, jemanden zu crönen, ist ja wohl eben so viel, als die freye Republic unterdrücken und in Sclavische Dienstbarkeit versetzen wollen: Eine solche Dornen-Crone, welche den Augapffel unserer Freyheit hefftig beleidiget, bey welcher die angenehmen Palmen-Zweige in unserer Republic nimmermehr aufblühen können, hat die verruchte Bruth ihrem Könige aufgesetzet. Die verrätherischen Judas-Brüder haben ihr Laster noch damit vergrössert, daß sie vor die verkauffte Freyheit bey dieser Crönung mit den dargereichten Silberlingen sich bereichern wollen, mit dieser Uberschrifft: **Verdienet und geschützet.** Das Wort **Verdienet** kan man wohl billig auf den geschehenen Kauff hindeuten; das andere, **Geschützet**, hat leyder! die Moscowitische Krieges-Armee, die viele von unsern Brüdern hingeraffet, und den übrigen durchs gantze Pohlen-Land ihr Haab und Guth geraubet, deutlich genug wahr gemachet.

Ihrem gecrönten Haupte haben sie ein schweres Scepter übergeben, denn dieses ist eine Ruthe der absoluten Herrschafft, vermittelst welcher dieses freye Königreich zu regieren die letzte und betrübteste Zeit mercklich anzeiget.

In eben diese absolute Hände haben sie ihm auch den Reichs-Apffel überreichet, den man wohl herber und bitterer nennen mag, als damahls im Paradiese: Welches Tages du davon isseſt, wirst du des Todes sterben; denn damit wird unsere Freyheit, die wir unserm Leben selbst vorziehen, gäntzlich vergifftet. Es haben schon, leyder! einige von unsern Mit-Bürgern diesen Zanck-Apffel geschmecket, daher dann auch solche Scissionen, Uneinigkeiten und Trennungen der Gemüther entsprungen. Diejenigen aber, denen ihre Freyheit lieber, als das Leben, empfinden hiedurch unerhörte Bitterkeit.

Da wir nun diese erschreckliche und in ewigen Zeiten nie erhörte Oppression unseres freyen Königreichs betrachten, als protestiren wir hiemit vorsichtiglich.

Denn dieser neue und durch Betrug erwehlte König entreisset unserm Lande und Freyheit allen unsern Zierath, gleich als ob er uns die Haut abziehen wolte, wenn er uns der Zierde dieser Welt beraubet; Mit unserm Adelichen Blute färbet er seinen Königlichen Purpur, sich selbsten bedecket er mit Ehren-Kleidern, uns aber und unsere verheerte Häuser will er mit dem schwartzen Boy bedecken. Die wenigen Senatores, welche die Stelle derer übrigen vertreten wollen, bewillkommen ihr neu-erwehltes Haupt, da sie doch kurtz vorhero einen Ausländer verschworen, und dadurch dem höchsten GOtt und ihrem Vaterlande eydbrüchig geworden; sie kauffen und verkauffen alles zu ihrem Vortheil, nach der alten Griechischen Weise, massen sie durch ihren Meineyd ein neues Götzen-Bild der Clementz und Hochachtung aufgeführet: Doch wird noch die späte Nach-Welt inne werden, wie der verdiente Lohn nicht aussen bleiben wird, denn der erzürnte GOtt wird in ihrem Elend und Jammer sich auch von ihnen wenden.

Das gantze Collegium des Geistlichen Senats bestund aus zwey Bischöffen, dem Posenschen, welcher den Durchl. Chur-Fürst nominiret, und dem Cracauschen, welcher ihn gecrönet, sodann auch aus etlichen weltlichen Senatoren, welche aus Haß gegen die Freyheit die neue Majestät angebethet, dahero ich mir feste einbilde, daß etwa die an den Wänden gemahlten Häupter die vacanten Stühle occupiret. Diese besondere Crönungs-Ceremonie haben alle Præliminarien ihrer verzweiffelten Resolution, als die fürchterlichen Cometen, vorhero bedeutet: Denn gleichwie ihre Wahl unter der Direction des Generals Lasci, so sind auch die Ante-Coronations-Land-Tage (wiewohl derer nur etliche, und dazu vors Geld erkaufft, bestanden,) unter denen feindlichen Musqueten verrichtet worden, solchergestalt hat diese sich empörende Republic ihre jetzige Cracausche Crönung unter der Truñel authorisiret. Man möchte aber doch wissen wollen, wer sich dann zum Steuer-Mann dieser Pragischen Republic, wodurch so gar unsere Freyheit Schiff-Bruch gelitten, aufgeworffen? Kein anderer, als der Wohlgebohrne Reichs-Instigator, Hr. Poninski, welcher in der Philo-

so-

sophie und Astronomie sich ziemlich versuchet; da er nun auf dem Winde und Wetter dieses Cräyses sich so wohl verstehet, hätte selbiger, woferne er bey seiner Vocation verblieben, mit seiner Apostolischen Lehre in Indien und Japan mit der Zeit sich ein grosses Ansehen machen können; nun aber lässet er die Furcht GOttes aus der Acht, und begiebet sich aus seinen Schrancken, zum grossen Unglück unserer Republic, da er jetzo so fürwitzige und gar nicht anständige Dinge vornimet, lässet sich auch wohl gar vernehmen, wie er selbst bey dem entstandenen grossen Ungewitter das Schiff der allgemeinen Freyheit des Vaterlandes vollkommen und unfehlbar zerscheitern und versencken könne. Die eigentliche Ursachen aber, woher alle diese Troubeln unsere Republic betroffen, möchten wohl Niemanden verborgen seyn, denn es siehet ein jeder deutlich, wie sich das Oesterreichische Hauß hierin unrechtmäßiger Weise impliciret, und man hat dieses schädliche Gifft zum Untergang unserer Freyheit schon lange vorher zubereitet: Doch wie der gerechte GOtt alle gottlose Anschläge zu nichte machet, so wird auch dieses Laster denen Urhebern derselben zu ihren eigenen Schaden Zweiffels ohne gereichen.

Wir und alle Durchl. confœderirte Woyewodschafften beyderley Provintz erkennen keinen andern Erretter unserer Freyheit, ohne nur den rechtmäßig erwehlten Durchlauchtigsten STANISLAUM I. unsern Gnädigsten König und Herrn, denn es ist fürwahr kein anderer, der uns vom Himmel zur Rettung unserer Freyheit vorbehalten wäre. Es wird im kurtzen jedermann die Hand, welche die Durchlauchtigste Frantzösische Puissance zum Merckmahl der ewigen Alliance, die mit unserm Durchlauchtigsten Herrn geschlossen worden, zur Rettung unserer Freyheit, ausstrecket, mit grossem Vergnügen empfinden; es wird unter Dessen angenehmen Regierung, bey Festhaltung unserer Rechte und Freyheiten, der liebliche Frühling ohne Verzug aufblühen, weswegen wir auch der ausländischen Macht in Ewigkeit gute Nacht sagen, und eintzig dem rechtmäßig-erwehlten Herrn anhangen. Derjenige aber, den man nicht anders, als einen gecrönten Feind des Vaterlandes nen-

nen mag, kan vielleicht im kurtzen erfahren, daß er auch vielen traurigen Fällen unterworffen, denn nach dem vermeinten Sonnen-Glantz könten noch wohl viele trübe Wolcken ob seinem Haupt schweben.

No. XI.

Kurtze Erzehlung
dessen, was sich bey denen Wahlen
der Könige von Pohlen
seit denen Zeiten
des SIGISMUNDI AUGUSTI
zugetragen,

Worin so wohl die Spaltungen, so viel deren bey vorigen Electionen gewesen, als auch derselben Ursachen, und was man damit ausgerichtet, bekandt gemacht werden.

Von Anfang der Pohlnischen Monarchie biß auf die Regierung des Sigismundi Augusti, welcher der Letzte aus dem Jagellonischen Hause gewesen, und noch den Titul eines Erbherrn von Pohlen führete, ward die Wahl der Könige von Pohlen nicht mit solcher Solennität, als wohl nachhero seit ohngefehr 200. Jahren vorgenommen.

Man erwählete insgemein die Könige aus Königlichen Geblüthe, und vielmahlen wählete man noch bey Lebzeiten des Königes den Printzen zu seinem Nachfolger, welchen ihm selbst darzu zu ernennen gut dünckete. Auf solche Arth ist auch Sigismundus Augustus selbst noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters, des Sigismundi I. Anno 1530. zu Cracau erwählet worden, wie es aus einem Diplomate des Sigismundi I. erhellet. a)

Der Wahl-Platz war damahls noch nicht festgesetzt. Bald geschahe sie zu Posen, wie die Wahl des Vladislai, mit dem Zunahmen Locticus, b) des Wenceslai, Königes von Böhmen, c) und des Vladislai, Jagellonis Sohn,

a) Dieses Diploma ist von Wort zu Wort bey dem Kozuchowski, sub Tit. Electio, p. 182. inseriret. b) Herburt. Hist. Pol. Lib. 9. c. 2. c) Idem ibid.

Digitized by Google

Sohn, d) bald zu Cracau, gleichwie die zweyte Wahl des Vladislai Loctici, e) und des Sigismundi Augusti seine, bald zu Siradien, wie die Wahl der Hedwig, Königin von Pohlen, Vladislai Jagellonis, Groß-Hertzogs von Litthauen, f) Gemahlin, bald zu Petrikow, als woselbst Casimirus, Jagellonis Sohn, g) und Johannes Albertus erwählet worden. h)

Nach dem Tod des Sigismundi Augusti ist die erste Wahl, so man vorgenommen, und welche in denen Reichs-Gesetzen zu finden, i) die Wahl des Henrici Valesii. Sie geschahe bey Kamien, einem ohnweit Warschau auf jener Seite der Weichsel gelegenen Dorffe. Dieser Platz wurde durch die vorherogegangene und in Warschau den 28. Januarii Anno 1573. gehaltene Convocation festgesetzet, da die Stände versprochen, sich gegen diejenige aufzuwerffen, welche die Wahl an einem andern, als dem angewiesenen Orth vornehmen wolten. k) Diese Wahl geschahe einmüthig.

Nachdem Henricus nach Franckreich abgegangen, bestimmte die zu Warschau Anno 1574. gehaltene Versammlung die Stadt Steryça zur Wahl eines neuen Königes. Die Stände, welche sich daselbst im Monath Maji Anno 1575. versammlet hatten, giengen ohnverrichter Sachen wieder aus einander, wegen derer Spaltungen, so zwischen ihnen gewesen. Nach diesem berieff der Primas, so es mit dem Hause Oesterreich hielte, auf Anrathen derer Senatoren, so fast alle auf seiner Seite waren, eben in dem 1575. Jahre im Monath Novembris nahe bey Warschau den Wahl-Reichs-Tag. Daselbst war Zwiespalt. Der Primas nebst dem grösten Theil derer Senatoren, die es mit ihm hielten, und sich aus dem Wahl-Felde gegen Warschau gezogen, ruften den Käyser Maximilianum zum König von Pohlen aus. Der Adel, welcher in grosser Anzahl auf dem Wahl-Feld geblieben, eilete, nachdem er das Verfahren derer Senatoren gesehen, einen König zu ernennen. Dieses war Johannes Zamoyski, Starost von Beltz, welcher die Annam, Königliche Printzeßin von Pohlen,

d) Herburt. L. 15. c. 1. e) Idem L. 9. c. 5. f) Id. L. 12. c. 2. g) Id. L. 16. c. 2. h) Idem L. 18 c. 1. i) In den Pohlnischen Reichs-Gesetzen p. 220. k) Ib. pag. 208. 209.

len, zur Königin, und ihren künfftigen Gemahl Stephanum Bathory zum König ernannte. l) Hierauf proteſtirten die Stände wider die vom Primate geſchehene Benennung, wie aus der m) denen Reichs-Geſetzen einverleibten Wahl-Acte zu erſehen iſt, allwo es unter andern alſo heiſſet: „Endlich entfernete ſich die Gegen-Parthey den 12. Decembr. von dem zur „Wahl angewieſenen Platz, welcher zu Folge einhelliger Bewilligung „derer Stände mit einem Graben umgeben geweſen, und woſelbſten man „denen Miniſtris aller Competenten Audientz ertheilet hatte, und ruf„fete der Primas, da ſie mit frembden Waffen umringt waren, den Käy„ſer Maximilianum zum König von Pohlen aus.

Nach dem Tod des Königes Stephani wurde auf dem zu Warſchau Anno 1587. gehaltenen Convocations-Reichs-Tage das Wahl-Feld ausdrücklich angeſetzt, zwiſchen Warſchau und Wola. Nachdem das Zborowskiſche Hauß mit ihren Trouppen das Wahl-Feld umringt hatte, verbrannte man den Szopa, das iſt, das zur Wahl erbauete Dach. Die ſtärckeſte Parthey hielte ihren Sitz in einer benachbarten Gegend, auſſer dem eigentlichen Platz. Daſelbſt rief der Primas Sigismundum III. zum König von Pohlen aus. n) Das Zborowskiſche Hauß continuirte mit ihrem Anhange, welcher aus 5. Senatoren, dem Cardinal Radzivil und einigen wenigen der Ritterſchafft beſtunde, die Seſſiones an dem Orth, wo der Schoppen geſtanden, welchen man abgebrannt hatte, und ließ 3. Tage nach der Proclamation des Sigismundi durch Woroneck, ſonſt Biſchoff von Kiow genannt, Maximilianum, Ertz-Hertzog von Oeſterreich, ausruffen, welcher darauf mit ſeinen Trouppen in Pohlen einbrach, o) und von Johanne Zamoyski, welcher damahlen bereits Feld-Marſchall und Groß Cantzler der Cron Pohlen geweſen, geſchlagen und gefangen genommen worden iſt. p)

Im Jahr 1632. nach dem Tod Sigismundi III. wurde das Wahlfeld in einem zu Warſchau den 16. Julii angeſtellten Convocations-Reichs-Tag

l) Reinholdus Heidenſtennius de rebus Polon. L. 2. edit. Francof. p. 92. ſeq. m) p. 231. n) Heidenſt. L. 8. p. 260. & ſeq. o) In denen Reichs-Geſetzen pag. 430. p) Ibid. pag. 474.

Digitized by Google

Tag zwischen Warschau und Wola angewiesen, daselbst wurde Vladislaus IV. Sigismundi III. Sohn, einmüthig zum König von Pohlen erwählet, wie erhellet aus denen Confœderations- und Wahl-Acten, so denen Reichs-Gesetzen einverleibet. q)

Im Jahr 1668. nach Abdanckung des Johannis Casimiri, setzte die den 5. Novembris zu Warschau gehaltene Versamlung den Wahl-Platz zwischen Warschau und Wola nach alter Gewohnheit feste, allwo König Michael den 19. Junii 1669. einmüthig erwählet wurde, wie zu ersehen aus denen Acten des selbigen Jahres gewesenen Interregni, welche denen Reichs-Gesetzen einverleibet sind.

Nach den Tod des Königes Michael wurde in dem zu Warschau den 15. Januarii 1674. gehaltenen Convocations-Reichs-Tag eben der Wahl-Platz ausgemacht, wo die vorige Wahl geschehen. König Johannes III. wurde daselbst einmüthig erwählet, und durch den Bischoff von Cracau Trzebicki ausgeruffen, weilen man damahlen keinen Primas hatte.

Anno 1696. nach den Tod Johannis des III. beschloß die allgemeine Confœderation, so in Warschau den 29. Augusti errichtet, nachdem der Convocations-Reichs-Tag zerrissen worden, den Wahl-Platz zwischen Warschau und Wola. Als daselbst Zwiespalt entstanden, ruffete der Bischoff von Kujavien, Dombski, welcher von einigen aus dem Senat und dem Adel unterstützet war, auf dem Wahlfelde zu Ende des Monaths Junii 1697. den Churfürsten von Sachsen, Augustum II. zum Könige von Pohlen aus. Der Primas, so eine weit grössere Anzahl derer Senatoren und Adelschafft auf seiner Seite hatte, ruffete denselbigen Tag und auch auf dem Wahl-Feld den Printz Conti zum König von Pohlen aus. Die stärckeste Parthey, nachdeme sie ein öffentliches Manifest wider die gewaltsame Proclamation des Churfürsten von Sachsen ausgehen lassen, setzte den 26. Augusti an, um sich auf dem Wahl-Platz zu versamlen, und daselbst die freye Wahl weiter fortzusetzen. Selbige Parthey hatte sich auch den

q) Die Blätter in den Reichs-Gesetzen sind seit dem Tode Sigismundi III. nicht paginiret worden.

den 26. Augusti an besagtem Orte versamlet, und machten einen Rokosz oder General-Confœderation, die Freyheit wider den Candidaten der gegenseitigen Parthey zu unterstützen. Endlich da der Primas Universalia ausgeschrieben hatte, daß sich seine Parthey den 5. Maji 1698. zu Lowicz versamlen solte, wurde durch Vermittelung des extraordinairen Päbstlichen Nuntii, Nahmens Paulucci, mit denen Commissariis Augusti II. ein Tractat errichtet, da man ihn unter verschiedenen Conditionen vor einen König erkante, unter andern auch, daß der König binnen der ihm vorgeschriebenen Zeit seine Trouppen solte aus dem Lande marschiren lassen. Durch eben denselben Tractat declarirte man auch, daß der Bischoff von Kujavien, weil er, da er währender Spaltung einen König ernennet, in die Vorrechte des Primatis einen Eingriff gethan, von der Republic solte condemniret werden; daß der Confœderations-Marschall Humiecki, jetziger Palatin von Podolien, deshalben an den Pabst schreiben solte, und daß, fals künftighin ein Bischoff sich unterstehen würde, zum Præjudiz des Primatis einen König zu ernennen, dessen Erb-Güter confisciret, sein Bischoffthum vor vacant erkläret, und er selbst als ein Feind des Vaterlandes angesehen werden solte, wie solches aus denen Acten der besagten Confœderation, und des gemeldeten Tractats, so denen Reichs-Gesetzen einverleibet worden, erhellet.

Aus jetzt gesagtem ist zu sehen, daß seit denen Zeiten Sigismundi Augusti nicht mehr als 3. Spaltungen bey denen Wahlen der Könige von Pohlen gewesen sind. Die erste bey der Wahl Stephani Bathorii, die andere bey Erwählung Sigismundi III. und die dritte bey der Wahl Augusti II.

In der letzt unternommenen Wahl aber Stanislai I. ist keine Spaltung gewesen.

Gleich im Anfang des Wahl-Tages, da man noch über die Wahl des Marchals von der Ritterschafft tractirete, begab sich der Regimentarius von Litthauen, nebst noch einigen Senatoren, unter allerhand Vorwand, und ohne die geringste Protestation, nacher Prage, einem jenseit der Weichsel gerade gegen Warschau über gelegenen Flecken. Nach

Er-

Erwählung eines Marchals, welche durch Deputirte geschahe, versammleten sich alle Palatinate, welche disseits und jenseit der Weichsel ihre Zelte aufgeschlagen hatten, auf dem Wahl-Platz einen König zu erwählen. Die eigentliche Anzahl der Wählenden kan man nicht wissen; so viel aber ist gewiß, daß sich den Tag, da der König ernennet worden, mehr als 60000. Menschen auf dem Wahl-Platz befunden haben. Man hat verschiedene mahl nach Prage geschickt, die Senatores, so daselbst waren, und die ausser ihren Domestiquen niemand bey sich hatten, zu bitten, der Wahl beyzuwohnen. Sie entschuldigten sich aber unter verschiedenem Vorwand, um nur die Wahl zu trainiren, in der Hoffnung, daß die Rußischen Trouppen, welche sie bereits in Pohlen gelocket, sich dem Wahl-Platz balde nähern würden, und daß alsdenn der schüchtern gemachte Adel auf ihre Seite treten dürfte. Da man sahe, daß sie nicht kommen wolten, ritte der Primas bey allen an gehörigem Orte versamleten Woywodschafften herum. Er holete die Stimmen nicht allein von jeden Palatinats, Landen und Districten, sondern auch von jeden Compagnien besonders ein. Wie nun alle Palatinats, und selbst alle particulier-Edelleute wegen des Königes Stanislai eins waren, und sich gewöhnlicher massen dem Schoppen genähert hatten, fragete Er sie zu dreyen mahlen, ob es Ihrer aller Wille sey, daß der Durchlauchtigste Stanislaus Leszcynski, dem sie ihre Stimmen gegeben hatten, zum Könige von Pohlen solte ernennet werden? Da nun die gantze Versammlung auf die dreymahlige Anfrage mit einem Vivat! geantwortet, ohne das geringste zu widersprechen, so that der Primas die Benennung in aller behöriger Form.

In der gantzen Pohlnischen Historie findet man keine Wahl, die bey grösserer Anzahl, und zugleich mit mehrerer Eintracht geschehen wäre, als eben diese. Die Einwürffe derer von dem Wahl-Platz Abwesenden sind laut denen unter Sigismundo errichteten Gesetzen, und vermöge der auf allen Wahl-Tagen recipirten Gewohnheit, von keiner Gültigkeit.

Nach geschehener Wahl des Königes Stanislai haben die Stände den Wahl-Tag geendiget, und sind aus einander gegangen. Nach-

Nachdem nun die, so nach Prage gegangen waren, zu denen Russen gestossen, haben sie sich nach dem Dorffe Kamien auf die andere Seite der Weichsel begeben; Allwo sie einen öffentlichen Krug zum Schoppen, und die Land-Strasse zur Land-Bothen-Schantze gemacht, und den Churfürsten von Sachsen zum Könige von Pohlen durch den Bischoff von Posen proclamiren lassen. Bey dieser angemaßten Wahl sind nicht mehr als 12. Senatoren, und einige particulair-Personen, etwan an die 500. zugegen gewesen. Diese Proclamation ist ausser gehöriger Zeit, und nicht auf angesetztem Platze geschehen; nachdem die Stände bereits aus einander gegangen; unter denen Rußischen Waffen, und auf Ordre ihres Generals; wider die Convocations-Constitutiones, darin man einen Frembden ausgeschlossen, und welche von allen Wählenden öffentlich sind beschworen worden; Dahero sie auch nicht einmahl eine Wahl genennet zu werden verdienet. Sie ist vielmehr gantz nichtig, und ist kein dergleichen Exempel in der Pohlnischen Historie anzutreffen.

Bey der Wahl des Stephani Bathorii giengen die, so den Käyser Maximilianum proclamireten, nicht eher von dem Wahl-Felde, biß sie ihrem Candidaten ihre Stimen gegeben hatten; und da sie bereits aus einander gegangen waren, schickten sie an diejenigen, so auf dem Wahl-Felde zurück geblieben, Deputirte, welche sie bitten musten, auch dem Candidato, welchen sie haben, und nun proclamiren wolten, beyzufallen. r)

Bey der Wahl Sigismundi III. blieben diejenigen, so den Ertz-Hertzog Maximilianum proclamireten, obenbesagter massen gleichfalls auf dem Wahl-Felde. Und bey der Wahl Augusti des II. wurden der Printz Conti und Augustus II. auf einen Tag, und auf einer Stelle proclamiret; folglich hat in diesen dreyen Fällen so wohl die eine, als die andere Proclamation einen Schein des Rechten gehabt; dahero auch iedermann erkennet, daß damahls Spaltungen gewesen sind. Die Proclamation des Churfürsten von Sachsen aber hat nicht den geringsten

r) Heidenst. L. 2. pag. 76. ad 92.

Digitized by Google

ſten Schein des Rechten; es iſt auch klar, daß die Wahl des Königes Stanislai ohne die geringſten Spaltungen abgelauffen.

No. XII.

Revidirte Wach-Ordnung der Stadt Dantzig, 1733.

I.

Demnach wegen guter Ordnung und zu beſſer Sicherheit der Stadt die löbliche Bürgerſchafft, ſamt allen Einwohnern dieſes Orthes, in gewiſſe Compagnien, Fähnlein und Rotten abgetheilet worden ſeyn, ſo iſt ferner des Raths wohlbedachter ernſtlicher Wille und Befehl, daß dieſe alle, Bürger und Einwohner dieſer Stadt, vermöge Bürgerlicher Pflicht, Reſpect und Gehorſam, damit ſie der Obrigkeit verbunden ſeyn, ihren vorgeſtelleten Hauptleuten, Ober- und Unter-Befehlhaberen, wie auch die Befehlhabere unter ſich ſelbſt, der Wenigere dem Mehrern, in allen Dingen, die im Nahmen des Raths oder auch nach Nothdurft von den Officirern, wie dieſelbe in den Compagnien nach einander folgen, auferleget werden, unweigerlich nachkommen und gehorſamen ſollen, nicht anders, als wenn eine Perſon aus der Obrigkeit bey ihnen gegenwärtig und verhanden wäre.

II. Wann die Bürgerſchaft ſammt denen zu den Rotten gehörigen zur Wache, durch Anſag eines Dieners, wie gebräuchlich, gegen die beſtimmte Zeit, gefordert wird, ſo ſoll darauf der Hauptmann, welchem die Wache angeſaget worden, etwa eine Stunde zuvor, ehe er aufzeucht, durch den gewöhnlichen Trommelſchlag, ſeine untergebene Rotten zuſammen fordern laſſen, darauf ein jeder, der mit keiner wahren Ehehaften Noth beleget iſt, in Perſon mit ſeinem guten Ober- und Unter-Gewehr, ſammt dazu gehöriger Krieges Gereitſchaft, ſich für ſeines Rottmeiſters Thür einzuſtellen hat; Und ſoll der Rottmeiſter alsdann ſeine ſämmtliche Rott-

gesellen zeitig für den Schlag der bestimmten Stunde, in der Anzahl, wie starck er sich befindet, unerwartet der Abwesenden, vor seines Hauptmanns Wohnhauß führen, bey Straffe 1½. Gülden auf den Rottmeister, wenn er nicht vor geschlagener Stunde aufgezogen käme.

Folgendes soll der Fähndrich, so bald er vom Hauptmann durch eine Rotte abgeholet wird, wie auch die andere Officirer, so bald sie sich daselbst bey dem Fähnlein befinden, auf den Schlag der angesetzten Stunde, alle anwesende untergebene Rotten auf ihre durchs Looß zugefallene Wachtstellen mit dem Trommelschlag aufführen.

Damit aber das Aufziehen zu rechter Zeit geschehen möge, sollen die Hauptleute jederzeit schuldig seyn, eine Stunde vor Thorschliessen præcisè und unfehlbar mit ihren Compagnien obbesagter massen aufzumarschiren, auf daß die andere, die auf der Wache sind, auch zu rechter Zeit abgelöset werden mögen.

So bald die Compagnien auf ihre Wacht-Posten kommen, sollen die Rottmeistere die Rolle verlesen, die Abwesende notiren, und ihrem Hauptmann übergeben.

Von den Absenten soll ein jeder, wenn er gleich nach aufgeführeter Fahne sich einstellen möchte, um einen Gulden durch den Ober-Officirer, der gegenwärtig ist, unabläßig gestraffet werden, hätte er das Geld nicht, so soll er deswegen einen Tag in Verhafftung gehen, bey doppelter Strafe, so er dieser Verordnung nicht nachkommet. Wer aber die gantze Nacht ausbleibet, oder von der Nachtwache vor Eröffnung der Thore abgehet, der verbricht ohne Mittel drey gute Marck, oder soll mit dreytägiger Hafft gestraffet werden, würde man aber vermercken, daß es nur muthwilliger Weise geschehe, so soll die Straffe verdoppelt, auch endlich mit Schärffung biß zum Verlust des Bürger-Rechts, oder dergleichen, nach Gutbefinden der Wacht-Herren, solcher Ungehorsam gebüsset werden. Gienge einer von der folgenden Tages-Wache ab, ohne Bewilligung des daselbst gegenwärtigen fürnehmsten Officiers, oder auch des Rottmeisters in der andern Absentz, oder bliebe von der Wache länger aus, als ihm auszubleiben vergönnet worden, der verbricht drey eintzele Marck unabläßig. Nach verrich-

richteter Wache sollen gleichmäßig alle Rotten ihre Fähnlein wiederum in der Ordnung, wie sie aufgezogen, zurück biß vor des Hauptmanns Wohnung begleiten. Alsdenn es mit einer Rotte nach des Fähndrichs Behausung wiederum geschicket wird.

III. Die Ober-Officirer ingesammt, so bey der Wacht verhanden, sollen befugt, auch gehalten seyn, diejenigen, so sich absentiren oder auch excediren, er sey aus der Rechten oder Alten Stadt, zu straffen und zu exequiren. Da aber einer und ander sich widerspenstig erweisen würde, soll die Sache an die Wacht-Herren genommen werden, welche mit Zuziehung der Ober-Officirer die Widersinnige zu bestraffen, auch nach Bewandniß des Ungehorsams mit doppelter Straffe zu belegen haben werden. Damit es aber wegen der Absenten so viel richtiger zugehen möge, sollen die Diener, so wohl von der Rechten, als Alten Stadt, des andern Tages zum Hauptmann kommen, die Nahmen der Absenten abholen, und die Straffen einfordern, wovon den Dienern 1. Drittheil zugekehret werden soll, das übrige aber soll in die Büchse der Compagnien zum Besten gelieffert werden.

IV. Die Befreyung der Wache soll niemand dienen, als nur Personen der Obrigkeit, Predigern, Secretarien, Unter-Richtern, Professoren, offentlicher Schulen Collegis, frembder Herren Residenten, die sich gnugsam legitimiret haben, und von E. Rath davor angenommen sind, Secretariis Regiis, welche in würcklichen Diensten sind, und nicht stets allhie als Bürgere und Einwohner leben, Edelleuten vom Lande, die auf eine Zeitlang herein kommen, Einspennigern, Dienern und Nachtwächtern, wie auch der Prediger, Professoren und oberwehnter Schul-Collegen Wittiben. Wo in einem Hause zwo oder mehr Wirthschaft halten, soll eine jede absonderlich geachtet, und mit vor sich aufzuziehen gehalten seyn. Wie denn auch von den Einwohnern der Münch- und Nonnen-Höfe niemand von der Wache eximiret seyn soll. Die Menniſten sollen zweene wehrhafte Männer, die nicht Bürger und Einwohner sind, (als welche ohne des aufzuziehen schuldig,) und den Eyd bey den verordneten Wacht-Herren vorgängig abgeleget haben, für jede Person an ihre Stelle schicken. Denjeni-

jenigen, welche hohe Officirer gewesen, und aus den Quartieren verziehen, soll eine tüchtige und wehrhafte Person an ihre Stelle zu schicken erlaubet seyn.

V. Im Fall der Noth aber sollen alle Bürgers und Einwohner, wie auch folgends, wenn es wegen der Obrigkeit wird angesaget werden, alle allhie residirende Gäste, imgleichen alle Gesellen, auch der Obrigkeit Söhne nicht ausgenommen, wie auch alle Knechte und Jungen, die das achtzehende Jahr erreichet, für sich selbst in Person vorbesagter massen die Wacht zu leisten schuldig, und im Fall des Aussenbleibens obgedachter Straffe unterworffen seyn. Da aber jemand Alters oder Ehehafft halben selbst zur Wacht, Munsterung, und wozu er sonsten im Nahmen des Raths möchte erfordert werden, nicht kommen könte, der soll einen andern wehrhafften Mann, jedoch solchen, der zuvor E. Rath den Eyd bey dem Wacht-Herrn abgeleget, an seine Stelle zu schicken gehalten seyn, bey Straffe zum erstenmahl dreyer guter Marck: Auch folgends immer höher nach der Wacht-Herren Gutbefindung: Hat er aber Mannbahre Söhne, so ist ihm erlaubet, in solchem Fall durch dieselbe die Wachten für sich verrichten zu lassen. Ebener massen soll es mit Wittiben gehalten werden, daß eine jedwede, welche das Vermögen hat, schuldig seyn soll, einen wehrhaften Mann (der dem Rath mit Eyde verbunden,) an ihre Stelle zu schicken: Hätte sie aber einen Sohn oder mehr, so mögen dieselbe an ihre Stelle zur Wacht erscheinen, und wird also von fernern Auffschicken eines andern verschonet seyn.

VI. Die Rotten sollen schuldig und gehalten seyn, sich ohne alle Contradiction, und bey Vermeidung ernstlicher Straffe, so wohl für des Hauptmanns Thür, als auf den Posten, also trennen und eintheilen zu lassen, wie es der Hauptmann vor gut befinden wird, welcher, so bald er mit seinen Rotten auf die ihnen durchs Looß zugefallene Wacht-Stellen kommet, ungesäumet die Rotten in ihre Cordegarden, welche nach der Zeit Beschaffenheit und Gelegenheit denen aufziehenden Compagnien von den Wacht-Herren angewiesen werden sollen, vertheilen, und nebenst seinen andern Befehlichshabern die Wache also abtheilen soll, damit zum wenigsten ein hoher Officirer stets bey der Fahne, so wohl bey Tage, als Nacht, verbleibe.

VII.

VII. Auch sollen die Hauptleute, und in ihrem Abwesen die folgende Officirer, in der Ordnung, welche sie am besten erachten, ihre Schildwache an gewisse Oerter, und in der Anzahl, wie es nöthig erfunden wird, ausstellen; Das übermäßige Spielen und das Toback trincken, wie auch alles Fluchen, Schweren, Hadern und Zancken, soll in den Cordegarden gäntzlich verboten seyn. Und in diesem allen sollen insonderheit die Officirer den andern mit guten Exempeln vorgehen. Da aber jemand auf die Wache truncken kommen würde, so soll derselbe, um Verhütung künfftigen Unheils, zurück nach Hause geschicket, und deme an der Straff gleich gerechnet werden, welcher gar ausgeblieben, und nicht auf die Wache kommen ist.

VIII. Auch sollen die Rottmeistere zu unterschiedenen mahlen, so wohl in der Nacht, als folgenden Tages, ihre Rott-Zettel ablesen, und die Abwesenden, welche abgegangen, fleißig verzeichnen, damit die obbenannte Straffe von den Verbrechern durch die Dienere möge abgefordert werden. Die Rottmeister aber, welche im Aufsatz der Absenten jemand übersehen werden, sollen mit doppelter Straff beleget werden.

IX. Die Runde soll von den Befehlichshabern einer jeden Fahne für diese Zeit des Nachts über alle halbe Stunden, von einem nach dem andern, in der Ordnung, wie sie sich darin vergleichen können, fortgestellet werden, als zum Exempel, daß der Hauptmann die erste halbe Stunde neben dreyen Mußquetierern, die andere der Lieutnant, die dritte der Fähndrich, und also folgends mit Zuziehung zweener Rottgesellen oder Mußquetierer, dieselbe verrichten, nemlich so weit sich eines jeden Compagnie erstrecket. Das Wort oder die Losung, welches durch den Capitain des Armes, auch in dessen Abwesen durch einen Sergianten, vor dem Aufzuge der Compagnie, von dem Herrn Bürgermeistern dem Wacht-Herrn abgefordert werden soll, sollen die Befehlichshabere und Rottmeistere, welche die Runde halten, allein haben.

X. Wer die Schildwache zu stehen ausgestellet wird, der soll daran treulich handeln, seine Wacht fleißig halten, auf alles, was sich begiebet, ein fleißiges wachendes Auge haben, sich auch die Zeit über, weil er auf der

Schildwache stehet, nicht niedersetzen, sondern stehen bleiben, und soll derjenige, welcher nicht die näheste Schildwache an der Cordegarde hat, wann er jemand zu sich ankommen siehet, denselben bald anschreyen mit fragen: Wer da? und auf eingekommene Antwort, daß er ein guter Freund, oder Runde sey, paßiren lassen, doch mit Vermahnung, daß er ihm nicht unters Gewehr komme. Die näheste Schildwache aber an der Cordegarde soll, neben obstehender Frage, den Ankommenden, er sey wer er wolle, stille zu stehen befehlen, biß der Rottmeister (welchen die Schildwache ausruffen soll,) aus der Cordegarde herfür trete, dabey doch nicht vonnöthen ist, daß jemand im Gewehr stehe, es wäre dann die Haupt- oder Tage-Runde. Dieser Rottmeister soll von dem Ankommenden, (ausserhalb wenn es die Ordinair-Runde wäre, und der Rottmeister ihn wohl kennete, auf welchem Fall es dieser Ceremonien nicht bedarf,) mit Aufsetzung seines Spiesses, oder geblößten Degens auf die Brust, die Losung in geheim abfordern, und wann er dieselbe richtig empfangen, förder paßiren lassen; Da er sie aber nicht hätte, anhalten, und zu sich in die Cordegarde, auf ferner vernünfftiges Untersuchen, einnehmen, oder gar biß an den Morgen, weiter Unheil zu verhüten, behalten. Alsdann und nicht ehe, nach Gelegenheit der Persohn, mag man ihn loß lassen, oder dem Wacht-Herrn zu fernerm Examine fürstellen. Betreffend aber des Worts Abforderung, so wird es für dißmahl auch diese Beschaffenheit damit haben, daß, wenn die Soldaten-Runde zu Roß oder Fuß an die Bürgerwache kommet, dieselbe Runde der Bürgerwache das Wort abzugeben schuldig seyn soll, es sey dann, daß der Ober-Officirer bey der Militz selbst bey der Patrulle gegenwärtig wäre, alsdann ihme von der Bürgerwache das Wort zu nehmen gebühret. Hingegen sollen auch die Bürger, wenn sie an die Posten, da die Soldaten die Wache haben, kommen, denselben das Wort zu geben schuldig seyn.

XI. Keine Schildwache soll abgehen von ihrem Stande, sondern abwarten, biß sie abgelöset werde. Und da irgend einer auf der Schildwache sitzend oder schlaffend erfunden würde, derselbe soll nach Erkäntniß der Obrigkeit gestraffet werden.

XII.

Digitized by Google

XII. In den Cordegarden sollen, so viel müglich, die zur Wache bestellte Bürger, und alle andere dazu gehörende, sich in aller Stille und friedsam verhalten, und soll sich kein ander, der in die Rotten nicht gehöret, dahin zu kommen erdreisten. Begäbe sichs aber, daß in der Cordegarde durch eines Verursachung ein Hader oder Widerwillen angienge, denselben sollen die anwesende Rottmeister, und andere Befehlichshaber davon abmahnen, und da er nicht ablassen wolte, mit Hülffe anderer Rottgesellen, weitere Ungelegenheit zu verhüten, in Hafft bringen lassen, damit er auf folgenden Tag den Wacht-Herren fürgestellet, und zu gebührlicher Straffe möge gezogen werden.

XIII. Bey Auf- und Abziehen der Compagnien, wie auch bey währender Tag- und Nacht-Wache, soll sich ein jeder des Schiessens und Platzens enthalten, der dawider handelt, soll zum ersten mahl mit 1. Fl. Pol. zum andern mit 45. Gr. und so weiter härter bestraffet werden.

Auch soll verboten seyn, in den Häusern und auf den Gassen bey Tag oder Nacht ein Rohr zu lösen, bey derselben Straffe: Welcher aber seine Mußquete reinigen will, der mag sie abschiessen in den Wall, mit Urlaub des Officiers; oder hernach für dem Thor ausser der Stadt und Festung. Bey Tage aber verbleibet zu gelegener Zeit der Bürgerschafft unverboten, etwan ungeladene Mußqueten mit aufgeschütteten Pulver auf den Pfannen Glied-weise abzubrennen, zu guter Ubung und geschwindem Gebrauch ihrer Gewehr. Wozu dann die Officirer ermahnet werden, am Tage, wenn es die Zeit und Gelegenheit leidet, die Bürgerschafft auf dem Wall einzeln, Glied- oder Trouppen-weise zu exerciren, jedoch ohne Loßbrennung der Mußqueten. Und hierin sollen auch die Rottgesellen den Officirern zu pariren schuldig seyn, bey willkührlicher Straffe der Wacht-Herren.

Solten einige Unbürger (denn die Bürger sind ihr eigen Gewehr zu halten schuldig,) gefunden werden, die kein eigen Gewehr hätten, und Armuth halben ihnen nicht schaffen könten, soll zwar denenselben das Gewehr aus dem Zeughause, auf des Capitains Zettel, durch die Wacht-Herren gefolget werden, jedoch sollen diejenige, welche des gemeinen Gewehrs

genieſſen, daſſelbe wieder ſauber und gantz einlieffern, und ſoll der Officirer daran ſeyn, daß dieſem alſo nachgelebet werde.

XIV. Ferner wenn durch Feuers-Brunſt, oder ſonſt irgend einer vermerckten Gefahr, Urſach gegeben würde, die Bürgerſchafft und zu den Fahnen Gehörende durch offene Zeichen eilend zuſammen, und in den Wehren zu bringen, ſo ſoll bey entſtandenem Brand das Zeichen gegeben werden durch den gewöhnlichen Sturmſchlag mit einer Glocke auf jedem Thurm, wie auch ausgehängter Laterne des Nachts, und ausgeſteckter Fahne des Tages, nach demſelben Ort, da der Brand vermercket wird. Bey welchem begebenen Fall alsdann ein jeder ſich zu verhalten hat nach der hiebevor im Druck angefertigten Feuer-Ordnung. Darum auch ein jeder dieſelbe zu ſolchem Ende ſtets bey ſich in ſeinem Hauſe finden laſſen ſoll, wenn die andere Feuer-Gereitſchafft zu gewiſſen Zeiten unterſuchet wird. Würde aber beneben dem Feuer, oder auch alleine ohne dem Feuer, inner- oder auſſerhalb der Stadt, irgendwo einige gewaltſame Feindſeligkeit, auf dieſelbe angeſehen, verſpüret, ſo ſoll das Geläute mit mehr denn einer Glocke auf jedem Thurm geſchehen, und bey Nacht zwo Laternen, bey Tage aber zwey Fahnen ausgehänget, dazu auch mit Trummeln auf der Gaſſen Alarm geſchlagen werden, zu ſchleuniger Aufmunterung und Verſammlung der Bürgerſchafft nach höchſter Müglichkeit.

Folgendes, ſo bald das Zeichen bey Nacht Zeiten zum Alarm vernommen wird, ſoll ein jedweder Haußwirth ſchuldig ſeyn, für ſein Hauß unverzüglich eine groſſe Laterne, die er beyzeiten einzuſchaffen hat, zu hencken, und ſolche die gantze Nacht mit Licht zu verſorgen, auch ſollen die an den Eck-Häuſern befundene Feuer-Pfannen alsdann mit brennenden Kien oder Pech-Krantzen die gantze Nacht über von den Einwohnern derſelben Häuſer angefüllet werden; dazu die Nothdurft an Kien und gemeldten Krantzen, von dem gemeinen Gute zeitig gefolget werden ſollen. Wann aber die Feuer-Pfannen an andere Oerter, und nicht an privat-Häuſer geſtellet ſeyn, ſo iſt der Feuer-Knechte Gebühr, dieſelbe bey ſolchen Fällen zu verſehen, auch bey gegebenen Zeichen ohne Verzug die Gaſſen-Ketten vorzuziehen und zu ſchlieſſen, die Schlüſſel aber in das näheſte

Hauß

Hauß abzulieffern, auf daß die auf und nieder wanckende nach eingenommenen gnugsamen Bescheid, daß sie für Freunde paßiren können, es sey mit Wagen, zu Roß oder Fuß, nach Gelegenheit durchgelassen werden können. Betreffend die Versammlung an sich selbst, so soll ein jeder Bürger, Einwohner und alle andere im 4. und 5. Articul specificirte zu den Compagnien gehörende Personen, wenn sie das Alarm-Zeichen inne worden, ungesäumet mit ihren Mannbahren Haußgenossen, wohl bewapnet an Ober- und Unter-Gewehr, auch mit gnugsamen Kraut und Loth, zu ihrem verordneten Rottmeister sich verfügen, und von dannen Rottenweise zu dem bestimmten Sammel-Platz eilen, ausserhalb einer Rotte von jeder Compagnie, die von dem Capitain eigentlich dazu ausgesondert ist, daß sie das Fähnlein abholen, und sammt dem Fähndrich, woselbst auch alle andere zu derselben Fahn gehörige Officirer beysammen seyn sollen, zu dem gemeinen Sammel-Platz begleiten. Auf dem Sammel-Platz sollen sich die Rotten, wenn sie ihr Fähnlein allda noch nicht für sich finden, so lang, biß dasselbe auch ankömmet, hinter die daselbst allbereit schon angelangte Fähnlein stellen, so bald es aber verhanden, haben sie sich zu demselben zu begeben, und werden, neben andern Fahnen, von den Officirern in Ordnung gestellet werden, wie es die Ordinantz mitbringet, an welchem Ort sie dann, aller äusserstен Müglichkeit nach, fest bey einander halten, und von niemand sich davon abtreiben lassen sollen, biß daß vom Rath eigentliche Erklärung erfolget, was sie vorzunehmen haben, wie dann zu solchem Ende bald anfangs gewisse Personen aus der Obrigkeit zu ihnen auf den Platz kommen, und fernere gute Anstellung allda machen werden.

Zu den Sammel-Plätzen seynd nachfolgende Oerter gut befunden, nehmlich für die Fahnen im Koggen-Quartier, der Platz bey dem neuen Zeughause: Für die Fahnen im hohen Quartier, der Dominics-Plan: Für die Fahnen im breiten Quartier, der Kirchhoff bey St. Bartholomes: Für die Fahnen im Fischer Quartier, der fordere Platz auf der Neustadt: Wobey wohl in acht zu nehmen, daß von den Fahnen im Koggen-Quartier die Lastadie: Von den Fahnen im hohen Quartier der lange Marckt: Von den Fahnen im breiten Quartier der Fischmarckt: Und

von den Fahnen im Fischer-Quartier die Speicher alsobald besetzet werden sollen, wozu dann in jedem Quartier gebrauchet werden sollen die zwo Fahnen, welche nechst zuvor aus denenselben Quartieren die ordentliche Wache gehabt, und davon eben gezogen seyn. Auch sollen die 8. Fahnen nicht vorgängig, wie die andern, nach den obgenannten vier gemeinen Sammel-Plätzen, sondern Rottweise gerade zu, vom Hause ihrer Rottmeister, da sie sich erstlich gesammlet, und dieselbe, welche zum Fähnlein bestellet, von des Fähndrichs Hause an, sammt ihren Officirern, auf die vorerwehnte absonderliche Posten anlauffen; welches dann von den Officirern bey jedem Quartier wohl in acht zu nehmen ist, damit es nicht Irrung gebe, noch an Besatzung der oberwehnten nothwendigen Posten Mangel befunden werde.

XV. Ausserhalb der Stadt sollen ebenmäßig die daselbst wohnende Haußwirthe bey gegebenen Zeichen in der Stadt, so bald sie dasselbe inne werden, wach und fertig seyn, ihre Sachen wohl in acht zu nehmen, nehmlich, daß sie bey Nachtzeiten gleichfalls Laternen aushencken, die Feuer-Pfannen mit Feuer anfüllen, und alle zu den eingerichten Fahnen Gehörende bey dem Rottmeister sich, so starck als sie mit Zuziehung ihrer Haußgenossen vermögen, wolgewapnet versammlen: Alsdann auch geschwinde anlauffen, und mit einer besondern Rotte, wie oben gesaget, das Fähnlein sammt den Officirern mitnehmen, und gute Posto fassen an gewissen Orten, wie ihnen wird angedeutet werden.

XVI. Auch ist eines Raths Meinung, daß sich alle Befehlshaber und Rottmeister mit einem Exemplar dieser Wacht-Ordnung versehen, dasselbe auf die Wache nehmen, und, durch fleißige Uberlesung des Inhalts, mit den Rottgesellen bekandt machen sollen, daß die Wachen allenthalben desto besser mögen bestellet werden.

XVII. Alle Personen, so unter den Fahnen nicht begriffen seyn, so wohl Manns- als Weibs-Geschlechts, sollen zu derselben Zeit, wenn Feuers-Brunst oder Alarm entstehet, sich in den Häusern halten, des Umschweiffens nicht unterstehen, und keine Verwirrung verursachen, bey harter Straffe. Diejenigen aber alle, welche zu den eingerichteten Fahnen ge-

gehören, und ohne grosse kundbahre Ursachen, als da seyn Leibes-Unvermögenheit, und das Abwesen im Reisen, einander in der Noth verlassen, und ihre Stelle unter der Fahnen in Person nicht vertreten werden, sollen dasselbe mit Gefahr ihrer Ehren und Verlust des Bürger-Rechts zu büssen haben, nach befundenen Umständen.

Der allerhöchste GOtt wolle in Gnaden abwenden alle gefährliche Zufälle, die sich im menschlichen Leben begeben können, hingegen bey dieser Stadt den gewünschten Ruhestand erhalten, sammt aller andern Wohlfahrt, so viel es seelig ist, um seines heil. Nahmens Ehre willen, Amen.

APPENDIX
Der vor diesem ausgegebenen Revidirten
Wach-Ordnung E. Raths,
Nach welchem, bey jetziger Zeit anzustellenden Bürger-Wachen, so wohl die Officirer, als ihre Untergebene, sich zu richten, und zu verhalten haben werden.

I.

Daß ein Jeder persönlich, so viel thun- und möglich, auch ausser Ehehaften Noth geschehen kan und mag, sich auf den Wachen einfinden, und hierinnen die Officirer ihren Untergebenen mit gutem Exempel vorgehen mögen.

II. Daß in denen zu den Bürger-Wachen ausgesehenen und angeordneten Corps de Garden niemanden etwas ungebührliches vorzunehmen, oder selbigen einigen Schaden zuzufügen verstattet, sondern solches alles Fleisses von den Officirern verhütet, und bey Beziehung derselben Corps de Garden (die eine Wache der andern fein sauber abzulieffern haben wird,) von denenselben den Rottgesellen kund gethan und angemeldet werden möge, mit Bedrohung, daß wer hiewider werde handeln wollen, unausbleiblicher Straffe sich werde vergewissern können.

III. Daß um 7. Uhr Abends præcisè, und nicht später, die stehende Wa-

Wachen von denen, so aufzuziehen haben, allemahl abgelöset werden sollen, und zwar solcher Gestalt, daß aus jedem Quartier diejenige Compagnien, so aufzuziehen haben werden, ihres Quartiers auf der Wach stehende Compagnien ablösen, und die ihrem Quartier assignirte Corps de Garden beziehen, nicht aber eines andern Quartiers Corps de Garden einnehmen mögen.

IV. Daß, weil so wohl vor dem Aufziehen auf die Wachen, als auch bey Empfangung und Ausbegleitung Ihro Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn, nur einmahl das Zeichen zur Sammlung mit dem Spiel einer jedweden Compagnie eine Stunde vorhero gegeben werden soll, ein jeder auch hierauf alsofort beflissen seyn soll, sich ungesäumt mit seinem Gewehr für seines Rottmeisters Thür zu stellen, dieser aber eine halbe Stunde, nach gegebenen Samnlungs-Zeichen, mit denen bey sich alsdann verhandenen Rottgesellen, bey seinem Hauptmann sich einfinden, damit also verhütet werden möge das unordentliche, auch spätе Aufziehen auf die Wachen, wie auch das Aufziehen mit unvollkommener Mannschaft; Und werden die, so hierin säumig sich bezeigen, oder auch zu späte kommen werden, deswegen gebührend abgestraffet, oder auch denen verordneten Wacht-Herren allemahl deferiret werden mögen.

V. Daß niemand sich erkühne, vor, bey, oder nach dem Aufziehen, wie auch bey dem Abziehen von der Wache, desgleichen im Trouppen oder auf einer ihm angewiesenen Post stehende, sein Gewehr zu lösen, bey der Strafe, die in dem durch den Trompeten-Schall unlängst publicirten Edicte enthalten ist.

VI. Daß, weil vor jetzo als gnugsam erachtet worden ist, daß die Bürger-Wache einig und allein eine Schnarch-Wache vor jeder ihrer Corps de Garden aussetze, solche Schnarchwachen sich auch still und friedlich auf ihrer Post jederzeit erweisen, und bey nächtlicher Zeit, wann die gewöhnliche Nachtwächter ihr vorbey gehen, oder auch bey entstandener Feuersbrunst (die GOTT der HERR aus Gnaden verhüten wolle,) die Soldaten und Stadt-Reuter, zum Löschen des Brandes geschicket, Trouppen-weise bey ihr vorüber marschiren solten, sie solche Wächter,

Reu-

Reuter und Soldaten anzuruffen zwar befugt, auf die erhaltene Antwort aber, Nacht-Wächter oder Soldaten, und Reuter zum Brande gesandt, selbige ohne alles Aufhalten passiren zu lassen schuldig seyn sollen.

VII. Daß, da ausser jetzo benannten Leuten sonsten etwas verdächtiges in Trouppen gehende, oder mit Gewehr marschirende der Schnarchwache fürkommen solte, solche sie anzuruffen, und alsofort ihren eigenen Ober-Officirer ungesäumt aus der Corps de Garde heraus zu fodern, dieser aber das Wort wissende, solche vorbey wollende Trouppen aufs glimpfflichste anzuhalten, und daß sie sich ihm rechtfertigen mögen, mit aller Freundlichkeit zu nöthigen, befuget seyn werden.

VIII. Daß bey aufgehender Feuersbrunst, (die GOTT der HErr in Gnaden verhüten wolle,) oder auch, da sonst einige Unruhe oder Auflauff in der Stadt vermercket, und hievon etwas vernommen werden solte, so wohl bey Nacht, als bey Tage, alsdann allemahl die Ober-Officirer, in den Corps de Garden befindlich, ihre unterhabende Leute alsofort ins Gewehr (doch ohne Rührung des Spiels,) kommen zu lassen, und sie vor der Corps de Garde zu stellen, und was sie vernehmen und hören möchten, dem Wacht-Herrn alsofort kund zu machen haben werden; abwartende, was darauf von demselbigen, oder auch dem gantzen Rath, für Nachricht und Ordre ihnen werde zugesandt und ertheilet werden.

IX. Daß, so bald die Glocke 9. zu Nacht wird geschlagen haben, der Ober-Officirer in der ersten Corps de Garde eines jeden Quartiers schuldig seyn werde, eine Patrouille von 6. oder mehr Personen mit einem Unter-Officirer, und die Mannschafft ingesamt mit halben Lantzen versehen, von seiner Wache auszufertigen, um alle übrige Corps de Garden seines Quartiers zu visitiren, und Nachricht einzuziehen, was so wol auf den Strassen, da sie die Patrouille gehen werden, als auch auf der Wacht passiren thue, und werden solche Patrouillen so wol auf den Gassen gegen die, so sie anruffen möchten, als auch denen Schnarch-Wachten, von den Corps de Garden ausgesetzet, sich vor Bürger-Patrouille auszugeben haben, auch von den Wachen, dahin sie kommen, mit ge-

wöhnlichen Ceremonien, und aller Freundlichkeit, aufgenommen und abgefertiget werden können. Um 10. Uhr wird aus der andern oder zweyten, und um 11. Uhr aus der dritten, um 12. Uhr aus der vierdten, um 1. Uhr aus der fünfften, und letztlich um 2. Uhr aus der sechsten Corps de Garde eines jeden Quartiers dergleichen Patrouilliren auszugehen, und gleicher Gestalt alle übrige Corps de Garden selbigen Quartiers auf vorhero gesetzte Art und Weise zu besuchen, und also in jedem Quartier eine Wache die andere stets allart zu halten haben.

X. Des Tages wird das Patrouilliren bey den Bürger-Wachen gäntzlich nachbleiben, das Aussetzen der Schnarch-Wache aber werckstellig, und was sonsten bey fürfallender Feuersbrunst, Unruhe und Auflauff vorhero angeordnet ist, eben so vollkommen, als des Nachts, in Acht genommen werden können.

Im übrigen wird alles bey vorhin ausgegebener Wach-Ordnung E. Raths verbleiben können, und selbige hiedurch nicht gehoben seyn.

No. XIII.

Der Stadt Dantzig ARTICUL-Brief, Wornach sich dero unterhaltene Kriegs-Völcker in den Guarnisonen zu richten haben.

Der 1. Articul.

Erstlich und für allen Dingen soll ein jeder Soldat, er sey zu Roß, oder zu Fuß, welcher in der Stadt Dienst begriffen, schuldig seyn, GOtt, sein heiliges Wort, und Sacrament in Ehren zu halten. Soll sich auch mit GOtteslästerung, Fluchen, Schweren und Mißbrauch dessen heiligen Nahmens, nicht versündigen, bey Leibes- und auch, nach des Verbrechens Beschaffenheit, Lebens-Straffe.

Der 2. Art. Alle muthwillige Todschläge, Frauenschänden, Ehebruch, Brandstifftung, Strassenraub, Dieberey, öffentliche Gewalt, Drang-

Drangsal und andere Missethaten, welche wider GOttes Gesetze, und Christl. Policey gute Ordnung anlauffen, (wofür sich ein jeder zu hüten,) sollen bey Kriegsüblicher Leibes- und Lebens-Strafe verboten seyn.

Der 3. Art. Auch soll ein jeder sich enthalten, Wittiben, Kindbetterinnen, schwangern Weibern, jungen Kindern, und dergleichen einige Uberlast, oder Gewalt zu thun, noch dieselbe zu schlagen, bey Leibes-Strafe und Cassirung ohne Pasport.

Der 4. Art. Ein jeder, so wohl Befehlichshaber, als Soldat, soll schuldig seyn, Einem Edlen Hochweisen Rath, als seiner Hohen Obrigkeit, und gemeiner Stadt treu und hold zu seyn, E. Rath mit gebührendem Respect allen Gehorsam leisten, und was E. Rath, wegen gemeiner Stadt, befiehlet, oder durch andere, ihre hohe und niedere Officirer, befehlen lässet, dasselbe nach bestem Vermögen und Fleiß, insonderheit, wenn er vor, und mit dem Feinde zu thun hat, treulich zu verrichten, bey höchster Leibes- und Lebens-Straffe.

Der 5. Art. Alles, was vermercket wird, daß wider E. Rath, und gemeines Gut, oder der Stadt Friedens-Stand seyn möchte, soll ein jeder unverzüglich seinen hohen Officirern offenbahren, welche dann ferner schuldig seyn sollen, dasselbe ungesäumt an die verordnete Hn. Kriegs-Commissarien zu bringen, bey Vermeidung der höchsten Straffe Leibes und Lebens.

Auch soll keiner zu Krieges-Zeit mit dem Feinde Sprach halten, oder Briefe wechseln, dagegen aber alle Verrätherey, die ihm kündig, entdecken, und den Thäter, ehester Müglichkeit nach, entweder durch den Profossen, oder sonst, durch was Mittel es geschehen mag, zur Verhaftung bringen helffen; Sonsten er als ein Meineydiger und dem Thäter gleich soll gestraft werden.

Der 6. Art. Ein jeder soll sein Gewehr und Waffen, samt aller Kriegs-Gereitschaft, damit er bestellet, allezeit fertig und in guter Acht halten, dasselbe nicht mangelhaft befinden lassen, nicht versetzen, noch verpfänden, noch andern zum Besten verleihen, wie auch von den Reutern jedweder mit guten tüchtigen Pferden, zwo probirten Pistolen und einem Carabin, die Dragouner mit ziemlichen Kleppern, guten Musqueten

und Patronen-Taſchen, die Musquetirer mit probirten Musqueten, gebräuchlichen guten Taſchen, und alle ſämmtlich mit manirlichen Seiten-Gewehr nothdürftiglich, wie ihre Dienſte mitbringen und erfordern, verſehen ſeyn. Auch das Kraut und Loth, ſo ihnen zu der Stadt Dienſte gegeben, aufs fleißigſte in Acht nehmen, bey Verkürtzung des Soldes, und ſo jemand davon etwas muthwilliger Weiſe veruntreuen wird, ſoll er desfalls bey Friedens-Zeit am Leibe, und bey Krieges-Zeit am Leben geſtrafet werden.

Der 7. Art. Niemand ſoll ſich unterſtehen Lärm zu machen, ohne Ordre, es ſey dann, daß es die hohe Noth erfordere: Wann es aber geſchicht, daß durch Trommelſchlag, oder Trompeten-Schall, ꝛc. Lärm wird, ſo ſoll ein jeder mit ſeinem Ober- und Unter-Gewehr, auch gegebener Ammunition, eilends nach ſeinem Alarm-Platz lauffen, und in allen Krieges-Begebenheiten, auf was Art und Weiſe ſolches commandiret wird, was Herren-Dienſt ohne Unterſcheid erfordert, ſich willig und behertzt erzeigen, dabey keine Gefahr Leibes und Lebens ſcheuen, ſondern ſich in allen Dingen, wie redlichen Soldaten zuſtehet, erweiſen, bey Leib- und Lebens-Straffe. Solte er auch in andern Begebenheiten, als Arbeit an der Fortification, Eiſung, ꝛc. was zum Nutzen und Verthädigung der Stadt gehöret, gecommandiret werden, ſo ſoll er ſich gar nicht weigern, und erwarten, was eine hohe Obrigkeit, ihm deswegen zu bezahlen, belieben wird, bey unausbleiblicher harten Straffe.

Der 8. Art. Die über die Reuterey, oder Dragouner geſetzte Officirer ſollen richtig nach der Rolle commandiren, und niemandes, ſo wenig der Officirer, als anderer Pferde überſehen, bey Straffe eines Monats Soldes, oder Entſetzung ſeines Dienſtes, nach der Sachen Beſchaffenheit. Würde aber jemand in der Stadt Geſchäffte auscommandiret, und derſelbe wolle ſich entſchuldigen, daß ſein Pferd kranck, gedruckt, oder ſonſten mangelhafft wäre, ſo ſollen die Corporalen ſolches bey ihrem Eyd und Gewiſſen unterſuchen, und da ſich ſolches anders befindet, daſſelbe dem Ober-Officirer alsbald anmelden, welcher ihn darum, andern zum Exempel, zu gebührender harter Straffe ziehen ſoll.

Der

Der 9. Art. Ein jeder Soldat zu Roß oder Fuß, wenn er ausserhalb der Stadt auf Kundschaft, Partheyen oder Patrollen commandiret wird, so soll er sich unterweges in Krügen oder anderwerts mit unnützem Gespräch nicht aufhalten, sondern alles mit höchstem Fleiß und Treue verrichten, und darnach bey der Zurückkunft, vor dem Auf- oder Zuschliessen, an dem Thor sich beweisen, und rechte warhafte Kundschaft, nicht aber erdichtete, oder fliehende, von Bauern oder reisenden Leuten eingenommene Zeitung einbringen, bey Leibes- und Lebens-Straffe.

Der 10. Art. Auch soll niemand in solchen und allen anderen Verrichtungen ausser der Stadt unterweges an den Reisenden oder Land-Mann einigen Muthwillen üben, vielweniger denselben plündern, beschätzen, oder von ihm das geringste abnehmen, im widrigen Fall, da jemand darüber beklagt und der That überwiesen würde, der soll immittelst seines Soldes entbehren, und dennoch alles, was er genommen, zu zahlen schuldig seyn, auch sonsten, nach der Sachen Beschaffenheit, am Leben gestrafft, oder seiner Ehre entsetzet werden. Was auch sonsten zu Kriegs-Zeiten vom Feinde, oder in Feindes Landen an Beute gemacht wird, die soll ein jeder an den Tag bringen, nicht aber heimlich verpartiren, und verschweigen; sondern über alles des Herrn Kriegs-Commissarien Erkäntniß leiden, wer aber dawider handelt, soll nicht allein der Beute, sondern auch seines Soldes verlustig seyn, und ohne Paß von der Compagnie gejagt werden. Wie dann auch in den Thoren und auf den Accise-Posten niemand sich unterstehen soll, ohne des Aufsehers der Accisen sein Ansuchen, einige Wagen anzuhalten, etwas aufzukauffen, vielweniger unter diesem Prætext etwas zu rauben, bey harter Leibes-Straffe. Ingleichen wann jemand von der Wacht mit solchen Wagen geschicket wird, selbige durch die Freyheiten nach der Stadt zu convoyiren, so soll er solches treulich verrichten, bey Verlust seines ehrlichen Nahmens und Cassation von der Compagnie.

Der 11. Art. Niemand soll sich ohne eigentliche Erlaubniß seines vorgesetzten Officirers von der Wacht absentiren, auch keinen andern ohne Vorwissen seines Capitains oder Lieutenants an seine Stelle ordnen,

sondern selbst mit seiner gebührlichen Rüstung und Seiten-Gewehr sich zur Wacht finden, von derselben nimmermehr unabgelöset abgehen; insonderheit auf der Schildwache sich des Schlaffens gäntzlich enthalten, bey harter so wohl Leibes- als der Sachen Beschaffenheit nach Lebens-Straffe.

Der 12. Art. Es soll keiner truncken auf die Wacht kommen, noch daselbst zechen, vielweniger andern zur Trunckenheit Ursach geben; auch soll bey besetzter Wacht keiner ausserhalb dränglicher Noth ein Rohr, wie es immer Nahmen haben mag, abschiessen oder lösen, nach der Sachen Zustand bey hoher Leibes-Straffe.

Der 13. Art. Es soll sich niemand unterstehen, einen andern zum Rauffen oder Schlagen auszufordern, noch jemanden, der nicht gemeiner Feind ist, zu verletzen; auch soll das Geld-Spielen fürnemlich auf der Wacht verboten seyn, alles nach der Sachen Zustand bey harter Straffe.

Der 14. Art. Ein jeder Soldat soll sein Quartier in der Stadt, oder innerhalb den Aussen-Wercken haben, und soll niemand nach dem Zapffen-Striche, des Winters um 9. und des Sommers um 10. Uhr, sich finden lassen ausserhalb seinem Quartier. Auch soll niemand sich unterstehen, ohne Paß oder Thor-Zeichen von seinem Capitaine ausserhalb der Stadt und ihren Aussen-Wercken zu gehen, vielweniger des Nachts draussen zu bleiben. Und wann man ausserhalb der Stadt in den Ländereyen commandiret lieget, soll ein jeder mit den Quartieren, so ihm gegeben worden, zu frieden seyn, sich darin sittsam verhalten, mit dem Wirth und dessen Angehörigen wohl und friedsam leben, auch nicht ohne Erlaubniß seines commandirenden Officiers sich absentiren, bey harter Leibes-Straffe.

Der 15. Art. Niemand soll ohne Consens des Hn. Kriegs-Commissarii, und schrifftlichen Abschied des Hn. Ober-Commendanten, sich von der Compagnie abgeben, oder er soll vor einen Deserteur angesehen und infam erkläret werden; Wäre es aber, daß er mit der Mundirung oder Rüstung, so der Stadt zugehöret, weggelauffen wäre, und

man

man ihn nachmahls würde habhafft werden, soll er nach Befindung der Sachen, fürnehmlich wann er von der Schildwacht überlauffen wäre, auch am Leben gestraffet werden.

Der 16. Art. Es soll ein jeder, wenn irgend eine Gefahr verhanden, wie auch in Feuers-Nöthen, Anlauff, Aufruhr, ungewöhnlicher Rottirung, und anderer feindseliger Bezeigung, demselben allen zu wehren und zu widerstehen, auf E. Raths Befehl und Ordnung, allezeit willig und bereit seyn. Insonderheit was zu dieser guten Stadt und dero zugehörigen Landen vollkommener Handhabung vonnöthen seyn möchte, dazu auch gegen alle derselben Feinde und Widerwärtige, es geschehe durch Ausfälle, begebende Treffen, Marchiren und Remarchiren, Compagnien, Corporalschafft, Trouppen oder Manns Weise, überall zu Wasser und Lande sich getreu, redlich, aufrichtig, tapffer und unerschrocken zu bezeigen, und hierin seinen hohen und niedern Officirern, erheischender Nothdurfft nach, gebührenden Gehorsam leisten; da aber einer oder ander sich in diesen Stücken unfleißig, untreu, erschrocken, verzagt, und nicht als ein tapffer Kriegs-Mann erweisete, sondern in diesen einem oder andern zuwider handelte, der soll öffentlich zum Schelm gemacht, auch wohl nach Befindung der Sachen am Leben gestraffet werden, wie dem Kriegs-Gebrauch nach, bey vorfallenden Occasionen, daraus der Stadt Gefahr und Schaden zu besorgen, ein jeder hoher oder nieder Officirer Macht haben soll, dergleichen Erschrockene und Flüchtige zu tödten und nieder zu machen, ohne einiges Verbrechen.

Der 17. Art. Da einer oder mehr, es sey gleich bey besetzter oder unbesetzter Wache, wider E. Rath, andere hohe Officirer, oder gemeinen Ruhe-Stand der Stadt, sich gefährlicher und ungeziemter Worte verlauten liesse, oder sonsten zur Unruhe Ursach gebe, der soll als ein Meutmacher gehalten, und nach Kriegs-Recht entweder an Ehren, oder nach gestalten Sachen am Leben gestraffet werden, und sollen alle andere Reuter und Knechte, so solches anhören, oder erfahren, schuldig seyn, dasselbe den hohen und niedern Officirern anzumelden, bey Leibes-Straffe.

Der

Digitized by Google

Der 18. Art. Einem jeden soll seine Besoldung, so ihm zugesaget, Monathlich entrichtet werden, und ob gleich einiger Verzug über Verhoffen einfiele, soll er dennoch nichts desto weniger schuldig seyn, seine vollkommene Dienste ohne alle Ausflucht zu leisten, auch keine Meuterey, oder Muthwillen dessenthalben unter seinen Mit-Gesellen anrichten, sondern mit Dienst verbunden bleiben, so lange ihn E. Rath zu gebrauchen hat, bey Lebens-Straffe.

Der 19. Art. Wenn jemand sein Roß für dem Feind beschädiget wird, so soll dasselbe ein Monath lang in der Munsterung passiren, nach welcher Zeit er ein ander gesundes stellen soll, würde er aber gantz erlegt, so soll ihm zwey Monath Sold dafür gut gethan werden, und er dagegen schuldig seyn aufs schleunigste sich wieder beritten zu machen. Anlangende die Gefangene zu Roß oder Fuß, welche von dem Feind bey Occasionen übermannet worden, und sich redlich und wol gehalten haben, die sollen die Zeit ihrer Verhaftung über des Monathlichen Soldes geniessen.

Der 20. Art. Es soll ein jeder die von E. Rath verordnete Herren Kriegs-Commissarien schuldiger massen respectiren, bey der Zahlung, als auch sonsten, wenn es von denselben gut befunden wird, sich zur Munsterung zu stellen nicht wegern, darin keinen Betrug gebrauchen, wie auch kein frembd Gewehr zum Vorschein bringen, bey höchster Leibes-Straffe.

Der 21. Art. Es soll sich niemand unterstehen am Strande Bernstein zu lesen, noch im Walde zu graben, oder durch andere lesen oder graben zu lassen; Imgleichen kein Holtz vom Stamme ohne Zulaß zu hauen, bey höchster Leibes-Straffe.

Der 22. Art. Gleichfals soll ein jeder schuldig seyn dem von Einem Rath verordneten Regiments-Schultheiß mit gebührendem Respect zu begegnen, und wañ er durch den Profos jemand, so diesen Artickels-Brief übertreten, Regiments-wegen, in Verhaft nehmen lassen würde, soll derselbe sich willig und unwidersetzlich erweisen, bey höchster Leibes- und nach Befindung der Sachen, Lebens-Straffe.

Der 23. Art. In denen von dem Herrn Krieges-Commissario angeordneten Marquetentereyen soll niemand Händel anfangen, oder ein meh-

mehrers auf Credit fordern, als ihm von seinem Capitaine erlaubet ist, bey harter Straffe.

Der 24. Art. Alle Ordnungen und Befehle, welche Ein Rath ins künftige, nach Gelegenheit der Zeit, Kriegsüblicher Gewohnheit gemäß, verordnen, auffsetzen, und sämtlicher Soldateſca durch die verordnete Herren Commissarien publiciren lassen möchte, die soll ein jeder getreulich zu halten schuldig seyn, nicht anders, als wenn sie allhier eigentlich specificiret wären.

Summarischer Soldaten-Eyd.

Ich N. N. gelobe und schwere, demnach ich die Puncta des Artickel-Briefs habe hören lesen, und dieselbe wohl verstanden, daß ich denenselben gemäß, der Stadt Dantzig, als nemlich, der Obrigkeit und gantzen Bürgerschafft, will treue und hold seyn, ihren Schaden verhüten, und Bestes befordern.

Ich will E. E. Rath dieser Stadt, und von demselben mir fürgestellten hohen und niedern Officirern, rechtschaffenen Gehorsam leisten, und alle Kriegs-Dienste verrichten, wie mir dieselbe anbefohlen werden.

Ich will zu keiner Meuterey, Verbündniß und Verrätherey, Ursach geben, noch mich dazu gebrauchen lassen, sondern vielmehr denenselben wehren, und was ich davon bey andern erfahren werde, alsbald offenbahren. Was auch sonsten mehr in erwehnten Artickeln begriffen, oder künftig nach Krieges-Gebrauch darin wird begriffen werden, das will ich treulich in acht nehmen, und nach schuldigem Vermögen vollziehen. So wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

No. XIV.

Ordnung

E. Wohl-Edlen und Hochweisen Raths der Stadt Dantzig,

Wornach sich der Bürger und Einwohner der Canonier- und Schützen-Compagnie zu richten hat.

I.

Alle Bürger, welche unter dieſer Compagnie ſtehen, werden bey dem Eyde, den ſie geleiſtet, billig zu laſſen; die Einwohner aber ſollen denſelben, wann er von ihnen gefodert wird, zu præſtiren ſchuldig ſeyn.

II. Ein jeder Canonirer und Schütze ſoll ſeinem vorgeſetzten Officirer dieſer Compagnie, und die Officirer nach Rang, wie ſie folgen, einer dem andern gebührenden Reſpect geben, und ihrem Commando pariren, bey hoher Straffe, womit die Widerſetzliche angeſehen werden ſollen.

III. Es ſoll ein jeder, wann er auf die Wache ziehet, mit einem bevorab inwendig reinem, tüchtigen gezogenen Rohr verſehen, ſich daſelbſt einfinden, dabenebenſt eine Patron-Taſche mit 12. Schoß Pulver und 12. Kugeln, einen Quadranten, Circel, Maaß-Stab, Räum-Nadel, Wachs und Kreide bey ſich haben. Der Officirer, welcher den Aufzug commandiret, ſoll, ehe und bevor er auf die Haupt-Poſt marſchiret, dieſes alles fleißig unterſuchen, und diejenige, welchen es an einem obiger Stücken fehlet, bey dem Hauptmann melden laſſen, der es ferner dem verordneten Herrn kund machen wird, damit ſie zur gehörigen Straffe mögen gezogen werden. Solte aber der Officirer ſolches verſchweigen, wird derſelbe mit doppelter Straffe beleget werden.

IV. Diejenige, welche auf die Wache gefordert werden, ſollen ſich an dem beſtimmten Ort und die angeſetzte Stunde præcise einfinden, die aber Ehehaffte Noth haben, werden bey dem Hauptmann dieſelbe melden, oder melden laſſen, in ihre Stelle aber einen andern aus den Canonirern ſchicken. Welcher ſäumig ſeyn würde, daß der Aufzug auf ihn warten müſte, ſoll 18. Gr. Straffe, der aber ſich alſo verſpäten würde, daß der Officirer bereits auf die Haupt-Poſt marſchiret, die Poſten aber noch nicht ausgeſetzet hätte, ſoll 1. Fl. Straffe erlegen. Wann aber jemand nach ausgeſetzten Poſten kommen würde, derſelbe ſoll für einen Abſenten gerechnet werden, und 4. Fl. zu zahlen ſchuldig ſeyn. Der commandirende Officirer ſoll die Abſenten fleißig notiren, und dieſelbe, ſo bald er abgelöſet worden, dem Hauptmann einſenden. Solte derſelbe jemanden überſehen oder verſchweigen, ſo ſoll er vor jeden Abſenten, welchen er nicht

ange-

angegeben, die Straffe doppelt, das ist 8. Fl. bezahlen. Die Straffen sollen durch die Amts-Diener eingefodert und denselben dafür eine dritte Part, das übrige aber der Compagnie zum Besten gesamlet werden.

V. Wann die Mannschaft auf denen ihnen angewiesenen Posten angelanget ist, und die allda bey dem Canon Befindliche ablöset, sollen die Abgelöste dem Angekommenen, ehe und bevor sie abgehen, die Canons und Ammunition, welche sie in ihrer Obsicht und Bewahrung gehabt, getreulich anweisen und abliefern, und werden die Angekommene, ehe solches geschicht, sich keines anzunehmen haben, die aber solche Anweisung und Liefferung nicht gethan, sollen mit gebührender Straffe angesehen werden.

VI. Alle Canonirer, welche auf der Wache stehen, sollen auf dasjenige, was ihnen zu thun oblieget, fleißige Acht haben, sich dabey mäßig, still und friedlich mit ihren Mit-Bürgern verhalten. Solte jemand auf der Post truncken angetroffen werden, derselbe soll nach Hause geschicket, und wegen dieses Excessus mit 8. Fl. bestraffet werden.

VII. Es soll sich niemand unterstehen von seiner Post abzugehen, es wäre dann, daß ihm eine Ehehafte Noth vorstiesse, und er von seinem commandirenden Officirer die Erlaubniß suchen und erhalten würde; bey Straffe. Der auch länger ausbleibet, als ihm vom Officirer erlaubet worden, soll gleichfalls gestraffet werden. Da auch ein Officirer ohne erhebliche Ursach jemanden abgehen lassen solte, derselbe soll gleichfalls gestraffet werden. Solte aber ein Officirer vor Geld und also aus Eigennutz jemanden von der Wache gehen lassen, derselbe soll nicht allein mit harter Straffe angesehen, sondern auch von der Compagnie cassiret, und einige Charge hinführo zu bedienen für unfähig erkläret werden.

VIII. Die Patrouille soll einzig und allein der commandirende Officirer von der Haupt-Post auszuschicken mächtig seyn, und soll sich dessen kein ander unterstehen. Dafern nun jemand auf seiner Post nicht solte angetroffen werden, oder sonsten einige Unrichtigkeit sich finden, soll die Patrouille solches alsofort dem commandirenden Officirer anzugeben, dieser aber dem Hauptmann es melden zu lassen, schuldig seyn. Solte die

Patrouille oder auch der Officirer solches verschweigen, wird so wohl jene, als dieser, mit nachdrücklicher Straffe beleget werden.

IX. Wann ein Ober- oder Unter-Officirer, wegen bevorstehender Reise oder anderer Ehehaft, nicht aufziehen könte, so soll er solche Ehehaft dem Hauptmann melden, auf welchem Fall der folgende Officirer die Wache zu verrichten gehalten seyn wird.

X. Der Hauptmann dieser Compagnie wird dann und wann sich auf den Posten einfinden, und die Untersuchung thun, ob dieselbe wohl besetzet sind, desgleichen ob die Mannschaft mit allen in dem 3ten Punct specificirten Requisitis wohl versehen sey. Solte derselbe auch die Mannschaft in den Handgriffen bey dem Canon exerciren wollen, wird dieselbe dieser seiner guten Intention Folge zu leisten schuldig seyn, bey willkührlicher Straffe.

XI. Wann die Mannschaft von den Posten abgelöset worden, wird der Officirer, der das Commando gehabt, daferne bey der Wache etwas vorgefallen ist, solches, da es die Wichte der Sachen erfordern solte, selbst, oder aber durch einen Canonirer melden lassen, da dann folgends von allem dem von E. Rath verordneten Herrn der Bürger-Artillerie die Nachricht gegeben werden soll.

XII. Wann die Compagnie mit dem Canon sich exerciret, soll dieselbe nach der Ordnung, wie die Divisiones folgen, zu solchem Exercitio bey Straffe von 4. Fl. gefordert werden. Alle die gefordert werden, sollen sich præcisè auf die angesetzte Stunde einfinden, und sollen diejenige, so spät kommen, vor eine jede Stund, die sie zu spät gekommen, 18. Gr. zu erlegen gehalten seyn. Dafern die Geforderte wegen Kürtze der Zeit oder des Gewitters nicht würden abschiessen können, sollen sie den folgenden Tag continuiren, doch wiederum præcisè bey vorgemeldter Straffe sich auf bestimmte Zeit einstellen. Welche ohne Ehehaft (die sie dem Hauptmann vorgängig anmelden sollen,) gantz ausbleiben, sollen obgesetzte Straffe von 4. Fl. erlegen.

XIII. Wann auch sonst die Compagnie auf Nachgebung des von E. Rath zu der Bürger-Artillerie verordneten Herrn, auf Ordre des

Haupt-

Hauptmanns, oder in dessen Abwesenheit des Lieutenants, zusammen gefordert wird, sollen so wohl die Officirer, als Canonirer, ingesamt erscheinen, und niemand ausbleiben, es wäre dann, daß jemand sich bey dem Hauptmann oder Lieutenant, mit Einbringung seiner Ehehaft, gemeldet und Erlaubniß erhalten hätte. Solte auch die Verbottung und Zusammenforderung bey gewisser Straffe geschehen seyn, so soll ein jeder Officirer die Absenten notiren, diese aber sollen solche Straffe, bey der sie sind verbottet worden, zu erlegen gehalten seyn.

No. XV.

Anweisung,

Wornach diejenigen Bürgere,

Welche

bey dem Canon exerciren wollen, sich werden zu richten haben.

I.

Ist es nöthig, daß ein Canonier mit seinem Caliber- oder Maaß-Stab das unter Händen habende Canon visitire, wie groß es im Caliber oder Diameter sey, und was es vor eine Kugel schiessen kan; Gesetzt nemlich, es hielte auf dem Nürnberger Maaß-Stab, wann es darnach gebohret ist, im Diameter oder Caliber 11. Pfund Eisen, so kan man eine Kugel, so auf demselbigen Maaß-Stab 10. Pfund hält, sicher laden und abschiessen. Es ist sonsten eine General-Regel, daß man Metallenen Canons auf 10. Pfund allemahl 1. Pfund Spiel-Raum giebet, und auf 20. Pfund 2. Pfund und so weiter; Seynd es aber eiserne Canons, so muß auf 10. Pfund 2. Pfund Spiel-Raum gegeben werden, Ursach, weil sie sich im Lauf nicht so rein halten, als die Metallene. NB. Ist das Canon aber nach Dantziger Gewicht eingerichtet, oder gegossen, so muß es auch nach selbigen Maaß-Stab visitiret werden. Ferner muß ein Canonier das Canon vorgedachter massen visitiren, ob es eine Cammer oder geraden Boden habe; Dieses zu erfahren, muß mit einem accurat ins Canon

schiessenden Setz-Kolben eingefahren werden, man observire alsdenn die Tieffe des Canons, lege selbige Stange mit dem Kolben oben-aufs Canon, so zeiget selbiger die Tieffe oder Cammer an. Die Länge aber des Canons zeiget sich, wann vorhero der Boden des Canons, von der höchsten Friese anzurechnen, abgezogen worden ist.

2. Muß ein Canonier, so bald er auf die Batterie kommt, wohl zusehen, ob selbige Wage recht sey, und ob die Räder am Canon auch gleiche Höhe haben; Solches zu erfahren lege er die Lad-Stange über beyde Räder, setze einen richtigen Quadranten auf die Mitte der Stange, so wird es sich gleich zeigen, auf welcher Seite der Fehler sey.

3. Observire ein Canonier an der Lavette, ob das Canon allenthalben in selbiger recht liege, und ob die Zapffen des Canons in der Lavetten accurat einschliessen.

4. Visitire man, ob das Canon inwendig Gallen oder Gruben habe: Dieses geschicht durch einen an der Stange fest-gemachten Sper-Hacken, mit selbigem fahre man im Canon hin und wieder, wo dieser Hacken fest hält, da zeiget sich der Fehler, woselbst die Grube ist; Auch kan solches durch ein auf der Stange geklebtes brennendes Wachs-Licht, wenn man solches ins Canon einschiebet, gefunden werden. Das Visitiren der Gruben kan auch mit einem Spiegel geschehen, wann die Sonne scheinet, als man lege das Boden-Stück mit der Traube nach der Sonnen werts, und halte den Spiegel vor den Mund des Canons gegen die Sonne, und führe die Strahlen von derselbigen ins Canon, so hat man ein helles Licht im Lauf des Canons, daß man alle Gruben genau observiren kan.

5. Soll das Canon geladen werden, so wische man dasselbe mit dem dazu aptirten Wischer zwey, auch dreymahl rein und wohl aus.

6. Beym Laden observire man dieses, man fasse mit der zum Canon abgetheilten Lade-Schauffel das Pulver aus dem dazu gehörigen Pulver-Kasten, welchen man eine Barille nennet, doch daß selbige Lad-Schauffel nicht zu voll sey, lade alsdann das Canon, kehre mit verwandter Hand die Lad-Schauffel-Stange um, und sehe wohl zu, daß kein Pulver wieder heraus komme, oder verschüttet werde, alsdenn setze man mit dem

Setz-Kolben das Pulver leise zusammen, nehme hernach einen wohlpassenden Vorschlag, setze ihn mit dreyen ordinairen Stössen an, fasse alsdann die aptirte Kugel, wische sie rein ab, und lasse sie ins Canon lauffen, setze sie auch etwas an; Hierauf muß der andere Vorschlag eben so wie der erste mit drey Stössen festgesetzet werden, so ist das Canon geladen. Dieses alles muß und kan bey denen gehörigen Hand-Griffen wohl observiret werden; Hiebey mercke man noch diese zweyerley: Erstlich, daß im Laden das Zünd-Loch zugehalten werde, damit kein Pulver aus selbigem herausfahre; Zweytens, daß das Lade-Zeug und alles, was dazu gehöret, auf die rechte Seite des Canons liege, damit der Canonier nicht nöthig habe, das Canon vorbey zu passiren, sintemahl wenn etwas vom Feuer im Canon enthalten, er alsdenn dadurch leicht unglücklich seyn könte.

7. Suche man das Mittel des Canons also: Man nehme einen richtigen Quadranten, setze solchen so wohl hinten, als vorn, auf den höchsten Friesen, und wo der Perpendicul des Quadranten beyderwegen recht und accurat einschläget, daselbst zeichne man ein klein Gemercke.

8. Nach diesem vergleiche der Canonier sein Canon also: Er nehme mit einem Bogen-Circkel die Weite hinter über der höchsten Boden-Friesen, setze selbige auf eine Linie ab, desgleichen nehme er die Weite über der höchsten Kopff-Friese, was zwischen beyder Weite differiret, theile er in zwey Theile, so ist ein Theil davon die Vergleichung des Canons.

9. Warum aber ein Canon verglichen wird, geschicht dieser Ursachen halber: Weil selbiges hinten am Boden oder über der Cammer dicker, als vorn beym Kopff von Metall gegossen, hernach auch, wenn man in der Nähe oder Ferne schiessen will, so muß entweder vorn oder hinten zur Richtung die Vergleichung aufgesetzet werden.

10. Diese Vergleichung wird also gebraucht: Man setze selbige vorne auf die höchste Kopff-Friese, woselbst der Quadrant vorhero das Mittel gezeiget, mit ein wenig Wachs fest gemacht, recht perpendiculair in die Höhe auf, hernach gehe man hinten bey der Cammer, und sehe von dem Ort, da ebenfalls das Mittel mit dem Quadrant schon bekandt gemachet worden, durch zugeschlossenen Daumen über aufgesetzte Vergleichung in

rech-

rechter Linie nach dem Ziel hinaus, so ist das Canon zum Kern-Schuß gerichtet, doch observire man, daß das Ziel nicht weiter davon sey, als ein ordinairer Kern-Schuß erfordere in rechter Linie nach dem Ziel hinaus. Das Ziel aber muß nach dem Kern-Schuß gesetzet seyn, wann vorhero ein Winckel-Hacken, worauf der Quadrant bezeichnet ist, in den Mund des Canons geleget, und das Canon auf- und nieder gebrochen, biß der Perpendicul die Linie zwischen den beyden ersten Graden zeiget, so stehet das Canon recht im Kern-Schuß, oder Masser-Paß.

11. Wenn man aber mit der Vergleichung nicht so accurat nach dem Ziel reichen möchte, es gienge entweder oben oder unten weg, so verhalte man sich alsdann also: Zum Exempel: Man hätte das Canon gerichtet auf 400. Schritt, und vorn aufgesetzt zwey Drittel von der Vergleichung, die Kugel aber wäre über das Ziel hinweg gegangen, so ists ein Zeichen, daß das Canon zu hoch gestanden, drum richte man es, wie vorhin, aber mit einer grössern Auffsetzung, wann aber das Canon unter das Ziel gegangen, so ist zu viel aufgesetzt, alsdenn kan etwas davon abgenommen und wieder gerichtet werden.

12. Wolte man von einem niedrigen Stande in die Höhe schiessen, so muß das Canon höher gerichtet seyn, als das Ziel ist, sonst kommt man zu kurtz, hergegen von einer Höhe ins Niedrige zu schiessen, richte man das Canon vor das Ziel, sonst kommt man über weg, auch ist dieses zu observiren, wenn man im freyen Felde mit einem grossen Canon nach kurtzer Distantz schiesset, daß man kurtz richte, mit einem leichten Canon aber nach weiter Distantz zu schiessen, muß etwas hoch gerichtet werden.

13. Will man erfahren, ob ein Canon in seinem Kern recht und der Lauff gerade sey, oder ob es an einer Seite mehr Gut von Metall habe, als an der andern Seite, so nehme man einen Bogen-Circkel, fahre in- und auswendig über die Mündung des Canons herum, so wird man leicht finden können, auf welcher Seite das Gut stärcker sey.

14. Muß ein Canonier auch wissen, wie er Bogen-Schüsse thun könne, solches geschicht insonderheit durch Auffsetzung des Zoll-Stockes, oder mit einem Quadranten hinten bey der Kammer, als zum Exempel:

Man

Man hätte hinten aufgesetzt ein Zoll, und der Schuß wäre unterhin gegangen, so ist zu wenig aufgesetzt gewesen, drum ladet und richtet man eben, wie vorhin, und giebt hinten mehr zu, solte dieses nun überhin gehen, so muß was abgekürtzet und wieder nach dem Ziel zu schiessen gerichtet werden.

15. Solte man mit einem Canon auf den Feind nach Augen-Maaß schiessen, so verfahre man also: e.g. man müste auf einem ebenen Plan aus einer halben Carthaune mit halber Ladung auf 1000. Schritt unter Infanterie schiessen, so richte man das Canon ohne eintzige Auffsetzung über dem Metall, 6. a 8. Schritt ohngefehr vor dem Kerl hin, doch je näher, je mehr muß das Canon gesencket werden, man muß allezeit so wohl bey der halben Carthaun, als auch bey denen andern Canonen die Senckung nach der Vergleichung observiren und judiciren, doch ist es allezeit besser, daß die Kugel vor dem Manne graset, als daß sie gar überhin fähret, ist aber der Mann ausser dem Kern-Schuß, so muß ein Canonier des Auffsatzes hinten auf dem Canon nach seinem besten Judicio sich bedienen.

16. Wolte man bey Nacht, so wie am Tage, nach ein gewisses Ziel schiessen, so lade man bey Tage das Canon und gebe Feuer nach dem Ziel, hat man nun nach Verlangen getroffen, so richte man wieder auf selbige Art, und zeichne die Stell-Keile, da das Metall vom Canon dieselbe gedrücket, hernach zeichne man mit Kreide auf die Batterie rund um die Lavette und Räder, doch observire man, daß ein Canon dem andern gleich hervor gebracht, die Räder recht rund, und die Batterie eben sey.

17. Solte ein Canonier aber mit Cartetschen schiessen, so brauchet man alsdenn die zum Canon aptirte Carduſen, selbige werden an der Cartetsche oder Trauben-Hagel fest gemacht, ladet selbige zugleich ins Canon ohne Vorschläge, und richtet nach dem Kopff des Mannes auf 200. oder 300. Schritt Feuer zu geben, hiebey mercke man, daß man selbige Carduſe mit einer Carduſe-Nadel durchs Zünd-Loch durchsteche, damit das Canon recht seinen Effect thun möge.

18. Hiebey ist nöthig, daß ein jeder Canonier so wohl auf Zug und

Wachen, als auch beym Exercitio mit dem Canon jederzeit bey seinem Seiten-Gewehr, oder Hirsch-Fänger habe einen richtig aufgetragenen Visir- oder Caliber-Stab nach Nürnberger Gewicht, einen accurat eingetheilten Quadranten, einen festen und guten Circkel, wie auch einige Räum-Nadeln, darunter eine dreyeckichte Carduse-Nadel, zu Oeffnung derer Carduſen, nothwendig seyn muß.

19. Letztlich ist nöthig, daß ein jeder Canonier auf der Batterie sich nüchtern und mäßig halte, mit dem Pulver vorsichtiglich umgehe, und es mit Schaf-Fellen, oder haarnen Decken wohl bedecke, damit im Loßbrennen der Canons, oder von den Funcken der Lundte, nicht ein Unglück entstehe.

No. XVI.

Demnach E. Rath nach Beschaffenheit dieser Zeit vor gut befunden, aus der Bürgerschaft eine Canonirer-Compagnie, deren man sich in Zeit der Noth bey dem Canon dieser Stadt bedienen könte, aufzurichten, und hierauf E. Hochw. Rath dieselbe gewisse Puncta ad Ratificationem vortragen lassen; als hat E. Rath sothane Puncta confirmiret und bestätiget, jedoch also und dergestalt, daß Einem Hochweisen Rath hiedurch unbenommen seyn soll, was künftig zu dieser Compagnie besserer Einrichtung, Unterhaltung und guter Ordnung diensam seyn wird, zu verordnen, auch diese Puncta nach Gutfinden zu ändern und zu mindern, und lauten die Puncta, wie folget:

I. Es soll diese Compagnie der Schützen und Canonirer stets verbleiben, und nicht abgeschaffet werden.

II. Wann diese Compagnie gerichtet seyn wird, soll unter dieselbe hinführo kein Bürger oder Einwohner dieser Stadt angenommen werden, es sey denn, daß er die Probe aus dem Canon gethan und tüchtig befunden worden, alsdenn soll er mit Consens des dazu verordneten Herrn aus dem Rath eingeschrieben werden.

III. Wie starck diese Compagnie seyn soll, solches wird E. Rath nach Gelegenheit der Zeit zu determiniren wissen, indessen wird dieselbe vor diese Zeit nur aus 300. Mann bestehen. IV.

Digitized by Google

IV. Ein Rath wird den Hauptmann aus zweyen von der Compagnie durch den aus Mittel Eines Raths verordneten Herrn præsentirten Personen, den Lieutenant und Fähndrich aber der verordnete Herr vor sich alleine aus 2. ihme desfalls von der Compagnie præsentirten Personen denominiren: Was aber die Unter-Officirer betrift, wird dieselben die Compagnie mit Genehmhaltung mehrgedachten verordneten Herrn, zu wählen Macht haben, jedoch will E. Rath vor diesesmahl diejenigen Officirer, so diese Compagnie unter sich gewählet, bey ihren Chargen conserviren.

V. Es sollen diese Schützen oder Canonirer Wach-frey seyn: weñ aber 4. Compagnien von der Bürgerschaft aufziehen, werden sie nach Proportion, und zwar ein jeder mit einem guten gezogenen Stutzer versehen, mit aufziehen. Da aber der Feind in der Nähe sich befinden solte, werden sie um den dritten Tag, in der Noth aber alle aufziehen.

VI. Desgleichen werden diese Schützen oder Canonirer von der Schild-Wache befreyet seyn.

VII. Denen Schützen oder Canonirern soll das Wort von dem Ober-Wacht-Herrn allemahl gegeben werden; Damit aber solches richtig zugehen möge, so wird diese Compagnie einen unter sich benennen, der es allemahl abholen wird, und wird sonst niemand, als dieser allein, dasselbe zu empfangen haben.

VIII. Es sollen diesen Schützen oder Canonirern auf denen Posten, wo sie die Wache haben, von dem Ammunition-Kasten die Schlüssel gegeben werden.

IX. Damit auch diese Compagnie desto geschicktere Leute habe, sollen ihnen 2. gute Canons nebst freyem Pulver und guten Kugeln gegeben werden, womit sie 4. mahl des Jahres sich exerciren sollen, und zwar beym ersten Schiessen sollen die Erfahrenste die anderen anzuweisen schuldig seyn, wozu sie auch nach ihrem Belieben jemand von der Artillerie nehmen können; Beym anderen Schiessen soll niemand einem andern einigen Unterricht geben bey Straffe 12. Gr. und wer den besten Schuß gethan, soll eine Gabe von 50. biß 60. Fl. von Em. Rath zu genieſſen haben;

Bey dem dritten Schiessen wird man sich, wie bey dem ersten, bey dem vierten und letzten wie bey dem andern zu verhalten haben, da denn bey dem letztern eine gleiche Gabe von **Einem Rath** wird gegeben werden.

X. Es sollen bey dem Schiessen alle, die unter dieser Compagnie stehen, sich einzufinden schuldig seyn, und da jemand ohne erweißliche Ehehafft ausbliebe, wird er vor jedesmahl, da er nicht zugegen gewesen, 2. biß 3. Fl. Straffe erlegen: solte er ohne Ehehafft bey allen 4. mahlen nicht gewesen seyn, soll derselbe von **Em. Rath** mit einer mercklichen Straffe angesehen, und darüber sein Nahme aus der Rolle gelöschet, und ein solcher unter dieser Compagnie nicht länger geduldet werden.

XI. Wer sich unter diese Compagnie begiebet, soll nicht Macht haben dieselbe zu verlassen; sondern vorgängig seine Dimision bey **Em. Rath** suchen und erhalten.

XII. Dieser Compagnie will **E. Rath** jedesmahl eine Person aus ihrem Mittel zum **Ober-Haupt** geben, bey welchem alles gemeldet und gesucht werden soll. Actum in Senatu

No. XVII.

Zu wissen: Demnach E. Rath vor nöthig erachtet, eine gewisse Anzahl freywilliger Schützen, derer man sich bey gegenwärtigen Gelaufften kegenst andringende Gefahr bedienen könte, anzunehmen; Als wird solches hiemit Jedermänniglich kund gethan, daß, wer aus Liebe und Affection gegen diese Stadt, als freywillige Schützen sich gebrauchen zu lassen, Lust und Beliebung tragen möchte, derselbe sich unverzöglich bey dem Herrn Major dieser Stadt, Salomon Ennebergh, anzugeben, und von demselben fernere Verfügung zu vernehmen haben werde. Wobey auch Männiglich hiemit bekandt gemachet wird, daß wer solcher Freywilligen von denen, so einige Feindseligkeit gegen die Stadt oder dero Ländereyen verüben würden, etwas zu erbeuten das Glück haben möchte, demselben sothane Beute gelassen werden solle. Gegeben auf Unserm Rath-Hause den 24. Febr. 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

No.

Digitized by Google

No. XVIII.

Zu wissen: Demnach sämtliche Löbliche Ordnungen dieser Stadt befunden haben, daß aufs förderlichste in denen Häusern dieser Stadt eine Untersuchung wegen des Bürgerlichen Gewehres und darzu gehörigen Krauts und Lohts angestellet werden soll; Als wird solches hiemit allen und jeden Bürgern und Einwohnern bekannt gemachet, und dabey ihnen ernstlich angedeutet, daß ein jeder mit einer guten Wall-Flinte, Degen und Tasche, nebst 3. Pfund Pulver und 6. Pfund Kugeln, sich in seinem Hause bereit und fertig halten soll, mit dieser angehängten Verwarnung, daß diejenigen, bey welchen hierin einiger Mangel gefunden werden solte, oder die denen zur Untersuchung Verordneten desfalls richtigen Bescheid zu ertheilen sich wegern würden, mit nachdrücklicher Straffe werden angesehen werden. Wenn auch die gegenwärtigen Geläuffte erfordern, daß man sich bey Zeiten mit Proviant zur Gnüge versehe, da die Krieges-Gefahr sich mehr und mehr dieser guten Stadt anzunähern drohet: Als wird hiedurch zugleich jedermann ernstlich ermahnet, daß er sich auf eine geraume Zeit in seinem Hause mit allerhand nöthigen Proviant und Victualien versehe, damit in Zeit der Noth, welche GOtt gnädiglich abwenden wolle, er wovon zu leben haben möge. Wornach sich jedermann zu richten und für Schaden zu hüten haben wird. Gegeben auf Unserm Rath-Hause den 4. Februar. 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

No. XIX.

Zu wissen, daß, nachdem der Stadt von auswärtiger Macht mehr und mehr feindlich begegnet wird, man auch bemercket, daß Zither Fourage, Victualien, und verschiedene dem Feinde, zum Nachtheil und Schaden der Stadt, dienliche Waaren häuffig ausgeführet worden, sämtliche Ordnungen also der Zeit und Nothdurfft zu seyn befunden, dem feindlichen Beginnen und mißbrauchter Freyheit der offenen

Thore mit guter Vorsichtigkeit zu begegnen, auch darunter so wohl vor die Sicherheit der Stadt, als vor gemeine Bequemlichkeit und beyzubehaltenden Vorrath, insonderheit aber vor wolfeilen Unterhalt des gemeinen Mannes zu sorgen: Solchem nach wir Obrigkeitlichen Amtes wegen, aus Schluß der Ordnungen, denen Bürgern und Einwohnern, wie auch zu der Stadt Jurisdiction gehörigen Einsassen, und insgemein Jedermänniglich, mittelst diesem Unsrem offentlichen Edict, bekandt machen, daß Niemand, wes Standes, Condition und Würden er auch sey, von dato dieses Unsres publicirten Edicts an ins künftige, so lange gegenwärtige Unruhe anhalten wird, nicht das geringste Land- und Strohm-werts (nur See-werts ausgenommen,) an **Getreyde**, wie es Nahmen habe, auch kein **Heu, Stroh, Treber, Pech, Theer, Thau** und **Eisenwerck, Bley, Pulver** und **Leder**, ferner kein **Mehl, Grütze** noch **Erbsen auszuführen** befugt seyn solle, wie dann **nichts mehr** als **Brod**, und zwar nur in kleiner Quantität, nach den nechstgelegenen Orten, den Nothleidenden zum Besten, auf die bey dem Herrn Johann Benjamin Engelcke zu suchende, und mit dessen Unterschrifft in den Thoren zu producirende Passir-Zettels, herausgefolget, hergegen alle Ausfuhr oder Austragung von solchen Victualien, als da sind geschlachtetes **Fleisch**, es sey frisch, geräuchert, oder eingesaltzen, lebendiges **Vieh**, an Ochsen, Schepsen und dergleichen mehr, wie nicht weniger **Federvieh**, lebendig oder getödtet, imgleichen truckene und eingesaltzene **Fische, Saltz, Butter, Talch, Schmaltz, Speck, Käse, Pflaumen** und **Bohnen**, irgends wohin mehr erlaubet, sondern ernstlich hiemit verbothen seyn und bleiben solle; mit der ausdrücklichen Verwarnung, falls sich Jemand unterstehen würde, von obspecificirten Waaren, Fourage und Victualien, aus dieser Stadt, es sey in nechst umliegende Oerter, oder dem Feinde dennoch heimlich oder listig durch- und hinzuschleichen, selbiger nicht allein solcher Waaren, Fourage und Victualien verlustig seyn, sondern auch mit nachdrücklicher, und nach Bewandniß des wider dieses Edict begangenen Verbrechens, nebst Verlust seiner Ehre, mit harter Leibes-Straffe angesehen werden soll. Wornach sich ein

Je-

Digitized by Google

Jeder zu richten, auch vor Schaden und Straffe zu hüten hat. Gegeben auf unsrem Rath-Hause den 26. Februar. 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

No. XX.

Zu wissen: Demnach bey diesen gefährlichen Geläufften E. Rath, Krafft tragenden Obrigkeitlichen Ambts, obliegen will, die allgemeine Ruhe und Sicherheit dieser Stadt, äusserster Möglichkeit nach, beyzubehalten, und dagegenst allem dem, so zur Unruhe und daher entstehenden Besorglichkeiten Anlaß geben kan, aufs kräfftigste vorzubeugen: Als kan E. Rath, nachdem derselbe mit nicht geringem Mißfallen vernommen, daß in diesen Tagen einige unschuldige Personen aus ungegründeten Verdacht ehrenrührig angegriffen, auch gar mit harten Drohungen achterfolget worden, zuforderst nicht umhin, aus Schluß aller Ordnung, allen und jeden so wol dieser Stadt Bürgeren und Einwohneren, als auch denen, so ausserhalb der Stadt in Dero Jurisdiction sich aufhalten, hiemit ernstlich zu gebiethen, gegen jedermann, wes Standes, Nation, wie auch Religion derselbe seyn möge, sich bescheiden aufzuführen, gegen niemand aber aus einem auf denselben geworfenen Verdacht entweder anstößiger Reden, oder gar einiger Gewaltthätigkeit, es sey auf öffentlicher Strasse oder an andern Orten, in und ausserhalb der Stadt, sich zu bedienen, sondern wann auf jemanden ein gegründeter Verdacht solte gebracht werden können, sich desfalls an gehörigen Orte zu melden, und die Verfügung darob der Obrigkeit zu überlassen, mit angehängter Verwarnung, daß dafern jemand diesem Verbott zuwider handeln würde, derselbe mit unausbleiblicher Leibes- auch nach Bewandniß des Verbrechens mit Lebens-Straffe angesehen werden soll. Wann auch E. Rath höchst ungern vernommen, daß, ohngeachtet des dagegen vielfältig ergangenen Verbotts, einige so wol bey Auf- und Abziehen der Compagnien, als auch währender Nachtwache, imgleichen auf öffentlichen Strassen, vor oder in den Häusern, vor den Corps de Gardes und anderwerts, mit Flinten und anderem

Ge-

Gewehr loßzubrennen sich unterstehen, wodurch nicht nur andern Leuten Ungelegenheit und unnützes Schrecken verursachet wird, sondern auch sonsten mancherley Unheil zu besorgen stehet: Als will E. Rath hiedurch nochmahls ernstlich gebiethen, daß ein jeder Bürger, so wol bey Auf- und Abziehen der Compagnien, als auch vorhero und hernach, nicht minder alle andere Inwohnere und Frembde des unnützen Schiessens und Lösens der Flinten und andern dergleichen Gewehres auf den Gassen, vor oder in den Häusern, Corps de Gardes, Höfen, und sonsten überall allhier, es sey bey Tage oder zu nächtlicher Zeit, sich gänzlich enthalten sollen, und zwar bey Straffe der Hafft, auch nach Bewandniß anderer willkührlicher Straffen, womit derjenige, so dawider handeln, und durch die Nachbaren, welche aus den nähesten Häusern, wenn sie loßschiessen hören, denjenigen, der geschossen hat, anzuhalten sich bemühen werden, oder auch die Dienere angegeben und überführet seyn wird, unausbleiblich von dem Krieges-Präsidirenden Bürgermeisterlichen Ambte, auch fals hiebey einige Verwundung vorgegangen wäre, von dem Burggräflichen Ambte angesehen werden soll. Gleichermassen hält E. Rath vor nöthig, alle und jede dieser Stadt Bürgere und Einwohner bey Vermeidung schwerer Straffe ernstlich zu vermahnen, daß zu der Zeit, wann zur Defension dieser Stadt die Canonen gelöset, oder sonsten zu deren Sicherheit nöthige Veranstaltung gemachet wird, diejenigen, so nicht zu denen Bürger-Fahnen gehören, oder denen sonsten hiebey etwas zu verrichten nicht aufgetragen worden, insonderheit das Frauen-Volck, sich stille in den Häusern verhalten, damit keine Ursache zur Confusion gegeben werde. Da auch nöthig seyn will, daß kein Gewehr, wie auch kein Kraut und Loht aus dieser Stadt ausgeführet, oder auch in der Stadt an Frembde verkauffet werde: Als will ein Rath inhærendo denen vorhin desfalls publicirten Edicten allen und jeden Bürgern und Einwohnern allhier, so mit dergleichen Waaren ihr Gewerbe treiben, hiemit ernstlich untersaget haben, kein Gewehr, es mag Nahmen haben, wie es wolle, wie auch kein Kraut und Loht, noch andere Ammunition, und was dazu gehöret, aus der

Stadt

Digitized by Google

Stadt zu verschicken, noch auch hier in der Stadt an andere, als bekandte und unverdächtige Bürgere, und zwar in geringer Quantität zu verkauffen und überzulassen, widrigenfalls diejenige, welche diesem Verbot zuwider handeln werden, ihres Bürger-Rechts und ehrlichen Nahmens verlustig seyn sollen. Wobeneben dann auch E. Rath alle verdächtige Correspondence mit denen, die diese Stadt und dero Ländereyen feindlich tractiren, alles Ernstes verbothen haben will, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche hiewider handeln werden, vermöge der Willkühr, an ihren Ehren, auch nach Bewandniß Leib und Leben unabläßig bestraffet werden sollen. Wornach sich ein jeder zu richten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben auf unserm Rath-Hause den 22. Februar. 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

No. XXI.

MANIFEST.

Auf allergnädigste Verordnung und gegebenes plein Pouvoir der Aller-Durchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Käyserin und Grossen Frauen, Frauen ANNA IWANOWNA, Käyserin und Souverainen Beherrscherin aller Reussen, ꝛc. ꝛc.

Ich Burchard Christoph von Münnich, des Rußischen Reichs Graf, Ritter des St. Andreä- und St. Alexander-Ordens, Commandirender General-Feld-Marschall, Präsident des Reichs-Kriegs-Collegii, General-Feld Zeugmeister der Artillerie, General-Director aller Festungen des Rußischen Reichs, Chef des Adelichen Cadetten-Corps, und Obrister über ein Regiment Curaßirer und Regiment Infanterie. Füge hiermit jedermänniglich und allen, so daran gelegen, sonderlich denen respective Ständen der Republic Pohlen, und dem Magistrat, Pfarr-Herren, Aeltern, Zunfftmeistern, Bürgern und Einsassen der Stadt Dantzig, und zugehörigen Territorii, kund und zu wissen:

Daß, wie es bereits zur Gnüge bekandt, durch die bey verschiedenen Gelegenheiten emanirten Manifeste und Declarationen zu jedermans Wissenschafft gebracht, und durch das friedsame Verfahren, und die observirte strengste Kriegs-Disciplin und gehaltene gute Ordre **Ihro Rußisch-Käyserlichen Majestät** dermahlen in Pohlen stehenden Armee, indem dieselbe für baar Geld gelebet, sattsam probiret und zu erkennen gegeben worden, wie Meiner **Allergnädigsten Käyserin** Armee allein auf Requisition und inständiges wiederholtes flehentliches Anhalten verschiedener Stände des Königreichs Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen, zu erst nur in geringer Zahl eingerücket, nachhero aber, und da die Uneinigkeit und innerliche Unruhe im Reich zugenommen, successivement mehr und mehr Trouppen den Bedrängten zu Hülffe geschicket worden, in der heilsamsten und aufrichtigsten Absicht, die Republic Pohlen, vermöge der unter beyden Reichen subsistirenden Tractaten, bey ihrer Freyheit und wohlhergebrachten Prærogativen in toto kräfftigst zu mainteniren, die Unterdrückten werckthätig zu schützen, den Frieden in Europa und sonderlich in Norden zu erhalten, den fatalen und mehrmahlen empfundenen innerlichen Zerrüttungen der Republic vorzukommen, und allen daraus entstehenden publiquen Calamitäten und unausbleiblichen Bedrängnissen der Unschuldigen je eher je lieber abzuhelffen; So sehen dennoch **Allerhöchstgedachte Ihro Käyserl. Majest.** mit dem allerempfindlichsten Beyleid und Mißvergnügen, daß verschiedene übelgesinnete, mit fremden Gelde erkauffte und verblendete Glieder der Republic die gröſten Feinde derselben und ihres Vaterlandes geworden, wodurch die Unruhe und Uneinigkeit erhalten, die Freyheit der Republic gekräncket, die Unschuldigen ruiniret, und durch Ergreiffung der Waffen, und gegen die von meiner **Allergnädigsten Käyserin** gesandte Hülffs-Trouppen an vielen Orten verübte Feindseligkeiten zu einer gerechten Gegenwehr, in werckthätiger Beschirmung der treuen und wohlgesinnten Stände der Republic, zu einem offenbaren Kriege Anlaß gegeben worden; Ins besondere aber auch, daß die Stadt Dantzig, nachdem dieselbe **Ihro Käyserl. Majest.** und der Republic Feinde mit ausgestreckten Armen

in

in ihren Schooß aufgenommen, die Waffen ergriffen, Ihro Käyserl. Majestät Armee durch öffentliche Edicta, als ihre Feinde declariret, gegen dieselbe feindlich zu Wercke gehet, und offenbar krieget, mithin alle schuldige Ehrfurcht gegen meine Allergnädigste Käyserin und ihre billigste Empfindungen, auf eine unbesonnene Arth auf die Seite setzet, höchst Dieselbe gegen ihrer angebohrnen Hulde und Milde, eine gerechte Satisfaction zu nehmen zwinget, und dadurch der Stadt den äuserſten Ruin, ihren Einwohnern, Unschuldigen mit dem Schuldigen, den Untergang, ihren Benachbarten aber unendlichen Schaden und Unglück freventlich verursachet. Wie nun solches Unheil alleine daraus entstehet, daß einige Glieder des Magistrats, der Gilden, Zünffte und der Bürger, sich mit fremden Gelde erkauffen, mit falschen Schmeichelungen und Verheissungen verleiten und bestricken, und zuletzt mit Bedrohungen verführen lassen, sich verlassende auf ein Häufflein in Eyl zusammen geraffften Volckes, auf die Mordschliche ihrer Schnaphahnen und Banditen, und anderen Chimeriquen Assistence; Als haben meine Allergn. Käyserin, in Großmüthigster Betrachtung solchen der Stadt Dantzig höchstgefährlichen Unternehmens, und ihres daraus erfolgenden unvermeidlichen Unglücks, mir anzubefehlen allergnädigst geruhet, mich auf das schleunigste hieher zu verfügen, und zu Vorbeugung mehreren Unheils, und baldiger Abhelffung der itzigen Unruhe, das Commando über Dero in Pohlen stehende Armee zu übernehmen, und nach hergestellter Ruhe dieselbe aus dem Königreich Pohlen nach Rußland zurücke zu führen; Zu welchem Ende und in Krafft der von Ihr. Käyserl. Majest. mir ertheilten Vollmacht, ich dann hiermit allen Ständen der Republic Ihro Käyserl. Majest. hohe Gnade und kräfftigsten Schutz nochmahlen anbiete, welche sich in Ruhe halten, und ihrem rechtmäßig erwählten und bereits gecrönten Könige, Augusto III. und den gerechten Gesetzen der freyen Republic unterwerffen, von den Verbündnissen mit Ihro Käyserl. und Königl. Majest. Majest. Feinden abstehen, und in Frieden leben werden; den halsstarrigen aufgewiegelten und erkauffften Feinden Ihro Rußisch-Käyserl. und Königl. Majest. Majest. aber wird

hiemit ihre höchste Ungnade und wohlverdiente Ahndung ernstlich angekündiget. Besonders aber wird der Stadt Dantzig, als welche mit Zuziehung fremden Beystandes das unglückliche innerliche Kriegs-Feuer zu erhalten und zu vermehren suchet, und nicht betrachtende das ihnen bevorstehende grösste Unglück, sich in der tiefsten Verblendung schmeichelt, hiemit nochmahlen angedeutet, daß, falls sie nach publicirten gegenwärtigen Manifest die Waffen niederlegen, ihrem rechtmäßigen Könige Augusto III. sich unterwerffen, und Ihr. Majest. meiner Allergnädigsten Käyserin gebührende Ehrfurchtliche Satisfaction geben, und zu solchem Ende innerhalb 24. Stunden mir die Schlüssel der Stadt liefern, und ein Stadt-Thor zu besetzen einräumen werden, ihnen alle Gnade und Hulde wiederfahren, und so wenig der Magistrat, als sämtliche Bürger und Einwohner, an ihren Häusern und Haabseligkeit, vielweniger sie und die Ihrigen an Leib und Leben gekräncket, sondern die gesamte Stadt, nebst zubehörigem Territorio, bey ihren wohlhergebrachten Privilegien und Gerechtsamen geschützet, ungekränckt gelassen und gehandhabet werden sollen. Dahingegen falls ein Magistrat, Bürgerschafft und Eingesessene der Stadt Dantzig und zubehörigen Territorii solche Ihr. Käyserl. Majest. höchste Gnade und mildreiches Anerbieten aus der Acht schlagen, in ihrer Halsstarrigkeit verharren, der Republic Feinden ferner Gehör geben, und gegen Ihr. Käyserl. Majestät glorieuse Armeen kriegen, und sich zu Einräumung eines Stadt-Thores innerhalb 24. Stunden nicht bequemen wollen; So habe ich Allergnädigste Ordre, auch Macht und Gewalt, die den Umständen nach convenablen Kriegs-Operationen von Stund an gegen dieselbe vorzunehmen, die Stadt mit dem Schwerdt zu ihrer Schuldigkeit zu führen, ihrem rechtmäßigen Könige Augusto III. unterwürffig zu machen, und meiner Allergnädigsten Käyserin eine gerechte und hinlängliche Satisfaction zu verschaffen; Deswegen ich denn hiemit und krafft dieses Manifests zu jedermanns Wissenschafft declarire und meine Parole gebe, daß ich nach verflossenen 24. Stunden von keiner Capitulation mehr hören, sondern die Stadt, ihre Mauren und Wälle nach Kriegs-Usance angreiffen, und

ihre

ihre Einwohner, als Ihr. Käyserl. und Königl. Majest. Majest. und der Republic Feinde, tractiren werde, und also für GOTT und der Welt die Schuld den Halsstarrigen beyzumessen ist, wenn die Stadt verheeret, die Sünde der Väter an ihren Kindern und Kindes-Kindern heimgesuchet, und der Unschuldigen mit der Schuldigen Blut vergossen werden wird. Die Cron-Gardes und andere regulaire Trouppen, welche bis daher sich bey dem Feinde aufgehalten, werden ermahnet, sich ohne fernern Verzug unter den Gehorsam ihres rechtmäßigen Königes Augusti III. zu begeben, und Ihro Majestät gehörigen Orts zu huldigen, widrigenfalls dieselbe als Rebellen tractiret, die Schnaphahnen aber, welche nicht als eine Milice, sondern als Strauch-Diebe und Mörder anzusehen, sollen, im Fall sie das Gewehr nicht von Stunde dieser Publication an niederlegen, auf den Wällen der Stadt gehencket, und diejenigen Häuser, welche einen solchen Schnaphahn logiret haben, bis auf den Grund ruiniret werden, dahero ein jeder sich vor Schaden und Unglück zu hüten, der Magistrat der Stadt Dantzig aber dieses Manifest gebührend zu publiciren, und gehörigen Orts affigiren zu lassen, hiemit alles Ernstes erinnert wird. Gegeben unter meiner eigenen Hand und vorgedruckten Insiegel, im Haupt-Quartier Prust, den 17. Martii 1734.

(L.S.) B. C. Graf von Münnich.

No. XXII.

Zu wissen: Demnach E. Rath vernommen, was massen sich unterschiedene finden sollen, welche bey gegenwärtigen unruhigen Gelägnissen gegenst feindliche Anfälle dieser guten Stadt, als Volontairs, ihre Dienste offeriren; Als wird hiemit Jedermänniglich kund gethan, daß, wer aus Liebe und Affection vor diese Stadt, sich in derselben Kriegs-Diensten als einen Freywilligen, oder Volontair, gebrauchen zu lassen, Lust und Beliebung tragen möchte, derselbe sich unverzüglich bey dem Kriegs-Commissariat werde angeben, und daselbst fernere Verfügung vernehmen können. Gegeben auf Unserm Rath-Hause den 24. Mart. 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

Digitized by Google

No. XXIII.

Nachdem E. Rath in sichere Erfahrung gekommen, daß von gottlosen und übelgesinneten Leuten zur Nacht-Zeit in der Stadt an verschiedenen Oertern, vermittelst in die Lufft geworffenen hellen Feuers, Zeichen gegeben worden, welche vermuthlich denen um die Stadt liegenden feindlichen Trouppen zur Nachricht dienen sollen; Als will E. Rath hiedurch allen hiesigen Einwohnern alles Ernstes verbiethen, daß Niemand hinführo sich unterfangen solle, solche Zeichen, womit man gedachten Trouppen auf einigerley Art und Weise Nachricht und Warnung zukommen lassen kan, es sey durch in die Höhe geworffenes Feuer, oder sonst auf andere Art, zu geben, mit der Verwarnung, daß, wer über solcher verbothener That betroffen, oder auch derselben überführet werden würde, ohnfehlbar als ein Verräther dieser Stadt angesehen, und mit harter Leibes-Straffe, auch, nach Bewandniß der Sachen Umstände, am Leben bestraffet, im Gegentheil aber diejenigen, die solche Missethäter der Obrigkeit angeben würden, mit Verschweigung ihres Nahmens, reichlich belohnet werden sollen. Wornach sich ein jeder zu richten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben auf Unserm Rath-Hause den 26. Mart. Anno 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

No. XXIV.

Es hat E. Rath in diesen unruhigen Zeiten auf alle besorgliche Fälle der Nothdurfft gemäß erachtet, die in den sämtlichen aufgerichteten Fahnen begriffene Bürgerschafft auf gewisse und bequeme Lauff- und also genannte Lerm-Plätze anzuweisen, damit sie zu Tag und Nacht bey vorfallenden Tumult und feindlichen Anfall gute Nachrichtung haben, wohin sich ein jeder zu verfügen, und nach der Sachen Zustand zu verhalten habe.

Ist demnach dieses die Verordnung, daß, so bald auf dem St. Elisabeth-Rondel aus drey nach der Stadt werts gerichteten Alarm-Stücken gefeuret, und folgends mit der Sturm-Glocke, Trompeten-Schall

und

und Trumel-Schlag in der Stadt das Zeichen des Lerms gegeben werden wird, die ältesten Compagnien von jedwedem Regiment, welche alsdenn die Ordnung auf die Wache zu ziehen treffen wird, so geschwind, als möglich, mit geladenem Gewehr und richtiger Ammunition, wie auch Unter-Gewehr, auf denen ihnen auf dem Walle angewiesenen und bereits bekannt gemachten Orten erscheinen, allda auf jeden derselben Ort zugleich eine Person aus dem Mittel des Raths, und eine aus den E. Gerichten, und zwar bey dem Koggen-Quartier Hr. Johann Benjamin Engelcke, und Hr. Carl Wilhelm von Schwartzwald: Hohen Quartier Hr. Carl Gottfried Schmieden, und Hr. Friederich Gottlieb Engelcke: Breiten Quartier Hr. Gottfried König, und Hr. Jacob Martens: Fischer-Quartier Hr. Nathanael Gottfried Ferber, und Hr. Constantin Bonhorst gegenwärtig seyn, und die daselbst versamlete Fahnen in guter Ordre halten, und nach der Zeit Erheischung ferner commandiren werden, wie es E. Rath zu der Stadt Wohlfahrt heilsam und gedeylich finden wird. Die übrigen jüngsten Compagnien aber von jedem Regiment bleiben zum patrouilliren auf ihren alten Alarm-Plätzen in der Stadt, und zwar die aus dem Koggen-Quartier haben ihren Alarm-Platz beym neuen Zeug-Hause, die aus dem Hohen Quartier auf dem Dominics-Plan, denn weiter, die aus dem Breiten Quartier bey St. Bartholomäi-Kirche, und die aus dem Fischer-Quartier bey St. Barbern-Kirche; Es werden aber diese Compagnien von denen ältesten Capitains alsdenn gecommandiret. Was die draussen wohnende betrifft, so soll die eine Helffte Mannschafft von denen vier Fahnen, so in denen innersten Schantzen wohnen, bey der Schieß-Bude, die andere Helffte aber in der Gegend des Peterhagischen Thors; Die aber in denen äusserſten Wercken sind, bey dem weissen Schwane ihren Sammel-Platz haben. In solcher Zeit aber des Lermens sollen alle und jede Einwohner inn- und ausserhalb der Stadt ernstlich vermahnet seyn, daß diejenige, welche auf die Wachen gestellet, ihre Posten nicht verlassen, und die zu den Fahnen nicht gehören, insonderheit das Frauen-Volck, sich stille in den Häusern verhalten, damit keine

Digitized by Google

ne Ursache zur Confusion gegeben werde, und ein jeder seinen Beruff, wie es die Noth erfordert, mit freudigem und getrostem Muth ungehindert vollziehen möge. Dessen wird in solchen schleunigen Fällen bey Nacht-Zeiten nicht allein ein jedweder Hauß-Wirth eine grosse Laterne mit einem darinnen brennenden Licht für seinem Hause unverzüglich auszuhängen, und solche die gantze Nacht hindurch mit Licht zu versorgen gehalten seyn; Sondern es sollen auch bey allen Eck-Häusern in- und ausser der Stadt Feuer-Pfannen aufgehänget, und denen Einwohnern deroselben Pech-Kräntze und Kien-Holtz ex publico gegeben werden, die sie in erheischendem Fall anzuzünden schuldig seyn sollen. Wo aber die Feuer-Schalen auf Posten stehen, daselbst sollen die Feuer-Knechte verbunden seyn, die darin liegende Kräntze und Holtz anzuzünden.

No. XXV.

Zu wissen: Demnach E. Rath vor nöthig erachtet, über die ohnlängst publicirte Verordnung, nach welcher sich die sämtliche Bürgerschafft in dieser gefährlichen Zeit, bey entstehendem Lerm, zu richten hat, annoch einige Puncta anzuordnen; Als hat Derselbe solche durch den Druck zu jedermanns Wissenschafft kommen zu lassen nicht ermangeln wollen.

1. Bey entstehendem Alarm, wann kein Feuer sich dabey ereignet, soll solches ausser denen in vorerwehnter Verordnung angeführten Lerm-Zeichen, besonders auf denen Kirchen-Thürmen durch die Sturm-Glocken mit zwölff Schlägen angedeutet, eine kleine Weile zwischen eingehalten, und so lange, als der Alarm währet, mit eben so viel Schlägen fortgefahren; fals aber nebst dem Alarm auch ein Feuer entstünde, es sodann mit Schlagung der Sturm-Glocken, und Aushängung bey Tage einer Fahne, bey Nacht aber einer Laterne, so wie sonsten nach Unterscheid des Ortes, wo das Feuer verhanden, zu geschehen pfleget, verfahren werden.

2. In

2. In letzterwehntem Fall, wann nebst dem Alarm auch zugleich ein Feuer aufgehen solte, alsdann wird nach Bewandniß des Quartiers, wo selbiges anzutreffen, die erstere derer auf ihren Alarm-Plätzen stehenden Compagnien an den Ort des Feuers zu detachiren seyn; dergestalt, daß wann das Feuer auf der Vorstadt und dem Theer-Hofe sich ereignen würde, die erste vorbesagter Compagnien aus dem rothen Regiment, wann es aber in der Recht-Stadt seyn solte, die erste aus dem weissen Regiment, wofern auf der Alt-Stadt, die erste aus dem blauen Regiment, fals aber auf Langgarten, wie auch in der Nieder-Stadt und mang den Speichern, die erste aus dem Oranien-Regiment sich an den Ort der Gefahr unverzüglich hin zu begeben, selbigen zu besetzen und aller Unordnung bestmöglichst vorzubeugen gehalten seyn werde. Solte sich in einem oder dem andern Quartier an mehr als einem Ort ein Brand ereignen, so werden sodann die folgende Fahnen dahin zu schicken seyn. Wann aber an irgend einem vorbesagter Oerter das Feuer entstünde, und kein Alarm zugleich geschlagen würde, so werden die Rottmeistere der zu selbigem Quartier gehörigen Compagnie, an welche den nechstfolgenden Tag auf die Wache zu ziehen die Ordnung trifft, sich mit ihren Rott-Gesellen sofort an den Ort des Feuers zu verfügen, und allda zu vorbemeldtem Endzweck sich zu versamlen haben.

3. Alle und jede E. Raths Belehnte, welche sonsten mit der Feuer-Löschung zu thun haben, sollen, wann sie sich auf der Wache befinden, bey entstehendem Feuer nicht von der Wache abgehen, auch, wann zugleich nebst dem Feuer ein Alarm entstünde, nirgend anderswohin, als auf ihre Alarm-Plätze sich begeben, zumahlen sodann zu Löschung des Feuers, vermöge anderweitiger Verordnung E. Raths, dienliche Veranstaltung gemachet worden.

Letztlich werden alle dieser Stadt Bürgere und Einwohnere gehalten seyn, in ihren Häusern, wie auch auf dererselben Bodens genugsame mit Wasser gefüllete Fässer in Zeiten bey der Hand zu haben, damit bey entstehendem Brande, welchen GOtt in Gnaden abwenden wolle, die Löschung desto eilfertiger verrichtet, und aller Schade, so viel möglich,

verhütet werden möge. Gegeben auf unserm Rath-Hause den 26. Mart. 1734.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Dantzig.

No. XXVI.

Kirchen-Gebet.

J. N. J.

Ach! HErr, du grosser und erschrecklicher GOtt, aber auch lieber himmlischer Vater, weil du befohlen hast, in allen Nöthen zu dir unsere Zuflucht zu nehmen, und unser Gebet gewiß zu erhören, versprochen; so suchen wir auch, auf diesen deinen Befehl und gnädige Verheissung, bey dir Trost, Rath, und Hülffe in unserer Noth, die uns betroffen hat. Sie ist sehr groß, wie du besser weist, als wir es dir mit Worten vorstellen können. Deine Hand ist über uns ausgestreckt zur Rache, und wir fühlen ihr schweres Gewicht. Du überläßt uns dem Willen derer, die uns ohne Ursache feind sind. Nun ehren wir deine Verhängnisse, und geben denselbigen den Ruhm der Gerechtigkeit: Du bist gerecht und deine Gerichte sind gerecht. Wir aber müssen uns schämen und scheuen unsre Augen zu dir aufzuheben, denn unsre Sünde ist sehr groß, und unsre Missethat ist über unser Haupt gewachsen. Wir haben Unrecht gethan, sind gottloß gewesen, und abtrünnig geworden, sind von deinen Gebothen und Rechten gewichen. Wir gehorchten nicht deinen Knechten, den Propheten, die in deinem Nahmen unsern Königen, Fürsten, Vätern und allem Volck im Lande predigten, ja, HErr, wir, unsre Könige, unsre Fürsten und unsre Väter müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündiget haben. Dan. IX. Du hast uns viel Wohlthaten erwiesen geist- und leiblich, und mit deinem Seegen reichlich überschüttet; welches alles wir zur Sicherheit mißgebrauchet, als ob wir Freyheit hätten, auf Gnade muthwillig zu sündigen. Damit haben wir deinen Zorn gereitzet, dessen Feuer bereits über uns in voller Flamme ausgebrochen ist.

Aber,

Digitized by Google

Aber, lieber himmlischer Vater! wir erkennen unsere Sünde, und bitten dich hertzlich um Christi willen, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden, du wollest derselben nicht gedencken, sondern sie in die Tieffe des Meeres werffen. Wir bitten um Gnade und nicht ums Recht. Sich unsern Bürgen an, denn er allein bezahlen kan, auch würcklich schon bezahlet hat.

Vergibst du uns unsre Sünden, so schone auch, und befreye uns von dem Unglück, das uns drücket. Nimm die Ruthe weg, damit du uns bißher geschlagen hast. An uns findest du nichts, das dich, uns zu erhören, bewegen möchte, aber du findest doch unter uns dein Wort und Sacramenta, welche wir rein und lauter behalten haben; auch findest du unter uns viel kleine unmündige Kinder, die du in deinen Bund, durch die heilige Tauffe, aufgenommen, erbarme dich derselben, und lasse ihnen die Gelegenheit und Mittel, sie in deiner Furcht aufzuziehen, nicht entzogen werden. So hast du auch noch deine verborgene Heiligen und Stillen im Lande, die dir zum besten bekannt sind. Siehe dein Häufflein gnädig an, es liegt zu deinen Füssen, laß uns des Friedens genieſſen in unserm Lebens-Lauff. Hast du ehemahls dem Abrahain verheissen, du wolteſt der Städte Sodom und Gomorra schonen, wenn nur zehen Gerechte daselbst wären; so schone unser, unter welchen du, wie wir hoffen, noch mehr als zehen Gerechte finden wirst, die auf ihren Knien zu deinen Füssen liegen und dir ihre Seufftzer und Thränen aufopffern. Den Ninivitern liesseſt du den Untergang ankündigen, doch da sie Gnade suchten, gereuete dich des Ubels, das du gedacht hatteſt zu thun, und thateſt es nicht. Ach! daß du dich gereuen liesseſt des Ubels, das du über uns hast kommen lassen. Der Krieg führet doch viel Ungerechtigkeit und Greuel mit sich, dadurch die Ehre deines Nahmens geschändet wird, darum befreye uns von dieser Straffe und erfreue uns mit dem längstgewünschten Frieden. Laß das Schwerdt, welches über uns gezogen worden, wieder in die Scheide gehen. Bringe diejenigen, die es brauchen, auf friedliche Gedancken, daß sie sich zur Ruhe begeben, und auch uns dieselbe gönnen. Die aber in dieser unglücklichen Zeit an ihren Güthern, an ih-

rem Leibe, oder auch an den Ihrigen viel erlitten und erfahren haben, tröste und erstatte den Verlust vielfältig. Laß sie sich deinem Willen unterwerffen, in gewisser Zuversicht, du werdest auch dieses Unglück zu ihrem Besten wenden. Erhalte **Ihro Königl. Majestät in Pohlen, unsern gnädigsten König**, befestige Seinen Thron, heilige Seine Anschläge, und gib, wenn sie dir gefallen, einen glücklichen Ausgang. Erhalte **Ihn** und **Seine Königliche Gemahlin**, wie auch das gantze **Königliche Hauß** bey allem Königl. Wolergehen. Laß Ihn sich freuen in deiner Krafft, und sehr frölich seyn über deiner Hülffe.

Denen, so für uns streiten, gib ein freudiges Hertz und unerschrockenen Muth, und laß ihr Vornehmen zum Besten der Stadt ausschlagen. Uber unsre Feinde aber laß Furcht und Schrecken fallen, daß sie erstarren wie die Steine. Exod. Cap. XV. v. 10. HErr, deine rechte Hand thue unter uns Wunder, deine Hand zuschlage sie, und mit deiner grossen Herrlichkeit stürtze ihren Rath, daß nichts daraus werde.

Uns alle regiere mit dem Heiligen Geist, damit wir dich in deinen Wolthaten erkennen, loben und preisen. Ach! Frieden, Frieden, rufft dein Volck, der Krieg bringt lauter Schaden, laß doch vergehn die Krieges-Wolck, und schau uns an in Gnaden. O Sonne der Gerechtigkeit, laß sich ja nicht dein Volck durch Streit in seinem Blute baden! Amen.

No. XXVII.

Catholisches Kirchen-Gebet,

Welches

zu GOtt dem Vater,

Um dessen gnädigste Hülffe in den gegenwärtigen bedrängten Zustande der Republic demüthigst zu erbitten, gerichtet ist.

Allmächtiger, ewiger GOTT, Vater der Barmhertzigkeit und GOtt alles Trostes, zu dir fliehen wir armen Sünder, in unserer Angst

und

und Noth, in tiefſter Demuth; Sintemahlen unſer Königreich mit ſchwerem Creutz und Unglück gedrucket, auch mit vielfältigen Plagen und Trübſal geängſtiget wird, der Krieg, Aufruhr, Unruh, unſchuldiges Blutvergieſſen gehet in der gantzen Chriſtenheit, auch leider in unſerer Republic in vollem Schwange, ſo gar, daß auch viel tauſend arme Seelen, die durch das theureſte Blut JEſu Chriſti erlöſet, ihre zeitliche ſo wohl, als ewige Wohlfarth darüber verlieren müſſen.

Was ſollen wir hiezu ſagen, o du höchſter GOtt! Ach HErr, du biſt gerecht, und deine Gerichte ſind gerecht! Alles Drangſal, welches du über uns verhängeſt, erkennen wir vor die gerechteſte Straffe deines Zorns; Denn du heimſucheſt unſere Ubertretungen mit der Ruthe, und unſere Sünden, mit welchen wir deine Göttliche Majeſtät ſo gröblich beleidiget, mit harten Schlägen. Ach HErr, wir haben geſündiget wider den Himmel, und übel vor dir gethan; Wannenhero wir uns auch unwürdig achten, vor deinem heiligſten Angeſicht zu erſcheinen, oder unſere Augen gegen den Himmel zu dir aufzuheben.

Aber, o gütigſter GOtt! ſiehe doch unſere Boßheit nicht alſo an, daß du darüber deiner Gütigkeit nicht eingedenck ſeyn ſolteſt. Ach HErr, du biſt zwar gerecht, doch gehet dein Erbarmen über alle deine Wercke; Denn ſo du Sünde zurechnen wolleſt, wer kan alsdenn vor dir beſtehen? Mäßige demnach, o gütigſter GOtt, die Strenge deiner Gerechtigkeit, handele nicht mit uns nach unſern Sünden, und vergilt uns nicht nach unſerer Ubertretung, wende aber dein allerheiligſtes Angeſicht nach deiner groſſen Barmhertzigkeit von unſern Sünden ab.

Es iſt uns von Hertzen leid, daß wir uns an dir ſo ſchwer verſündiget, und deinen Zorn auf uns geladen, wannenhero wir mit zerknirſchtem und demüthigem Hertzen zum Thron deiner Gnade und Güte unſere Zuflucht nehmen, und vor dir, nicht auf unſer Verdienſt, ſondern auf deine groſſe Barmhertzigkeit vertrauend, uns demüthigſt niederwerffen, hertzlich bittende, du wolleſt deinen Zorn von uns wenden, und die Seelen derer, die dich bekennen, denen unvernünfftigen Thieren nicht zum Raube übergeben, auch nicht zulaſſen, daß, die wir aus unſern Kräfften allein nicht

Digitized by Google

das geringste vermögen, unserer Ubertretungen wegen, von unsern Feinden solten verschlungen werden.

Da wir aber von uns selbst nicht würdig sind, deine gnädige Vorsorge und Hülffe über uns zu empfinden, so beweise uns zum wenigsten, o höchster GOtt, deine Barmhertzigkeit um dein selbst willen, und befreye uns um deines Nahmens Ehre willen, sey gnädig unsern Sünden um der unerschöpfften Brunnquell deiner Gütigkeit. Wir bitten hertzlich, laß dich doch die väterliche Liebe bewegen, die dich veranlasset, deinen eingebohrnen Sohn zu unserer Erlösung aufzuopffern.

Wir bitten demnach durch diesen deinen Sohn JEsum Christum, durch seine grausame Marter und Tod, auch durch den Verdienst und Schutz der allerheiligsten Mutter und Jungfrau Mariä, auch aller deiner Auserwehlten, insonderheit derer Patronen und Patroninnen unseres Königreichs, neige dein Ohr, und erhöre unser Schreyen, öffne deine Augen, und siehe in Gnaden an das Bedrängniß deines Volcks, mache zu nichte die verrätherischen und stoltzen Anschläge unserer Feinde, damit sie unsere alte Rechte und Freyheiten, worinnen du uns bishero durch deine grundlose Barmhertzigkeit erhalten, aus dem Grunde zernichten und aufheben wollen.

Recke deine Hände aus über den Hochmuth dererjenigen, die da böse und verkehrten Rath über dein Volck pflegen, und deinen Heiligen widrig gesinnet sind, damit sie nicht unter den Völckern sprechen mögen: Wo ist nun ihr GOtt? Lasse sie vielmehr erkennen, daß du unser Schutz und Schirm bist, und all ihr sündliches Vornehmen rächen wollest. Siehe von deinem heiligen Himmel herab, und vereinige unser Brüder Hertzen, welche durch Betrug des bösen Feindes zum Schaden des Vaterlandes jämmerlich zerrüttet sind, in aufrichtiger Einigkeit, damit sie vor die Freyheit, auch vor den wahren und immerwährenden Frieden rathschlagen mögen.

Wende von uns in Gnaden ab den schweren innerlichen Krieg, Aufruhr, fernere Unruhe, auch die höchst unbillige Unterdruckung der Unschuld, welche von unsern und deiner wahren Religion Feinden muthwilliger weise verübet wird.

Sie-

Siehe mit den Augen deiner gnädigen Barmhertzigkeit an unsern König STANISLAUS, und da du selbigen durch deine wunderliche Vorsorge aus der Gefahr und Stricken der Feinde so vielmahl errettet, und bis hieher gesund bewahret hast, so erhalte ihn auch unter deinem fernern Schutz und Schirm. Treibe ab die augenscheinliche wider ihn gerichtete Anfälle seiner Feinde, und wende auch künfftighin alle Gefahr in Gnaden von Ihm ab, und bringe Ihn endlich nach deinem gnädigen Willen zum ruhigen Besitz seines Königreichs.

Gib denen, so für uns streiten, imgleichen allen Ständen dieser bedrängten und höchst-bedruckten Republic eine wahre und aufrichtige Einigkeit unter einander, verleihe ihnen einen unerschrocknen und standhaften Muth, damit sie vor die Ehre deines Nahmens, die so vielfältig und greulich von unsern Feinden verschmähet wird, auch vor deine schändlich entheiligte Altäre, tapffer und behertzt streiten, die väterlichen Freyheiten und Gesetze kräfftig beschützen, und endlich über die Feinde deines heiligsten Nahmens und unserer Freyheit rühmlich triumphiren mögen.

Lasse hingegen empfinden deinen gerechten Zorn die Völcker, die dich nicht kennen, welche zu deinem Eigenthum gekommen, und deinen heiligen Tempel schändlich verunehret haben. Erhebe dich, o GOtt, und richte die Sache, die nicht unser, sondern dein eigen ist. Gedencke, wie du verachtet wirst, zerstreue die Völcker, die da gerne kriegen, und zernichte das feindliche Unternehmen, damit wir von allen feindlichen Nachstellungen und dem höchst-verdrießlichen Kriege befreyet, in sichern Stand deines gnädigsten Schutzes versetzet werden, und allezeit in deinem Lobe verharren mögen.

Weil wir aber durch unsere Sünden der Gaben deiner Gnade uns unwürdig machen, so erwecke in uns deine Furcht, und die Ehre deines allerheiligsten Nahmens, damit wir uns mit allem Fleiß vor der Sünde hüten mögen, erleuchte uns durch die Krafft deines Heiligen Geistes, und führe all unser Fürnehmen auf deinen Stegen, daß wir nicht unsern eigenen Kräfften, sondern einzig und allein deiner gnädigen Hülffe trauen, und auf der Bahn deiner Gebothe ohne Anstoß treten mögen, bis wir endlich

Digitized by Google

lich zum Ziel selbsten, und zu der Belohnung, die du allen denen, die dich lieb haben, bereitet, gelangen werden, durch deinen eingebohrnen Sohn, JEsum Christum, welcher mit dir und dem Heil. Geist lebet und regieret in alle Ewigkeit, Amen.

No. XXVIII.

Aus Christ-Catholischen Hertzen

Aufsteigender Buß-Seufftzer,

Oder

inbrünstiges Gebet der bedrängten Dantziger,

Zur Zeit eines gefährlichen Krieges, und bevorstehenden Belagerung,

Gerichtet zu einem barmhertzigen GOtt,

Um gnädige Abwendung der so erbärmlichen Blutstürtzungen, Sengens, Brennens, Raubens, Mordens, und was sonsten dieser Greuel der Verwüstung nach sich ziehet.

Aufmunterung zum Gebet.

Kommt, laßt uns anbeten, niederfallen, und weinen vor dem HErrn, der uns gemacht hat: Dann er ist der HErr unser GOtt; und wir seynd das Volck seiner Weyd, und Schaaf seiner Heerd. Ps. 94. v. 6. 7.

Unser GOtt ist ein GOtt, der helffen kan. Ps. 9.

Ein HErr der Heerschaaren. Isaiä 1.

Er ist ein Schild aller deren, so auf ihn hoffen. 2. Reg. 22.

Er wird den Bogen zerbrechen, und die Waffen ins Feuer werffen. Ps. 45. v. 10.

Darum setze dein Vertrauen auf ihn, er wirds schon recht machen. Psal. 36. v. 5.

Gebet zu GOtt dem hiñlischen Vater,

nach guter Gelegenheit zu sprechen.

O hiñ-

O Himmlischer Vater, du eintziger und beſter Troſt der Betrübten, ſtärckigſter Helffer in der Noth, wann alles verzweifflet zu ſeyn ſcheinet: Der du verwundeſt, und heileſt; ſtraffeſt, und verſchoneſt, allezeit ein gerechter GOtt, und auch, wann du uns züchtigeſt, ein liebreicher Vater. Wir geſtehen gar gern, daß wir wegen unſerer ſchweren Sünden, und vielfältigen Verbrechen, die ſcharffe Eiſene Zorn-Ruthen, womit allbereit der Fried-ſtöhrende Feind gar hart auf uns zutrifft, uns ſelbſt auf den Rücken gebunden haben. Ach Vater! Liebreichſter Vater! Mildreichſter Vater! wir bekennen unſere Schuld: wir haben geſündiget wider dich liebreichſten GOtt, und wider den Nächſten geſündiget mit Gedancken, Worten, Wercken, und Unterlaſſung vieler guten Wercken, geſündiget wider die fünf Sinnen des Leibes, und wider das Heyl der armen Seelen, geſündiget, theils aus Schwachheit, theils aus Boßheit, geſündiget bey Tag und finſteren Nacht: Und darum alle diejenige Straffen tauſendmahl verdienet, welche über uns auszuſchütten deiner göttlichen Verhängniß belieben wird. Aber weil du ein barmhertziger GOtt biſt, und nicht wilſt den Tod des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre und lebe; wenden wir uns voller Schamhafftigkeit und Reu, wegen deiner beleidigten Majeſtät, mit zerknirſchtem Hertzen wiederum zu dir; werffen uns mit Zittern nieder zu deinen Füſſen: Verfluchen alle wider dein heiligſtes Geſetz begangene Mißhandlungen, mit ernſtlicher Begierd uns zu beſſern, auch im wahren Glauben und Vertrauen auf deine unendliche Güte, bitten wir unterthänigſt um Verzeihung, und gnädigſte Abwendung des ſo erſchrecklichen feindlichen Jochs, grauſamen Tyranney und Wüttens; wodurch vieler tauſend Menſchen Leib und Seel ins Verderben geſtürtzet wird. Verſchone doch, gütigſter Vater, der Heerd deiner Gläubigen, für welche dein eingebohrner Sohn, unſer HErr und Heyland, ſein roſenfarbes Blut mildiglich vergoſſen hat. Dieſe deine ſo liebe Schäfflein rette, o ſtarcker GOtt! von dem ſchon aufgeſperten Rachen der Verſchluckung. Siehe an mit den Augen deiner grundloſen Barmhertzigkeit die in groſſem Jammer und Elend zu deinen Füſſen liegende bußfertige Hertzen. Laß dein hart-erzürntes Hertz

erweichen die heisse Zäher, Weinen und Schreyen deiner nunmehro reumüthigen Sünder: weilen du nicht allein ein gerechter GOtt, sondern auch ein barmhertziger Vater, von grosser Erbarmniß bist, und deine Barmhertzigkeit alle deine Werck übertrifft. Erbarme dich in dieser so grosser Gefahr, denn wir sehen die verdiente Straff-Ruthe bey nahe vor Augen, Aufruhr und Kriegs-Geschrey erschrecken uns. Verschone uns, O GOtt, verschone uns! wegen deiner frommen Diener und Dienerin, der um zehen Personen willen der Stadt Sodoma und Gomorrha hast verschonen wollen. Halte ein durch Krafft deines allmächtigen Arms das Rasen und Toben, das Sengen und Brennen, das Metzgen und Würgen des zornig einfallenden Feindes. GOTT mache sich auf, damit all unsere Feinde zerstreuet werden: Zeige ihnen, daß deine Hand nicht abgekürtzet, sondern ausgestreckt sey zu helffen deinen Gläubigen, die mit kindlichem Vertrauen auf dich hoffen. Erhalte durch unüberwindlichen Schutz das in Furcht und Zittern stehende Dantzig, damit es mit den Seinigen auf ungestöhrten Grunde verbleibe: Seegne seine Waffen, und gieb ihnen den Sieg, damit wir in der Freyheit der Kinder GOttes sicher leben, deinen heiligsten Dienst noch länger ungehindert abwarten. Verleihe allen Wohlweisen Räthen, auch Geistlich- und Weltlicher Obrigkeit heilsame Anschläge, dem lieben Vaterland und Christenthum zum Besten. Mache kühn, vorsichtlich und Löwenmüthig alle hohe und niedrige Krieges-Officier, damit sie ihre Trouppen wohl anführen. Schärffe letzlich auch den übigen Soldaten Muth und Degen: Leiste ihnen Succurs von oben herab, auf daß sie also gewaffnet heldenmüthig streiten, für unsere Stadt und Dörffer, für unser Hauß und Hoff, Geistliche und Weltliche; Hohe und Niedrige Stands-Personen; für Weib und Kinder, und alles, was uns zuständig ist. Damit wir also durch deine Gnad und ihre Tapfferkeit von allen besorglichen feindlichen Einfall, tyrannischen Verfahren und jämmerlichen Blutstürtzungen beschützet, in deinem heiligsten Dienst ungestöhret verbleiben. Heiliger GOtt, heiliger starcker GOtt! Heiliger unsterblicher GOtt, erbarme dich unser. Der du für uns gelitten hast, JEsu Christe, erbarme dich unser. Amen.

Ge-

Digitized by Google

No. XXIX.

Gebet
für die Stadt-Garniſon.

J. N. J.

Allmächtiger und groſſer GOTT, HErr Zebaoth, du HErr deiner Heerſcharen, welchen die himmliſche Heere anbeten, und vor dem die weltlichen Herrſchafften mit ihren Heeren ſich beugen müſſen, wir, die wir unter deiner Regierung beruffen ſind, dieſe Stadt, welche deine Stadt iſt, zu beſchirmen, und ihr in der Gefahr, in welcher ſie ſtehet, durch unſere Krieges-Dienſte Beyſtand zu leiſten, ruffen dich inbrünſtig an, du wolleſt uns deinen allmächtigen Schutz nicht verſagen. Wir haben uns der Stadt eydlich verbunden, und wollen uns auch, unſerer Pflicht gemäß, getreu verhalten, Leib und Leben, Gut und Blut, für dieſelbe auffſetzen; aber ohne deine Hülffe vermögen wir nichts auszurichten. Unſere Sache iſt gerecht; doch eine gerechte Sache kan auch unterliegen, wo du ſie nicht führeſt. Feinde haben dieſe Stadt, in welcher du dein Feuer und Herd haſt, unrechtmäßiger Weiſe belagert, und eine Wagenburg um ſie geſchlagen. Wir wollen thun, was uns oblieget, der Sieg aber ſtehet in deinen Händen. So ſtreite du für uns, der du der Groß Fürſt Michael biſt, ſegne unſere Waffen, und laſſe uns nicht in das Schwerdt unſerer grimmigen Feinde fallen. Rette die Ehre deines Nahmens, damit ſie fühlen die Stärcke deines Arms. Segne unſere Waffen, und laß keinen Schuß oder Schwerdt-Streich vergeblich ſeyn. Iſts aber dein Wille, daß jemand unter uns durch der Feinde Grimm umkommen ſoll, ſo laß ſein Ende ſeelig ſeyn. Wir ſterben in unſerm Beruff und in deinem Nahmen. Wer ſo ſtirbt, der kan und muß ſeelig ſterben. Laß nur unſern Tod der lieben Stadt nütz- und erſprießlich ſeyn. Gürte dein Schwerdt, o Held! an deine Seiten, und zeuch einhero der Warheit und Gerechtigkeit zu gut. Wir ſind dein, groſſer GOTT! und ſtehen nicht nur in der Stadt, ſondern auch in deinem Dienſte. Führe

unſere Sache und Recht aus, du gerechter Richter! Hilff deinem Volck, HErr JESU Chriſt, und ſegne was dein Erbtheil iſt, wart und pfleg ſie zu aller Zeit, und heb ſie hoch in Ewigkeit. Amen.

No. XXX.

Hoch- und Wohl-Edelgebohrne, inſonders Hochgeehrte Herren Bürgermeiſtere und ſämtliche Glieder des Raths,

Auf Befehl des Rußiſch-Käyſerl. Commandirenden General-Feld-Marſchalls und Ritters, Grafen von Münnich Hoch-Gräfl. Excellence, habe ich einem Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen Magiſtrat und Ordnungen der Stadt Dantzig hiemit bekandt machen ſollen, daß, weiln die Stadt, durch ihr partheyliches Verfahren, Ihro Rußl. Käyſerl. Maj. Zorn, Ungnade und gerechteſte Ahndung ſich je mehr und mehr zuziehet, und zu Deroſelben angebohrnen und Weltbekandten Großmuth, Hulde und Clementz ihre Zuflucht nicht nehmen, ſondern ſich lieber in den äuſſerſten Ruin geſtürtzet ſehen will, dieſe Beklagens-würdige Stadt nunmehro bombardiret und geſtürmet werden ſoll, welches Bombardement ohne Verzug anheben und nicht aufhören wird, biß die Stadt ſich à Discretion Ihro Rußiſ. Käyſerl. Maj. Gnade ergebe, oder mit ſtürmender Hand erobert, und ihrem rechtmäßigen Könige Auguſto III. ſubmittiret ſeyn wird.

Wann aber jedennoch nicht billig iſt, daß Unſchuldige mit dem Schuldigen, und Unpartheyiſche mit den Ubelgeſinnten und Verſtockten leiden, und frembder Nationen Unterthanen und Negocianten mit ins Elend geſtürtzet werden ſollen; Als wird einem Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen Magiſtrat hiemit angedeutet, ſolches bevorſtehendes Bombardement ſogleich nach Empfang dieſes allen Negocianten und Unterthanen frembder Nationen unverzüglich bekandt zu machen, damit ſelbige mit ihren Familien und Effecten zu Waſſer nach Elbing, oder zu Lande hieher nach

der

der Ohra, St. Albrecht und Pruſt, und von dar, wohin ſie verlangen, ſich retiriren mögen, keine andere Effecten aber, bey Verluſt der ihrigen, mit heraus zu nehmen befugt ſeyn ſollen, zu welchem Abzuge nicht länger, als der heutige 16, 27te, morgende 17, 28te, und übermorgende 18, 29te April accordiret wird.

Wobey ich auch, auf hohen Befehl, einem Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen Magiſtrat und Ordnungen anzeigen ſollen, daß, obgleich die Stadt bißher in ihren Vorſtädten fleißig brennen laſſen, man dennoch von Seiten der Rußiſ. Käyſerl. Armée die auf der Stadt Grunde liegende Vorſtädte mit Feuer verſchonet; die Stadt hingegen die letzte Hoffnung, ihr unglückliches Verfahren zu unterſtützen, auf die Ankunfft einer Frantzöſiſchen Escadre und Succurſes geſetzet, ſo bald eine ſolche Escadre auf der Rheede erſcheinen, und ein Debarquement tentiren wird, alles, was auf dem Stadt-Territorio ſo wohl in den Vorſtädten, als Werdern und Nehrung den Nahmen von Gebäuden, Wohnung, Dach und Fach haben kan, dem von der Stadt gegebenen Exempel nach, weggebrannt und in die Aſche geleget werden ſoll, um den ankomenden Feinden Ihr. Rußiſ. Käyſerl. Maj. die Commodité ſolcher Quartiere zu benehmen, und mithin zu veranlaſſen, daß ſie, ſo wie die Rußiſchen Trouppen, unter freyen Himmel ſtehen, und ſich behelffen mögen; Wornach ſich die Stadt zu achten, und keine weitere Verantwortung auf ſich zu laden angemahnet wird. Ich beharre

Eines Hoch- und Wohl-Edelgebohrnen Magiſtrats

Haupt-Quartier Ohra,
den 16, 27. Apr. 1734.

Dienſtgefliſſenſter
J. G. Kiesling,
General-Auditeur-Lieut.

No. XXXI.

Capitulation der Frantzoſen,

So ſie mit Jhro Durchl. dem Hertzoge von Weiſſenfels, und Jhro Excellenz, Herrn General-Feld-Marſchall, Grafen von Münnich, getroffen.

I.

Die Continuation des Waffen-Stille-Standes auf 2. Tage.

2. Die Unterbleibung aller Feindſeligkeiten wider die Münde und Weſter-Schantze, biß die Frantzöſ. Krancken heraus geſchafft.

3. Die Frantzoſen ſollen Compagnie-weiſe mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen embarquiret werden; auf denen Schiffen aber ihr Gewehr, damit ſolches verwahret werden könne, abgeben, und ſolches beym Debarquement wieder erhalten.

4. Der Garde Marine und darzu gehörigen Perſonen wird gleichfals der freye Abmarſch verſtattet.

5. Desgleichen denen 15. Frantzöſiſchen Canoniers.

6. It. dem bey denen Trouppen befindlichen Commiſſaire und Ordinateur.

7. Sämtliche Trouppen werden von denen Rußiſchen Schiffen in einen Balthiſchen See-Hafen gebracht, worüber man mit denen Admirals conveniren wird, damit ſie von dar auf Schiffen von der Frantzöſiſchen Escadre oder Kauff-Fahrern nach Franckreich transportiret werden können.

8. Die Vivres werden gratis gegeben.

9. Vor die Bleßirte und Krancken, ſo nicht mit fortgeſchafft werden können, will man alle mögliche Sorgfalt tragen.

10. Die Frantzöſiſche Trouppen ſollen in denen ihnen angewieſenen Orten zuſammen gehalten werden, und keine Rußiſche oder Sächſiſche Deſerteurs unter ihnen leiden, die Alliirten aber ſich mit ihnen nicht meliren, noch jemand davon debauchiren, als zu welchem Ende jedem Theil erlaubet iſt ſeine Wachten auszuſtellen.

No.

Digitized by Google

No. XXXII.

Unterthänigſte

PRELIMINAIR-PUNCTE

an die combinirte Generalität der Rußiſ. Käyſerl. und Königl. Pohlniſ. Armeen an Seiten des Forts Weichſel-Münde, ſub dato den 23. Jun. 1734.

I.

Die gantze Guarniſon, Ober- und Unter-Officiers, wie auch Gemeine, einen freyen Abzug mit klingendem Spiel, fliegender Fahn, mit Ober- und Unter-Gewehr, 12. Schuß, 4. Canonen, nebſt ſämtlichen Artillerie-Bedienten, mit Ober- und Unter-Gewehr und ihrer gantzen Bagage und Mobilien, unter einer ſichern Escorte, nebſt ihren Arreſtanten, nach Dantzig marſchiren zu laſſen.

Im Lager vor Dantzig in der Nehrung den 13, 24. Jun. 1734.

Ad Imum. Weiln einige Ehrliebende Officiers, welche ſich in der Weichſel-Münde befinden, den Zuſtand, worinnen ſie ſich anietzo geſetzet ſehen, mit Thränen beklagen, indem ſie ſich gerne ſo, als es tapffern Officiers gebühret, wehren wolten; die Guarniſon aber von den Frantzöſiſ. Trouppen und den Herren Schweden, ſo bey ihnen geweſen, und geſtrigen Tages capituliret, verlaſſen worden, und ſolches bey dem gemeinen Mann eine ſo üble Impreſſion gemachet, daß derſelbige ihnen, als ihren vorgeſetzten Officiers, keine Parition mehr leiſten wollen, ſondern revoltiret, dahero ſie ſich denn in dem empfindlichſten kränckenden Umſtand befanden, auf die geſchehene Aufforderung auch ohne fernere Gegenwehr um eine honorable Capitulation zu bitten, wobey ſie noch dieſes zu beſorgen hatten, daß bey ihrer Ankunfft in die Stadt man ihnen als einen Fehler auslegen würde, daß ſie die Feſtung nicht länger gehalten, und ſie deßwegen angefeindet werden, auch Verfolgung und Beleidigung ihrer wohl erworbenen Reputation zu erdulden haben würden: und auch zu vermuthen,

daß

daß der Marquis de Monti und andere Befehlshabere in Dantzig, welche mit der Stadt auch die Guarnison aufzuopffern suchen, obgedachter Herren Officiers wohlgegründete Raisons, wegen jetziger Ubergabe der Münde, nicht in gehörige Consideration ziehen, sondern ihren desperaten Absichten nach ihnen allerley Tort und gedrängtes Hertzeleid anthun werden; So wird man in Consideration gedachter Ehrliebenden Herren Officiers der Guarnison die Gnade erweisen, und selbige, nachdem mit den Alliirten Trouppen heute das Thor der Münde oder die Wester-Schantze besetzet, und alles, was in der Münde sich befindet, nach einem richtigen Inventario angewiesen und überlieffert worden, in Ansehung, daß die Guarnison sich in vorgeschriebener Zeit unterwirft, mit den gewöhnlichen Honneurs, als fliegenden Fahnen, klingenden Spiel und 2. Canons, morgen ausziehen, auf freyem Felde, in Beyseyn der Rußis. Käyserl. und Kön. Pohln. hohen Generalität, **Ihr. Majest. dem Könige in Pohlen,** AUGUSTO III. den Eyd der Treue ablegen, und nachhero den Ober-Officiers, Unter-Officiers und Gemeinen an einem bequemen Orte im Alliirten Lager Quartier und Verpflegung gleich andern Königl. Trouppen geben lassen, bis die Stadt übergeben, und alsdenn das nöthige in Faveur dieser Guarnison, und absonderlich derer Herren Officiers, als welche hiermit in Käyserl. und Königl. Schutz besonders aufgenommen werden, reguliret seyn wird. Bey welchem Abzuge niemand von denen Herren Officiers, Unter-Officiers oder Gemeinen im geringsten gekräncket, noch ihnen etwas entwendet werden soll, denenjenigen aber, welche ihre Dimission verlangen, solche gewähret werden kan. Fals sich hingegen einige Gefangene oder Deserteurs von der Alliirten Armee in der Münde befinden solten, werden solche vorhero ausgelieffert.

II. Den Schwedisch. im Fahr-Wasser liegenden Hucker, mit seiner völligen Ausrüstung an Canonen, Ammunition und Tackellasche, nebst aller darauf befindlichen Geräthschafft, imgleichen den Canonier-Prahmen, mit seinen Canonen und völliger Ammunition und Ausrüstung, item das bewehrte Scheer-Boot, mit den darauf befindlichen kleinen Canonen, und was sonsten darauf sich befindet, zugleich mit nach Dantzig frey paßiren zu lassen.

Ad

Ad IIdum. Der Hucker und Prahme nebſt Zubehör bleiben bey der Münde zur Defenſion der Alliirten Armee.

III. Die Feſtung Weichſel-Münde mit ihrer Contreſcarpe und detachirte Weſt-Seite mit ihren Graben, Wällen, Mauern, Bollwercken, Schleuſſen und Fahr-Waſſer, mit aller und jeden Kriegs-Geräthſchafft an Canonen, Mortiers, und allen und jeden groben und kleinen Geſchütz, nebſt aller Ammunition, und alles, was in denen Gewölbern an Kriegs-Materialien und Lebens-Mitteln befindlich ſeyn wird, ſoll, weiln beyde Armeen einerley Intereſſe zum Endzweck haben, an die Königl. Generalität gelieffert und übergeben werden.

Ad IIItium. Hierüber wird die Rußiſ. Käyſerl. und Königl. Generalität das nöthige reguliren.

IV. Solte es künftig mit der Stadt Dantzig und denen hohen Waffen Jhro Ruß. Käyſerl. Majeſt. und Dero hohen Alliirten zu einem Accommodement kommen, wird das Fort Weichſel-Münde, ſo wie es in ſeinen Wällen, Graben, Mauern, imgleichen die 3. Schantzen auf der Weſt-Seiten, wie auch das Norder- und Weſter-Fahr-Waſſer, nebſt der daran hängenden Platte und allen zu gedachtem Fort behörigen Ländereyen, ſo wie es im Inventario wird benennet werden, wiederum an die Stadt Dantzig abzulieffern ſeyn.

Ad IVtum. Hierüber wird das nöthige bey Ubergabe der Stadt Dantzig reguliret, und indeſſen die Feſtung Münde mit ihren Wercken im guten Stande erhalten werden.

V. Alles hier befindliche Kirchen-Geräthe an Silber, Meßing, Metal, Glocken, Orgel, und ſo wie es immer Nahmen haben mag, nebſt dem Prediger und aller ſeiner Habſeligkeit, iſt beyzubehalten, und andern hier wohnenden Beamten und Privat-Perſohnen ein freyer nnd ungekränckter Abzug zu verſtatten.

Ad Vtum. Wird accordiret. Was aber zu der Kirchen gehöret, ſoll dabey behalten und wohl conſerviret werden. Desgleichen wird auch den Beamten oder Bedienten ein freyer Abzug verſtattet, wenn ſie Jhro Majeſt. dem Könige Auguſto III. werden gehuldiget haben.

VI. Eine Quantität von 200. Schiff-Pfund Englischen Bley, welches von denen Frantzösiſ. Schiffen einem Englischen Schiffe abgenommen, und an die Kauffleute in Königsberg, Colins & Compagn. gehörig, wird gleichfals unter dieſer Condition abgegeben, daß ſolches an ſeine Eigenthümer abgefolget werden möge.

Ad VItum. Wenn es erweißlich, daß dieſes an benahmte Kauffleute in Königsberg gehöret, wird ſolches accordiret.

VII. Aller Feindſeligkeit, fernerer Annäherung der Feſtungs-Wercke, Gewalt und Uberdrang währender Zeit dieſer Tractaten ſich gäntzlich bis zu der Zeit zu enthalten, da das Fort eingeräumet werden wird.

Ad VIItimum. Es iſt der Guarniſon bereits bekandt gemacht, daß man unerachtet des Stillſtandes mit Annäherung derer Lauff-Graben nicht anhalten werde.

VIII. Zu Ratificirung dieſer Preliminair-Puncte 2. Officier zu erlauben, die an die Obrigkeit von Dantzig ein Exemplar dieſes Tractats überbringen, um ferner mit der combinirten hohen Generalität darüber zu tractiren, und dieſe Conventiones von beyderſeits hohen Principalen zu authoriſiren.

Ad VIIIvum. Wird nicht accordiret, weiln der Magiſtrat in Dantzig ſelbſten, ihrem rechtmäßigen Könige Auguſto III. ſich zu unterwerffen, durch eine formelle Belagerung gezwungen, und bis dahin als Rebellen angeſehen und tractiret werden.

IX. So bald möglich, ſoll der Termin, wie bald die Abliefferung des Forts geſchehen kan und ſoll, von beyden Seiten reguliret werden.

F. Patzer.

E. Schultz.

Ad IXnum. Das Thor des Forts muß heute eingeräumet werden, und die Guarniſon ſoll morgen, als den 14, 25. Jun. Vormittag ausziehen.

(L. S.) Burchard Chriſtoph, Graf Münnich,
Commandirender General-Feld-Marſchal.

(L. S.) Johann Adolph, Hertzog zu Sachſen.

No.

Digitized by Google

No. XXXIII.

Copey der Convention zwischen der Rußisch-Käyserl. und Königl. Pohln. Generalität, wegen der Festung Weichsel-Münde.

I.

Die Festung Weichsel-Münde, und die gegen über liegende Wester-Schantze mit ihren Mauern, Wällen und Gebäuden, Graben und Aussenwercken, wird von der Zeit an, da selbige sich ergeben, so wohl die Canäle, Schleusen, Oster- und Wester-Fahr-Wasser, und so genannte Platte, in solchem Stande, wie sie sich bey der Ubergabe befunden, conserviret, und nichts davon demoliret, gesprenget, verbrannt, niedergerissen, und sonsten verwüstet oder deterioriret, sondern vielmehr verbessert.

2. Die Artillerie und Kriegs-Ammunition, welche mit in dieser Festung bey der Ubergabe befindlich, wird, so viel vor der Hand zur Defension derselben von nöthen, in der Festung gelassen, das übrige aber zur Eroberung der Stadt Dantzig, oder auch zur Ersetzung dessen, was man von der Stadt Elbing zum Behuf der Dantziger Belagerung genommen, so viel man nöthig findet, angewandt. Findet sich aber Frantzösische Artillerie in oder bey dieser Festung, als nemlich die von der Frantzösischen Fregatte, so wird selbige an die Rußische Flotte abgegeben, dagegen eine Specification von demjenigen, so etwa Rußischer Seits an Artillerie auf den Schiffen gefunden worden, zur Nachricht an die Königl. Pohlnische und Chur-Fürstl. Sächsische Generalität communicirt.

3. Der in der Münde befindliche Proviant und andere Victualien werden durch beyderseitige dazu verordnete Commissaires, nach Proportion der zur Attaque dieser Festung commandirt gewesenen combinirten Trouppen, an das Rußisch-Käyserl. und Königl. Pohln. General-Kriegs-Commissariat abgelieffert, und biß nach geschehener Vertheilung von beyden Seiten unter gehöriger Wache bewahret.

4. Wann die Stadt Dantzig zur Submission gebracht, und die Ruhe in dem Königreich Pohlen völlig wieder hergestellet seyn, oder

wegen der von Seiten der Stadt Jhro Majest. dem Könige Augusto III. zu leistenden Treue man sonsten gnungsame Præcaution genommen haben wird, so wird die Festung Weichsel-Münde mit ihren zugehörigen Wercken und Artillerie, nach erfolgter Pacification der Troublen im Reiche, oder wie sonsten hierüber von Jhro Rußisch-Käyserl. und Königl. Pohln. Majest. Majest. möchte conveniret und abgehandelt werden, an die Stadt Dantzig wiederum abgegeben, und mit der Stadt Trouppen und einem von der Stadt Dantzig dependirenden Commendanten besetzet, und keine andere Besatzung, als die von der Stadt darinnen gelassen, welche diese Festung gegen alle Feinde Jhro Majest. des Königs und der Republic zu defendiren schuldig seyn soll.

5. Biß dahin ist man Rußisch-Käyserl. Seite zu frieden, daß die Festung Weichsel-Münde und Wester-Schantze mit Königl. Pohlnis. und Chur-Fürstl. Sächsischen Trouppen besetzet, und einem Sächsischen Officier das Commando darinnen anvertrauet wird, von dessen Instruction der Ruß. Käyserl. Generalität Copia ertheilet werden wird.

Urkund dessen, ist gegenwärtige Convention in Duplo ausgefertiget, von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt, und die Exemplaria gegen einander ausgewechselt worden, so geschehen im Lager vor Dantzig den 29. Junii 1734.

No. XXXIV.

Priesen,
die man in der Weichsel-Münde den 25. Jun. 1734. gemacht.

1.

Eine Frantzösische Fregatte mit 30. Canonen, welche von der Rußischen Flotte auf den Sand gejaget, die Canonen davon sind theils in die Festung gebracht.

2. Ein Hucker, welchen der Marquis de Monti in Schweden erkaufft, mit 14. Canonen.

3. Ein

Digitized by Google

3. Ein Prahm, ſo in Dantzig gebauet, mit 8. Canonen.
Summa 52. Canonen.

4. Drey Rußiſche Gallioten, welche von der Frantzöſiſ. Eſcadre genommen worden.

In der Weichſel-Münde:

Metallene Canonen	5.	4. Pfund ſchieſſende.	
	3.	3. Pf.	-
Eiſerne -	4.	12. Pf.	-
	2.	9. Pf.	-
	17.	6. Pf.	-
	16.	5. Pf.	-
	2.	4. Pf.	-
	2.	3. Pf.	-

Summa 103. Canonen, mit gehörigen Laveten und Lade-Zeuge, in gutem Stande.

Ferner 2. Metallene 48. Pfündige Mortiers.
3. Hand-Mortiers.
8. Doppel-Hacken.
50. Feuer-Röhre.
200. Bomben.

Kugeln	2052. Stück	12. Pfündige.
	18. St.	9. Pf.
	3429. St.	6. Pf.
	1028. St.	5. Pf.
	212. St.	4. Pf.
	480. St.	3. Pf.
Summa	7219. Stück.	
Cartetſchen	227. Stück	12. Pfündige.
	235. St.	9. Pf.
	203. St.	6. Pf.

Cartetschen	340. Stück	5. Pfündige.
	254. St.	4. Pf.
	44. St.	3. Pf.
Summa	1303. Stück.	

Cartusen, oder fertige Ladungen in Säcken, zu den Canonen.

24. Stück	12. Pfündige.
25. St.	9. Pf.
137. St.	6. Pf.
101. St.	5. Pf.
189. St.	4. Pf.
100. St.	3. Pf.
Summa 576. Stück.	

Uber dem befinden sich noch 4. Fässer mit dergleichen Cartusen.

Haupt-Summa der Kugeln, Cartetschen und Cartusen 9184. Stück.

An Pulver 451½. Centner, oder 1130. Pack.

- Bley in grossen Stücken 150. Cent. oder 375. Pack.

5. Ruten mit Patronen.

1. Kasten Ammunition.

1. - mit Geschwind-Schüssen, Licht-Kugeln und Sturm-Kräntzen 54. Stück.

2. Fässer mit Mord-Schlägen.

Schwefel und Salpeter 14½. Centner.

99. Metallene Hand-Grenaten.

206. Flinten und Carabiner.

74. Pistolen.

33. Degen.

9. Sebel.

15. Bajonets.

Nebst viel andern Materialien, die zum Laboratorio gehören,

No.

Digitized by Google

No. XXXV.

Es iſt zu bewundern, daß die Bürgerſchaft der Stadt Dantzig, nach ſo vielen bereits erlittenen Drangſahlen, dennoch nicht in ſich gehet, und ihre Wohlfarth behertziget.

Man ſchreibet ſolches nicht ſo ſehr der ihr von Zeit zu Zeit gemachten Hoffnung eines baldigen und hinlänglichen Succurſes, als welche nunmehro verſchwindet, ſondern vielmehr der ihr künſtlich und argliſtig beygebrachten Furcht und Einbildung zu: Ob wäre man auf den völligen Ruin und Untergang der Stadt Dantzig bedacht.

Die von dem Rußiſchen Käyſerl. General-Feld-Marſchall, des Hn. Grafens von Münnich Excell. an den Magiſtrat der Stadt Dantzig nach und nach abgelaſſene verſchiedene Antwort-Schreiben, nicht minder die Zuſchrifften Jhro Excellenzen, des Herrn Woyewodens von Culm, und des Herrn Confœderation-Marſchalls, beſagen zwar klärlich das Gegentheil.

Man hat aber Urſach zu glauben, daß der Jnhalt dieſer auf der Stadt eigenes Beſte abzielenden Briefe der Bürgerſchafft von denjenigen, welche ihr Vaterland vor fremdes Geld verkauffet, unverantwortlicher Weiſe verborgen worden.

Damit aber mehrerwehnte Bürgerſchafft wiſſen möge, weſſen ſie ſich eigentlich zu verſehen habe:

So wird derſelben hiedurch bekandt gemachet, und ihrer eigenen Wahl und Willkühr lediglich anheim geſtellet: Ob ſie den ſchmeichelnden Liebkoſungen und ungegründeten Verſprechungen ihrer falſchen Freunde und warhafften Feinde, die ſie in ihrem Schoſſe heget, und von welchen ſie zu ihrem Verderb von einer Zeit zur andern aufgezogen wird, annoch ferner Gehör geben, und durch zu erwartende eyfrige Fortſetzung der Belagerung, bey nunmehro angekommener Rußiſchen Käyſerl. Flotte, und darauf mitgebrachten zahlreichen Artillerie, ihren Untergang und unerſetzlichen Schaden befördern, oder aber ihres Heils und Wohlſeyns eingedenck ſeyn, und durch ſchleunigſt zu bewerckſtelligende Submiſſion und Erkennung ihres rechtmäßigen und gecrönten Königs

und

und Herrns, Herrns AUGUSTI des III. Majestät, sich selbst aus den Fallstricken, in welchen sie sich verwickelt befindet, endlich einmahl zu retten, und heraus zu reissen den Schluß fassen will, in welchem letztern Fall, und wann solches unverzüglich geschiehet, dieselbe von jetzt Allerhöchstgedachter Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen versichert seyn kan, daß sie bey allen ihren Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so wohl in Geistlich- als Weltlichen Sachen, aufrecht wird erhalten werden. Signatum Haupt-Quartier vor Dantzig, den 20. Jun. 1734.

No. XXXVI.

Schreiben des Stanislai an den Primas und an die Magnaten.

Der Schmertzen, den ich leyde, mich von euch zu trennen, meine lieben und wahren Freunde! ist vor sich mächtig genug, euch alles dasjenige zu erkennen zu geben, was ich in dieser grausamen Stunde empfinde. Die abgenöthigte Entschlüssung, so ich ergreiffe, gründet sich auf nichts anders, als auf die unersprießliche Aufopfferung meiner Persohn, wie ihr selbst geurtheilet habt. Ich umarme euch insgesamt nochmahls von Grund meines Hertzens, und mache den Anfang von dem Herrn Primas. Ich beschwere euch immittelst bey euch selbst, und folglich durch dasjenige, so mir selbst am liebsten ist, euch mehr, als jemahls geschehen, zu vereinigen, und nach aller Möglichkeit die Wohlfarth eures lieben Vaterlandes, welches seine Hoffnung auf eure lieben und werthen Persohnen setzet, zu behaupten. Die Thränen, welche meine Schrifft auslöschen, nöthigen mich dieselbige zu schlüssen. Doch wenn ihr mein Hertze betrachtet, so werdet ihr deutlicher lesen können, was in dem Grunde desselben eurentwegen gezeichnet ist. Ich umarme euch immittelst, und bin von Hertzen und Seele

An meinen lieben Primas und
Pohlnische Herren.

Euer günstiger
Stanislaus, König.

No.

No. XXXVII.

Schreiben des Stanislai an die Stadt Dantzig.

Ich reise diesen Augenblick von euch, und kan euch länger daselbst nicht besitzen, wo mich eure an sich ziehende Treue, welche nicht ihres gleichen hat, bisher aufgehalten. Ich nehme aber zugleich mit mir die schmertzlichste Empfindung über eure Gedult, und die Erkäntniß derselben, die ich euch schuldig bin, und von welcher ich mich allezeit, durch alles dasjenige, so euch davon überzeugen kan, möglichst entbinden werde. Ich wünsche euch indessen alles Wohlergehen, so ihr verdienet, und welches den mir dadurch zuwachsenden Schmertzen, da ich mich aus euren Armen entreissen muß, lindern wird. Ich bin allemahl

Euer günstiger

An meine liebe Stadt Dantzig. Stanislaus, König.

No. XXXVIII.

Brief des Marquis de Monti an den Hn. Graf von Münnich.

Mein Herr, die Herren des Magistrats zu Dantzig haben mir sogleich ein Schreiben communiciret, welches Ew. Excell. an dieselben abgelassen, und darinnen Sie meine Auslieferung verlangen. Es betrübt mich ihrenthalben, mein Herr, da ich sehe, wie es mehr als zu wahr, was mir bißhero verschiedene Personen hinterbracht haben, daß nemlich Ew. Excell. meine Auslieferung verlangten, um mich gefangen zu nehmen. Ich gestehe, daß ich dafür gehalten, wie dergleichen Reden nicht so wohl von denenjenigen, welchen es um die Reputation Ew. Excell. zu thun, als vielmehr von deroselben Feinden ausgesprenget worden, da wir zumahl uns beyde einander alle Höflichkeit bißher erzeiget, welche sonst zwischen Ministern und Generals-Personen derer vornehmsten Printzen gewöhnlich sind. Ich konte nicht glauben, daß eine Person, wie Ew. Excell. ein Mi-

niſter und General eines ſo weitläufftigen Reichs und einer ſo groſſen Printzeßin, nicht wiſſen ſolte, was der hohe Character auf ſich habe, welchen zu tragen ich die Ehre habe, und der ſo wohl in den alten, als neuern Zeiten auch bey den allerbarbarſten Völckern heilig gehalten worden. Ich will Ew. Excell. die Rechte eines Ambaſſadeurs nicht weitläuftig beſchreiben, weil ich glaube, daß denenſelben ſolche bekannt ſind, und keiner auf der Welt von dem Vornehmſten biß zu dem Geringſten zu finden, der ſolche nicht wiſſen ſolte. Es würde mich nicht wenig kräncken, wenn die Herren des Dantziger Magiſtrats, nebſt denen Ordnungen der Stadt, welche die hohen Vorzüge meines Characters wol erkennen, zugäben, daß meinetwegen auch nur noch ein Schuß geſchehe. Sie haben nun faſt 5. Monathe die Beſchwerde einer Bloquade und Belagerung ausſtehen müſſen, und ich will nicht, daß der Regard, den ſie für meine Perſon auſſer Zweiffel haben würden, ſelbige vermehre. Ob ich gleich verſichert bin, daß ihre Aufrichtigkeit nimmermehr in meine Auslieferung willigen würde, wenn gleich die Stadt ſich der Capitulation wegen vergleichen dürfte: ſo bedarff es doch nicht, daß man derſelben etwas von meiner Perſon einverleibe. Ich will mich, nebſt allen meinen Bedienten und Equipage, in Ew. Excell. Lager einfinden, und bin bereit, alles Unglück, ſo man mir zugedacht, auszuſtehen. Nichts wird mir rühmlicher ſeyn, als woferne man mich daſelbſt übel tractiren wird, ſo lange, biß die Beſchwerden, welche alle Souverainen, denen an der Erhaltung derer Rechte ihrer Miniſter gelegen iſt, haben, und die Klagen der gantzen Welt für Dero Allerdurchl. Principalin kommen werden, und ich bin verſichert, daß Dieſelben nach der Ihnen beywohnenden vollkommenen Erkäntniß derer Vorzüge eines Miniſters von meinem Character meine Umſtände, nicht aber die Ew. Excell. ertheilte Ordre ändern werde, weil es unmöglich, daß Ew. Excell. dergleichen Ordre ſolte empfangen haben. Ich gebe es gerne zu, daß dasjenige, was ſich ſeit 3. Tagen begeben hat, Ew. Excell. nicht wenig Verdruß verurſachen muß; allein ich kan nicht dafür. Keiner, als ich und meine Bedienten haben Theil daran, und alle Härte, ſo mein Herr deshalb gegen die Pohlen und Stadt Dantzig gebrauchen werden,

ſind

Digitized by Google

sind ungerecht. Ich ersuche Ew. Excell. mir eine baldige Antwort zu ertheilen, damit ich Anstalt machen könne, mich zu ihnen hinaus zu verfügen, wenn es mit der Capitulation zum Stande gekommen. Ich halte für gut, diesem einige Anmerckungen über die gegenwärtige Angelegenheiten beyzufügen, welche vielleicht Ewr. Excell. bishero nicht sind vorgestellet worden: 1) Es ist bishero noch nicht der Krieg zwischen Franckreich und Rußland angekündiget worden. 2) Wenn auch gleich die Kriegs-Declaration würcklich erfolgt, so ist es doch Herkommens, daß man denen Ministern, welche sich an denen im Krieg mit verwickelten Höfen aufhalten, Passeports ertheile, um selbige Lande zu verlassen. Noch viel mehr aber ist man mir solches schuldig, da ich mich in einer zu der Republic Pohlen gehörigen Stadt befinde, gedachte Republic auch währenden Ruhe-Standes so wol, als der verstorbene König und alle Ministers der Printzen, welche wider Franckreich im Kriege begriffen sind, nach dem Tode des Königes Augusti, mich in der Qualität erkannt haben, mit welchen letztern ich tractiret, und niemahls meinen Character in die Hände meines Königes zurück gegeben, noch auch ein neues Creditiv erhalten habe. 3) Meine Arrestirung würde dem Völcker-Rechte zuwider lauffen, welches doch überall respectiret wird, und niemand verletzen will, weil derer Souverainen Interesse darunter versiret, und nicht allein Dero Ambassadeurs, sondern auch alles, was ihnen zugehöret, als heilig angesehen wird. 4) Ich habe das Amt eines Ambassadeurs nie überschritten, noch wider die Rußischen Trouppen und ihre Alliirten die Waffen ergriffen, sondern mich allein in den Schrancken enthalten, daß ich meiner Instruction gefolget. 5) Als ich den 22. Sept. Warschau verlassen, habe ich das Wapen meines Königes über meinem Pallast daselbst stehen, und alle meine Meublen und Equipage darinnen gelassen. Der Käyserl. Herr Gesandte, der Ober-Stallmeister, Graf von Löwenwolde, und der Graf sein Herr Bruder, als bevollmächtigter Minister von Rußland, da sie meine vorhabene Reise erfahren, ersuchten den Englischen Envoye, Herrn Woodward, und den Käyserl. Residenten, Herrn Cinner, sich zu mir zu verfügen, und mir

von ihnen zu melden, daß ich nicht die geringste Sorge weder wegen meiner Bedienten, noch des Pallasts und darinnen befindlichen Meublen und Equipage, haben dürfte, indem alles sorgfältig verwahret werden solte, da wir auch bisher so vertraut mit einander umgegangen. Welches alles sie auch mit einer unaussprechlichen Höflichkeit beobachtet haben. Und wiewol ich seit einigen Monathen keine Nachricht daher erhalten, so zweifle doch nicht, daß dem allen nachgelebet seyn werde. Der Englische Envoye, Hr. Woodward, nebst dem Holländ. Minister, Hn. Rumpf, sagten mir, daß, wofern währender meiner Abwesenheit wider meinen Pallast und Bediente etwas solte vorgenommen werden, sie sich demselben frey widersetzen, und das Völcker-Recht behaupten würden. Der Käyserl. Resident, Hr. Cinner, fügte hinzu, daß meine Bedienten sich nur bey ihm melden solten, weil in dergleichen Umständen alle Ministers einer dem andern beystehen müsten. Hat man nun, wie billig, so viel Regard für meine Bediente und Equipage gehabt, was soll ich mir denn nicht für meine Person versprechen, obgleich der Herr Feld-Marschall von Münnich mich in seinem Schreiben bloß als Marquis de Monti tractiret, ohne dabey auf meinen Character eines Ambassadeurs zu sehen.

Ewr. Excellenz etc.

Marquis de Monti.

No. XXXIX.

Das andere Schreiben des Frantz. Minist. Marquis de Monti,

vor seiner Gefangenschafft an den Ruß. Käyserl. General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, abgelassen.

Mein Herr, es hat mich äusserst wunder genommen, daß Ew. Excellenz auf mein Schreiben nicht geantwortet. Doch davon ist weiter nichts zu gedencken. Die Herren des Magistrats haben mir heute eine Passage aus dem Schreiben communiciret, so Ew. Excell. an dieselben abge-

gehen lassen, und mich betrifft. Ich bleibe noch dabey, was ich in meinem vorigen gemeldet, daß ich nicht zugeben werde, daß man um meinetwillen auch nur noch einmahl auf die Stadt Feuer gebe. Ich habe mir vorgedachte Passage aus dem Deutschen ins Frantzösische übersetzen lassen. Ich weiß aber nicht, ob es recht übersetzt worden, der Inhalt lautet also: Der Marquis de Monti, ehemahliger Ambassadeur von Franckreich, der sich noch in der Stadt befindet, soll morgen gegen Abend anhero der Rußis. Armée ausgelieffert werden, nebst allen Personen, so sich bey ihm befinden, allen Bedienten und Briefschafften, wofern man anders die Ungnade Ihro Rußisch-Käyserl. Majest. vermeiden will. Solte aber der Dantziger Magistrat nicht darein willigen, gedachten Marquis de Monti freywillig auszulieffern, so wird man denselben durch ein Detachement von der Rußischen Armée abholen lassen, ꝛc. Ich protestire vor allen Printzen von Europa wider die Gewalt, so man meinem Character anthut. Zugleich mache ich mich fertig, morgen Abends von hier abzureisen, nebst allen meinen Bedienten und Equipage, damit die Stadt nicht noch mehr leiden dürffe, welche Dieselben bedrohen, die bisherige Feindseligkeiten fortzusetzen, sie zu bombardiren, und weiter von keinen Friedens-Vorschlägen zu hören, dafern sie mich nicht auslieferte. Ew. Excellenz werden mir das Thor anzeigen lassen, durch welches ich meine Reise antreten, und was ich für einen Weg nehmen soll, mir auch dabey einen Passeport zuschicken. Ich gebe Ihnen nur noch zu überlegen anheim, daß es mir nicht möglich ist, meine Equipage auf einmahl heraus zu bringen. Wenn mein Herr noch ein oder zween Tage darüber bewilligen wollen, so wird es mir angenehm seyn; wo nicht, so können Sie es machen, wie Sie wollen. Ich habe die Ehre zu seyn

Ewr. Excellenz etc.

Marquis de Monti.

Digitized by Google

No. XL. Bomben-Tabelle, wie solche in die Stadt geschmissen

	April	Tags	Nach 8. Uhr	T. u. N	Sum. derer Wochen.
1. Woche.	30	-	6	6	
	May 1	17	32	49	
	Sum.	17	38	55	55
2. Woche.	2	22	41	63	
	3	73	41	114	
	4	43	36	79	
	5	23	18	41	
	6	20	54	74	
	7	56	59	115	
	8	75	57	132	
	Sum.	312	306	618	673
3. Woche.	9	79	135	214	Atta-
	10	77	56	133	que.
	11	64	106	170	
	12	55	57	112	
	13	28	35	63	
	14	25	73	98	
	15	34	58	92	
	Sum.	362	520	882	1555
4. Woche.	16	32	71	103	
	17	49	72	121	
	18	45	54	99	
	19	63	45	108	
	20	73	38	111	
	21	44	39	83	
	22	91	stillst.	91	
	Sum.	397	319	716	2271

	May	Tags	Nach	T. u. N	Sum.
5. Woche.	23	Still-	stand		trans-
	24	stillst.	35	35	port
	25	21	11	32	2271
	26	20	15	35	
	27	23	9	32	
	28	15	18	33	
	29	14	12	26	
	Sum.	93	100	193	2464
6. Woche.	30	19	7	26	
	31	11	6	17	
	Jun. 1	11	7	18	
	2	13	5	18	
	3	8	4	12	
	4	12	6	18	
	5	13	6	19	
	Sum.	87	41	128	2592
7. Woche.	6	12	5	17	
	7	12	5	17	
	8	7	4	11	
	9	6	3	9	
	10	6	3	9	
	11	2	0	2	
	12	0	0	-	
	Sum.	45	20	65	2657

8. Wo

worden, vom 30. April Abends, bis den 30. Jun. Abends, 1734.

	Jun.	Tags	Nach	T. u. N	Sum.
8. Woche.	13	26	41	67	trans-
	14	50	15	65	port
	15	62	16	78	2657
	16	26	3	29	
	17	43	9	52	
	18	19	2	21	
	19	25	41	66	
	Sum.	251	127	378	3035
9. Woche.	20	58	28	86	
	21	37	19	56	
	22	30	25	55	
	23	32	25	57	
	24	68	200	268	Joh.
	25	41	41	82	
	26	122	81	203	
	Sum.	388	419	807	3842
10. Woche.	27	42	105	147	Stanis
	28	66	0	66	lai Re
	29	122	126	248	tirade
	30	127	6. Uhr Ende.	127	
	Sum.	357	231	588	4430

Wochen.	Tags	Nach	T. u. N
I.	17	38	55
II.	312	306	618
III.	362	520	882
IV.	397	319	716
V.	93	100	193
VI.	87	41	128
VII.	45	20	65
VIII.	251	127	378
IX.	388	419	807
X.	357	231	588
Sum. Summarum	2309	2121	4430

Hierbey ist noch zu erinnern, daß diese obige specificirte Zahl würcklich in die Stadt geworffen, allein die sonsten in denen Aussenwercken hin und wieder gefallen, hat man nicht darzu gerechnet.

No.

No. XLI.

CAPITULATIONES
der Stadt Dantzig,
Nach dem wahren Original ausgefertiget,
Anno 1734.

Puncta Capitulationis zwischen Jhro Excell. den Herrn Grafen und Rittern, Burchard Christoph von Münnich, commandirenden General-Feld-Marschall der Rußisch-Käyserl. Armee, ꝛc. ingleichen Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Johann Adolph, Hertzogen zu Sachsen-Weissenfels, als commandirenden General der Königl. Pohln. und Churfl. Sächsis. Trouppen, ꝛc. an einem, und der Stadt Dantzig am andern Theil.

I.

Die Stadt erkennet Jhro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, AUGUSTUM III. vor ihren rechtmäßigen Allergnädigsten König und Herrn, und verspricht höchst Derselben alle schuldige Treue und Gehorsam, so, wie es redlichen Unterthanen gebühret, zu erweisen, wird auch ungesäumt an höchstgemeldte Königl. Majest. jemanden aus der Stadt mit einem unterthänigen Submissions-Schreiben abschicken, und in der Stadt die Agnition offt höchstgenannter Königl. Majestät mit allen üblichen Solennitäten publiciren; die Huldigung, wenn sie gewöhnlicher massen von ihr wird abgenommen werden, leisten, auch die höheste Person Jhro Königl. Majest. bey Dero, GOtt gebe, baldiger und glücklichen Annäherung, mit allen unterthänigsten Ehren-Bezeigungen, in specie, was Jhro Königl. Majest. bey sich habende Wache betrifft, wie solche vormahlen bey der Ankunfft und dem Einzuge der Durchl. Könige von Pohlen in Dantzig gebräuchlich gewesen, in die Stadt invitiren und aufnehmen.

II. Höchstgedachte Jhro Königl. Majest. wird ein Diploma, worinnen der Stadt alle Rechte, Freyheiten, und Immunitäten in Geistlichen und Weltlichen Sachen gewöhnlicher massen confirmiret werden, nach dem

dem Exempel der Glorwürdigſten Vorfahren der Durchl. Könige in Pohlen, allergnädigſt ertheilen.

III. Wann die Stadt Dantzig gebethen, daß ſo wohl Ihr. Rußiſch-Käyſerl. als Königl. Pohl. Majeſt. eine General-Amneſtie wegen deſſen, was bishero vorgegangen, es beſtehe worinnen es immer wolle, durch beſondere desfalls aufzurichtende Inſtrumenta zu accordiren geruhen mögen, ſo daß alles vorhero paſſirte weder der Stadt und Gemeine, noch derſelben Einwohnern, von welcher Condition ſie immer ſeyn mögen, ins beſondere zu imputiren, ſondern ein jeder derſelben einer völligen Sicherheit ſich erfreuen, und aus keiner Urſach, oder Prætext, wegen alles vergangenen gefähret werden könne, auch die Erſetzung des Schadens, ſo ein und anderes hiebey intereſſirtes Theil aus ſolcher Gelegenheit betroffen haben dörffte, nicht zu fordern ſeyn werde, weßfalls auch bey den künfftigen, GOtt gebe, baldigen allgemeinen Friedens-Tractaten, Guarantie vor die Stadt zu erhalten, gebethen worden; Als haben des Rußiſch-Käyſerl. Herrn General-Feld-Marſchalls Hoch-Gräfl. Excell. dergleichen Amneſtie von Seiten **Ihr. Ruß. Käyſerl. Majeſt.** vor die Stadt Dantzig declariret, und ein allergnädigſtes Käyſerliches Diploma darüber zu wege zu bringen, ſich anerbothen; Des Herrn Hertzogs von Sachſen-Weiſſenfels Hoch-Fürſtl. Durchl. haben ebenfalls dieſes Anſuchen bey **Ihr. Königl. Majeſt. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachſen** aufs beſte zu inſinuiren, und Dero Bemühung, um die Stadt hierunter bittſelig zu machen, aufs bequemſte anzuwenden, verſichert, welches auch des Ruß. Käyſerl. Herrn General-Feld-Marſchalls Hoch-Gräfl. Excell. mit Dero Recommendation zu ſecundiren ſich erkläret.

IV. Die beyden Regimenter, welche der Stadt vor der Belagerung geeydiget, wie auch alle andere Militair-Perſonen, die währender Belagerung militairiſche Dienſte, ohne in der Stadt Solde zu ſtehen, gethan haben, ſie mögen ſeyn von welcher Nation ſie wollen, ingleichen die, ſo mit der Frantzöſiſchen Eſcadre nach der Münde gekommen, und in die Stadt paſſiret ſind, werden den nechſtfolgenden Tag, nach der von der Stadt ratihabirten Capitulation, zum Petershagiſchen Thore mit allen militai-

rischen Ehren-Zeichen heraus ziehen, und von der Ruß. Käyserl. Generalität, als Kriegs-Gefangene, angenommen werden, wann aber die Ruß. Käyserl. Generalität von diesen Trouppen einige, welche hier zu Lande einheimisch sind, auf freyen Fuß lassen solte, wird es der Stadt frey seyn, selbige wieder in ihre Dienste zu nehmen.

V. An dem Tage, welcher nach dem Abzuge obiger Trouppen aus der Stadt nächstens folgen wird, werden des Ruß. Käyserl. Herrn General Feld-Marschalls Hoch-Gräfl. Excell. die Sommer- und Winter-Schantze, nebst der bey ihrer Einnehmung darinnen gefundenen Artillerie, wie auch die an der Bößmanns Lacke gemachte Redouten, der Städtschen Besatzung einräumen.

VI. An eben diesem Tage, nach dem Abzuge obbemeldter Trouppen aus der Stadt, wird die Stadt, um eine würckliche Probe des allerunterthänigsten Vertrauens zu **Ihr. Königl. Majest. AUGUSTO III. ihrem Allergnädigsten Könige und Herrn**, abzulegen, das Olivische Thor den Königl. Pohln. und Churfl. Sächsis. Trouppen, zur Besatzung mit 200. Mann Infanterie mit dazu gehörigen Ober-Officiers, einräumen, und werden die Gräntzen, wie weit der Wall bey dortigem Thor von gedachter Anzahl Trouppen zu besetzen seyn wird, vorgängig durch die Officiers besagter Trouppen, und die von der Stadt-Guarnison zu berahmen seyn. Diese 200. Mann Königl. Pohln. und Churfl. Sächsis. Trouppen werden für ihr eigen Geld zehren, sich aber der Jurisdiction über die dortige Einwohner in keinem Stück anmassen, und das Thor selber, so bald **Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen** bey Dero, GOtt gebe, baldiger und glücklicher Ankunfft sich deßfalls unterthänigst werden haben erbitten lassen, der Stadt-Guarnison wieder einräumen.

VII. Unter **Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen** Guarantie giebt die Stadt Dantzig hiemit die Versicherung, daß sie die Feinde **Ihr. Ruß. Käyserl. Majest.** niemahls mehr einnehmen, noch ihnen einigen Vorschub thun, sich auch künfftig gegen **Allerhöchstgedachte Ruß. Käyserl. Majest.** mit mehrerm Respect,

als

als bishero geschehen, bezeigen, und vielmehr mit ersinnlichstem Fleiß dahin sich bestreben wird, daß die unschätzbare Hulde Ihr. Ruß. Käyserl. Majest. der Stadt beständig conserviret werden möge.

VIII. Aus dem Mittel der dreyen Ordnungen der Stadt Dantzig wird eine solenne Deputation, bestehend in zwey Personen aus jeder Ordnung, und zwar solchen, welche Ihr. Ruß. Käyserl. Majest. selber allergnädigst ernennen werden, nach Petersburg förderſamst abgefertiget werden, woselbst diese Deputation die schuldige Deprecation zu thun haben wird; dagegen die Ordnungen gesichert seyn können, daß niemand der Ihrigen auf keinerley Weise gekräncket werden solle.

IX. Wann des Ruß. Käys. Hn. General-Feld-Marschalls Hoch-Gräfl. Excell. den hohen Willen Ihr. Ruß. Käyserl. Majest. dahin zu erkennen gegeben, daß Allerhöchstgemeldte Käyserl. Majest. wegen deren bloß der Dantziger Belagerung halber zu Lande und zu Wasser aufgewandten sehr grossen Unkosten einiger massen mit einer Million species Thaler werden zu dedomagiren seyn, so verspricht die Stadt noch vor dem Abzuge der Ruß. Käyserl. Armee, und zwar innerhalb drey Wochen dreymahl hundert tausend species Thaler, oder den Werth derselben an anderer Müntze zu zahlen. Der erstfolgende Termin wird über 6. Monath fallen, und hernach alles dergestalt zu reguliren seyn, daß die völlige Summa innerhalb 1. Jahr, von dem ersten Termin anzurechnen, abgetragen sey. Indessen trägt die Stadt zu Ihr. Ruß. Käyserl. Majest. Weltberühmten Großmuth das allerunterthänigste Vertrauen, daß Allerhöchst Dieselbe mit dem gantz erschöpfften Zustande der Stadt ein Allergnädigstes Mitleiden tragen, und Dero Allermildeste Resolution zu Soulagirung der armen Stadt Huldreichst zu richten, und sie damit zu erfreuen geruhen werden.

X. Nachdem des Ruß. Käyserl. Herrn General-Feld-Marschalls Hoch-Gräfl. Excell. der Stadt Dantzig bedeutet, daß die Glocken, weil sie währender Belagerung aller Krieges-Usance zuwider geläutet worden, dadurch verfallen seyn, als wird gemeldte Stadt der Ruß. Käyserl. Generalität Artillerie und dem Ingenieur-Corps dreyßig tausend species Ducaten zahlen.

XI. Obschon Rußisch-Käyserl. Seits noch auch sonst keine andere Trouppen, als nur bloß diejenige, welche von der Stadt dependiren, weder in selbige noch in ihre Wercke geleget werden sollen, so wird es doch so lange, als die Ruß. Käyserl. Armee sich noch anietzo in dieser Gegend befinden wird, in der Ruß. Käyserl. Generalität Belieben stehen, daß, wenn sie in die Stadt sich wird begeben wollen, sie eine Rußis. Wache in allem von 30. bis 40. Mann mit gehörigen Ober- und Unter-Officiern in die Stadt nehmen möge, welche Wache, wenn höchstgedachte Generalität wieder aus der Stadt zurücke kehren wird, wieder herausziehen wird. Auf welche Art es auch mit der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. Wache, wenn innerhalb obgedachter Zeit die Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Generalität in die Stadt zu kommen wird belieben wollen, zu halten seyn wird.

XII. Die Ströme und Strassen nahe und von der Stadt werden alsofort, nach der von der Stadt geschehenen Ratihabirung dieser Capitulation, geöffnet, und der Stadt freye Zufuhr und Commercia, auch die völlige Disposition über den See-Hafen und Beobachtung aller Rechte und Gewohnheiten, so wegen der Schiffarth bisher observiret worden, der Stadt gäntzlich überlassen, auch die Festung Weichsel-Münde, nebst der Wester-Schantze, in dem Stande, als selbige sich zu der Zeit befunden, da sie von der Städtschen Guarnison übergeben worden, mit allem Zubehör, sobald Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bey Dero, GOtt gebe, baldiger und glücklicher Anherokunft sich desfals unterthänigst werden haben erbitten lassen, der Stadt wiederum eingeräumet werden.

XIII. Die Stadt verspricht, so wol die Officier, als Gemeine, welche in der Festung Weichsel-Münde und in ihrer Contrescarpe, auch der über der Weichsel gelegenen Wester-Schantze, wie auch in der Sonner-Schantze in Besatzung gelegen, und sich übergeben haben, ohne aller Untersuchung wieder in ihren Diensten, auf dem vorigen Fuß, als sie vor der Belagerung gewesen, zu conserviren.

XIV. Sobald die Capitulation von der Stadt wird ratihabiret seyn,

Digitized by Google

ſeyn, werden die Ruß. Käyſerl. wie auch Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Trouppen von dem Territorio der Stadt und allen deſſelben Einwohnern, auſſerhalb dem Graſe, ſonſten nichts, es habe Nahmen, wie es wolle, abfordern.

XV. Nachdem des Ruß. Käyſerl. Hn. General-Feld-Marſchalls Hoch-Gräfl. Excell. wegen Entfernung des Stanislai Lesczynski, welcher vor Endigung des Elections-Reichs-Tages in die Stadt Dantzig eingenommen worden, und nachhero eben zu der Zeit, da deſſen Extradition von obbemeldter des Hn. General-Feld-Marſchalls Hoch-Gräfl. Excell. verlanget worden, entwichen iſt, eine Million ſpecies Thaler an Ihr. Ruß. Käyſerl. Majeſt. von der Stadt zu bezahlen verlanget haben, welche Summe dennoch der Stadt, fals ſie denſelben a dato innerhalb 4. Wochen ſchaffen würden, erlaſſen werden ſolle, ſo lebet die Stadt der ungezweiffelten Hoffnung, daß wenn die hierüber zu haltende Inquiſition und genaueſte Nachſuchung es erweiſen wird, daß die Stadt an der Evadirung vorgemeldter Perſon nicht Schuld noch Theil habe, ſie auch desfals mit aller Ahndung von Ihr. Ruß. Käyſerl. Majeſt. allergnädigſt werde verſchonet werden.

XVI. Wann auch offterwehnte des Ruß. Käyſerl. Herrn General-Feld-Marſchalls Hoch-Gräfl. Excell. verlanget haben, daß die Stadt Dantzig, damit ſie künfftig nicht möge vorgeben können, daß ſie die an ſie gefoderte Geld-Summen allein aus eigenen Mitteln bezahlet, alle in der Stadt befindliche Frantzöſiſche Effecten, und ſo wol an das Publicum, als an Particulair-Perſonen entrichtete Gelder, aufs genaueſte angeben ſolle, um ſo viel mehr, als verlauten will, daß Franckreich die Stadt in allem ſchadloß zu halten declariret habe; So erkläret ſich E. Rath dieſer Stadt im Nahmen aller Ordnungen, daß ihnen nichts bewuſt, auſſer was an Allmoſen, imgleichen zu Sublevirung armer Leute, bey den Bürger-Wachen wegen der Quartier der beyden vor der Belagerung eingenommenen Regimenter, imgleichen einer kleinen Verehrung an die Guarniſon, und was ſonſt an Kleinigkeiten möchte vorgekommen ſeyn, daß Particulair-Perſonen durch Frantzöſiſch Geld, oder andere Art Frantzöſiſcher

scher Geschencke sich zu einer Partheylichkeit solten haben verleiten lassen; dasjenige aber, was dem Publico zur Beyhülffe wegen der bisherigen extraordinairen grossen Unkosten ist gegeben worden, bey weitem nicht zu Bestreitung derselben zugereichet habe; so sey auch keine schrifftliche Verbindlichkeit beygekommen, daß die Stadt von Franckreich in allem solte schadloß gehalten werden, obgleich mündlich von dem Marquis de Monti Hoffnung gegeben worden, daß der Schade, der durch das Bombardement entstehen würde, einem jeden particulair erstattet werden solte: Ubrigens soll alle mögliche Untersuchung von der Stadt desfals geschehen, und was sich finden wird, treulich angegeben werden.

XVII. So wie E. Rath der Stadt Dantzig die Umstände, wie es mit des Stanislai Lesczynski Entweichung zugegangen, bereits durch Personen seines Mittels zu untersuchen angefangen, also soll selbige Untersuchung mit Zuziehung eines General-Auditeur-Lieutenants von Ruß. Käyserl. und eines General-Auditeur-Lieutenants von Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Seite aufs genaueste fortgesetzet, und ins besondere die Leute aus dem Hause, wo Stanislaus logiret gewesen, zur Inquisition gezogen werden; bevor obige Untersuchung gehörig wird zum Ende gebracht seyn worden, werden die von der Stadt Dantzig zu dieser Capitulation abgeschickte Herren Deputirte als Geissel im Russischen Lager verbleiben.

XVIII. Alle Bauers-Leute, welche an der niedrigen Seite vor der Stadt, allwo das Land überschwommen ist, sich zu der Zeit, da Stanislaus soll entwichen seyn, aufgehalten haben, oder noch aufhalten, sollen zu obiger Inquisition gezogen werden.

XIX. Im Fall die Stadt Dantzig einigen frembden Negotianten in ihren Freyheiten und Gerechtsamen Eintrag oder Abbruch gethan, welches sie doch gethan zu haben ihr nicht bewust ist, so soll solches abgestellet, und die Sache auf den vorigen Fuß gesetzet werden.

XX. Alle Deserteurs und Gefangene, wes Standes und Condition dieselbe seyn möchten, sollen nebst ihrem Gewehr, Mondirung und Trommeln ohne Entgeld extradiret, und niemand unter keinerley Praetext zurück behalten werden.

XXI.

Digitized by Google

XXI. Dieſe Capitulation wird ſo wol von des Ruß. Käyſerl. Herrn General-Feld-Marſchalls Hoch-Gräfl. Excell. als auch von des Herrn Hertzogs **Johann Adolph von Sachſen-Weiſſenfels** Hoch-Fürſtl. Durchl. imgleichen von den Deputirten der Stadt Dantzig eigenhändig unterſchrieben, und beſiegelt, auch, ſo viel die Stadt Dantzig betrifft, von E. E. Rath derſelben im Nahmen aller Ordnungen ratihabiret, und ſolche Ratihabition, wo nicht eher, ſpäteſtens innerhalb zweymahl 24. Stunden unter dem Siegel der Stadt anhero eingeſchicket werden. Geſchehen im Haupt-Quartier des Ruß. Käyſerl. Lagers Ohra den 26. Jun. 7. Jul. Ao. 1734.

(L. S.) **Burchard Chriſtoph, Graf v. Münnich.**
(L. S.) **Johann Adolph, Hertzog zu Sachſen.**
(L. S.) **Johann Wahl**, Raths-Verwandter und Deputirter der Stadt Dantzig.
(L. S.) **Nathanael Gottfr. Ferber**, Raths-Verwandter und Deputirter der Stadt Dantzig.

Articulus ſeparatus.

Obgleich der IVte Articul vorher befindlicher Capitulation des Inhalts iſt: Daß die beyden Regimenter, welche der Stadt vor der Belagerung geeydet, wie auch alle andere Militair-Perſohnen, die in währender Belagerung militairiſche Dienſte, ohne in der Stadt Sold zu ſtehen, gethan haben, ſie mögen ſeyn von welcher Nation ſie wollen; imgleichen die, ſo mit der Frantzöſiſchen Escadre nach der Münde gekommen, und in die Stadt paſſiret ſind, den nechſtfolgenden Tag nach der von der Stadt ratihabirten Capitulation zum Petershagiſchen Thore mit allen militairiſchen Ehren-Bezeigungen herausziehen, und von der Ruß. Käyſerl. Generalität als Kriegs-Gefangene angenommen werden ſollen, ꝛc. So iſt jedennoch ſolcher Articul zwiſchen Ihr. Hoch-Gräfl. Excell. dem Ruß. Käyſerl. Hn. General-Feld-Marſchall, **Grafen von Münnich**, und Ihr. Hoch-Fürſtl. Durchl. dem **Hertzog zu Sachſen-Weiſſenfels**, ob ſie gleich beyderſeits über Partage derer Krieges-Gefangenen nicht

nicht instruiret sind, folgender Gestalt erkläret und erläutert worden: Daß Se. Hoch-Fürstl. Durchl. der Hertzog, diejenige Mannschafft an Stabs- Ober- Unter- Officiers und Gemeinen, welche bey der alten Pohlnischen Cron-Guarde gestanden, und würcklich mit im Comput begriffen gewesen, auch vor der Belagerung in die Stadt Dantzig marchiret, nicht minder diejenigen, welche entweder aus Sachsen gebürtig sind, oder in Sächsischen Krieges-Diensten gestanden haben, von denen Krieges-Gefangenen wiederum zu sich an- und zu übernehmen haben werden. Urkundlich ist gegenwärtiger Erläuterungs-Articul von Sr. Hoch-Gräfl. Excell. dem Ruß. Käyserl. Hn. General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, und Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. dem Hertzog von Sachsen-Weissenfels, eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und dabey verabredet worden: Daß solcher eben so gültig seyn solle, als wenn er von Wort zu Wort in der Capitulation selbst mit enthalten wäre. Datum ut supra den 26. Jun. 7. Jul. 1734.

(L.S.) Burchard Christoph, Graf v. Münnich.
(L.S.) Johann Adolph, Hertzog zu Sachsen.

No. XLII.

FORMULAR

der den 11. Jul. dieses 1734. Jahres

der Gemeine

von den Cantzeln geschehenen

INTIMATION.

Es wird der Christlichen Gemeine nicht unbewust seyn, wasmassen nach dem Absterben Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Augusti II. glorwürdigsten Andenckens, die hochlöbliche Reichs-Stände der Cron Pohlen und des Hertzogthums Litthauen zu einer neuen Wahl geschritten, dabey aber aus Göttlichem Verhängniß wider alles sehnliche Wünschen eine Zerrüttung entstanden, wodurch nicht allein das gantze Königreich Pohlen, nebst denen demselben

ben incorporirten Landen, in groſſe Unruhe gerathen, ſondern auch beſonders unſer liebes Vaterland in ſehr ſchwere Bekümmerniß und Noth geſetzet worden. Wann aber GOTT der Allerhöheſte es nach ſeiner Weißheit gefüget, daß Ihro Königl. Hoheit, der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr FRIDERICUS AUGUSTUS, Königlicher Printz in Pohlen und Litthauen, Hertzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Bergen, auch Engern und Weſtphalen, des Heil. Römiſchen Reichs Ertz-Marſchall und Churfürſt, Land-Graf in Thüringen, Marggraf zu Meiſſen, auch Ober- und Nieder-Lauſitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. ꝛc. welcher im jüngſt verwichenen Jahr den 5. Octobris zum Könige in Pohlen und Groß-Hertzogen in Litthauen erwehlet, und folgends den 17. Januar. gegenwärtigen Jahres zu Cracau mit üblichen Ceremonien gekrönet iſt, von Em. Rath und ſämtlichen Ordnungen vor ihren König und Herrn erkannt, von allerhöchſtbeſagter Ihro Königl. Majeſt. auch dieſe Stadt zu Gnaden auf- und angenommen worden: So wird die Chriſtliche Gemeine ermahnet, GOtt vor den wieder verliehenen Ruheſtand zu dancken, und ihn inbrünſtig anzuruffen, daß er den Schaden, welchen ſo wohl die Stadt, als dero Ländereyen in währender Unruhe erlitten, mit Troſt und anderwärtigen reichen Seegen gnädigſt erſtatten wolle. Da nun hiebey ein jeder wohl zu erwegen hat, wie heilſam und nothwendig es ſey, daß in einem Regiment der reine und wahre Gottesdienſt erhalten, die liebe Gerechtigkeit gehandhabet, Zucht und Erbarkeit geliebet, die Nahrung befordert, und alſo ein jeder in Ruhe und Friede bey dem Seinigen erhalten werde; Als wird vor allen Dingen der höchſte GOtt hertzlich von uns anzuruffen ſeyn, daß er Ihro Königl. Majeſtät, unſern gnädigſten König und Herrn, durch ſeinen Heiligen Geiſt regieren, und Dieſelbe mit Weißheit von oben herab begnaden wolle, damit unter Dero löblichen Regiment die Göttliche Wahrheit ausgebreitet, Recht und Gerechtigkeit gepfleget und erhalten werde: Daß auch der gnädige GOtt Ihrer Königl. Majeſtät wider die Feinde der Cron Pohlen, und dero

angehörigen Länder, Sieg und Heyl verleihen, Deroſelben gute Rathſchläge geſeegnen, und Sie, nebſt Dero Königl. Gemahlin und geſamten Königl. Hauſe, bey beſtändiger Geſundheit, langem Leben, und allem hohen Königl. Wohlſtande gnädiglich erhalten wolle: Sonderlich aber haben wir den allerhöchſten GOtt hertzlich anzuruffen, daß er Ihrer Königl. Majeſtät Hertz und Gemüth bey Dero Regierung zu dieſer guten Stadt Aufnehmen, Ruh und Wohlſtande Väterlich lencken und richten wolle, damit wir alle unter Dero Schutz und Schirm ein geruhiges und GOtt wohlgefälliges Leben und Wandel führen mögen.

Weßwegen E. Rath einen jeden ernſtlich hiemit ermahnet haben will, daß er mit andächtigem Gebete ſeine ſchuldige Gebühr und Pflicht treulich hierin erweiſe, auf daß es ſo wohl von allen insgemein, als von einem jeden abſonderlich in ſeinem Stande und Beruff erſprießlich und heilſam möge empfunden werden: Welches GOtt uns allen gnädiglich geben und verleihen wolle!

No. XLIII.

Danck-Gebet,

Welches geſprochen worden,

Nachdem

der Durchlauchtigſte und Großmächtigſte

Fürſt und Herr

FRIDERICUS AUGUSTUS,

Königl. Printz in Pohlen und Litthauen, Hertzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Bergen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Am 5. Octobr. des 1733. Jahres

zum Könige in Pohlen und Groß-Hertzoge in Litthauen

war erwehlet,

auch folgends den 17. Januarii gegenwärtigen 1734. Jahres zu Cracau mit üblichen Ceremonien gecrönet worden.

O du

O du allmächtiger unendlicher GOtt, HErr deiner Heer-Schaaren, den die Cherubim und Seraphim im Himmel anbeten, und dessen Nahme auf der Welt so herrlich ist in allen Landen, daß alle und jede, auch diejenigen, welche du unter Menschen zu Regenten gesetzet hast, vor dir erzittern, und sich für deinem Thron beugen müssen, wir dancken dir von Hertzen, daß du, nach so vielen Veränderungen, den Königlichen Pohlnischen Thron mit einer hohen und herrlichen Person wiederum besetzet hast. Ach HErr! wir ehren und preisen deine Wunder-Wege, welche, ob wir gleich bey denselben viel verborgenes und uns unbegreiffliches finden, doch voll Güte und Wahrheit sind. Jauchzet GOtt alle Lande, lobsinget zu Ehren seinem Nahmen, rühmet ihn herrlich. Sprechet zu GOtt: Wie wunderlich sind deine Wercke? Komt her, und sehet an die Wercke GOttes, der so wunderlich ist mit seinem Thun unter den Menschen-Kindern. Weil du nun so weit unser Gebet in Gnaden erhöret hast, so erscheinen wir abermahl mit kindlicher Zuversicht vor deinem allerheiligsten Angesicht, und bitten demüthig: Vollende, was du angefangen hast, und verhilff, daß unser gnädigster König seine Crone zu deinen Ehren und Wohlfahrt des gantzen Reichs trage. Befestige dieselbe, und laß Ihn leben, damit wir und unsere Nachkommen unter Seiner Regierung lange Zeit glücklich seyn, und deines Seegens geniessen mögen. Auch befehlen wir dir Ihro Majestät die Königin und das gantze Königliche Hauß zu allem Seegen und Gnade.

Lencke und neige des Königes Hertz zu dem kleinen Häufflein der wahren Evangelischen Kirchen, welche mehr und mehr in die Enge getrieben und betrübet wird. Erhalte uns und unsere Glaubens-Genossen bey der Gewissens-Freyheit in Lehr und Leben, damit wir dir dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die dir gefällig ist.

Unserer lieben Stadt-Obrigkeit verleihe ein dich fürchtendes und weises Hertze, damit Sie Ihr ferner die Beförderung deiner Ehre, der Kirchen Aufnehmen und der Stadt Wohlfahrt, nach bestem Vermögen angelegen seyn lasse. Verbinde Ihrer und der gantzen Bürger-

schafft Hertzen, auf daß Sie allezeit nach dem streben, was dir gefällig ist.

Weil wir aber mit unsern Sünden dich vielfältig beleidiget, und deinen gerechten Zorn verdienet haben, so bitten wir, du wollest unserer Sünden nicht gedencken, sondern sie um Christi willen vergeben, uns auch zur Besserung unseres Lebens deine Gnade mildiglich verleihen. Sey uns gnädig, o HERRE GOtt! sey uns gnädig in aller Noth, zeig uns deine Barmhertzigkeit, wie unsre Hoffnung zu dir steht, auf dich hoffen wir, lieber HERR, in Schanden laß uns nimmermehr. Amen!

No. XLIV.

Eyd der Pohlnischen Magnaten und anderer Personen, so sich AUGUSTO unterworffen,

den 26. Jul. 1734. abgelegt.

Ich N. N. schwere zu dem Dreyeinigen GOTT, ohne die geringste widrige Auslegung diesem Eydschwur geben zu wollen, daß, nachdem ich für den König in Pohlen, und für meinen Herrn, den Allerdurchlauchtigsten Fürsten und König, AUGUSTUM III. der einmüthig durch freye Stimmen erwehlet, und bereits glücklich gecrönet worden, erkannt, ich Ihm eine unverbrüchliche Treue, und einen den Gesetzen gemässen Gehorsam bezeigen und leisten wolle. Ich widerruffe und schwere hiermit ab die in der Person des Stanislai geschehene Proclamation, welche wider so viele Constitutiones vorgenommen worden, als desjenigen, den die Republic vermöge ihrer alten Gesetze, vermöge des Reichs-Tags zu Lublin, und vermöge der Sendomirischen Confœderation, davon ausgeschlossen, und der durch das grosse Consilium zu Warschau, durch die darauf folgende Reichs-Tage im Jahr 1717. und 1718. verurtheilet, und ein für allemahl für einen Feind des Vaterlandes erkläret worden: Ich verwerffe, vernichte und cassire alle Actus, die

die ihm zum Beſten errichtet worden. Und indem ich der General-Confœderation derer Stände der Republic beytrete, ſo zur Autorität Sr. Majeſt. angefangen, und zu Cracau reaſſumiret worden: indem ich zu gleicher Zeit die Verbindungen und Obligationes mit guten Willen und Vorbedacht annehme; ſo werde ich zugleich nebſt der Republic alles dasjenige thun, bekennen und behaupten, was die Catholiſche Religion, Se. Majeſt. den König, die Geſetze und die Freyheit angehet. Und da ich das Unglück gehabt, von denen verführet zu werden, die zur Erregung der Animoſität in der Republic geholffen, ſo werde ich, ſolche wieder zu tilgen, mich aufrichtig und kräftig durch alle mir nur mögliche Mittel und Wege befleißigen, und nach allem meinem Vermögen trachten, der Republic auf das geſchwindeſte Ruhe zu ſchaffen. Ich will weder directe noch indirecte etwas wider die geheiligte Perſon Sr. Majeſt. den König AUGUSTUM III. anſtiften, und ich will nicht das allergeringſte auf meinem Hertzen behalten, was Ihm zuwider ſey; vielmehr will ich feſt und beſtändig auf dieſen meinen Herrn halten, und ſo lange ich das Leben und Vermögen habe, Ihn vertheidigen und vertreten. Ich will nicht mehr einiges ſchädliches Verſtändniß, noch Intelligenz oder Correſpondenz, unterhalten; hingegen will ich mich gegen einen jeden, als einen Feind des Vaterlandes ſetzen, welcher nur etwas ſchädliches ſolte beginnen wollen. Ja ich will in dieſer Obligation beſtändig verharren, ſo wohl bey guten, als böſen Tagen, alſo, daß ich mit GOttes Hülffe nichts fürchte, noch auf einige beſondere Abſichten achte; dabey will ich beſtändig verbleiben, nicht nur, bis daß die Republic, ſo wohl von innen, als auſſen, völlig befriediget iſt, ſondern auch fort für fort in folgenden Zeiten. So wahr mir GOtt helffe, und ſein unſchuldiges Leiden.

(*)

Verzeichniß derer Sachen, so in diesem Anhang enthalten sind.

No. I. Des Primas Universale wegen Absterbens Ihr. Königl. Majest. von Pohlen, Augusti II. - - pag. 187

II. Ein Christlich Kirchen-Gebeth - - 193

III. Beschreibung der Trauer-Medaillen, so die Stadt Dantzig prägen lassen - - - - - 196

IV. Des Magistrats Intimation vom Stanislao - - 198

V. Ausschreiben des Stanislai - - - 200

VI. Item - - - - 202

VII. Item - - - - 208

VIII. Manifest vom Primas - - - 216

IX. Universal des Preußischen Confœderations-Marechals 228

X. Reflexion eines gewissen Edelmanns über der Coronation des Durchl. Chur-Fürsten von Sachsen - - 231

XI. Kurtze Erzehlung der Königs-Wahl Sigismundi Augusti 238

XII. Revidirte Wach-Ordnung der Stadt Dantzig - 245

XIII. Item Articul-Brief - - - 258

XIV. Ordnung der Canonier- und Schützen-Compagnie - 265

XV. Anweisung wegen Exercirens mit Canonen - 269

XVI. Puncta der Canonirer-Compagnie - - 274

XVII. Edict von Frey-Schützen - - - 276

XVIII. Item vom Gewehr und Proviant - - 277

XIX. Item von Victualien-Ausfuhre - - ibid.

XX. Item von verdächtigen Personen, ꝛc. - - 279

XXI. Manifest des Rußischen General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich - - - - 281

XXII. Edict von Volontairs - - - 285

XXIII. Item wegen Werffung der Raquetten - - 286

XXIV. Item von Lerm-Plätzen - - - ibid.

XXV. Item vom Alarm - - - 288

No.

No. XXVI. Kirchen-Gebet - - - pag. 290
XXVII. Catholisches Kirchen-Gebet - - 292
XXVIII. Aus Christ-Cathol. Hertzen aufsteigender Buß-Seufftzer 295
XXIX. Gebet für die Stadt-Garnison - - 299
XXX. Brief an die Stadt vom Bombardiren - - 300
XXXI. Capitulation der Frantzosen - - 302
XXXII. Item des Forts Weichsel-Münde - - 303
XXXIII. Convention des Rußis. General-Feld-Marschalls und Hertzogs von Weissenfels - - 307
XXXIV. Priesen, die man in der Weichsel-Münde gemacht 308
XXXV. Manifest des Hertzogs von Weissenfels - 311
XXXVI. Schreiben des Stanislai an den Primas und Magnaten 312
XXXVII. Item an die Stadt Dantzig - - 313
XXXVIII. Brief des Marquis de Monti an den Herrn Graf von Münnich - - - ibid.
XXXIX. Item an eben denselben vor seiner Gefangenschafft 316
XL. Bomben-Tabelle - - - 318
XLI. Capitulation der Stadt Dantzig - - 320
XLII. Intimation des Magistrats vom Augusto III. - 328
XLIII. Danck-Gebet - - - 330
XLIV. Eyd der Pohlnischen Magnaten und anderer Personen, so sich Augusto unterworffen - - 332

Digitized by Google

Digitized by Google

ERRATA.

Pag.	12.	vor	Num. 11. 12. 13. 14.	ließ	Num.	XII. bis XVI.
—	17.	—	— 15. — —	—	—	XVII.
		—	— 16. 6. — —	—	—	XVIII.
		—	— 16. 6. — —	—	—	XIX.
—	21.	—	— 16. C. — —	—	—	XX.
		—	Fluß Rotaune —	—	Redaune.	
—	26.	—	Num. 17. — —	—	Num.	XXI.
—	33.	—	— 18. — —	—	—	XXII.
—	34.	—	— 19. — —	—	—	XXIII.
		—	— 20. 21. — —	—	—	XXIV. XXV.
—	37.	—	— 22. 23. — —	—	—	XXVI.
—	38.	—	etlicher Tode —	—	einen Todten	
—	39.	—	Cap. Celand —	—	Cap. Leland.	
—	43.	—	Num. 24. —	—	Num.	XXIX.
—	46.	—	Rotaune —	—	Redaune	
—	53.	—	Num. 26. —	—	Num.	XXX.
—	90.	—	Reyherbahn —	—	Reifferbahn der Seyle	
—	105.	—	Gnadendorff —	—	Quadendorff	
		—	Nafferhufen —	—	Naſſenhufen.	
—	110.	—	Num. 26. —	—	Num.	XXXI.
—	112.	—	Cap. Pfatzer —	—	Cap. Patzer.	
—	113.	—	Num. 28. — —	—	Num.	XXXII. XXXIII.
—	114.	—	— 29. — —	—	—	XXXIV.
—	115.	—	— 30. — —	—	—	XXXV.
—	120.	—	— 31. 6. 31. 6. —	—	—	XXXVI. XXXVII.
—	127.	—	— 35. — —	—	—	XLI.
—	129.	—	— 34. — —	—	—	XL.
—	135.	—	— 36. 37. — —	—	—	XLII. XLIII.
—	140.	—	— 38. — —	—	—	XLIV.

Solte der Geneigte Leſer mehr als dieſe finden, wolle derſelbe nach ſeinem Gefallen dieſelbe corrigiren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google